

Stadtrechnungen

als Quelle

zu Alltags- und

Sozialgeschichte:

Schmalkalden

im 16.

Jahrhundert

**Stadtrechnungen als Quelle zu Alltags- und Sozialgeschichte:
Schmalkalden im 16. Jahrhundert**

M A G I S T E R A R B E I T
Fachbereich 1 und 3
Universität-Gesamthochschule Siegen

vorgelegt von
Gudrun Clemen
51491 Overath

Erstgutachter: Professor Dr. Ulf Dirlmeier
Zweitgutachter: Dr. Bernd Fuhrmann

Oktober 2003

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort

Einleitung.....	1
1. Zur Quellenlage	3
1.1. Auswahl.....	3
1.2. Erhaltungszustand	3
1.3. Merkmale	4
1.4. Aufgliederung	6
2. Methodik und Vorgehensweise.....	9
2.1. Vorbereitung	9
2.2. Schwerpunkt und Zielsetzung	10
2.3. Gestaltung.....	11
3. Zur Geschichte der Stadt.....	12
3.1. Ursprung und Landesherrschaften	12
3.2. Die historische Bedeutung der Stadt.....	14
3.2.1. Tagungsort des Schmalkaldischen Bundes	14
3.2.2. Schmalkaldischer Krieg (1546/47)	15
3.2.3. Münzstätte	16
4. Zur ökonomischen Struktur der Stadt.....	17
4.1. Holz – Eisenerz – Verkehrswege.....	17
4.2. Eisen- und Stahlwarenproduktion.....	17
4.3. Wohlstand durch Handwerk	18
4.4. Forst- und Landwirtschaft	19
4.5. Soziale Aspekte	20
4.6. Verwaltung der Stadt	20
5. Währung, Maße, Gewichte.....	22
5.1. Währung	22
5.2. Maße und Gewichte	24

6.	Das Rechnungsjahr 1543	25
6.1.	Das städtische Rechnungswesen	25
6.2.	Einnahmeregister	25
6.3.	Ausgabenregister	39
7.	Das Rechnungsjahr 1549	92
7.1.	Einnahmeregister	93
7.2.	Ausgabenregister	101
8.	Kontengliederung.....	138
9.	Erkenntnisse.....	143
	Schlussbetrachtung	155
	Quellen und Literatur	156
	Abkürzungsverzeichnis.....	162
	Anlagen	

Vorwort

Stadtrechnungen gehören zu den historischen Quellen, aus denen geschichtliche Tatsachen erschlossen werden können. Sie unterrichten über Geldgeschichte im allgemeinen und den Finanzhaushalt eines Gemeinwesens im besonderen, geben Einblick in Datierungssusancen und Schreibgewohnheiten. Sie werfen aber auch ein Licht auf Lebensverhältnisse und Alltag der Bürger einer Stadt. Die für den Amtsgebrauch angelegten buchförmigen Akten – Rechnungsbücher – verzeichnen nicht nur Geldbewegungen. Der im Auftrag des Kämmers für die Einträge verantwortliche Schreiber war auch gehalten, Einnahmen – und mehr noch – Ausgaben zu begründen, zu kommentieren und schließlich zu rechtfertigen, um der nach Jahresablauf üblichen Rechnungsabklärung Glaubwürdigkeit zu verleihen und bei der Übergabe von Amt und Kasse an die neuen Herren Entlastung zu erhalten.

Es sind vor allem die Einträge begleitenden narrativen Elemente, die als faktisch ausgerichtete Quelle Kenntnis über die Vergangenheit vermitteln. Aufschlussreicher noch als die Notierung reiner Geldbeträge sind unter diesem Aspekt die beigegebenen Buchungsbegründungen. Die mehr oder weniger ausführlichen Anmerkungen mögen nicht immer leicht verständlich sein. Das oft fragmentarisch Gebotene ist vielfach nur bei Kenntnis zeitgenössischer lokaler Gegebenheiten zu verstehen. Außer der Lektüre sachbegleitender Literatur erweisen sich weitere Archivrecherchen als unabdingbar und die Möglichkeit des Gedankenaustauschs mit Experten als hilfreich.

In diesem Sinne danke ich der Leiterin des Stadt- und Kreisarchivs Schmalkalden für die freundliche Überlassung des Quellenmaterials sowie nützlicher Dokumente und Information. Dem Historiker Hans-Jochen Seidel bin ich dankbar für wertvolle Auskünfte, Hinweise und Gespräche, die auch zur Klärung von Begriffsinhalten beigetragen haben.

Besonders verbunden fühle ich mich Herrn Professor Dr. Ulf Dirlmeier für seine Anregung zur Untersuchung gerade dieses interessanten Materials und für die gute Betreuung meiner Arbeit.

Einleitung

Die Untersuchung und Auswertung unbearbeiteter archivaler Bestände, die in mittelalterlichen Städten verfügbar sind, bieten Interessierten ein weites Feld, um Geschichtsforschung zu betreiben. Für die vorliegende Arbeit wurden frühneuzeitliche, in Buchform überlieferte Stadtrechnungen der Stadt Schmalkalden ausgewählt. Der begrenzten Bearbeitungszeit Rechnung tragend, werden zwei von vier überlieferten Bänden aus dem 4. Dezennium des 16. Jahrhunderts bearbeitet: die Rechnungsjahre 1543 und 1549.

Stadtrechnungen besitzen über die Notierung eingenommener und ausgegebener Beträge hinaus auch bei regional begrenzter Aussagekraft einen hohen Repräsentationsgrad. Schlüssel und Zugang zu Sachverhalten liegen in den Kommentaren des Schreibers. Ihr eher stenographischer Charakter macht den Reiz aus, sich weiter nachforschend mit dem jeweiligen Vorgang supplementär zu befassen.

Der aus Stadtrechnungen zu ziehende Wissensgewinn kennzeichnet diese Textsorte, wie das auch Hohlfeld¹ am Beispiel mittelalterlicher Dokumente feststellte, als literarische, wirtschaftsgeschichtliche, sozial- und verfassungsgeschichtliche Quelle².

Damit wird die Wichtigkeit der Stadtrechnungen für die Untersuchung von Stadtgeschichte im weitesten Sinne deutlich. Wir erfahren, welche Außenbeziehungen die Stadt unterhielt, welche Gäste zu welchem Zweck in die Stadt kamen. Hier sei besonders an die in Schmalkalden stattgefundenen Tagungen des Schmalkaldischen Bundes erinnert. Als Kondominat hatte die Stadt Kontakte in zwei Richtungen zu unterhalten und zu pflegen.

(1): Hohlfeld, Stadtrechnungen als historische Quellen. Leipzig 1912.

(2): **Die literarische Komponente:** Sprache, Schrift, Gestaltung des Dokuments, Aufzeichnungen in Notizbuchform, Schriftgewohnheiten, orthographische Inkonsequenz, ökonomische Nutzung der jeweiligen Seiten. **Der wirtschaftliche Aspekt:** Das städtische Bauwesen einschließende Steuer- und Abrechnungsverfahren, nach dem Einnahmen und Ausgaben getrennt notiert werden, und das offensichtlich primär darauf ausgerichtet war, *die zur Finanzierung öffentlicher und landesherrlicher Aufgaben und Leistungen notwendigen Einnahmen zu beschaffen*. Dirlmeier et al., Mittelalterliches ... 20. **Sozialgeschichtlich gesehen:** Familiennamen, Berufsamen, Tätigkeitsbeschreibungen, Wohnort- und Arbeitsplatzbenennungen, Namen, die eher auf Ratsmitglieder verweisen, und andere, denen Berufsbezeichnungen zugrunde liegen, Dienst- und Amtsbesoldungen. Nach topographischen Prinzipien geführte Steuerregister lassen Rückschlüsse zu auf Einwohnerzahlen und soziale Schichtung, das soziale Gefälle zwischen Stadt und Vorstädten, über Bürgerzuzug und –wegzug. **Unter verfassungsgeschichtlicher Perspektive** der Rat als Repräsentant der Bürgerschaft, Zusammensetzung des Rates, demokratischer Ratswechsel, städtische Gerichtsbarkeit und Schöffen, Zunftgesetze, Kontrolle und Besichtigung von Forsten und Feuerstätten, Gewichtsprüfung, Eichungsvorschrift, Gebühren- und Zollerhebung etc.

Die besonderen Beziehungen zu den beiden Landesherrn und ihren Funktionsträgern führte bereits zu dauernden Verbindungen mit anderen Städten, vornehmlich den jeweiligen Residenzen. Zu den vielfältigen Informationen, die wir Stadtrechnungen entnehmen können, zählen auch die durch Abrechnungen aktenkundig gemachten städtischen (wenn auch nicht privaten!) Baumaßnahmen, die meist auf den Erhalt bestehender Gebäude, auf An- oder Erweiterungsbauen ausgerichtet waren. Eine Zuwendung zum Bürger und den Einschluss dessen, was ihn erfreuen mag, kann in den städtischen Ausgaben gesehen werden, mit denen Feiern und Feste unterstützt wurden.

In meiner Arbeit werde ich in Kapitel 1 zunächst über die *Quellenlage* berichten, den Erhaltungszustand der Rechnungsbücher beschreiben, Merkmale aufzeigen und den Aufgliederungsmodus erläutern. Über Schwerpunkt und Zielsetzung gibt der zweite Abschnitt – *Methodik und Vorgehensweise* – Auskunft. Kapitel 3 befasst sich mit der Geschichte der Stadt: wie es zu den beiden Landesherrschaften kam, welche historische Bedeutung die Stadt als Tagungsort des Schmalkaldischen Bundes, als Namensgeber eines Krieges und als Münzstätte hatte. Das anschließende 4. Kapitel umreißt die *Ökonomische Struktur der Stadt*. In Kapitel 5 geht es um *Währung, Maße und Gewichte*.

Kern der Arbeit ist die Quelleninterpretation, die sich in Kapitel 6 mit dem Rechnungsjahr 1543, in Kapitel 7 mit dem Rechnungsjahr 1549 manifestiert. Bearbeitungsvoraussetzung war eine Transkription der beiden Bücher. In Übereinstimmung mit der im Original vorgegebenen Gliederung und der Titelbenennung in den jeweiligen Einnahme- und Ausgaberegistern werden die wesentlichen Posten präsentiert, kommentiert und erläutert. Es werden Zusammenhänge aufgezeigt und die beiden Rechnungsjahre einander gegenübergestellt.

Eine vergleichende *Kontengliederung* im 8. Abschnitt ist der Versuch, die seinerzeit eher willkürliche Gliederung der Einnahme- und Ausgabebetitel und Rubriken nach heutiger Gliederungspraxis zu ordnen.

Die gewonnenen *Erkenntnisse* werden in Kapitel 9 dargelegt, bevor die Arbeit reflektierend zum Abschluss kommt.

1. ZUR QUELLENLAGE

1.1. Auswahl

Aus dem Quellenbestand der im Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden vorhandenen unbearbeiteten Stadtrechnungen wurde als Grundlage für die vorliegende Arbeit ein Dezennium (1540 – 1549) gewählt³, das für die Stadt von herausragender politischer Bedeutung war: die letzten Jahre des Schmalkaldischen Bundes und der Schmalkaldische Krieg, mit dem der Bund sein Ende fand.

In Rechnungsbücher gebundene, handschriftlich überlieferte Stadtrechnungen vor 1550 sind in geschlossenen Reihen nicht mehr vorhanden, und so gibt es auch im vierten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts keine homogene Quellenlage. Überliefert sind die Stadtrechnungen der Jahre 1540 und 1543 (in diesen beiden Jahren fanden die Bundestage in Schmalkalden statt) sowie der Jahre 1546 und 1549.

1.2. Erhaltungszustand

Der Zustand des Rechnungsbuches für 1540 ist nicht gut. Es fehlt der ursprünglich vorhanden gewesene und nur noch durch Lederreste am Buchrücken vorstellbare braune Rindsledereinband. Die Blattlagen sind lose zusammengehalten. Die Schrift ist teilweise stark verblasst, wegen Durchdrucks von Vorder- bzw. Rückseite im Schriftbild unklar, verwischt oder durch Einwirkung von übergossener Flüssigkeit in einigen Passagen nur schwer oder gar nicht mehr lesbar. Einige Einträge der Postenbenennung, der Angabe von Begriffen, Namen oder Beträgen müssen, wo möglich, intuitiv oder in Anlehnung an Strukturen in den anderen Büchern erschlossen, auf nicht lesbare Beträge muss verzichtet werden. Einbandschäden oder -verlust stellen eine bedauerliche optische Wertminderung der Dokumentation dar, nicht mehr zugängliche Aufzeichnungen bleiben aber eine Lücke in der Überlieferung.

Der äußere Zustand des Rechnungsbuches für 1543 ist ähnlich dem von 1540: Vom ehemaligen Einband ist am Buchrücken oben und unten ein kleiner brauner Lederrest verblieben. Die Aufzeichnungen selbst weisen keine Schäden durch äußere Einwirkung auf.

(3): Signatur: 1540 = BII/1-50, 1543 = BII/1-51, 1546 = BII/1-52, 1549 = BII/1-53. Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden.

Eine gravierende Einschränkung ist bei dem Rechnungsbuch für 1546 festzustellen, bei dem der nicht mehr vorhandene Einband durch einen Pergamentschutzeinband ersetzt wurde. Die offensichtlich abgerissenen und verloren gegangenen Ränder der ersten 24 Blätter (bis zu einer Breite von ca. 5 cm) wurden inzwischen durch Papierintegration zur ursprünglichen Blattgröße von einem Buchbinder kunstvoll ergänzt. Dadurch können jedoch die fehlenden Einträge, die – verglichen mit den in den anderen Büchern üblichen Notierungen auf den Anfangsseiten – vor allem die Aufzeichnungen des nach Ortsteilen geordneten eingenommenen Wegegelds betroffen haben dürften, nicht rekonstruiert werden.

In vergleichsweise gutem Zustand befindet sich das Rechnungsbuch für 1549, bei dem das Oberteil des ursprünglich vorhanden gewesenen braunen Ledereinbandes fehlt.

1.3. Merkmale

Die vier Rechnungsbücher bestehen aus

1540 = 146 Blättern, 1543 = 147 Blättern, 1546 = 158 Blättern, 1549 = 150 Blättern. Sie sind jeweils recto und mit Ausnahme weniger Seiten verso beschrieben.

Bei dem materiellen Träger der Schrift handelt es sich wahrscheinlich um aus Lumpen und Pflanzenbast hergestelltes Papier, wie es seit dem 13./14. Jahrhundert als Beschreibstoff verwendet wurde. Die von Seidel/Simon⁴ in ihren Untersuchungen der Stadtrechnungen von 1568 beschriebenen Merkmale dürften mit den Dokumenten des vierten Dezenniums identisch sein: Ravensburger Papier, ein von Hand geschöpftes gutes Kanzleipapier, in Lagen geordnete Blätter, Verwendung von Eisen-Gallus-Tinte.

Die Einträge wurden in gotischer Kurrentschrift vorgenommen, bei der die charakterlich differenziert dargebotenen Einzelhandschriften oft nur schwer zu dechiffrieren sind. Bei der Erstellung der Stadtrechnungen waren naturgemäß unterschiedliche Schreiber beteiligt. Individualität und Mannigfaltigkeit in der Buchstaben-, Zahlen- und Kürzelgestaltung

(4): Simon/Seidel, Die Stadtrechnung ... (Manuskript 2003)

beeinträchtigen die Entzifferbarkeit⁵. Vielfalt und Gestaltungsgepflogenheiten des Schreibers werden vor allem auch in den als Kürzel notierten Währungs- und Maßeinheiten sowie in den römischen Zahlziffern deutlich. Zeichen von wechselnder Bedeutung (G = Gnacken oder – selten – Groschen?) stellen zuweilen ein Problem dar, das mit einem Sicheinlesen in die Eigenheiten des Schreibers nicht immer zu lösen ist.

Die einzelnen zur Textgliederung verwendeten Zwischenüberschriften, die sich in der Größe vom allgemeinen Text unterscheiden, werden in Buchschrift kalligraphisch hervorgehoben. Kunstvolle An- und Abschwüngen und Verschleifungen vor allem am Wortanfang beleben das Schriftbild und spiegeln Zeitkolorit wider. Es ist anzunehmen, dass diese feststehenden, d.h. jährlich wiederkehrenden Formularüberschriften oder Wendungen vorab zu Papier gebracht wurden. Sie deuten auf einen Ansatz zur Standardisierung. Die Ausschmückung der Initialen, vor allem bei der Einführungsfloskel, weist auf einen feierlichen Akt hin, wie er sich aus dem Beginn des Rechnungsjahres und dem damit verbundenen Amtswechsel im Rat vollzieht.

Nach der Deckblatt-Vorderseite (recto) mit der Ankündigung „*Stat(t) Rechnung Anno...*“ erscheint auf der Rückseite (verso) die Formel, die auch den (wahrscheinlich immer als Überschuss erwarteten) Saldo des Vorjahres ausweist, beginnend in kalligraphisch eindrucksvollen Lettern:

*Inn Gottes Namen Amen. Nach Cristi unnsers (lieben herren gepurt etc.)*⁶. Nach dieser Hervorhebung folgen in „normaler“ Handschrift das jeweilige Jahr mit Angabe des Donnerstags nach Conversionis Pauli, dem Versammlungstag, sowie die Nennung der bisherigen und neuen Ratsherren. Danach erscheint, eingerückt und wiederum in Größe und kunstvoller Schrift abgesetzt, das Wort *Nemlich* und die Angabe des Betrages in der Stadtkasse, mit dem das neue Rechnungsjahr zu beginnen sei.

(5): Häufig gebrauchte Wörter oder Buchstabengruppen werden durch Suspension gekürzt, wobei ein zusammenhängender Wortteil geschrieben und der Schluss weggelassen wird (*word<en>*), oder durch Verkürzung des Wortes, indem nur charakteristische Buchstaben (*f<ürstliche> g<naden>*), gelegentlich auch nur Anfangs- und Schlußbuchstaben den Sinn des Wortes vermitteln sollen (*H<er>rn, Guld<en>, Gn<acken>*, könnte auch *G<roschen>* sein).

(6): Wortlaut Rechnungsbuch 1543 siehe [Anlage 1](#)

Zur Orthographie ist anzumerken, dass die verschiedenen (häufig auch dieselben) Stadtschreiber Rechtschreibung meist individuell ohne einheitliche Richtlinie vornahmen, ein Phänomen, das durchgängig für die gesamte Dokumentation charakteristisch ist (z.B. *Stadt*, *Stat*, *Statt*).

1.4. Aufgliederung

Die Rechnungsprüfung fand traditionsgemäß in Einklang mit der neuen Amtsbestellung um Pauli Bekehrung (30. Januar) im Rathaus statt. Das Rechnungsjahr der Herrschaft Schmalkalden entsprach also nicht dem Kalenderjahr, sondern begann z.B. am 30. Januar und endete am 29. Januar des Folgejahres⁷.

Die Kontengliederung in den Rechnungsbüchern ist nur schwach ausgebildet. Man folgte einem Schema, das sich ohne Budgetvorausplanung auf die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben bezieht. Die jeweiligen Untergliederungen dieser beiden Haupteinteilungen wurden wahrscheinlich nicht willkürlich vorgenommen, sondern sind nach Bedeutung und Wichtigkeit der einzelnen Posten und einer auf Erfahrung gründenden Regelmäßigkeit geordnet. Als wichtige örtliche Einzugsbereiche werden *Awerthor*, *W(e)ittenborner Thor* und *Stiller Thor* genannt, und wenn die Einträge der auch bei Zoll und Wegegeld bedeutenden Außenbezirke, der Tore, beendet waren, vermerkte der Schreiber *Widerumb in der Stadt*. Für die Geldeinträge wurden römische Zahlenzeichen verwendet. Weder Einnahmen noch Ausgaben sind in Rubriken differenziert, sondern werden in Einzelposten festgehalten. Dabei bezieht sich die Nennung der Einnahmen auf die Einkunftsarten bei namentlicher Angabe der Steuerbürger sowie der Stadt und Vorstädte, kaum aber auf exakte Daten der Einziehung, die nur durch sporadisch vermerkte kirchliche Feiertage nachvollziehbar sind. Die Reihung der Ausgaben präsentiert sich nach Empfängern und Empfangsstellen bei nicht durchgängiger Vorabennennung, also gesonderter Überschrift des jeweiligen Zweckes. Der zeitliche Ablauf der Ausgaben lässt sich nur in groben Zügen über die Wochen der genannten Feiertage

(7): Bevor sich vereinheitlichend allgemein das Kalenderjahr als Rechnungsjahr durchsetzte, waren auch andernorts die jeweils tradierten Zeiträume üblich. So dauerte damals das Rechnungsjahr in Marburg von Jacobi (25. Juli) bis Jacobi des nachfolgenden Jahres. Fuhrmann, *Der Haushalt ...* 23.

erschließen, die oft der eigentliche Anlass für die Geldausgabe der Stadt waren und insoweit einem gewissen chronologischen System folgen. Die auf der Grundlage des christlichen Heiligenkalenders übliche Datumsform gibt also einen allgemeinen Hinweis auf die entsprechende Zeit des Jahres, nicht aber den genauen Tag.

Eine nach heutiger Betrachtungsweise übliche Rubrizierung der Kontenbildung nach Direkten Steuern und Nichtsteuern (zu denen das weite Gebiet der Erwerbs- und Nichterwerbseinkünfte gehört) gibt es nicht. Offenbar ging es vor allem um die Erfassung von Namen oder Vorgängen, die sich bei Angabe von Grund und Zweck auf die eingenommenen und ausgegebenen Summen bezog.

Bei den meisten namentlich erfassten Zahlungen wird eine Steuer- oder Abgabebemessungsgrundlage nicht genannt. Die Höhe der den einzelnen Namen zugeordneten Beträge lässt dann keine Rückschlüsse darüber zu, in welchem Verhältnis zu seiner Leistungskraft der jeweilige Bürger veranlagt wurde. Das Rechnungsbuch nennt nur gelegentlich eine Besteuerungsgrundlage, so z.B. bei der nach dem Viehbestand des Zahlungspflichtigen festgelegten Schutzgebühr. Hier wird neben dem Namen des Zahlungspflichtigen die Anzahl der von ihm gehaltenen Kühe, Ziegen oder Schweine genannt. Bei Ziegen und Schweinen war die Abgabe in Geld, bei Kühen in Naturalien (Korn) zu entrichten. Dabei wechseln die unter Schutzgeld vorgenommenen Einträge ungeordnet und je nach Fall von Währungs- zu Maßnotierungen (Gulden, Gnacken : Malter, Achtel) und werden am Schluß des Rechnungspostens auch in beiden Einheiten als Addition vermerkt.

Eine Richtlinie ist erkennbar bei Einziehung des Bürgergeldes, einer Verwaltungsgebühr, bei der man wohl als bekannt voraussetzte, dass sie auf der Grundlage von jeweils 100 Gulden Vermögen berechnet wurde.

Eine Grundlage zur Festlegung von Zahlungen waren auch die nach Raum- oder Hohlmaßen (Klafter, Fuder, Eimer, Karm etc.) zu ermittelnden Größen. Die Nennung von Anzahl oder Menge wurde wie bei den Geldbeträgen in römischen Zahlenzeichen notiert.

Beim Bierungeld pflegte man zunächst die brauberechtigten und damit zahlungspflichtigen Bürger namentlich und nach der Anzahl der Gebräue (*geprew*) zu notieren. Anschließend

wurde mit dem als Rechnungsposten nur schwer deutbaren Begriff *Schock* (nicht als Maß- sondern als Geldeinheit) als Multiplikator der entsprechende Geldbetrag ermittelt.

Die Einnahmen und Ausgaben werden am Ende jeder Seite (recto und verso) als Zwischensummen addiert und auf der letzten Seite als Saldo zum Vortrag auf das neue Jahr vermerkt. Es gibt keine tatsächlichen Rechnungsabschlüsse, und es bleibt die Frage offen, ob hier eigentlich das gesamte von der Stadt bewegte Finanzkapital erfasst wurde. Eine finanzielle Vorschau auf den Haushalt des folgenden Jahres scheint nicht üblich gewesen zu sein. Vielleicht dienten die in Rechnungsbüchern zusammengefassten Stadtrechnungen vor allem dazu, die Einnahmen und Ausgaben zur Erinnerung festzuhalten, nicht aber zur rechnerischen Erfassung des Stadthaushaltes⁸.

Die Tatsache, dass alle Beträge in römischen Zahlenzeichen ausgewiesen wurden, entsprach den Usancen der Zeit. Nur ihre Verwendung hatte offenbar Beweiskraft vor Gericht⁹.

(8): Fuhrmann, Der Haushalt ..., 21, unter Bezug auf Vogelsang, Finanzverwaltung ... 689.

(9): Fuhrmann, Der Haushalt ..., 27, unter Bezug auf Kirchgässner, Möglichkeiten ... 93.

2. METHODIK UND VORGEHENSWEISE

2.1. Vorbereitung

Der zur Untersuchung von Stadtrechnungen gewählte Zeitraum sollte auf das vierte Dezennium des 16. Jahrhunderts ausgerichtet sein. Die entsprechenden Rechnungsbücher sind in geschlossener Reihe nicht mehr vorhanden. Eine Woche Aufenthalt im Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden zur Inaugenscheinnahme und Durchsicht der verfügbaren Bände im Original (1540, 1543, 1546, 1549) zusammen mit sachbezogenen Dokumenten, z.B. des Memorial- und Stadtgerichtsbuchs jener Zeit, konnte nur ein erster Zugang zu diesem interessanten Quellenmaterial sein. Die von den mikroverfilmten Rechnungsbüchern entnommenen Kopien erwiesen sich als eine Möglichkeit, die Arbeit zu Hause fortzusetzen und zu beenden. Natürlich ergaben sich zahlreiche Fragen, die Nachschlagewerke allein nicht zu beantworten vermochten. Es bedurfte umfangreicher weiterer Recherchen mit Kontakten zu verschiedenen Archiven, Historikern und Fachleuten, um Sachkundliches zu erfahren, Fragen zu klären und unterschiedlich gesehene Begriffsinhalte zu diskutieren.

Bald schon war zu erkennen, dass die für meine Arbeit verfügbare Zeit nicht ausreichen würde, um vier Bände eingehend zu untersuchen. So hätte allein die Bearbeitung des Rechnungsbuches 1540 vor allem wegen der dort durch Verblässung in Teilen kaum mehr lesbaren Schrift einen Zeitaufwand bedeutet, der in keinem Verhältnis zu einem sicher nicht voll befriedigenden Ergebnis gestanden hätte. Es schien daher sinnvoller, mit dem Band 1543 zu beginnen und – auch hier der knappen Zeit Rechnung tragend und zunächst bei Verzicht auf das Jahr 1546 – das Rechnungsbuch 1549 als Vergleichsjahr heranzuziehen.

Der nächste Schritt war bei Aktivierung paläographischer Kenntnisse die Transkription der Bücher. So konnte ein besserer Überblick über die oft nur schwer entzifferbaren Einträge gewonnen, Vertrautheit mit Eintragungsmodus und Buchungsprinzipien der jeweiligen Schreiber gewonnen und eine brauchbare Arbeitsgrundlage geschaffen werden.

2.2. Schwerpunkt und Zielsetzung

Die in den Beständen des Stadt- und Kreisarchivs Schmalkalden verfügbaren, einige Jahrhunderte, wenn auch nicht lückenlos, umfassenden Stadtrechnungen wurden bisher archivalisch noch kaum erschlossen. Nur die Autoren Seidel/Simon¹⁰ haben ein Rechnungsjahr, 1568, bearbeitet; das Buch befindet sich zurzeit im Druck. Das mir im Manuskript zur Verfügung gestellte Glossar war bereits hilfreich für meine Arbeit, die dazu beitragen könnte, eine weiteres Stück Stadtgeschichte zu erschließen.

Meine Arbeit wird sich nicht mit fiskalischen Auswertungen, finanzvergleichenden Statistiken oder steuerstaatlichen Strukturen befassen, wie sie sehr aufschlussreich bei Krüger und Fuhrmann¹¹ dargestellt werden. Der Schwerpunkt wird in meinem Fall eine vertikale Betrachtungsweise sein, der Vergleich zweier Rechnungsjahre in ein und derselben Stadt. Die räumliche und zeitliche Begrenzung (die von einem Krieg unterbrochenen Jahre 1543 und 1549) sind vorgegeben. Der Schlüssel zur gewünschten Information liegt im jeweiligen Rechnungstitel und mehr noch in den die notierten Einnahme- und Ausgabebeträge begleitenden Erklärungen, Rechtfertigungen und Vermerken. Deren Bedeutung muss häufig erschlossen oder überprüft werden. Aufschlussreich sind alle statistischen Erfassungen. Wir erhalten auf diese Weise aber einen Einblick in das Leben der Menschen. Sie werfen ein Licht auf die Rolle, die die Stadtväter spielten. Einmal im Umgang mit den Bürgern, zum andern mit den beiden jeweils eigene Interessen verfolgenden Landesfürsten, die nur zu oft mit Sonderwünschen den städtischen Haushalt überforderten. Die eintragsbegleitenden Anmerkungen lassen auch erkennen, dass in der Zusammenarbeit mit den landesherrlichen Funktionsträgern diplomatisches Geschick gefragt war. Wir erfahren, wie wichtig sich die Ratsherren selbst, und wie wichtig ihnen die in ihrem Dienst Stehenden waren. Erhobene Steuern und Abgaben geben Zeugnis von der Finanzkraft des Gemeinwesens. Tiere zu halten bedeutete für viele Bürger nicht nur Besitz von Vieh, sondern auch eine abgabepflichtige und meist lebensnotwendige Nebenerwerbsquelle.

Solchen – und manchen anderen – Kenntnis- und Wissenserwerb soll die Arbeit vermitteln.

(10): Seidel/Simon, Die Stadtrechnung ... (Manuskript 2003)

(11): Krüger, Finanzstaat ... Fuhrmann, Der Haushalt ...

2.3. Gestaltung

Transkribierte Passagen werden kursiv gedruckt, wörtlich zitiert, buchstabengetreu wiedergegeben, Doppelkonsonanten und originale Groß- und Kleinschreibung beibehalten, Abbrüviaturen aufgelöst und ebenso wie Suspensionen und Kontraktionen ergänzt und in (runde) Klammern gesetzt. Die Transkription der Eigennamen entspricht dem Original. Über bestimmte Groß- oder Kleinbuchstaben im Original (v.a. H, D, Z) lässt sich streiten, da der Lesende sie wahrscheinlich unterschiedlich deutet. Bei den Abkürzungen, z.B. „gn“ „f“ wird „gn(edigen)“ „f(ursten)“ zu ergänzen sein; „e“ und „u“ entsprechend dem damaligen Sprachgebrauch und das dem „g“ folgende „n“ als das erste und nicht das letzte „n“ gedeutet.

Die römischen Zahlen werden durch arabische ersetzt. Die außerhalb der kursiv gedruckten Zitate genannten Beträge werden der Deutlichkeit wegen als Gulden, Gnacken, Pfennige ausgeschrieben und im Falle der gewünschten Hervorhebung fett gedruckt.

3. ZUR GESCHICHTE DER STADT

3.1. Ursprung und Landesherrschaften

Schmalkalden gehört zu den ältesten Siedlungspunkten des Thüringer Waldes und wird in einer Schenkung der fränkischen Edlen Kunigunde an das Kloster Fulda als „Villa Smalcalta“ 874 erstmals erwähnt. Thüringer Landgrafen, die südlich des Rennstieges ihre Stellung befestigen wollten, fassten hier um 1100 Fuß. Seit 1227 ist Schmalkalden als „Civitas“ (Stadt) nachgewiesen, aus der Landgraf Ludwig IV. sich auf den Kreuzzug begab, von dem er nicht zurückkehrte. Bis zum Aussterben der Landgrafen von Thüringen mit Heinrich Raspe im Jahre 1247 gehörte Schmalkalden zu dem durch die Ludowinger gemeinsam regierten Gebiet Thüringen und Hessen, deren dynastische Wege sich nun trennten.

1247 fiel Schmalkalden an die Grafen von Henneberg und bei der hennebergischen Erbteilung von 1274 an deren Linie Henneberg-Schleusingen. Durch eine erneute Erbteilung im Hause Henneberg gelangte Schmalkalden 1353 in den Besitz des Burggrafen Albert von Nürnberg, der die Stadt der räumlichen Entfernung wegen 1360 an Elisabeth, Witwe Johanns I. von Henneberg (+ 1359), und Landgraf Heinrich II. von Hessen (1328 – 1376) verkaufte¹², die ihre Anteile getrennt verwalteten. Damit begann für Schmalkalden eine zweigeteilte Herrschaft, die über zweihundert Jahre andauern sollte. Für Hessen wurde die durch Erzvorkommen, Kleineisenindustrie und an Wäldern reiche Herrschaft Schmalkalden^{12a} eine Enklave in der Kleinstaatenwelt Thüringens.

Das Kondominat führte zu ständigen, die Stadt belastenden Streitereien zwischen den beiden Herrschenden um Rechte und Vorrechte. Zu den Verordnungen und Gesetzen, die sich auf die eigenen Zuständigkeiten bezogen, gehörte der Anspruch der beiden Fürsten, (seit 1396) ihre Amtmänner, Schultheißen, Rentmeister und Förster selbst zu bestimmen und damit die Angelegenheiten der jeweiligen Herrschaft in doppelter Amtsbesetzung wahrnehmen zu lassen.

(12): Schloß und Stadt Schmalkalden, die halbe Zent Benshausen, die Vogtei über das Kloster Herrenbreitungen und die halbe Feste Scharfenberg für 40.000 (43.000?) kleine Gulden; Urkunde von 1360 November 10, Pergament, 31 x 21 x 4 cm, zwei anhängende Siegel der Aussteller. Meiningen, Thüringisches Staatsarchiv, Urk. Nr. 506.

In der Literatur wird allgemein davon ausgegangen, dass Elisabeth von Henneberg wegen fehlender eigener Mittel ihren Neffen, Landgraf Heinrich II. von Hessen, um finanzielle Beteiligung gebeten habe. Die erste Urkunde vom 20.11.1360 (Absichtserklärung, hier noch Erwähnung von 40.000 Gulden) und die zweite Urkunde (als Kaufbrief mit der dann offensichtlich geänderten Summe = 43.000 Gulden) vom 03.12.1360 lassen jedoch keinen Zweifel, dass der hessische Landgraf über bescheidenere finanzielle Mittel verfügte. - Anlage 2.

(12a): Eine Einteilung der *Herrschaft Smalcalden* in die zu Ober- und Unterämtern gehörenden Ortschaften nach Geishirt, *Historia ... I,3* – Anlage 3.

Gemeinsam entschieden wurden hingegen Fragen, die im Interesse beider Landesherren lagen, wie z.B. in der 1527 gemeinsam verabschiedeten, die Rechte der Stadt einschränkenden (neuen) Ordnung als *Reformation Beeder Fursten, Hessen und Henneberg. Der Stadt Schmalkalden übergeben*. Es war eine Ordnung, *in welcher der Stadt die Freiheit beschnitten wurde*. Beide Landesherren hatten auch Steueransprüche in gleicher Höhe an die Stadt (Nothbede)¹³.

Für die Bürger, die die Hauptlast der Doppelherrschaft zu tragen hatten, bedeutete das sowohl getrenntes als auch gemeinschaftliches Leben. Eine Trennung war bereits topographisch durch innerstädtische Scheidung vorgegeben: der nach dem Verlauf der Schmalkalde gebildeten natürlichen Grenzziehung zwischen den Bewohnern. Der zum anderen Landesherrn zählende Nachbar wurde trotz des gemeinschaftlichen Lebens zwangsläufig zum *Anderen*. Die Dualität wirkte sich auch in Glaubensfragen aus, denn der von hessischer Seite vertretenen evangelischen Linie stand die zum Katholizismus tendierende hennebergische¹⁴ gegenüber, und entsprechend war Kirchen- und Schulbesuch geregelt. Die Beherrschung von Schmalkalden durch und strenge Abhängigkeit von zwei Landesherren, verhinderte auch die Wahrnehmung einer völligen Reichsfreiheit der Stadt¹⁵ und beeinträchtigte das sich zu jener Zeit allgemein entwickelnde bürgerliche Selbstbewusstsein.

(13): Geisthirt, Historia ... IV, 118 f. - Erst 1575 einigte man sich auf eine förmliche Kondominatsverwaltung. - In der Urkunde vom 7. Jenner 1543 (Graf Wilhelm von Henneberg überläßt seinem Sohn, Graf Georg Ernsten, die Regierung der Hennebergischen Lande) erwähnt: ... *Alsdann soll vns ohne alle Weigerung vnser Lebenlang die Stadt vnd Amt Schmalkalden, auch die Stadt Breytungen (...) mit allen Zugehörungen zum besten zugebrauchen vnd zugenießen eyngereumbt vnd eyngethan werden, Alle Geuerde ausgeschlossen*. - Urkunde vom 26.2.1543 (Graf Poppo zu Henneberg leistet auf die Grafschaft Verzicht und überträgt seinem Bruder Georg Ernst die Regierung) erwähnt: ... *vnd darzu die Jarlichen nutzung vnnndt einkommens der jarlichen Dreihundert Gulden, so vnns vf den Rathauß zu Schmalkalden bezahlt werden, bewiesen, nicht anderst den Leibgedings weise, eingeben, Innehaben vnnndt gebrauchen sollen vnnndt mögen* Schultes, Diplomatische ..., 2. Theil, 391 und 399.

(14): Die dem Grafen von Henneberg unterstehenden Einrichtungen (Stift, Kloster und Kapelle zum Heiligen Grab) blieben bis 1543 katholisch.

(15): Kaiser Ludwig hatte der Stadt Schmalkalden am 5.7.1335 die Rechte der freien Reichsstadt Gelnhausen verliehen.

3.2. Die historische Bedeutung der Stadt

3.2.1. Tagungsort des Schmalkaldischen Bundes

Der von 1530 bis 1546 bestehende Schmalkaldische Bund war ein sich in seiner Mitgliederzahl ständig erweiterndes Verteidigungsbündnis evangelischer Fürsten und Städte, das sich unter Führung Kursachsens und vor allem Hessens gegen die kaiserliche Religionspolitik richtete. Der Bund unterhielt eine eigene Kasse und eigene Truppen und suchte auch durch außenpolitische Beziehungen (vor allem zu Frankreich) Rückhalt und Unterstützung. Schmalkalden war Gründungs- und (häufigster) Tagungsort¹⁶ des Schmalkaldischen Bundes. Die jeweiligen Bundestagsbeschlüsse wurden in sog. Bundesabschieden dokumentiert.

Zu den wesentlichsten Voraussetzungen für die Wahl der Gründungs- und Tagungsstadt des Schmalkaldischen Bundes zählten die geographische Lage, die vorzügliche Einbindung in das Netz mittelalterlicher Handelsstraßen und die ausreichend vorhandenen Tagungsmöglichkeiten, die kostenlos zur Verfügung gestellt werden mussten, sowie gute und preiswerte Herbergen mit Verpflegung. Die Stadt besaß eine Reihe von Gebäuden mit Räumlichkeiten für große Versammlungen. Dabei wurde von den wohlhabenden Eigentümern von Häusern, die das Privileg des Braurechts hatten, erwartet, dass auch sie Gäste der Landesherrschaft aufnahmen und Stallungen für Pferde zur Verfügung stellten¹⁷.

Die Bedeutung der Zusammenkünfte des Bundes für die Stadt fasst Handy so zusammen:

Die Bundestagungen haben vielfältigen Einfluss auf das städtische Leben jener Zeit ausgeübt. Schmalkalden war als eine der Schmieden Deutschlands im 16. Jahrhundert bedingt durch den auf ganz Mittel-, West- und Osteuropa ausgedehnten Fernhandel mit Eisen- und Stahlwaren durchaus keine abgeschiedene Stadt. Doch den eigentlichen Glanz und die Öffnung zur großen Welt haben die Tagungen gebracht¹⁸.

(16): In der Zeit von 1530 – 1546 fanden (neben zahlreichen Städtetagungen) insgesamt 25 Bundestage (früher, auch bei Geisthirt noch, als „Convente“ bezeichnet) als offizielle Treffen der Mitglieder statt, davon die meisten (7) in Schmalkalden: 1530 – 1531 – 1533 – 1535 – 1537 – 1540 – 1543. Die bedeutendste Tagung – 1537 – in Anwesenheit von Martin Luther und die Verabschiedung seiner *Schmalkalder Artikel*, die als Glaubensbekenntnis der lutherischen Kirche gelten, *nicht aus dem Grunde, als ob sie in dieser Stadt aufgesetzt worden, sondern weil man sie hier publiciret und unterschrieben hat*, Geisthirt, *Historia ...* VI, 27.

(17): Handy, *Schmalkalden ...* 131 ff.

(18): Handy, *Schmalkalden ...* 135.

3.2.2. Schmalkaldischer Krieg (1546 / 47)

Als Kaiser Karl V. an eine gütliche Einigung mit den Protestanten nicht mehr glaubte, beschloss er eine diplomatische und militärische Zerschlagung des *landfriedensbrecherischen* protestantischen Bündnisses. Die Heeresfolgepflicht gegenüber den Grundherren brachte es dabei mit sich, dass die Untertanen der Hessen auf der Seite des Schmalkaldischen Bundes standen, die der Henneberger jedoch neutral blieben¹⁹. Die den Krieg entscheidende Schlacht, in der der Bund unterlag, fand am 24.4.1547 bei Mühlberg/Elbe statt. Der Bund verlor jegliche Macht. Der Krieg wurde nach der Stadt Schmalkalden allerdings nicht wegen dort möglicherweise stattgefundener Schlachten benannt, sondern weil er gegen die *Schmalkaldener* als Mitglieder des Bundes geführt wurde. In gleicher Weise sind die in der einschlägigen Literatur behandelten *Kriegskosten des Schmalkaldischen Krieges* zu sehen, die in die Zuständigkeit des Bundes fielen, sich für die Stadt Schmalkalden indirekt allerdings auch über Steuern, und Abgaben auswirkten. Die Stadt mußte der Armee des Landgrafen Philipp von Hessen zwar ein Truppenkontingent von 100 Mann zur Verfügung²⁰ stellen, blieb aber von kriegerischen Handlungen verschont, obwohl Karl V. mit der Vernichtung Schmalkaldens gedroht hatte. Graf Georg Ernst von Henneberg-Schleusingen konnte den Kaiser umstimmen, so dass die Stadt vor Plünderung und Vernichtung bewahrt blieb. Hier mag sich die Doppelherrschaft einmal als Vorzug erwiesen haben.

(19): Schmöger, Schmalkalden ... 115.

(20): tatsächlich gab es, wie die Stadtrechnungen von 1546 belegen, eine Nachforderung und Gestellung von Söldnern.

3.2.3. Münzstätte

Schmalkalden gehörte zu den spätmittelalterlichen Münzstätten, die (1393) als hennebergische Einrichtung belegt ist. Eine beträchtliche Zahl von Pfennigen und kleineren Groschen wurde für das späte 14. Jahrhundert nachgewiesen. Dabei ergab sich das Kuriosum, dass während des Kondominats aufgrund der fiskalisch nutzbaren landesherrlichen Hoheitsrechte die Münzprägung in Schmalkalden für die Landesherren von Hessen und Henneberg getrennt betrieben wurde²¹.

Nach Heuss²² werden *Kreuzgroschen*, auch *Schockgroschen* genannt, und offensichtlich in den 30er Jahren des 15. Jahrhunderts synonym gebraucht, als für Schmalkalden gesichert angesehen. Im übrigen sprächen schriftliche Quellen für hennebergische Münzaktivitäten.

Zu einer Gemeinschaftsprägung Schmalkaldischer Bundesmünzen zwischen dem Landgrafen von Hessen und dem Hause Sachsen stellt Jung fest, dass nach der Sächsischen Münzordnung von 1534 der Gulden Groschen bzw. Taler zu 22 Groschen mit je 12 Pfennigen ausgebracht wurde²³.

(21): Gockel, Aspekte ... 196 f.

(22): Heuss, Münzwesen ... 112, 115.

(23): Die Schmalkaldischen Bundesmünzen hatten nach dieser Münzordnung von 1534 eine Ausprägung von 8,86 Gulden Groschen bzw. Taler auf die feine Kölnische Mark zu 233,856 g, d.h. auf eine feine Mark kamen 194 Groschen und 10 Pfennig. Somit hatte ein Schmalkaldischer Bundestaler (bzw. Gulden Groschen) ein Gewicht von 29,23 g, der ½ Taler 14,62 g und der ¼ Taler 7,31 g Rohgewicht bei einem Feingehalt von 902,78/100. Die Schmalkaldischen Bundesmünzen zu 1 Taler, ½ Taler und ¼ Taler tragen in der Umschrift auf der einen Seite Namen und Titulatur des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und auf der anderen Seite gleichfalls die des Landgrafen Philipp von Hessen. ... Die Schmalkaldischen Bundesmünzen zu 1 Taler wurden in vielen Varianten in den Jahren 1542 bis 1547 jährlich geprägt, die ½ Taler teilweise auch in den verschiedenen Varianten in den Jahren 1542, 1543, 1544 sowie 1546. Die Prägung der ¼ Taler erfolgt in den Jahren 1543 bis 1546 ebenfalls in einigen bekannten Varianten. – Weiterhin sind aus dem Jahre 1545 Medaillen in Gold und Silber bekannt, welche nicht zu den Schmalkaldischen Bundesmünzen gehören, jedoch als Gemeinschaftsprägungen zu den Bundesprägungen zählen. – Jung, Der Schmalkaldische ..., Abdruck in *Freies Wort*, 22.3.1991, S. 4.

4. ZUR ÖKONOMISCHEN STRUKTUR DER STADT

Um 1525 (nach Beendigung des Bauernkrieges) zählte die Stadt etwa 4.500 Einwohner, eine für damalige Verhältnisse durchaus ansehnliche kleinere Mittelstadt²⁴. Nach Knetsch wird die Einwohnerzahl im 16. Jahrhundert mit 5000 angenommen²⁵.

4.1. Holz – Eisenerze - Verkehrswege

Das besondere Interesse der jeweiligen Besitzer der Herrschaft Schmalkalden²⁶ galt ihrem Waldreichtum ebenso wie den um Schmalkalden vorhandenen Eisenerzvorkommen und deren Ausbeutung, die bis ins 13. Jahrhundert zurück geht. Hier bot sich eine nicht zu unterschätzende Einnahmequelle. Bis ins frühe Mittelalter lassen sich im Thüringer Wald Anfänge der Holzindustrie verfolgen, die ursprünglich die für die Eisenverhüttung notwendige Holzkohle sowie Bau-, Gruben- und Brennholz lieferte. Der Abbau und die Verarbeitung von Eisen, Kupfer und Salz verlieh der Stadt und den umliegenden Ortschaften wichtige Antriebe, und ihre Anfänge und Entwicklung waren durch Burgen und Wehranlagen geschützt. Im burgengeschützten Raum Schmalkalden waren die Eisenerzvorkommen im Zechsteingürtel am Fuße des Thüringer Waldes Grundlage für die Entwicklung von Bergbau, Eisengewinnung und –verarbeitung und für die Stadtentwicklung bestimmend. Die wirtschaftlich günstige Ausgangslage machte die Region attraktiv; sie war auch verkehrstechnisch als Bindeglied zu Franken von Bedeutung.

4.2. Eisen- und Stahlwarenproduktion

Der Bergbau war Grundlage einer differenzierten Entwicklung des Schmiedehandwerks mit ständig zunehmender Zahl an Meistern. Es gab ausreichend Holz für die Herstellung von Holzkohle, die Nutzung der Wasserkraft war durch Gebirgsbäche gesichert. Im 15. und 16. Jahrhundert hatte die Eisengewinnung und –verarbeitung im Raume Schmalkalden eine

(24): Isenmann bezeichnet die Zeit von 1250 – 1300 als die Zeit der Kleinstädte, die vergleichsweise bescheidene Siedlungen gewesen seien und in ihrer Entwicklung nicht mehr zu den älteren Städten aufschließen können. Sie bleiben mit geringer Einwohnerzahl, sind aber in Stadtrecht, Verfassung, Befestigung und Siegelführung am Vorbild großer Städte orientiert. Die dichten Städteneetze, die sie nicht zuletzt infolge der Zersplitterung der Herrschaftsräume in verschiedenen Landschaften bilden, hemmen ihre Entfaltungsmöglichkeiten. Vielfach handelt es sich um Gründungen kleinerer Dynastien auf sehr begrenztem Areal und mit begrenzter Zielsetzung. Massiert treten die Kleinstädte u.a. im fränkisch-hessischen und thüringisch-sächsischen Raum auf.

(25): Knetsch, *Die Schmalkalder ...*, 43: *Dabei ist die Zahl aller Einwohner der Stadt für das 16. Jahrhundert auf etwa 5000 anzunehmen.* Zum Vergleich: Für Marburg werden etwa 3.200 Einwohner um die Mitte des 15. Jahrhunderts und 4.400 Einwohner für 1601 genannt (Fuhrmann, *Der Haushalt ...*, 58).

(26): Unter *Schmalkalden* bzw. *Herrschaft Schmalkalden* in der vorliegenden historischen Betrachtungsweise ist jeweils die eigentliche Stadt einschließlich der dazugehörigen Ortschaften und Höfe zu verstehen (siehe auch 12). Geisthirt benennt die Herrschaft Schmalkalden mit *34 Dörffer, 23 Höfe und 4 Ämter.*

dominierende Stellung. Die eisenverarbeitenden Handwerke standen an der Spitze. Um 1400 waren die Schmalkalder Eisen- und Stahlwaren bereits auf der Frankfurter Messe bekannt und gehörten schon bald zu den wichtigsten Exporterzeugnissen. Im Jahre 1408 trennte man die Schmalkalder Eisenarbeiter aufgabenteilend schon in 4 Zünfte, wie sie sich ab dem späten Mittelalter zunehmend herausbildeten. Durch die Aufspaltung der Berufe entstand ein qualifiziertes Handwerk mit einer Tendenz zu weiterer zünftischer Gliederung. Allein im Schmiedehandwerk bildete sich eine Vielzahl von einschlägigen Berufen heraus: Stahl-, Schwert-, Klingen-, Messer-, Sichel- Ahlen-, Scheren-, Huf-, Leffel-, Nagel-, Hack-, Schnitt-, Bohrer- und Klein-Schmiede. Nach Knetsch gab es um die Mitte des 16. Jahrhunderts (1554/55) in der Stadt allein bei den Zünften der Eisenbetriebe 196 Meister und 29 Meisterwitwen²⁷.

Seit dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts traten Verleger in Erscheinung, die die eisen- und stahlverarbeitenden Handwerksbetriebe vor allem über die Vergabe von Rohstoffen in Abhängigkeit brachten. Die Ordnung über den Kauf des Eisens legte um 1540 erstmals Preislisten fest, nach denen das Eisen zu festen Preisen von den Hammerschmieden erworben werden musste. Die Zunftordnung bestimmte den Umfang der Produktion und die Qualität der Erzeugnisse sowie die Zahl der von den Zunftmeistern zu beschäftigenden Arbeitskräften. Es waren Regelungen, die Ärger und Unmut auslösten aber schließlich auch qualitative und quantitative Veränderungen mit sich brachten und zu einem relativen Aufschwung führten²⁸. Um 1500 gab es vor den Stadttoren 6 Schleifkoten, 2 Stahlhütten und 3 Hämmer.

4.3. Wohlstand durch Handwerk

Neben dem hochentwickelten eisen- und stahlverarbeitendem Handwerk, das sich positiv auf die ökonomische Struktur und den Beschäftigungsstand der Stadt und ihre Dorfschaften ausgewirkt haben dürfte, trugen die Leineweber, Wollweber, Schneider, Schumacher, Bäcker, Metzger, Gerber und Holzberufe zur wirtschaftlichen Blüte der Stadt in jener Zeit bei²⁹. Wachsender Wohlstand führte am Ende des 15. Jahrhunderts, besonders aber im 16. Jahrhundert zu verstärkter Bautätigkeit. Von 1530 bis zum Dreißigjährigen Krieg wurden große Teile der Schmalkalder Altstadt erneuert. Es entstanden neben prächtigen Bürgerhäusern im fränkisch-hennebergischen Fachwerk mehrgeschossige Steinhäuser, die

(27): Knetsch, Die Schmalkalder ... 49.

(28): Schmöger, Schmalkalden ... 124.

(29): Schmöger, Schmalkalden ..., 114 f.

Kemenaten³⁰. Zu den herausragenden Bauten gehörte die spätgotische Hallenkirche St. Georg (1437 – 1509). Es wurden Brücken und Brunnen erneuert, die Hauptstraßen und Plätze der Stadt gepflastert.

4.4. Forst- und Landwirtschaft

In der berg- und waldreichen Region spielte die Forstwirtschaft eine besondere Rolle. Es gab folglich auch zahlreiche holzverarbeitende Handwerksbetriebe. Der Holzverkauf (v.a. Bau- und Brennholz) aus stadteigenen Wäldern war für die Stadt eine geschätzte Einnahmequelle. Gleichwohl wurden im 16. Jahrhundert einige landesherrliche Holzverordnungen erlassen, die darauf verweisen, dass es Bestrebungen zum Walderhalt und zur Verwüstungsvermeidung gab, und dass man auch versuchte, durch sparsamere Holzverwendung bei gleichzeitigem fiskalischen Nutzen einer Holzverknappung vorzubeugen.

Außer zur Holzversorgung dienten die Wälder als Hutungen auch der Viehhaltung und Schweinemast. Reiche Wildbestände erlaubten es den Landesherrn, ihrer Jagdleidenschaft nachzugehen³¹. Die Stadt unterhielt eigene Fischzuchtanlagen, mit der Einkünfte erzielt wurden. Eine nicht unbeträchtliche Weidewirtschaft mag sich an Berghängen und auf Bergwiesen entwickelt haben, weil die vorwiegend bergige Struktur des Gebietes nur begrenzt zur Flächenfelderwirtschaft geeignet war. Das auf diese Art agrarische geprägte Umland wurde von den Bewohnern der die Stadt umgebenden dörflichen Gemeinden und Einzelhofbesiedlungen, aber auch von Stadtbürgern zur Viehhaltung genutzt. Handwerker und Gewerbetreibende unterhielten nebenher eine mehr oder minder große Viehwirtschaft, um die den Lebensunterhalt nicht immer deckenden Einkünfte aufzubessern. Der Viehbesitz rechtfertigte offenbar auch eine Besteuerung in Form eines Schutzgeldes, das wiederum zur Bezahlung der stadtangestellten Hirten zweckgebunden verwendet wurde. Die relativ große Zahl der zur Schutzgeldzahlung veranlagten Bürger dürfte aber auch ein Hinweis darauf sein, dass schon eine eigene Kuh oder auch nur eine Ziege für viele Menschen lebensnotwendig war.

(30): Schmöger, Schmalkalden ..., 125.

(31): Bei Treibjagden blieben bis zu 80 Stück Rotwild auf der Strecke. Aber auch Wölfe und Bären wurden im 16. Jahrhundert erlegt. Schmöger, Schmalkalden ..., 127.

4.5. Soziale Aspekte

Schützenfeste, die mit Unkosten für die Stadt verbunden waren, erfreuten sich über die Jahrhunderte allgemeiner Beliebtheit. Seit 1511 gehörte Scheibenschießen mit Armbrust und Büchse zu den Ereignissen des Jahres³² und der Stadtrat war stets auf gute Beziehungen zu den Schützenbrüderschaften bedacht. In diesem Zusammenhang mag auch der Handel mit Schießpulver zu sehen sein, den die Stadt nicht nur aus Sicherheitsgründen, sondern auch der Einträglichkeit halber in Eigenregie durchführte.

Das von Graf Heinrich V. 1379 gestiftete jährliche Hirschessen in Schmalkalden gehörte zu den festlichen Höhepunkten der Stadt. Er bestimmte, dass ganzer Hirsch („Hirtz“) jährlich für Bürgermeister, Rat, Gäste, Geistlichkeit und Bürger der Stadt bereitgestellt werden sollte. Als Gegenleistung erhielt der Graf von der Stadt ein Faß Einbecker Bier und eine Einladung für die am Hof versammelten Gäste (ca. 60 – 80 Personen) zu einem Festessen³³.

4.6. Verwaltung der Stadt

Das Raths Collegium, notiert Geisthirt³⁴, Bestehet aus 12 membris, über welche ein Stadt-Schuldheiss gesetzt, der als Rechtsverständiger die vorgehende Strittigkeiten zu decidiren hat; wegen der gemeinen Einnahme und Ausgabe sind auch 2 Vormunde, oder wie sie itzo genennet werden, Cämmerer, wozu endlich kommt der Stadtschreiber, welcher dasjenige zu notiren und zu registriren hat, was zwischen denen litigirenden Partheyen und sonst vorgeht.

Der Chronist berichtet weiter, dass aus dem zwölköpfigen Stadtrat jährlich zwei als Bürgermeister und zwei Bürger als *Cämmerer* gewählt werden, ein Verfahren, das bis 1539 *durchs Looss, hernach per vota* üblich war. Die Pflichten und ihre gehorsame Erfüllung gegenüber ihren Vorgesetzten wurde den von der Stadt (in doppelter Besetzung!) angestellten Mitarbeitern durch die von den beiden Landesherrn 1527 verabschiedeten Ordnung vorgegeben, die den Handlungsspielraum der Stadtverwaltung erheblich einschränkte und als Autonomieverlust empfunden wurde³⁵. Zu den wenigen Beispielen gemeinsamen Wirkens

(32): Schmöger, Schmalkalden ..., 127.

(33): Schmöger, Schmalkalden ..., 128.

(34): Geisthirt, Historia ..., IV, 99. Mit *itzo* bezieht sich Geisthirt auf den Zeitpunkt seiner Niederschrift um 1730.

(35): Geisthirt, Historia ..., IV, 119. Aus der gemeinsamen Ordnung von 1527: *So sollen Stadtknecht, Wechter, Thor Wertter, Thürmer, schröder vnnd andere der Stadt gemeyne Knecht vnnd diener, gedachtenVnsern Schultheyssen, vonn Vnsert Wegen gebührliche Dienstpflicht thuen, vnnd ein Jeder derselben seiner pflicht nach vnsern amptleuthen vnnd sich ihres Bevhyls halten.*

in der Verwaltung der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zählen von beiden Amtmännern erteilte gemeinschaftliche Zunftbriefe (1508 den Stahlschmieden und 1548 den Scherenschmieden) sowie die 1532 gemeinsam verabschiedete Feuerordnung. Der Rath hatte in der Stadt auf Zucht und Ordnung zu achten. Wer dagegen verstieß und über die Stränge schlug, erhielt Strafen im *Neuen Turm* oder in Form von Geld³⁶. Im Gegensatz zu den Handwerkern blieb die Geistlichkeit von Steuern und Lasten befreit³⁷.

Zu den von der Stadt angestellten oder mit städtischen Aufgaben betrauten Mitbürgern gehörten: *Holzförster, Statbueter, Stadtknechte, Bierfuerer, Brewermeister, Türmer, Nachtwächter, Statdiener, Stattbueter, Statt Poten, Schrötter, Marcktmeister, Decker, Bronnenmaister*, von denen einige Berufe auch Dienstkleidung bzw. nach Ellen gemessenes Tuch zu deren Anfertigung erhielten und bei festlichen Tagen eine besondere Vergütung oder Bewirtung. Der Stadtrat unterhielt gute Beziehungen zu den Schützenbruderschaften der Stadt. Auch die Büchenschützen wurden bei besonderen Anlässen auf Kosten der Stadt mit Speisen und Getränken bewirtet.

Den für die Finanzen der Stadt verantwortlichen, als Gemeindevormünder bezeichneten Kämmerern oblag es, über die von ihnen im vorangegangenen Jahr verwalteten Ämter einen Rechenschaftsbericht abzugeben, der *im Pauli Bekehrung* (30. Januar) zu erfolgen hatte. Das Procedere der Rechnungsüberprüfung und –entlastung der Verantwortlichen zusammen mit der Wahl und Bestätigung der neuen Bürgermeister und Gemeindevormünder wurde nach vorheriger Leibesstärkung, einer seit 1419 üblichen Zehrung, der zahlreichen Beteiligten³⁸ am Nachmittag des Tages vorgenommen.

(36): Schmöger, Schmalkalden... 126 f.

(37): Schmöger, Schmalkalden... 115 f. Nach einer Festlegung des Grafen Berthold VII von Henneberg 1319 sollten *die Wohnungen der Stiftsbeamten sowie die sonstigen Häuser und Güter des Stifts von allen Abgaben, Steuern, Beenden, Wachen, Frohn- und Kriegsdiensten und Einquartierungen frei sein*.

(38): Geisthirt, Historia... III, 99. *Amtmann, Rentmeister, Stadtschuldheiss, der sämtliche Rath, alle Gemeinde-Vormünder, Heiligenmeister, Vorsteher bey den Spitalen, Siegenhaus, die Fleisch und Brodschätzer, die Handwercksmeister, die Gassenmeister, die Gerichtsschöppen u. etliche von der Gemeinde*.

5. WÄHRUNG, MAß, GEWICHTE

Die uneinheitlichen Münz- und Maßsysteme, wie sie in Deutschland vor der Einführung des Dezimalsystems in den Territorien und Regionen üblich waren, haben in früheren Jahrhunderten das Rechnen und Berechnen und den Umgang mit Münzen bereits äußerst kompliziert gestaltet. Verbindliche und aufklärende Tabellen über Bezeichnungen und Wert wurden meist nicht überliefert, so dass wir heute Schwierigkeiten haben, regional gebräuchliche Untereinheiten z.B. des Gulden richtig einzuordnen, zu werten oder mit den in anderen Regionen wiederum üblichen Bezeichnungen und Wertumfängen zu vergleichen. Maß- und Gewichtsrelationen sind in gleicher Weise problematisch. Der Chronist beklagt die (schon für das 16. Jahrhundert zutreffende Situation) der *unterschiedlichen Geld Sorten, Welche in dem Schmalkaldischen gebräuchlich und denen frembden sehr wunderlich und seltzam Vorkommen ...*³⁹.

5.1. Währung

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts rechnete die Stadt mit dem *Gulden*, der in Deutschland damals üblichen Großmünze, die wiederum in *Gnacken* und *Pfennige* unterteilt wurde⁴⁰. Diese Dreiteilung ist die in den Stadtrechnungen durchgängig verwendete Rechnungswährung, die auch bei Zwischen- und Endsummen notiert wird, es sei denn, eine Addition wird nach Maßeinheiten vorgenommen. Das trifft zu bei in Naturalien zu erbringenden Leistungen (Malter, Achetel). Die steuerliche Leistung der schutzgeldpflichtigen Tierhalter war z.B. bei Ziegen und Schweinen in Geld, bei Kühen in Korn zu erbringen. Der entsprechende Namenseintrag mit Tiernennung weist je nach Fall Währung und/oder Maß ohne Kontentrennung auf, und entsprechend erscheint auch die Addition. Die schriftliche Fixierung von (unterschiedlichen) Zahlenwerten hat hier offensichtlich Vorrang vor dem eigentlichen Rechnungsvorgang, der möglicherweise parallel mit dem Rechenbrett erfolgte.

(39): Geisthirt, Historia ... VI, 22 f. ... *Noch bekannter sind die Knacken, deren einer 6 leichte Pf. und 9 derselben 4 gl. Meissnisch gelten.- Gnacken (Knacken) waren geringhaltige, sächsische, hessische, stolbergische und nach diesen nachgeprägte braunschweig-grubenhagensche groschen aus dem 15. u. 16. Jh., häufig mit Gegenstempeln versehen. Sie wurden in Würzburg 1496 auf 4 Pfennig herabgesetzt.* Schrötter, Wörterbuch ... 227.

(40): In Hessen war die nächste dem Gulden folgende Unterteilung z.B. der Albus. In den Ämtern in Hessen führte man die Geldrechnungen mit ganz unterschiedlichen Münzeinheiten: in Niederhessen oft mit Pfund zu 10 Albus, an der oberen Werra (zu dieser Region wurde auch die Herrschaft Schmalkalden gezählt) galten Groschen oder Schneeberger sowie Gnacken oder Schreckenberger. Innerhalb Hessens war also die Unterteilung des Guldens unterschiedlich in Bezeichnung und Wert. Krüger, Finanzstaat ... 46.

Die an die oder von der Stadt zu leistenden Zahlungen erfolgten also nach diesem Währungssystem:

1 *Gulden* in Silber (*Florin, f.*) = 42 Gnacken (= Halbgroschen) = 21 Groschen = 252 Pfennige
 1 *Gnacke* (*gk* oder *gck*) = 6 Pfennige
 1 *Pfennig* (*denarius, denar, d*) = 2 Heller (h_lr).

Ein leicht zu durchschauendes und rechnerisch einfach nachzuprüfendes Prinzip:

1 Gulden = 42 Gnacken; 1 Gnacke 6 Pfennige.

Der Heller als halber Pfennig (sicher als umlaufende Münze im Gebrauch gewesen) wurde in den Stadtrechnungen kaum verwendet. Es gibt allerdings auch bestimmte Einzel- oder Zwischenrechnungen in *Ort(h)*⁴¹ (z.B. beim Bürgergeld) oder in *Schock* (z.B. im Einnahmehereich beim Bierungeld und bei der vierteljährlichen Ablohnung der Wächter). Die Tatsache, dass einem *Schock* 20 Gnacken entsprechen (21 Gnacken wären ein halber Gulden), könnte vermuten lassen, dass für den Zahlenden 1 Schock günstiger war, als z.B. ein halber Gulden bzw. 21 Gnacken. Die zwischengeschalteten Rechnungseinheiten mögen im Einzelfall traditionsbedingt oder Gegenstand einer älteren, in der Zahlmittelbenennung beibehaltenen Vereinbarung zwischen Zahlendem und Geldempfänger gewesen sein. In Form einer Beiwährung erscheint beim Kornkauf der *Schne(e)berger*. Alle internen Zwischenrechnungen werden jedoch anschließend auf das übliche Gulden-Gnacken-Pfennig-System zurückgeführt.

Es ist davon auszugehen, dass es eine Wertdeckung durch Parallelwährung in Silber- oder Goldmünzen gab. Der Gulden wird in den Rechnungsbüchern als *Goldgulden* bezeichnet, wenn es sich um die an die Landesherren zu leistenden Zahlungen handelte. So werden z.B. je

(41): Nach Schmalkalder Stadtwährung: 1 Gulden (Florin) = 4 Ortsgulden. – 1 Ortsgulden/Ort = 5 Groschen und 3 Pfennige = 10 Gnacken und 3 Pfennige = 63 Pfennige = 126 Heller. – 4 Ortsgulden/Orte = 21 Groschen = 42 Gnacken = 252 Pfennige = 504 Heller. Seidel/Simon, Die Stadtrechnung ... (Manuskript 2003).

Alle Angaben zu Maßen, Münzen und Gewichten verdanke ich einer von Seidel/Simon, Die Stadtrechnung ... erstellten Tabelle, 2003.

300 *Goldgulden* genannt, die an die beiden Regenten jährlich zu entrichten waren⁴².

5.2. Maße und Gewichte

Die im Rahmen von Dienstkleidung wiederholt erwähnte (Schmalkalder) *Elle* wurde als Tuchmaß verwendet und ist 557 mm lang (keine Breitenangabe).

Unter den Schenk- und Flüssigkeitsmaßen spielen *Fuder*, *Eimer* und *Kandl* eine Rolle.

1 *Fuder* (z.B. Wein) = 14 *Eimer*, 1 *Eimer* = 64 Maß, 1 *Kandl* (Kanne) = 1 *Viertel*⁴³

Vor allem im Zusammenhang mit Holz werden häufig *Klafter* und *Malter* genannt.

1 *Klafter* = 4 Fuß lang, 6 Fuß hoch und 6 Fuß breit = 144 Kubikfuß oder ca. 3,572 Kubikmeter. Ein *Schock Malter* (Kohlholz) wiederum sind 60 Malter oder 20 *Klafter*.

Bei Hohl- oder Schüttmaßen (Getreidemaßen) waren die Bezeichnung *Malter* und *Metzen* üblich. 1 *Malter* = 8 *Maß* = 32 *Metzen*; 1 *Maß* = 4 *Metzen*⁴⁴.

(42): Die Prägung des Goldgulden ging *Ende des 15. Jh. zurück, teils aus Goldmangel, teils wegen Verschlechterung des Feingehalts. Der G. wurde vom Dukaten verdrängt. Mit dem Aufkommen der Talermünzen (...), die als Äquivalent des G. galten (...), nahm in der Mitte des 16. Jh. der goldene Gulden den Namen G. an. ... Ende des 15. Jh. entstand als Äquivalent für den goldenen G. der silberne Guldengroschen oder Taler, wodurch der bisherige G. die Bezeichnung Goldgulden erhielt.* Fengler et al. transpress Lexikon, Numismatik, 2. Auflage, Berlin 1976, S. 120 u. 132.

1 *Gulden (fl) in Silber = 42 Gnacken (gk) = 21 Groschen (gl) = 2 Schock (sch) 2 Behemisch (bh) = 252 alte Pfennige = 180 neue Pfennige. - 1 fl in Gold = 45 gk = 22 1/2 gl = 2 sch 5 bh = 270 alte Pfennige = 180 neue Pfennige.* Wieland Jung, Zur Münzgeschichte ... 1991, S. 5.

(43): Umrechnung der historischen Maße in metrische Maßgrößen: 1 *Maß* (Schmalkalder Maß) = 1,2403 Liter, 1 *Eimer* (Schmalkalder Maß) = 79,3700 Liter.

(44): Für Schmalkalden sind folgende Getreidemaße und deren Umrechnung in metrische Maße literarisch überliefert: 1 *Malter* = 8 *Achtel* oder *Maß* zu 4 *Metzen*; 1 *Malter* = 163,417 Liter; 1 *Maß* = 20,427 Liter; 1 *Metze* 5,106 Liter (Seidel/Simon FN 41)

6. DAS RECHNUNGSJAHR 1543

6.1. Das städtische Rechnungswesen

Die Steuererhebung gehörte wesentlich zum Aufgabenbereich des Rates. Den Gemeindevormündern oblag die Lenkung und Leitung der Einnahmen und Ausgaben der Stadtkasse. Sie waren in Kämmererfunktion für die Finanzen verantwortlich.

In den einzelnen Rechnungsbüchern wurde die Reihenfolge der Einträge des Vorjahrs weitgehend beibehalten. Das Gliederungsschema bleibt auch bei textlich abweichenden, jahresspezifisch bedingten Einträgen in der Grundstruktur erhalten. Gelegentliche Additionsfehler fallen in den Bereich der (möglicherweise nichtbeabsichtigten) Unregelmäßigkeiten, die den Gesamteinblick in die im Verlauf eines Jahres bewegten Gelder nur unwesentlich beeinträchtigen.

Der Einnahmeteil ist überwiegend nach Kontenbezeichnungen rubriziert. Bei Ausgaben folgt der Eintrag einer Chronologie, die sich an den christlichen Feiertagen der vier Quartale orientiert und den jeweiligen Ausgabezweck nach nur schwach geordnetem, also nicht immer überschaubarem System beschreibt.

Als Untersuchungsschwerpunkt wurde das **Rechnungsjahr 1543** gewählt. Analyse, Kommentierung und gegebenenfalls Wertung sollen Einblick geben in die Bedingungen, unter denen sich städtisches Alltagsleben abspielte, und zum besseren Verstehen der sozialen Daseinsbedingungen der Menschen beitragen.

6.2. Einnahmeregister

Erhoben wurden direkte (*Bethe*, *Schutgeld*) und indirekte (Verbrauchs-) Steuern (Wein- und Bierungeld, Tranksteuer). Zu entrichten waren Abgaben für Leistungen der Stadt, wie Gebühren für gewährte Benutzerrechte (Wegegeld, Zoll, Brauhaus) und für Verwaltung (Bürgergeld, Bußgeld). Einkünfte wurden erzielt aus städtischen Unternehmungen (Baumaterialien, Holz, Schießpulver, Wein- und Bierausschank). Erbzins und Lehngeld zählten zu den Einnahmeposten.

Der Einnahmeteil beginnt mit dem Posten

Einnam weggeldes.

den an den drei *Stadttoren Awerthor, Weittenborner thor, Stillerthor* eingezogenen Gebühren, die mit insgesamt **4 Gulden 9 Gnacken** p.a. keine bemerkenswerte Einnahme darstellten.

Das Wegegeld war eine Abgabe für die Benutzung der städtischen Wege und Straßen. Sie wurde beim Einfahren in die drei Stadttore von den Fuhrleuten gefordert und war den jeweiligen Torwärtern (*Thorhutter*) zu bezahlen. Deren Entlohnung wird im Ausgabenteil notiert.

Es folgen die nach vier Quartalsterminen notierten

Einnam Gemein Zolls.

mit einem jährlichen Gesamtbetrag von **67 Gulden 18 Gnacken**. Hier liegt wahrscheinlich ein Rechenfehler bei den Gnacken vor, die in der Addition tatsächlich 39 ergeben.

Die Höhe des Zolls richtete sich nach Warenwert und Menge der wohl vorwiegend eingeführten Güter, zu denen möglicherweise auch Wein (aus Würzburg?) gehörte. An dieser Einnahme partizipierten die beiden Landesherren⁴⁵. Bei Transitgütern galten ermäßigte Sätze. Hier zeigt sich die Nähe des Zolls zu den Wegegeldern.

Eingenomen Beth

Die Beth wurde als Vermögenssteuer auf Land- und Grundbesitz zweimal jährlich erhoben. Sie war eine der wichtigsten direkten Steuern. Die lange Liste der veranlagten Bürger (nur selten erscheint eine Bürgerin, eine Witwe) verweist auf die Bedeutung des Kontos, das die Blätter 4 r bis 27 v umfaßt. Wir vermissen zwar Angaben zur Vermögensgrundlage, nach der die Steuer berechnet wurde. Sie ist zumindest in den Stadtrechnungen nicht vermerkt. Ohne dass einzelne Anschriften genannt worden wären, gibt es aber einen groben topographischen Hinweis. Die notierten Namen beziehen sich teilaufschlussgebend auf Stadt und Vorstadt.

(45): Zum Zoll merken die Chronisten an: ... *welcher Von Hessen u. Henneberg der Stadt Schmalkalden um ein gewisses überlassen worden. Ist mir recht, so hat man ao. 1500 darum angehalten, u. ao. 1515 zu erst erhalten, u. 50 fl. davor erleget*, Geisthirt, Historia ... III, 132.

Der Zoll, welcher von landfürsten zu Heßen Vnd Henneberg der Stadt vor langen haren hero vnd Alßo Vber menschen gedenken Vmb ein gethan word, Marold, Chronik ... Punkt 147.

26 ohne Stadtteilangabe
 67 unter *Awerthor*
 121 unter *Widerumb in der Stadt*
 50 unter *Stillerthor*
 213 *Widerumb in der Stadt*
 152 unter *Weittenborner Thor*
 115 *Widerumb in der Stadt* = insgesamt **744 Steuerbürger**.

Als Merkmal sozialer Schichtzugehörigkeit pflegte man die Honoratioren der Stadt mit *Er*⁴⁶ zu titulieren, eine Bezeichnung, die in den Rechnungen wiederholt vor den entsprechenden Namen zu finden ist. Bei der *Bethe* werden 11 Standespersonen genannt, die bemerkenswerter Weise im innerstädtischen Bereich wohnen. Es scheint wohl selbstverständlich, dass die Bürgermeister (= *Rahtsmeister*) des Jahres 1543, Valten Duchscherer und Veit Herrnschwager, dazu gehören.

Die Gesamteinnahme der *Bethe*, die jeweils *summa folii* erscheint, schließt den Posten *Eingenomen Beth* aber nicht, wie man es erwarten würde, mit der Kontensumme ab. Es folgen zunächst zwei weitere Posten:

Die Bawrn von der Stadt ecker.

offensichtlich eine unter anderem Gesichtspunkt gesehene Form der *Bethe*, die sich auf bäuerlichen Grundbesitz im Stadtgebiet bezieht, wie das auch Marold in seiner Chronik vermuten läßt⁴⁷. Der namentliche Eintrag bezieht sich auf 14 Steuerpflichtige, bei denen einer mit Wohnort *zu Aspach* genannt wird. Hier erscheint die bisher noch nicht verwendete Zählereinheit des Guldens = *Schock*(groschen), der wir später noch begegnen werden⁴⁸. Die Addition dieses Postens wird jedoch wieder auf 12 Gulden 45 Gnacken hochgerechnet.

(46): Elschner erklärt die Titulierung wie folgt: Das *Er* vor Personennamen ist (...) ein Dingwort. Es ist mit dem Wegfall des *H* aus *Her* entstanden. *Herr* ist ursprünglich kein Dingwort, sondern ein Eigenschaftswort und zwar die Steigerungsform von althochdeutschem *hér* = neuhochdeutsch *hehr* (*ehrwürdig, erhaben*, das jedoch mit *Ehre* nichts zu tun hat). Von *hér* lautet die Steigerungsform *herio*, was neuhochdeutsch *hehrer* lautet. Das *herio* wurde zu *herre* zusammengezogen und später zu einem Hauptwort: *der Herre* und weiter zu *der Herr*, was also s.v.w. *der Erhabenere, der Höhergestellte* bedeutet. Die mittelhochdeutsche Form *hér* = *dominus* ging vor Titeln und Eigennamen oft in *er* (*Er*) über. Elschner, Eine Grab=Inchrift ... 29.

(47): *Die Beth*, so dz Jahr von der Burgerschaft, Auch edlich Wenig Bauern, so in der Stadt flurmark gutter erblich Innen haben Vnd besitzen, wird zweijen Vunderschiedlichen mahlen erhaben, Marold, Chronik ... Punkt 147 (3).

(48): *Schock* als Währung – nicht als Maßeinheit – wurde offensichtlich bei bestimmten Leistungsbegriffen als Rechtsform verwendet. Auskunft Historiker Hans-Jochen Seidel.

Der nächste Rechnungsposten

Einnam zu Abschiedt.

hat eigentlich mit der Kontenspalte nichts zu tun. Die Abzugsabgabe⁴⁹, war von Bürgern, ihren Frauen und Kindern zu entrichten, wenn sie aus der Stadt wegzogen. Sie kann als Gegenstück zu dem von Neuhinzuziehenden erhobenen Bürgergeld gesehen werden, das jedoch trotz der Gebührenähnlichkeit erst später rubriziert wird. Das Abschiedsgeld erweist sich im Rang der Einkommensarten als ein eher unbedeutender Posten, der von vier Personen (oder Familien), orientiert man sich an der Endsumme, gerade mal **1 Gulden 35 ½ Gnacken** einbrachte. Dabei hat sich der Schreiber offenbar um 11 Gnacken verrechnet.

Erst jetzt wird die das Konto abschließende Gesamtsumme genannt, die die beiden letztgenannten Posten einschließt und sich auf **786 Gulden 41 Gnacken 2 ½ Pfg.** beläuft. Bei Abzug des in der Addition etwas ungenau notierten Abschiedsgeldes, aber einschließlich der unter *Die Bawrn von der Stadt ecker* eingenommenen Beträge, lassen sich dem Gesamtbetheaufkommen **ca. 785 Gulden 6 Gnacken** zuordnen. Wir erhalten damit eine Größenvorstellung der durch die Bethe erzielten Einkünfte.

Mit

Eingenomen wacht.

auf den Blättern 29 v bis 43 v präsentiert, kommen wir zu einem umfangreichen, aber in seinen Einträgen problemlos überschaubarem Rechnungsposten. Der gute Überblick ergibt sich aus der Tatsache, dass Pauschalbeträge notiert werden, die im Falle der zahlungspflichtigen *Wirte* (= der Hausbesitzer) 4 Gnacken beträgt, bei den *Mietlingen* (= Mietern) 2 Gnacken. Die jeweiligen Blattadditionen werden nicht in Geldbeträgen, sondern nach der Anzahl von *Wirt* und *mietling* vermerkt. So ergibt sich, ohne dass Additionsfehler festzustellen wären, die Bilanz:

Sum(m)a 347 Wirt machen 33 Gulden 2 G(nacken) – 89 mietling thun 4 Gulden 10 G(nacken)
 = *Sum(ma)* : **37 Gulden 12 Gnacken.**

(49): Der Chronist notiert: *Abschied gelt. Wan ein Burg. Burgerin, Burgers Sohn oder Tochter, sich Außerhalb der Stadt in Andern Herrschaft begeben, Vnd ett wz Von gelt oder gutter mitt hin wegbringnt mußten sie der Ordnung nach von 100 f. 5 f. Zum Abzug geb. Vnd dahind laßen, welcher gestalt es den in An dem Statten Vnd Ampten Vmbhero Auch Alßo gehalten wirdt.* Marold, Chronik ... Punkt 148 (4).

Es geht hier um die nächtliche Bewachung der Bürger. Das Wachtgeld tritt an die Stelle des ursprünglich persönlich zu leistenden Wachdienstes, der von stadtangestellten Wächtern wahrgenommen wird. Zu prüfen bliebe, ob die eingenommenen Gebühren zur Entlohnung der Wächter ausreichten, oder ob die Stadt, die eigentlich eine Dienstleistung erbringen ließ, möglicherweise Überschüsse erzielte. Über die von der Stadt den Wächtern gewährten Zuwendungen und Bewirtungen wird unter dem Ausgabenteil berichtet.

Es fällt auf, dass städtische (i.d.R. mit *Er* bezeichnete) Standespersonen, zu denen gegenwärtige und frühere Ratsmitglieder gehörten, von der Zahlung des Wachtgeldes befreit waren⁵⁰. Eher atypisch für diese Bevölkerungsschicht ist der Name eines Schlüsselbohrers Claus N., der als (zahlungs-) *frey* vermerkt wird.

Bei dem nächsten Rechnungsposten geht es um

Eingenommenn Schut.

eine innerstädtische Viehsteuer, die darauf verweist, dass viele Bürger neben Handwerk und Gewerbe eine auf Viehhaltung basierende kleine Landwirtschaft betrieben - zuweilen mit nur einer Kuh oder Ziege. Sie wurden damit zu Mischeinkommensbezieher. Oft war ein Zuerwerb offenbar nötig, um den Familien eine ausreichende Ernährungsgrundlage zu schaffen. Mit der *Schut*, einer Besteuerung des Viehs nach Stückzahl, erschloss sich die Stadt eine zusätzliche Einnahmequelle, die sie zweckgebunden zur Bezahlung der im Dienste der Stadt stehenden und Dinggeld erhaltenden Hirten verwendete⁵¹, mit der sie aber auch noch einen Gewinn erwirtschaften konnte.

Tatsächlich wurde hier ein duales Einnahmesystem praktiziert: Für die Haltung von Ziegen und Schweinen hatten die stadtbürgerlichen Viehhalter ihre Abgabe in Geld zu entrichten, bei Kühen verlangte die Stadt Naturalien (Korn). Die Stadtrechnungen weisen folglich unterschiedliche Notierungsgrößen auf, zum einen Gulden und Gnacken sowie Schock, zum andern Malter und Achtel.

(50): Vom Wachtgeld befreit waren – außer dem Schlüsselbohrer – weitere 19 Personen: Er Johann E., Er Jörg Schmalz, Jorg Zielfelder, Er Jorg Schatt, Antonio Weckmann, Er Friedrich Wollenschleger, Jacob Schmidt, Er Johan Wißler, Er Johann Wilhelm, Er Johan Clemen, Baril Schweinhirt, Er Johan Merckel, Er Friderich Wollenschleger, Jacob Schmidt, die Bürgermeister Er Veit Herrnschwager und Er Valten Duchscherer, die Gemeindevormünde Endres Geißhirt und Valten Wilhelm. Befreit war auch ein bei Geisthirt oft zitierter Caspar Steuerlein, Diacon (Geisthirt, Historia III, 89). Über Er Valten Duchscherer, Bürgermeister, notiert der Chronist *Ao 1541 wurden von Valtin Tuchscherer einem Schmalkaldischen Bürger die Concordantiae majores sacrae paginae von Naumburg bracht u. von demselbigen der Stadt Kirchen verehret.* Geisthirt, Historia... II, 5)

(51): Die Anmerkungen des Chronisten: *Schutt Geld, solches müssen die Bürger geben, so Vieh haben, gefelt Von den Burgern so Vieh haben, gibt man Von einer Küh 2 maß Korn, von 1 Zigen 2 gr. Von 1 Schwein 2 gr. die Hirten davon z erhalten.* Marold, Chronik ... Punkt 149 (6)

Die eingenommenen Schutzgelder wurden auf den Blättern 43 r bis 55 v notiert. Der Schreiber folgt in der Untergliederung dem bereits bei der Bethe angewandten System: Die zur Steuer veranlagten Bürger werden als in der Stadt oder Vorstadt residierend deklariert. Beim Schutzgeld wird aber auch die Besteuerungsgrundlage angegeben: die jeweilige Anzahl der gehaltenen Tiere zusammen mit der in Geld und/oder Naturalien zu erbringenden Steuerleistung. Überraschend ist die hohe Zahl der stadtbürgerlichen **Viehhalter: 307 mit 721 Tieren** (159 Ziegen, 275 Schweinen, 20 Jungschweinen, 257 Kühen, 10 Kälbern). Dabei mag der Begriff *Viehbesitz* etwas hoch gegriffen sein, wenn jemand gerade eben eine Ziege oder ein Schwein besaß. Gleichwohl konnte er sich auch in diesem Fall der Besteuerung nicht entziehen. Man würde auch kaum erwarten, dass zu Viehhaltern, die ihr persönliches Einkommen aufbessern müssen, eine Reihe von Standespersonen zählen, davon fünf mit *Er* Titulierte – den Bürgermeister (Ratsmeister) Veit Herrnschwager eingeschlossen. Aber vielleicht hatte er seine vier Kühe halten lassen.

Für Ziegen und Schweine betrug der Steuersatz je 2 Gnacken. Für eine Kuh war 1 Achtel Getreide zu erlegen⁵². Während die einzelne Geldleistung in Gnacken angegeben ist, wird in den jeweiligen *summa folii* nicht auf Gulden hochgerechnet, sondern in Schock und Gnacken saldiert. Entsprechend wird unter *Sum(m)a Sum(m)arum* die Naturalieneinnahme mit **68 Malter 4 Maß Korn** die Geldeinnahme mit **48 Schock 16 Gnacken** als Gesamtaufkommen des Kontos *Schut* ausgewiesen.

Die **Einnahmelinie** wird nun unterbrochen von einem **Ausgabeverfahren** (*Außgab schut an geldt* und *Außgab schut an Korn*), das wegen des unmittelbaren Bezugs zu den Schutzgeld- und Schutzkorn-Einnahmen an dieser Stelle erscheint und deutlich macht, dass die Einnahme an Korn die Ausgabe von 68 Malter um 4 Maß übertrifft und sich bei ausgegebenen 26 Schock 13 Gnacken 2 Pfg sogar ein **Gewinn von 22 Schock 2 Gnacken 4 Pfg** ergibt, der – und nun kehrt man zur Gulden/Gnacken-Rechnung zurück – **10 Gulden 22 Gnacken 4 Pfg** ausmacht.

(52): Nach der Zusammenstellung *Maße, Münzen und Gewichte in Schmalkalden* als Grundlage für ihre Arbeit über Stadtrechnungen 1568 geben Seidel/Simon die für Schmalkalden literarisch überlieferte Getreidemaße und deren Umrechnung in metrische Maße an:

1 Malter = 8 Achtel oder Maß zu 4 Metzen ... Im Schutzgeld-Konto wird die Naturalien (Getreide)-Abgabe bei 1 Kuh durchgängig mit 1 Achtel angegeben, bei 2 Kühen wird ½ Malter genannt, was also 4 Achtel entspräche, für 4 Kühe wird 1 Malter (= 8 Achtel) notiert. Erklärbar wäre diese Handhabung nur, wenn man davon ausgeht, dass die Haltung von mehr als einer Kuh in der Abgabepflicht höher angesetzt wird.

Die Schutzgeldausgabe belegt der Schreiber so: Jeder der drei Hirten erhielt eine Gnacke Dinggeld und *ein Schock zu Schutzgeltt*. An Bewirtungskosten (verzert Zwei tag zur Schutz Einnam sampt den Hirten) wurden 6 Schock 8 Gnacken 2 Pfennig ausgegeben. Den Bierfurer hatte man für das Überführen des Schutzkorns mit 7 Gnacken entlohnt, den beiden Haltern von drei Ochsen die Arbeit mit 15 Schock vergütet.

Die Schutzkornausgabe wird nachgewiesen mit 28 Malter *Dem Hirten vorm Weittenborner thor*, 26 Malter *Dem Hirten vorm Stiller thor*, 14 Malter *Dem Saw Hirtenn*.

Der nächste Einnahmeposten bezieht sich auf

Einnam Bier ungeldes Bey den Newen Herrn angefangen Freitag nach Conversionis Pauli

In der Liste der namentlich aufgeführten **brauberechtigten 107 Bürger** finden wir unter den mit *Er* bezeichneten Standespersonen auch die Namen Veit Herrnschwager und Endres Geißhirt wieder.

Die Einträge weisen eine Besonderheit auf: Die Steuer war nach einem Pauschalsatz von jeweils 4 Schock (nicht Gnacken!) zu entrichten. Die einzelnen summa folii weisen jedoch nicht einen errechneten Geldbetrag aus, sondern die mit der Anzahl der Personen identische Zahl der Gebräue (*geprew*). Sie bilden die Grundlage zu der das Konto abschließenden (mit 4 multiplizierten und von Schock wieder auf Gulden gebrachten) Gesamtsumme

Sum(m)a Der geprew 117 Machen 428 S(ch)o(ck) Thut 203 Guld(en) 34 Gn(acken)

Davon abgezogen Bierfurer Lon 15 Guld(en) 12 Gn(acken) Alß(o) pleipt 188 Guld(en)

22 Gn(acken).

Das pauschal erhobene Bierungelt war offensichtlich der reine Steuerbetrag, den die Brauberechtigten zu entrichten hatten, um ihr Bier im Brauhaus zu brauen (oder brauen zu lassen) und später auszuschenken. Die vom städtischen Brauhaus dabei erbrachte Arbeitsleistung wurde damit nicht bezahlt. Sie war möglicherweise mit der Bethe, die diese Bürger zu entrichten hatten, abgegolten. Hingegen mussten Personen, die in den Kreis der Brauberechtigten neu aufgenommen wurden, eine Art Eintrittsgebühr zur *Pfanne* leisten. Marold notiert: ... *vnd muß Jeder Newer Brewer dz erstmahl 1 Orts f. Zur Pfannen Alß Pfannen rechtgeben*⁵³.

(53): Marold, Chronik ... Punkt 149 (6).

Einnam zur prew pfann

Unter dieser Position finden wir die Namen von **11 Bürgern**, die zur Pfanne neu hinzugekommen sind und tatsächlich **je 1 Ort** (1 Ortsgulden = ¼ Gulden) erlegt haben. Diese Abgabe könnte man als Verwaltungsgebühr betrachten.

Es folgt als weitere Verbrauchssteuer

Einnam wein ungeldes Vier fuderich schenke,

bei der die Vorstellung, es ginge um eine Schenke (ebenso wie später bei *Zwey Fuderich Schenke*) ein gedanklicher Irrweg wäre. Mit *vier* bzw. *zwei* wird offensichtlich eine Größenordnung ausgedrückt⁵⁴, denn tatsächlich geht es um die Besteuerung von Bürgern, die Wein (wie auch Bier), sei es zum Ausschank oder zum eigenen Verbrauch, einkellerten.

Der Schreiber notiert, X habe *ein fuder* oder *drei Eimer geschankt*. Die Steuersätze sind gut verständlich und in der rechnerischen Kontrolle ohne Tadel: für ein Fuder waren 3 Gulden für einen Eimer 9 Gnacken zu erlegen. Für das gelegentlich anfallende Ausladen fiel je Eimer eine Gnacke. Diese Ausladekosten sind genau genommen keine Steuer, sondern entsprechen eher einer Dienstleistungsgebühr.

Der Posten umfaßt 36 Steuerzahler, davon sieben *Er*-Persönlichkeiten und zwei Frauen: Anna Steitzin, die mit einem Fuder und acht Eimern zu Buche schlägt, und Elsbeth Beyerlin, die drei Fuder und einen Eimer geschankt hat.

Zwey Fuderich Schenckenn

Hier sind es 59 Namenseinträge mit 3 *Er*-Titulierten und einer Frau Ursel Katzugin, auf die ein Fuder und vier Eimer entfallen.

Die Gesamtsumme des eingenommenen **Weinungeldes** beläuft sich auf **318 Gulden**⁵⁵.

(54): Der Historiker erklärt *Vier fuderich(e) schenck(en)* so: *Städtebürgerliches Recht aus Hausausschank, Eigenverbrauch und Weinhandel in Höhe von 4 Fuder Wein, welches durch das Wein-Ungeld/Steuer richtig veranlagt und an die Stadtkasse ordentlich bezahlt worden ist*. Brief Hans-Joachim Seidel 17.07.2003.

(55): Geisthirt berichtet zu *Bier- und Wein Ungeld: Mit solchem hat Graf Berthold X. zu Henneberg ao. 1321 auf St. Jacobi Tag die Stadt privilegiret, dasselbe zu gemeiner Stadt Nutzen u. besten zu kehren. Da nun dieses Ungeld Vor Zeiten eben nicht viel eintrug, indem der Wein nur im Stadt keller ausgezapft wurde, so geschahe ao. 1573 d. 13. Oct. Von E.E. Stadt Rath u. Schultheiss die Verordnung, dass künftig hin jedem Bürger erlaubt seyn solte, so Viel Wein zu schencken, als er Vertreiben könnte u. dass auch im Rath's Keller der Wein Zapffen bliebe, allein mit diesem Vorbehalt, dass der hohen Landes Obrigkeit die Trancksteuer erleget würde, wie auch das gesetzte Ungeld*. Geisthirt, *Historia ... III*, 132.

Geisthirt nennt ao. 1573 als Zeitpunkt einer neuen Verordnung, also nach unserer Berichtszeit (1543). Es stellt sich die Frage, ob möglicherweise schon vorher praktiziert wurde, was erst später zur Verordnung wurde.

Der städtische Wein- und Bierausschank im Rathaus - für Gäste des Stadtrats kostenlos - unterlag der Besteuerung bei der Abgabe an zahlungspflichtige Verbraucher. Mit Ein- und Verkauf und Ungeldabrechnung war der Beauftragte – wahrscheinlich ein Weinmeister – für den Stadtrat unternehmerisch und auf Gewinn ausgerichtet tätig⁵⁶. Das geht auch aus der nächsten Position

Gemein Einnam

hervor, in der es wörtlich heißt:

An verschancktem wein vnnd Gottingschem bier vber schenklon vnd vncost zugewinn gerechnet 47 Guld(en) 3 Gn(acken).

Der Betrag weist offensichtlich den Gewinn aus, ohne dass der entsprechende Ungeldanteil genannt wäre.

Die weiteren Einträge unter Gemeindeeinnahmen beziehen sich auf erhaltene *Erbzinszahlungen für Nutzungsrechte, Verpachtungen oder Besitzerrechte im Stadtgebiet*, z.B. den Jahreszins aus der Bürgerbadstube, der sich bei wöchentlich 7 Gnacken auf jährlich 8 Gulden 28 Gnacken beläuft. Zinszahlungen an die Stadt wurden u.a. geleistet für die Nutzung von Garküche, Poliermühle und von Wiesen⁵⁷, relativ geringe Erträge von **21 Gulden 17 Gnacken**.

Die beiden Titel der *Gemein Einnam* schließen ab mit einer Gesamteinnahme von **68 Gulden 20 Gnacken**.

Die städtischen Erwerbseinkünfte setzen sich fort mit

Einnam So die Stadt wage Ertragenn

Die Einnahmen resultieren aus dem Zwang zur Benutzung der Stadtwaage, wobei sich das zu wiegende Gut nicht nur, wie Geisthirt notiert, auf „Eisen, Stahl, Blech, Wolle und Gemüse“⁵⁸ bezogen hat, sondern auf alle Waren, die auf dem städtischen Markt gehandelt und verhandelt wurden. Mit dem Waagebetrieb verbunden war die Kontrolle der Gewichte, d.h. die Überprüfung und Eichung von Maßen und Gewichten. Die Jahreseinnahmen beliefen sich auf **41 Gulden 14 Gnacken**. Gebühren und zahlende Bürger sind im einzelnen nicht belegt.

(56): *Gewinst Von ausgeschenckten Wein u. Bier, Welchen der Rath im Keller einlegt*. Geisthirt, Historia... III, 133.

Gewin Ahn Auß geschenckten wein vnd Bier, Ist es damit Alßo gethan, dz der Raht einen Wein vnd Bier Zapffen im Rahthaus hat, wez Jahr vber Aldo Ver Zapfft wird der gemein nach Abzogener Vncosten berechnet Jehrlichen, Kompt Alßo dem gemeinen Nutzen Zum besten, es soll Vnd gibt Auch Zu ider Zeit der Raht ein maß Wein 2 d. geringer Alß er in der Statt gilt p. Marold, Chronik ... Punkt 153 (13).

(57): *Erbzinß, so auf Garküchen, Nesselhoff, Wiesen im Bürger Wald, Pfaffen Bach u. andern der Stadt eigenthümlichen Gütern haffiet*. Geisthirt, Historia... III, 132.

(58): Geisthirt, Historia ...III, 132.

Verkauft kalck

Auch hier war die Stadt unternehmerisch tätig. *Cuntzen der Knecht Im Rathauße* hat *das jarlang Kalck verkauft*, insgesamt 100 Malter, das Malter zu 5 Gnacken. Dazu kommen 18 Einzelverkäufe und – erstaunlicherweise – nur zwei Ziegelkäufer, so dass mit den beiden Baumaterialien **27 Gulden 44 Gnacken** eingenommen wurden. Geisthirt erwähnt eine *gemeine Ziegelhütte vor dem Stillerthor über der Schaafgassen*⁵⁹.

Es schließt sich an die

Einnam Bürger geldes.

das mit 17 Namenseinträgen notiert ist und (nach Abzug der Abgänge) Auskunft gibt über die sich ändernden Einwohnerverhältnisse, obwohl die Stadtrechnung nichts über die Anzahl der Familienmitglieder sagt. Die Gebührenhöhe betrug entweder *1 Ort* (= Ortsgulden = ¼ Gulden) oder einen halben Gulden und mag sich in dieser Staffelung nach Vermögen, sozialer Stellung oder Familiengröße gerichtet haben. Daß es eine Gebührendifferenzierung gab, lesen wir auch bei Marold, der wahrscheinlich andere Jahre zur Grundlage nahm, der aber auch unterscheidet, ob der Zuzug aus einem Ort fremder oder eigener Herrschaft erfolgte⁶⁰. Das Bürgergeld, über dessen stadtinterne Aufteilung Marold ebenfalls berichtet, war von jenen zu entrichten, die von auswärts kommend sich in der Stadt niederließen und damit das Bürgerrecht mit allen Rechten und Pflichten erwarben. Die Gebühreneinnahme im Jahre 1543 belief sich auf **6 ½ Gulden**.

Einnam Frevel Bueß

Als Geldstrafe wurden meist ein oder zwei Gulden oder ein Ort verhängt. In der Auflistung von 18 straffällig gewordenen Personen werden nur selten die Vergehen genannt. Zum Beispiel *der Kremer, der sein frawen geschlagen*, und der mit einem *Ort* zu büßen hatte. Härter geahndet mit einer Geldstrafe von 4 Gulden wurde zweifelos *der Kremer mit dem gewicht*, denn vor allem bei untergewichtigem Brot kannte man kein Pardon. Die Erwähnung *Würfel* neben dem Namen könnte auf verbotenes Würfelspiel schließen lassen.

(59): Geisthirt, Historia ... III, 133.

(60): *Dz Burger gelt, nimbt die gemeine Stadt die Helfft, die Andere helfft wird Vonder Schultheißen, Burger Meister Vnd Stattschreiber getheilt, Alß, hir Von nimbt der Schultheiß 2 theil, Vnd der Stattschreiber ein theil. Ein frembten so mitt ein weib eher ein Zeugt Auß einer frembten Herrschaft gibt – 25 f. Vnd Von Jedem Kind, 5 f. einer so Auß Vnßerer Herrschaft mitt ein Weib in die Stadt Zeugt vnd Burger wird gibt Zu Burger gelt – 15 f. Vnd von Jedem Kind 5 f. ein Burgers Sohn den sich Alhier mit eines Burgers Dochter eine frembte, oder ein Burgers dochter einen frembten nimt gibt er vor sich 7 gk., Vnd vor seine Braut – 5.f. Marold, Chronik ... Punkt 155/ 156 (17).*

Immerhin waren auch hier zwei Gulden fällig. Bei zwei Straffälligen wurde der Wohnort (*Aspach* und *Schnelpach*) erwähnt. Als Gesamteinnahme notiert sind **14 Gulden 35 Gnacken**. Davon blieb 1/3 in der Stadtkasse, 2/3 waren an die beiden Landesherren abzuführen⁶¹.

Einnam Pfandtgellt

Zu den vielfältigen Arten von Bußgeldern⁶² gehörte auch eine Abgabe, die man *Pfandgeld* nannte, eine Strafe für Vergehen in fremder Flur. Wer bei unerlaubtem landwirtschaftlichen Arbeiten auf fremdem Grund und Boden im städtischen Bereich vom Flurschützen angetroffen wurde, hatte ein Pfandgeld von 2 ½ Gnacken zu entrichten. Ein Blick auf die 14 zur Kasse gebetenen Bürger zeigt, dass sie für die von ihnen Abhängigen verantwortlich sein konnten. Da werden Hansen Urbans maidt, *Der Schollin maidt*, *Jorgen Bichlers fraw* und *Wagenmeisters Fraw* genannt und schließlich *Die flaischer*, bei denen man sich fragt, was sie gesetzübertretend in die Natur getrieben haben könnten, vielleicht Schlachtvieh zur Mast auf Felder, Wiesen oder Wälder getrieben.. Nachdenklich stimmt auch der Anteil der Frauen bei diesen Delikten, bleiben sie doch sonst fast durchweg ausgeklammert. Die Jahressumme der eingenommenen Pfandgelder beläuft sich auf **35 Gnacken**, letztlich keine bemerkenswerte Summe.

Einnam Stedt gellt

Es handelt sich um Standgelder (= Marktstättengeld), die von den in der Stadt weilenden und Handel treibenden Marktleuten an den zu bestimmten kirchlichen Feiertagen nach alter Tradition abgehaltenen Markttagen erhoben wurden. Die Einrichtung von Märkten bedurfte wie auch andernorts der Zustimmung der Landesherrschaft. Märkte boten Gelegenheit, im Stadtgebiet erzeugte Produkte vor allem auch Ortsfremden anzubieten und durch deren Warenangebot selbst eine größere Auswahl an Gütern zu haben. Die Gewerbetreibenden werden in der Stadtrechnung namentlich nicht aufgeführt. Man beschränkt sich auf die Nennung der an den jeweiligen Markttagen eingenommenen Gebühren, die im Rechnungsjahr

(61): *Frevel Buss. Wenn jemand Schlägerey anfängt, den Zoll verfährt, im Gewicht, Mass u. Ellen nicht richtig Befunden wird, so hebt E. Wohl. Edl. Rath 1/3 Strafe, der H. Landgraf aber 2/3 wie in dem 46. Artikel der reformations zulesen, Geisthirt, Historia ... III, 133.*

(62): Eine *Hochzeitbueß* wurde verhängt, wenn bei Hochzeitsfeiern zu üppig getrunken und gegessen wurde. Eine *Schwenckbueß* war fällig bei großen Verschmutzungen oder unterlassenen Reinigungspflichten im innerstädtischen Gebiet, eine *Dantzbuß* bei unschicklichen Tänzen und Feiern und schließlich eine *Taufend Bueß* bei zu reichhaltigen Tauffeiern. Seidel/Simon, *Die Stadtrechnung ...* (Manuskript 2003). Mit dem auf diese Weise amtlich gelenkten Wohlverhalten der Bürger sollte eine positive Wirkung auf das gemeinschaftliche Leben erreicht werden.

1543 mit insgesamt **2 Gulden 35 Gnacken 9 ½ Pfg.** relativ niedrig erscheinen:

<i>Uff Suntag Oculi</i>		25 Gnacken
<i>Uff Walpurgis</i>		5 Gnacken
<i>Uff Jacobi appostoli</i>		12 Gnacken 4 Pfg.
<i>Uff Bartholomej</i>		15 Gnacken, 5 ½ Pfg.
<i>Uff Allheiligen</i>	1 Gulden	2 Gnacken
<i>Uff Nicolaj</i>		20 Gnacken.

Auß Buluergelt dits Jar gelost

Ist Dits Jar verkaufft worden Ein Zentten 20 l(i)b(ra) das l(i)brum)

8 Gn (acken) macht 22 G(ulden) 36 Gn(acken)

Dokumentiert ist hier der Erlös aus verkauftem Schießpulver.

Die folgenden Einnahmen dürften hier an der falschen Stelle eingetragen sein. Sie gehören ganz offensichtlich zu einem Titel *Erbzinszahlungen, Zinsen von städtischen Krediten o.ä. .*

30 Gulden von Balthart Schliffer Empfangen für das theil an der Stadt Gemein In der Klingen Im Pfaffenpach so im verkaufft worden

5 Gulden von Christoffel Baumgart an seiner schuld empfangen

18 Gulden Von Heiligenmeistern am pawe der Kirchen zu Stewer erlegt

10 Gulden Die Siechhaus meister am pawe zu stewer geben

5 Gulden von Er Johann Hübner an seiner hinderstendigen schulde Einpracht

Für Lannge ßpieß Eingenommen

Die wehrfähigen Bürger der Stadt waren gehalten, mit einem gewissen eigenen Waffenbesitz zum Nutzen der Gemeinde zu wirken und im Ernstfall die Stadt zu schützen. In diesem Sinne ist offensichtlich der Verkauf von sog. Langspießen zu verstehen, den sich die Stadt vorbehalten hat. Der Stadtschreiber notiert *Für vier Lannge ßpieß So verkaufft worden Eingenommen: Sum(m)a: 1 G(ulden) 14 Gn(acken)*. Die Käufer werden nicht benannt..

Einnam gellt Für die verkauffte herpferde

Aus ihrem Besitz und Eigentum hat die Stadt im Rechnungsjahr 1543 sechs Kriegsdienstpferde verkauft, um einen Veräußerungsgewinn zu erzielen. Die sechs Käufer sind namentlich aufgeführt, die Preise reichen von 17 ½ Gulden bis 22 Gulden, sicher abhängig vom Alter und Zustandswert der Tiere. Es wurde ein Erlös von **103 Gulden** erzielt.

Eine weitere Einnahmequelle war für die Stadt die Veräußerung alter Gerätschaften, bei denen der Preis möglicherweise auszuhandeln war oder der Gegenstand vom Käufer günstig erworben werden konnte. Einnahmen dieser Art verbuchte der Stadtschreiber unter

Auß geschir gelost

Zwei Trageriemen, zwei Kummel, eine alte Winch und eine alte Afftersilen brachten **3 Gulden 12 Gnacken** ein.

Von ungleich größerer Bedeutung war zweifellos jegliche Art von Holzverkauf. Hier wird eine Trennung nach Herkunftswäldern (Raßpach = Rossbach und Bürgerwald) vorgenommen⁶³. Dabei sollen die stadtangestellten Förster die Käufer aus der bürgerlichen Oberschicht besonders wohlwollend bedient haben.

Verkauft Holz Auß dem Raßpach

Ohne dass die Käufer namentlich benannt wären, finden wir die Gesamteinnahmesumme lediglich mit dem Vermerk versehen:

Auß dem Scheit (?) holz So im Raßpach gehauben worden vnd den Bürgern verkaufft vber dendes haublons Zugewinn gerechnet = 37 ½ Gulden 1 Pfg.

Es überrascht, bei Marolds Beschreibung der wesentlichen Ereignisse des Jahres 1543 dieses Ereignis hervorgehoben und mit gleichem Betrag bestätigt zu finden:

Claffter Holz im Roßbach Verkauft Vnd Vber d. Vncosten 37 ½ fl. 1 f⁶⁴.

Auß dem Burgerwalde holtz verkaufft

Hier finden wir drei Namenseinträge, zu denen auch Er Veit Herrnschwager gehört, der *drey claffter Holtz* bezogen hat; die anderen beiden Käufer je *Ein Stück*. Erlöst wurden insgesamt **6 ½ Gulden 18 Gnacken**.

(63): Geisthirt vermerkt zu *Holtzgeld* : von gemeinem Holtz, der Stadt zuständig, als vom Bürgerwald, Gieselsberg, Pfaffenbach, Rossbach, Heiligenberg, Weidbach u. Döllendorff. was jährlich daraus an Bau u. klaffterholz, Thielen, Schindeln, kohlen, Reisig etc. gehauen wird, bringt der Stadtschreiber auf anzeige des Holtzknechtes zu Regiester, u. berechnet es. Geisthirt, Historia ... III. 133.

Auf die Bedeutung des Holzes, seine vielseitige Verwendung und den großen Bedarf in der Region gehen Seidel/Simon in ihrer Untersuchung der Stadtrechnungen von 1568 besonders ein. Möglicherweise wurden dort zum Holzverkauf detailliertere Angaben gemacht.

(64): Marold, Chronik ... Punkt 365 (= Angaben zu 1543).

Obwohl das Konto *Pfandgelt*, das sich auf in Wald und Flur begangene Untaten bezieht, im Rechnungsbuch bereits niedergeschrieben wurde, erscheint unter dem obigen Verkaufsposten noch einmal (in kleineren Buchstaben, vielleicht als Nachtrag)

Pfandgelt auß dem Burgerwalde gefallen

mit der Nennung von Delinquenten, die **1 Gulden 24 Gnacken** berappen mussten.

Auf dem folgenden Blatt 73 r wird nun, bevor der Ausgabenteil beginnt, die Summe der *Gemein Einname* mit **406 Gulden 18 Gnacken** notiert.

Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf **2961 Gulden 14 Gnacken – 1 Pfg.**

6.3. Ausgabenregister

Der Ausgabestruktur liegt dieses Schema zugrunde:

Die Eintragungen beginnen mit den Steuerleistungen an die Landesherren (Nothbeth, Erbzihs, Zoll). Es folgen die Ausgaben für die Dienstbesoldungen der Ratsmitglieder sowie Besoldung und Bekleidungsdeputate der unter (*Stadt*)*Knechte* subsumierten städtischen Bediensteten.

Spezifiziert werden sodann die Gemeindeausgaben im ersten Quartal. Dazu gehören Dinggeld, Verzehraufwendungen, die üblicherweise zu den entsprechenden Feiertagen vorgenommenen Entlohnungen stadtangestellter und – meist aus dem Handwerkerbereich - stadtabhängiger Personen sowie Kosten für städtische Bauaufwendungen. Das Vierteljahr abschließende Rechnungsposten sind die zu diesem Zeitpunkt fälligen Lohnzahlungen an die Wächter und Dienstbesoldungen der Ratsmitglieder.

Das zweite Vierteljahr (als *annder Viertel jar* bezeichnet) beschreibt an den Pfingsttagen fällige Zahlungen, bezieht sich auf Kosten, die die Stadt durch einen hennebergischerseits angeforderten Heerwagen zu tragen hatte, und präzisiert die beachtlichen Ausgaben für Geschenkwein an fürstliche Persönlichkeiten und ihre Beauftragten während der in dieser Zeit (25.6. – 21.7.) in der Stadt abgehaltenen 7. Bundestagung. Der zu dem Ereignis erforderliche Sondereinsatz von Thorhütern und Wächtern ist in weiteren Rechnungsposten dokumentiert. Wir erfahren von einem Währungsverlust, von einer Ausgabe für Arbeiten am *Awerthor* und davon, was es die Stadt kostete, *Beinhaus* und Schulgebäude baulich zu gestalten. Es folgen weitere dem Bauwesen zuzuordnende Kosten für städtische Einrichtungen. Das Quartal wird mit der Notierung von Wächter- und Dienstbesoldungen abgeschlossen.

Die Einträge des dritten Quartals verweisen wiederum auf hohe Verzehraufwendungen und durch Weinkredenzen entstandene Kosten. Es ist aber auch die Zeit des traditionellen Hirschessens, und die von der Stadt veranstaltete *Hirtz costung* schlägt entsprechend zu Buche. Notiert werden die *Gemeine Bewe* und die durch bauliche Maßnahmen, vor allem im Brauhaus und durch Brennmaterialversorgung im Rathaus entstandenen Kosten. Festgehalten sind die Beträge, die die Stadt für Armbrust- und Büchenschützen sowie für Pulverbeschaffung aufgewendet hat. Nach dem Vierteljahreslohn der Wächter und den Dienstbesoldungen werden die Kosten addiert.

Das vierte Quartal steht unter dem Einfluss der Weihnachtstage und des Jahreswechsels mit traditionsgebundenen Zahlungen. Abgerechnet werden auch das gesamte Jahr betreffende Handwerkerforderungen und Arbeitslöhne. Quartalsabschließend erscheinen wiederum feststehende Vergütungen an Ratsmitglieder und Entlohnungen der Wächter.

Mit der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben ist das Rechnungsbuch aber nicht abgeschlossen. Es erfolgt noch eine Auflistung des eingenommenen und ausgegebenen Korns und Korngeldes. Zur Rechnungsablegung und Übergabe der Kasse von den alten an die neuen Herren sind Geld- und Naturaliensaldo zu präsentieren.

Außgabe des Eingenomen geldes

An erster Stelle im Ausgabenregister stehen die landesherrlichen Abgaben. Auf Blatt 74 v heißt es wörtlich:

600 gulden zu jerlicher Notbeth unnsern gnedigen Fursten vnd Herren etc. an die ort von Jren Furstlichen gnad(en) wegen,

40 guld(en) Beden Jren Furstlichen gnaden zu Erbzinß

50 gulden Vom Gemein Zol beden f(ürst)l(ichen) g(naden).

Unter

Außgab Stadtlon

werden die Vergütungen der Ratsmitglieder notiert:

*10 guld(en) **Beden Rathsmeystern** der Stadt sachen das Jarlanng zu Regieren vnd Nach Notdurfft außzurichten,*

*8 guld(en) **Beden Gemein Vormunde** Der Stadt sachen mitzuhandeln vnd alle Einnam(en) vnd außgabe zugewarten,*

*30 guld(en) **Den anndern Zehenn** unsern Herrn des Raths tage vnd aller gemeiner Stadt sachen das Jarlang zugewarten/*

Sum(m)a folii 738 guld(en).

Außgabe Knecht Lone

bezieht sich auf die Entlohnung von Bediensteten unterschiedlicher Berufe. An der Spitze der Besoldungsliste steht der *Stadtschreiber Dits Jar Anthoni Weckmann* mit **23 Gulden** Die beachtliche Jahresbesoldung läßt keinen Zweifel an der Wichtigkeit seiner Aufgabe. Der

Stadtknecht⁶⁵ erhielt einen Lohn von 7 Gulden und 6 Gnacken p.a., dazu ein *Schuegellt* von 20 Gnacken. Das Jahreseinkommen des **Ruffers**, der auch als Stadtknecht gesehen wird, betrug 1 Gulden und 38 Gnacken, dazu eine mit *Zupuß* bezeichnete Nachzahlung von 2 Gulden. Ihm oblag die Aufgabe des Stundenrufens. Er verkündete außerdem Stadtnachrichten und Ratsерlasse, war als Stadtbote tätig und besaß das Privileg, von Steuern und Abgaben befreit zu sein.

2 Gulden und 16 Gnacken erhielt Jorgens Merckeln, der **Holzförster** vom Bürgerwald. Den beiden **Landtschopffen** wurde ihre Arbeit mit 2 Gulden vergütet. An Caspar Begelman vom **Kirchenamt** hatte man 6 Gulden ausgezahlt. Er Jorgen Schaden, der das Jahr über für **Einlagerung und Eichen** der Weinschenken verantwortlich war, bekam 4 Gulden. Der **Marktmeister** Wilhelm Kher wurde mit 4 Gulden entlohnt und erhielt weitere 3 Gulden für den Betrieb der Mehlwaage⁶⁶ im ersten Vierteljahr. An Jorgen Ritzman zahlte man für seine Arbeit bei **Zoll und Stadtwaage** 3 Gulden. Die Entlohnung des Jorgen Zilfelder für gleiche Dienste wurde für ein Dreivierteljahr mit 17 Gulden 1 Ort angegeben. Der **Flurschütz** bezog einen Lohn von 1 Gulden 28 Gnacken und bekam eine Sonderzahlung von einem halben Gulden als Anerkennung. Hier dürfte es sich, wie bei den nachfolgenden Löhnen um Jahresvergütungen handeln, z.B. bei Er Johann Müllern, dem für die Überwachung des Bohrbetriebes 3 Gulden gezahlt wurden.

Von den drei stadtangestellten **Hebammen** erhielten zwei je einen Gulden, die dritte, als *alte Amme vff der Hoffstadt* bezeichnet, bekam einen halben Gulden. Ein Gulden wurde auch einer *Anna Rosin für die Herberg* ausgezahlt, offensichtlich eine Unterkunft für schwangere Frauen oder Wöchnerinnen⁶⁷. Die Ausgabe für den **Schulmeister** belief sich auf 20 Gulden. Je 25 Gulden wurden ausgegeben für den **Schützenmeister** und für den **Baccalaureus** Wolfgang Reinewalt⁶⁸. Der **Türmer** erhielt für seine verantwortungsvolle Aufgabe einen Jahreslohn von 24 Gulden.

(65): *Stadtknecht* bezeichnete bis ins 16. Jahrhundert nicht nur städtische Beamte (Boten, Büttel usw.), sondern alle, die nicht dem Stadtrat angehörten, z.B. auch den Stadtschreiber.- Der Stadtschreiber ist in den deutschen Städten seit dem 13. Jahrhundert der Beamte, der das gesamte Schreibwesen des Stadtrats besorgte. Haberkern/Wallach, *Hilfswörterbuch* ... 589 u. 592.

(66): Der Knecht der Stadt wiegt das Mehl, d.h. der Mehlhandel wird kontrolliert, um Betrug und Mehlwucher auszuschließen, da Mehl Grundnahrungsmittel war. Mehlwaagebetrieb wohl auch, um städtisches Mehl einzulagern.

(67): Historiker Hans-Jochen Seidel schriftliche Auskunft Juli 2003.

(68): Offensichtlich der Zuschuss zur Erlangung eines Studienabschlusses. Geisthirt führt unter „Baccalaurei“ Personen auf, die schließlich eine Anstellung im Pfarr- oder Schuldienst bekamen. Geisthirt, *Historia* ... II, 116 u. 131. Über den hier genannten Baccalaureus ist uns dieser Eintrag überliefert: *Wolfgangus Renewald von Arnstedt, Baccalaureus zu Schmalkalden, Beruffenn gein Bettenhausenn zum Pfarambt*, Buchwald, Georg, *Wittenberger Ordiniertenbuch, 1537 – 1560*, Bd. 1, Leipzig 1894, S. 41, Nr. 665 <Ordinierung am 11.3.1545 durch den Reformator Dr. Johannes Bugenhagen, genannt Pomeranus>. *Arnstedt* heute das thüringische Arnstadt. Diese Auskunft verdanke ich Herrn Hans-Jochen Seidel, Historiker, August 2003.

Abschließend wird die *Ern Johan Steuerlein*, dem **Capplan**⁶⁹, ausgezahlte Vergütung von 9 ½ Gulden eingetragen. Der Rechnungsposten schließt ab mit der Gesamtsumme von **33 ½ Gulden**.

Außgab Stadt Kleidung

Zu dem Bezieherkreis, der von der Stadt traditionsgemäß Bekleidungsdeputate bekam, gehörten: die beiden Stadtknechte (der *Ruffer* wird ebenfalls als Stadtknecht bezeichnet) mit je 10 Ellen Tuch. Je 8 Ellen erhielten Steinmetz, Schützenmeister, Büttner, Ziegler, Braumeister, Türmer, die beiden Schrötter und Fürsprecher⁷⁰ und die vier Nachtwächter. Dem *Steiger* (Aufsichtsbeamter im Bergbau) wurden sogar 12 Ellen zugestanden. Marktmeister und Holzförster bekamen je zwei Ellen. Insgesamt ergeben sich: *3 Tuch 31 Eln – Ein tuch umb 9 guld(en) 32 ½ G(nacken) machen 37 gulden 32 g(nacken)*. Getrennt von dieser Auflistung und Addition notiert der Stadtschreiber 3 Gulden, die seine eigene von der Stadt erhaltene Kleidung ausmache, womit er auf eine Gesamtsumme von **40 Gulden 32 Gnacken** für diesen Ausgabeposten kommt.

Die Addition der vorangegangenen Posten ***Außgab Not Beth Erbzinß Gemein Zolls vnd Stadtlons*** ergibt **966 Gulden 24 Gnacken 3 Pfennig**.

Der nun folgende Rechnungsposten bezieht sich auf

Gemein Außgab Erst viertel Jahrs – Dinggelt

Die Aufwendungen für Dinggeld bewegen sich fast ausschließlich im Gnacken-Bereich, und die Nutznießer sind:

(69): Geisthirt weiß zu berichten, dass der Diaconus Johanns Steuerlein, der in mancherlei Streitigkeiten von sich reden machte, lange Predigten hielt und dass er sein Notariat besser als sein Amt verrichtet habe. Geisthirt, *Historia ...* I, 62, II, 8.

(70): C-6: *Fürsprecher* können nicht nur Boten(läufer) oder Stadtläufer sein, sondern auch städtische Abgeordnete aus dem Stadtrat, die beim Landesherren und dessen Behörden in amtlichen und Stadtangelegenheiten vorsprechen. Auch Boten oder Stadtrufer (Nachrichten überbringen, Briefe befördern) sind denkbar. Briefliche Auskunft Historiker Hans-Jochen Seidel Juli 2003.

Stadtschreiber (2), Knecht Cuntzen (9 Pfg.), Knecht und Ruffer Hannsen (1), die beiden Schrötter (3), die drei Torwärter (3), Kirchner (1), Totengräber (1), die drei Wächter der Tore und des neuen Turms (2, 4 Pfg.), Flurschütze (1), Holzförster (1), Bierführer (1), die beiden Fürsprecher (3), Braumeister und Knecht (3), Marktmeister (1), die beiden Kolmeister⁷¹ (2), die drei Hirten (3), die Hebammen (3), der Baccalaureien (2). Insgesamt wurden für Dinggeld **34 Gnacken 1 Pfennig** ausgegeben.

In das erste Quartal des Jahres fällt auch die Amtsübergabe (Donnerstag nach *Conversionis Pauli*). Der neuerwählte Rat trat sein Amt an, nachdem die Rechnungsablegung und Entlastung des alten Rats stattgefunden und er die Überschüsse (oder Schulden) von diesem übernommen hatte. Der Ratswechsel bot nach altem Herkommen Anlaß zu einem nicht unbescheidenen Festmahl, das die Beteiligten als wohlverdienten Bestandteil ihrer Entlohnung empfunden haben mögen. Die hier angefallenen Verzehraufwendungen werden im Rechnungsbuch unter

Zehrung nach gethaner Rechnung

vermerkt. Wörtlich heißt es zu Teilnehmern und Umfang: ... *Amptleut Rathmeister, Schultheissen unsere Herrn des Rathes Auch von Handwerkern und Gemein – Cost alles vff Acht disch = 17 ½ Gulden*, zu denen noch folgende Kosten kommen:

1 Gulden 38 Gnacken 2 Pfg. *verzert Alls die alten Herrn den Newen gelt vnd Register vbertanntvort(et) haben.*

8 Gnacken an Clausen Müllern, der eine Schrift vom *visitor m(einem) g(nedigen) h(errn) gein Schleusingen getragen* hat,

1 Gulden 10 ½ Gnacken an Anthonio, den Stadtschreiber, für seinen Rechnungsabschluss,

1 Gulden und 1 Ort den beiden Knechten als Anerkennung.

Die mit dem Amtswechsel verbundenen Kosten belaufen sich damit auf **22 Gulden 25 Gnacken 2 Pfennig**.

(71): Die Kohle/Holz Kohle war offenbar Hauptenergiequelle der Schmalkalder Eisenerzeugung. Für die Stadt waren zwei *Kolmesser* tätig. Das sind Amtspersonen, die alle Holzkohleeinfuhren in die Stadt, die zum Verkauf stehen, genau abmessen. Es geht also um die Kontrolle der richtigen Kohlenmaße. Briefliche Auskunft Historiker Seidel Juli 2003.

Tradierte Anlässe, jenen ein Glas auszuschenken, die um das Wohl der Stadt besorgt sind, hatten einen Bezug zu den verschiedenen kirchlichen Feiertagen des Jahres. Für die Stadtkasse bedeuteten der häufige Weinausschank und die Verzehrspeisen eine nicht unbedeutende Geldausgabe.

Purificationis Marie

Zu *Reverentz* der Ratsmitglieder wurden im Rathaus 16 Viertel Wein ausgeschenkt, das Viertel zu 14 Pfg. Dem Pfarrer spendete man zwei Viertel, dem Organisten Caspar Steuerlein ein Viertel.

Weitere unter dem obigen Titel aufgeführte Bewirtungsspesen sind durch ein Ereignis am Donnerstag nach *guersionis Pauli* (muss wohl *Conversionis* heißen) entstanden. Bürgermeister Er Veit Herrnschwager, Endres Geißhirt und Gemeindevormunde wurden zusammen mit dem Bierführer bei *dem Durchlauchtigen vnserm g(n)e(digen) f(ürst)e(n) vnd Herrn von Hessen* vorstellig, um seine fürstliche Gnaden zu bitten, der Stadt die Türkensteuer zu erlassen. Die Mission war erfolglos. Sie endete mit sechs Abwesenheitstagen der Beauftragten und einem Verzehraufwand von
8 ½ Gulden 6 Gnacken 4 Pfg *Costgellt beden Ratsmeistern vnd Gemein Vormunde*
Summa: 10 Gulden 32 Gnacken 2 Pfg.

Die Reise zum hessischen Landesherrn verursachte noch einige Nebenkosten:

2 Gulden 6 Gnacken für die Pferdeanmietung

4 Gnacken für den Hufbeschlag

10 Gnacken waren für den Bierführer fällig und

37 Gnacken 2 Pfg. für dessen Beköstigung auf dem Hin- und Rückritt.

Ein Ereignis, das am 7. Sonntag vor Ostern stattfand, war mit Ausgaben für die Stadtkasse verbunden: **3 Gulden 9 Gnacken** an Verzehrkosten *mit gewaltigen Rentmeister Schultheissen vnd den Herrn des Rathes alls Er Johan Wilhelm zu Rathsformundt Erwelt worden Donerstag nach Esto mihi notiert*⁷².

(72): Marold erwähnt den Wahlvorgang in seiner Beschreibung der besonderen Ereignisse des Jahres 1543: *Johan Wilhelm an Matthes Merckels statt in R. erwelt*. Marold, Chronik ... Punkt 365 (Jahr 1543).

Vaßnachts Zerung

Als Gesamtkosten sind **16 Gulden 36 Gnacken** notiert. Es fehlt eine Kostenspezifizierung. Die nun folgenden Einträge beziehen sich nicht unmittelbar auf *Vaßnacht*, sondern erfolgten an dieser Stelle offenbar, um einen zeitlichen Bezug zu dokumentieren: den Zeitraum der Fastenzeit vor Ostern. Vielleicht hat der Stadtschreiber sich auch nicht die Mühe gemacht, die Ausgaben anderen Titeln zuzuordnen.

Der erste Posten gibt Auskunft über eine von den Ratsherren, Gemeindevormunden und dem Stadtschreiber durchgeführte Besichtigung der Waldgebiete Raßpach und Heiligenperg. Dabei informierten sich die Herren über den Waldzustand und überprüften den Holzeinschlag. Die bei dem anschließenden gemeinsamen Mahl angefallenen Verzehrskosten beliefen sich auf **1 Gulden 13 Gnacken**.

Auff Suntag Reminiscere, dem 2. Fastensonntag, fand eine Dienstbesprechung über die Kirchenordnung zwischen dem Visitator Jost Wintter und Herrn Johann Lehnig mit den beiden Amtleuten statt. Dabei wurden sechs Kannen Wein vertrunken, die Maß zu 8 Pfg. Für die Stadtkasse eine Ausgabe von **28 Gnacken**.

Brisant erscheint der nächste Eintrag:

*Die Drey tausent gulden vnsers g(nedigen) f(ürsten) vnd herrn von henenbergs
Rent(meister) vberantwort(et) Jnen auch Sechs kann wein geschanckt das mas fur
14 d(enare) (= Pfennig) thut 28 g(nacken).*

Dabei geht es weniger um das Weinpräsent, eine Geste, die der Stadt gegenüber hohen Gästen eigen war⁷³. In der Tat muss die relativ hohe Zahlung an den Hennebergischen Fürsten überraschen, der die an beide Landesherren jährlich abzuführende *Nothbeth* von je 300 Gulden um das Zehnfache übersteigt. Die Stadtrechnung nennt keine Einzelheiten. Handelte

(73): *Solange der Stadt allein der Weinausschank vorbehalten war und noch später, ließ sie sich (...) die Sitte, Wein zu schenken, d.h. zu verschenken, zum Geschenk zu machen, nicht nehmen. Kein vornehmer Gast weilte in der Stadt, der nicht mit Wein aus dem Stadtkeller bewirtet worden wäre. In den alten Stadtrechnungsbüchern ist genau verzeichnet, wieviel Kandel, viertel oder auch Faß jedem einzelnen fürstlichen oder anderen hohen Herrn, der in Schmalkalden sich aufhielt, verehrt worden sind. Besonders häufig hatte die Stadt Gelegenheit, ihre Freigebigkeit zu beweisen., in der Zeit, wo der „Schmalkaldische Bund“ seine Tagungen in ihren Mauern abhielt. Luther, Was die Stadt ... 32.*

es sich um ein Darlehen, das der von ständiger Finanznot geplagte Graf Wilhelm von Henneberg von der Stadt Schmalkalden erbat – oder forderte? Musste eine derartige Bevorzugung des einen Landesherrn nicht den Argwohn des anderen herausfordern? Die Frage nach den näheren Umständen lässt sich möglicherweise im Rahmen dieser Arbeit nicht klären und bedarf einer gesonderten Untersuchung⁷⁴.

(74): Auf meine Anfrage beim Thüringischen Staatsarchiv Meiningen teilte mir der Archivdirektor mit:
zur Zahlung der 3000 fl durch die Stadt Schmalkalden an Graf Wilhelm von Henneberg habe ich in den hiesigen Urkundenbeständen kein einschlägiges Stück ermitteln können. Auch ich vermute, daß es sich um ein Darlehen gehandelt haben könnte. Der Graf befand sich während seiner gesamten Regierung in einer sich immer weiter verschlechternden Finanzlage. In den 1540er Jahren war er außerhalb nur noch bedingt kreditfähig, er intensivierte daher den Zugriff auf Kassen im eigenen Lande. Für die Wallfahrt zu Grimmenthal läßt sich dies mehrfach belegen. Wenn die 3000 fl ein Kredit der Stadt an den Grafen waren, hat die Stadt darüber eine Urkunde erhalten mit Angabe zur Zinszahlung, zur Ablösung und zu den Bürgen, die mit Sicherheit gestellt werden mußten; in der Regel handelte es sich um gräfliche Räte. Nach Rückzahlung des Kredits wurde eine solche Urkunde vom Gläubiger an den Schuldner zurückgegeben, von diesem meist vernichtet, zumindest aber ungültig gemacht. Dies würde erklären, daß es dazu keine Urkunde mehr gibt. – Für den Kredit waren natürlich Zinsen fällig. Wenn sich in den Jahren nach 1543 in den Stadtrechnungen entsprechende Einnahmeposten finden, wäre dies der Nachweis, daß es sich in der Tat um einen Kredit gehandelt hat. In der Regel wurden 5% Zinsen gezahlt, also jährlich 150 fl. Die Schuldurkunde enthält häufig auch Angaben, aus welcher Kasse diese Zahlungen erfolgen sollten. Eine zentrale Buchführung gab es nicht. Evtl. ist in den Stadtrechnungen angegeben, aus welcher Kasse das Geld kam – wohl von einem der gräflichen Amtsleute. Dementsprechend ließe sich die Zahlung als Ausgabenposten in der entsprechenden (vielfach noch erhaltenen) Amtsrechnung nachweisen. - Durch den Vertrag von Kahla 1554/55 übernahmen die Wettiner alle Schulden der Grafen von Henneberg gegen das Recht der Nachfolge nach Erlöschen des Geschlechts (wie 1583 geschehen). Zu diesem Zeitpunkt dürfte die Schuld zurückgezahlt oder die Zahlungspflicht an die Wettiner übergegangen sein. Auch dies müßte sich in den Einnahmetiteln der Stadtrechnung nachweisen lassen ... Schreiben Thüringisches Staatsarchiv Meiningen 06.08.2003.
 In den nach 1543 noch vorhandenen Stadtrechnungen des Dezenniums (1546 und 1549) werden Einträge über Zins- oder Rückzahlungen nicht nachgewiesen. G.C.

Es wird nun ein Balthasar Wilhelm erwähnt, der ebenso wie seine Familie in der Stadt eine wichtige Rolle spielte⁷⁵. In seinem Hause fanden zwischen ihm und gelehrten Männern im Beisein von Amtleuten wichtige Gespräche über Schulzucht und Kirchenordnung statt. Man verhandelte ununterbrochen vier Tage lang (*vier tags alhie gelegen*) und präsentierte der Stadtkasse eine Rechnung an Verzehrkosten über **3 Gulden 39 Gnacken 4 Pfg.**

Wir befinden uns noch immer bei dem Ausgabeposten *Vaßnachts Zerung*, unter dem eine Vielzahl unterschiedlicher Titel notiert wurde, die nur den Ausgabezeitraum gemeinsam haben. Eine Logik vermag man nicht zu erkennen. Es scheint sich (nicht nur bei diesen Notierungen!) um ein Sammelsurium von Posten zu handeln, denen ein leitender Überbegriff fehlt. Da geht es unter anderem um

1 Gulden 39 Gnacken an Hannsen Wentzeln für eine größere Menge *Watnegel* (Baunägel)
 6 Gnacken an den *Dottengreber* (Totengräber) für 2 Schaufeln
 2 Gnacken für ein *Weiß plech*
 3 Gnacken *Dem potten zu Johan Hubner vmb die schulde so er gemeind Stadt schuldig zu manen, Dinstag nach Reminisere*
 2 Gnacken *auch einem potten vmb schulde gein Wasungen dem gots Casten gehorig/.*
 (Schuldeneintreibung)

40 Gnacken für zwei große Küchenbratpfannen

20 Gnacken für *zwey steickleder vnd ein gepugel* an Hansen Satlern

Schließlich werden noch verschiedene Verzehrkosten abgerechnet; die in einem Fall bei Gesprächen von nicht benannten Personen über die *Durkenstewer* angefallen sind.

Ein bemerkenswerter Eintrag bezieht sich auf den Erwerb eines Hauses durch die Stadt – offensichtlich zu dem notierten Preis von **124 ½ Gulden** -, den der Stadtschreiber so beschreibt:

Hannsen Warmut das hause bey dem prewhause gelegen ob Erkaufft Jst die Sum(m)a dafür Hundert Fünffundsechtzig guld(en) daran Jme vergnügt⁷⁶ word(en) mit der vbrigen Sum(m)a seind die Herrn vff seine Schuldiger verweist Dieselben von seinet wegen außzurichten vff Zeit wie er mit Jnen hievor gemacht hat/. Jd(em).

Der umfangreiche Posten unterschiedlicher Einträge endet mit der Nennung eines Gulden *von gemeiner Stadtweg(en) zu Wein kauff vertrunken* und wird saldiert mit **137 Gulden 29 Gnacken 5 Pfg.**

(75): Es handelt sich um den in der Reformationsgeschichte oft genannten Balthasar Wilhelm, einen Freund Luthers, der den Reformator während des Bundestages 1537 in seinem Hause am Fuße des Schloßberges beherbergte und bewirtete. Balthasar Wilhelm, ein sehr frommer und gelehrter Mann, starb 1555. Elschner, Eine Grabstein-Inschrift 28.

(76): *vergnügt* – eigentlich : genug geben, zufrieden stellen. Wasserzieher, Woher? ... 428.

In der chronologischen Folge erscheint nun die Palm- und Osterzeit, die mit finanziellen Aufwendungen für die Stadtkasse verbunden war. So notiert der Stadtschreiber für die

Palmentage

2 Gulden 27 Gnacken, die nach altem Herkommen von den Gewaltigen und den Ratsherren *zur zech vertroncke(n)* wurden.

37 Gnacken fielen an diesen Tagen an für dem Jorgen Pirgerln gezahlten *pottenlon vnd wartgelder*, als man ihn zum hessischen Landesherrn geschickt hatte, und für Melchior Wirsing für das *wuchenpalmarum*.

Für das Rathaus mussten für einen Gulden Trinkgläser beschafft werden, und ein weiterer Gulden ging an den Kirchner des *Vororts Haindorf für Ein Sewstal In Herr Caspars Hauße gesetzt word(en)*.

Der

Gründonnerstag

war wiederum Anlass, die Mitglieder des Rats zu bewirten, um einen alten Brauch zu pflegen. Für Speisen und Getränke an die *gewaltigen Amptleut Rentmeister Schultheiß vnd Herrn des Rath* werden Verzehraufwendungen von **3 Gulden 17 Gnacken** notiert.

Einem Herrn zu Rottenburg, der im Auftrag des hessischen Landgrafen in der Stadt weilte, wurde zum Gründonnerstag Wein im Werte von **17 Gnacken 2 Pfg.** ausgeschankt.

Am

Osterabend

bekamen der Pfarrer, die Rentmeister, Schultheißen, Ratmeister, Gemeindevormunde, der Schreiber und der Holzförster – 12 Personen an der Zahl – nach österlicher Tradition je einen *Lambsbugk*⁷⁷. Die bestehende Rangfolge einhaltend, musste sich der schon erwähnte Stadtknecht Cuntzen mit einem *Zigenpurk* begnügen, der andere Stadtknecht und *Ruffer* Hansen gar nur mit einem halben *Zigenpurk*. Kostenpunkt: **2 Gulden 18 Gnacken**.

Ostertage (= Ostertag)

Der Ostertag war tradierter Anlass, den verdienten Persönlichkeiten der Stadt den Festtagswein zu kredenzen. Die Herren des Rats, Gemeinvormund, Schreiber und Knecht erhielten zusammen 15 Viertel, die Maß zu 13 Pfg. Nach dem, was wir nun über die möglichen Preise je Maß wissen, also eine bessere Qualität. Weitere Nutznießer waren der

(77): *Lambsbugk* = Schafbauch, Schafskeule; Grimm DWB, Bd. 8, S. 1998.
Zigenpurk = Ziegenbauch.

Pfarrer mit zwei Vierteln und der Organist Caspar Steuerlein mit einem Viertel. Sechs Viertel gingen zum Abendmahl in die Kirche *vom palmtag an vnd vff das fest*. Eine Ausgabe von **2 Gulden 41 Gnacken 4 Pfg.**

Ostermontag

Das nach altem Herkommen den Gewaltigen und Ratsherren gewährte Festmahl mit Getränken notierte der Stadtschreiber mit **3 Gulden 4 Gnacken 2 Pfg.**

Unter der Überschrift *Ostermontag* werden weitere Ausgaben festgehalten:

1 ½ Gulden Getränkepesen. Sie fielen an, als die Ratsherren am *Suntag Quasimo dogeniti*, dem 1. Sonntag nach Ostern, an Hannsen Müllern die Bürgermühle verkauft haben, ein Ereignis des Begießens wert, und würdig, in die Chronik einzugehen⁷⁸. Eine kritische Prüfung der städtischen Einnahmen des Jahres führt jedoch zu der überraschenden Feststellung, dass der Erlös des Verkaufs dort nicht dokumentiert ist.

28 Gnacken wurden für Arbeiten an neu- oder wiederhergerichteten städtischen Gebäuden ausgegeben. Die dazu nötigen Baumaterialien (Holz, Dielen, Weißmaterial, Schindeln) kosteten **21 Gnacken**.

Ohne thematische Überleitung werden nun **1 Gulden 27 Gnacken 2 Pfg.** für 16 Viertel Wein als Geschenk an Fürst Georg Ernst zu Henneberg notiert. Ein Weinpräsent von 8 Vierteln im Betrag von **34 Gnacken 4 Pfg.** übergab man *des Hochwürdigem Fursten vnd Herrn Bischoff von Bambergis Rätthen*. Der Landrentenmeister des hessischen Landesherrn erhielt 7 Viertel des begehrten Rebensaftes, eine Ausgabe von **17 Gnacken 2 Pfg.**

Die Genugtuung über positiv empfundene Begebenheiten rechtfertigten eine Sonderzahlung aus der Stadtkasse. Das muss nach dem Verkauf eines Teils des städtischen Grundbesitzes in dem Ortsteil Klinge an Balthars Schlifffen der Fall gewesen sein. Wahrscheinlich hatte dieser Bürger auch mit einer Baumaßnahme zu tun, die im Sinne der Stadt vorgenommen wurde, und bei der es um eine *Abwandung gegen den Stifftherrn* geht. Was Marold dazu mit dürren Worten, aber immerhin als Besonderheit im Jahre 1543, schreibt, würde zum besseren Ver-

(78): Der Verkauf der Bürgermühle gehört zu den bei Marold für das Jahr 1543 genannten wichtigsten die Stadt betreffenden Ereignissen: *Burger Mühle Verkaufft vor 200 fl.* Marold, Chronik ... Punkt 365 (Jahr 1543). Bei Geisthirt wird die Mühle erwähnt. Historia ... I, 12.

ständnis jedoch eine weitergehende Untersuchung erfordern⁷⁹. Aber auch hier ergibt sich die Frage nach der Verbuchung des Erlöses, der zumindest im Einnahmeregister 1543 nicht auftaucht. Um beide Vorfälle zu honorieren, genehmigte die Stadtkasse zum Weinkauf **1 Gulden 36 Gnacken 1 Pf.**

Die Forst- und Holzeinschlagbesichtigung im Bürgerwald durch Ratsmitglieder (Er Veit Herrnschwager, Er Jorg Schmalz) verursachte Verzehraufwendungen von **1 Gulden 3 Gnacken.**

Botenlohn und viertägiges Wartegeld – *eingeschlossen die visitaten darnach vmb antwort uffzugeben* – wurden mit **40 Gnacken** an Valten Reichart abgegolten, den man nach Cassel geschickt hatte.

1 ½ Gulden 2 Gnacken waren an Verzehrkosten dafür zu zahlen, dass *bede Rathsmeister, Er Jorg Schad Er Jorg Schmalz Bede Gemein vormunde schreiber vnd knecht die Fewerstätte vnd die Rüstung In der Stadt bei den Bürgern besichtigt* haben – Montag nach Jubilate.

1 Gulden 8 Gnacken 3 Pfg. Verzehraufwendungen fielen an, als Dienstag nach Jubilate das Clafterholz im Raßbach (Roßbach) verkauft wurde. Den Verkaufserlös finden wir im Einnahmeregister (Blatt 72 r) dokumentiert.

Schließlich galt es, einige für die Stadt ausgeführte handwerkliche Dienste und Lieferungen mit **37 Gnacken 2 Pfg.** zu bezahlen: die Umleitung von Wasser aus einem Graben in den kleinen Fluß Stille, Lieferung von Geräten für die Kirche, Sandlieferung, Zupflasterung eines Loches.

Dass sich in der Endsumme dieses Blattes – wie gelegentlich festzustellen ist – offenbar ein kleiner Rechenfehler eingeschlichen hat, wollen wir dem Stadtschreiber nachsehen.

(79): *Abwandung Verstend. Zwisch denen Von der Aw, den Stiffts Heenn Vnd den Schleiffer. Landleihung mitt denen vom Volckers Vnd Stiffts Hern Vnd so baltt Marckst. Vffm Anspel die Statt Vnd die Aw scheident gesetzt.* Marold, Chronik ... Punkt 365 (Jahr 1543).

Das Ausgabenregister kommt nun zu einer mehrere Blätter umfassenden Auflistung von Einträgen, die durchweg dem Ressort treu bleiben. Sie beziehen sich auf die mit Bauen und handwerklichem Tun zusammenhängenden Vorgänge und erscheinen unter dem Titel

Im Rathause und Kauffhause verpaut.

Dabei gibt es bedingt durch wöchentliche Lohnabrechnungen und Nennung von Feiertagen Hinweise, aus denen Beginn (*die wuchen Judica*) und Fortgang mit wahrscheinlichem Ende der Bauarbeiten (*die wuchen palmarum, Freittag nach Ostern, die wuchen quasi modo geniti, Freittag nach Misericordia, Freittag nach Jubilate, Freittag nach Cantate, Freittag nach ascensionis domini, Freittag nach Exaudi, die pfingstwuchen, die wuchen Corporis Cristi, die wuchen Urbani, die wuchen Bonifacii, die wuchen Viti*) zeitlich erschlossen und eingeordnet werden können.

Wiederholt aufgeführte Namen von Handwerkern über den gesamten Zeitraum lassen den Schluss zu, dass sich die hier eingesetzten Arbeiter zumindest für eine bestimmte Periode verdingt haben. Zu den Gewerken gehören vor allem Maurer, Steinmetzen, Zimmerleute, Dachdecker, Pflasterer und Schmiedemeister. Ihre Arbeit ist ohne den Dienst der Fuhrleute, der immer wieder erwähnten *Bierfurer*, nicht denkbar. Sie sind für den Abtransport des anfallenden Bauschutts *Komers* und die Anfahrt von *Leymes*⁸⁰ zuständig, für die Anlieferung von Sand, Steinen und Geräten. Die eigentlichen Rathaus und Kaufhaus betreffenden Arbeiten⁸¹ werden jedoch durch Handwerksmeister ausgeführt, die möglicherweise auch die sonst nicht erwähnte Bauaufsicht übernommen haben. Im Vordergrund stehen die Meister Valten Heintzen Kolner, Valten Ziegler⁸² und (Dach)decker Caspar, die jeweils mit einem oder zwei Gesellen und/oder – sicher als Handlanger – *dem Jungen* gearbeitet haben und in der Lohnliste meist pauschal abgerechnet werden. Dadurch läßt sich der jeweils erarbeitete und verlohnte Anteil der Beteiligten kaum exakt feststellen. Die an sich aufschlussreiche Angabe der geleisteten Arbeitstage⁸³, die den als Gesamtwochenlohn ausgewiesenen Betrag mitbestimmen, erschwert die Ermittlung der sicher in unterschiedlicher Höhe abgeholten Einzelleistung.

(80): *Kumers* oder *Kommers* geht auf *Kummer* zurück und bedeutet Schutt oder Abfall. *Leymes* (*Leymens*) oder *Leumens*: Baustoff Lehm. Seidel/Simon, Die Stadtrechnung ... (Manuskript 2003).

(81): Über den Baumfang sagt die Stadtrechnung nichts aus. Beim Rathaus könnte es sich um Anbauten, beim Kaufhaus um einen Neu- oder Umbau handeln.

(82): Der Handwerksmeister wird sowohl als *Valten Ziegler* als auch *Valten der Ziegler* bezeichnet. Obwohl der Familienname *Ziegler* in der Region üblich ist, könnte es sich hier auch um eine Berufsbezeichnung handeln.

(83): Die Arbeitstage einer Woche liegen i.d.R. zwischen 4 bis 6 Tagen, in Einzelfällen weniger, einmal 7 Tage. Der einer Handwerkergruppe bezahlte Pauschalbetrag hat meist noch die Angabe *jedem 4 tag, jedem 6 tag verlohnt* etc. Über die Anzahl der Stunden an einem Arbeitstag sagt die Stadtrechnung nichts aus.

Einige Fälle, in denen sich die notierte Lohnsumme auf **einen** Verdienner bezieht, können jedoch eine Vorstellung von den für Handwerker üblichen Vergütungen geben. Hannsen Ritzman, dessen Beruf nicht genannt wird, und der sich einer zweiten Lohnstufe zuordnen ließe, erhielt 12 Gnacken für 4 Tage, also **je Tag 3 Gnacken**. Thomas Retsch mit 6 Gnacken an 1½ Tagen hatte einen Tagesverdienst von **4 Gnacken**. Zu einer ersten Lohnstufe wäre Meister Valten Ziegler zu zählen, der mit 20 Gnacken für 4 Tage Tünchen im Rathaus aufgeführt ist, und damit **5 Gnacken täglich** verdiente. Ebenfalls **5 Gnacken täglich** lassen sich für Mathes Vincken errechnen, der u.a. *Morder* (Mörtel) *gesetzt* hat. Einen Arbeitslohn von **5 Gnacken** bekam auch Henn Weyß für einen Tag Abbrucharbeiten. Ein Blick auf die Fuhrlohne zeigt, dass ein Karren Lehm, Sand oder Steine mit **1 Gnacke** offenbar günstiger transportiert werden konnte als ein Karren Schutt oder Abfall, für den ca. **6 ½ Gnacken je Karre** aufzuwenden waren⁸⁴. Natürlich wissen wir nichts über die jeweilige Entfernung.

Die **Arbeitslöhne** im Gesamtbetrag von **34 Gulden 39 Gnacken 4 Pfg.** enthalten einen Mischposten, der sich auf 20 Pfund Pech und die damit vollzogene Arbeit *Pechen* (= mit Pech versehen/auskleiden) für 13 Gnacken 2 Pfg. bezieht. In die Summe eingeschlossen sind auch 1 Gulden 39 Gnacken *Schloßwein*, der mit *Meister Valten und seinen gesellen* nach erfolgreichem Abschluss der Arbeiten *vertrunken* wurde.

Das Projekt wäre nicht abgeschlossen, ohne die dazugehörigen Materialerwerb- und Herstellkosten zu erwähnen, die oft eine Einheit darstellen, z.B. *20 Gnacken Meister Vlrichen von drey prettern zumachen vnd anzuschlagen geben* oder die Herstellung von Türen, Fenstern, Schlössern und deren Anbringung⁸⁵.

(84): Zum Vergleich: Seidel/Simon stellen in den von ihnen bearbeiteten Stadtrechnungen 1568 fest, dass der Fuhrlohn für Kalk, Sand und Lehm mit 7 Gnacken je Karre bezahlt wurde. Der Arbeitslohn für umfassende Renovierungsarbeiten einer Torstube ist mit 21 Gnacken an drei Tagen, also 7 Gnacken pro Tag, nachgewiesen. Seidel/Simon, Die Stadtrechnung ... (Manuskript 2003).

(85): Beispiele aus der Liste der Materialerwerb- und Herstellkosten: 18 Gnacken *für 4 Schrotpretter In die Melwag*, 6 Gnacken *für ein Kasten zu der Eysenwag das Kleingewicht darein Zulegen*, 4 Gnacken *für Zwen new leden by die wag*, 10 Gnacken *von einer Zwifachen dhur an das Kauffhause machlon*, 10 Gnacken *von der newen dhur an die stiegen machlone*, 6 Gnacken *von vier new leden Jns Kauffhause bey die protpanck machlone*, 6 Gnacken *von einer Newen Dhur zum Keler zumachen geben*, 32 Gnacken *für ein Eysens Zur Wag komen Daran zuhengen*, 1 Pfg. *für Baumole*, 5 Pfg. *für ein Viertel Schmer*, 5 Gulden *Valten Ziegler vnd Mathes Vincken vom Kauffhause zu pinseln weissten vnnnd das Holtzwerck Roth anzustreichen verdingt vnd nach gethaner arbeit Jnen Zuurechnung geben*, 23 Gnacken *für 5 ½ Pfund , viertl leims*, 38 Gnacken 2 Pfg. *für 57 ½ Pfund Potterfarb das Pfd. für 4 Pfg.*, 4 Gulden *für 27 ½ maß lein*, 40 Gnacken 3 Pfg. *als das Holtzwerck darmit zubestreichen*, 8 Gnacken 2 Pfg. *für 5 m. plech*, 20 Gnacken *Meister Vlrichen von drey prettern zumachen vnd anzuschlagen geben*, 18 Gnacken *meister Vlrichen vom Zol schilt von newem Zumalen vnd außzustreichen geben*, 3 Gnacken *für ein Schaufel*, 7 Gnacken *für ein wappalcken In die Melwage*, 10 Gnacken *von der vnderstiegenthur am Kauffhause anzufangen vnd Hacken darzu*, 12 Gnacken *Für ein schloß an die Kellertthur zu neuen Kauffhause*, 4 Gnacken *Von der Inwandige Kellertthur anzuhengen*, 8 Gnacken *Von der Eusser Kellertthur anzuhengen*, ½ Gulden *Von der Mitteln dhur Im Rathause mit Zweyen Schluseln Zweyen Hacken schließkloben negel handhaben vnd Klincken zuuberzihen*; 2 Gnacken *für Zwey schloßlein an die thur In Wein keler da die Hann durchgehn*, 28 Gnacken *für zwey fenster Jnns Rathause Bey vnd ober dem Newen gangg* – usw.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf

Löhne	34 Gulden	39 Gnacken	4 Pfg.
Materialerwerb- und Herstellkosten	<u>25 Gulden</u>	<u>18 Gnacken</u>	<u>2 Pfg.</u>
	60 Gulden	16 Gnacken	-
davon der Fuhrlohnanteil	5 Gulden	23 Gnacken	2 Pfg.

Die letzten Einträge des ersten Quartals beziehen sich auf Entlohnung der Wächter, deren Entgelt – wohl gewohnheitsmässig – zum Teil in Schock und Groschen und notiert wird, summa folii jedoch zum üblichen Gulden-Gnacken-Pfennig-Sytem zurückkehrt.

8 Schock *Den Vier vmbgengen*
 2 Schock 13 Gnacken 4 Pfg. *Den Vieren auff den darvon thorenn vnnd newen Durm*
 8 Groschen *Zu dinggelt.*

Schließlich gilt es noch mit

11 Gnacken *Rathsmeystern Gemein vormunden Schreiber vnd Knecht abzulonen vnnd widerumb zu bestellen* und das erste Vierteljahr mit der Gesamtsumme von **300 Gulden 7 Gnacken 1 Pfg.** abzuschließen.

Das zweite Quartal, als *annder Vertl Jars* bezeichnet, beginnt mit den an *Assensionis D(omi)ni* erfolgten Ausgaben, die zunächst die übliche Weinpräsentation betreffen. *Den Herrn des Rathes Gemeine Vormundt Schreiber vnnd Knecht zu Reverentz uff Corpus Cristi*, dem Pfarrer, dem Organisten und den Gewaltigen der Landesherren. Da kamen schnell **4 Gulden 22 Gnacken 4 Pfg.** zusammen.

Eher prosaisch muten drei weitere Notierungen an. Sie beziehen sich auf Ausgaben für ein Sieb, 3 Radpern⁸⁶ und einen bezahlten Botenlohn, bevor der Schreiber das Weinthema erneut aufnimmt mit der Aufwendung von

1 Gulden 38 Gnacken *Fur 16 viertl weins vnnseres g(n)e(digen f(ürst)e(n) von Sachsen Frawen Elisabeth(en) geborne Landtgräfin etc. geschanckt am Mittwoch nach Exaudivit.* Zur nächtlichen Bewachung des fürstlichen Wagens war außerdem eine Lohnzahlung von offensichtlich 3 Gnacken 2 Pfg. fällig⁸⁷.

(86): *radpern* wahrscheinlich *rad-ber* : Schiebekarren. Lexer, *Mittelhochdeutsches TWB*, 163.

(87): Textpassage durch Verwischung und Vorderseitendruck schlecht zu entziffern.

Zu

Pfingsten.

gemeint ist der Pfingstsonntag, sind die zuvor Genannten (ohne die Gewaltigen der Landesherrn) in gleicher Weise mit Wein bedacht worden, übrigens bei einem Maß-Preis von 15 Pfg. Die Kirche erhielt 6 Maß zum Abendmahl. Eine Ausgabe von **2 Gulden 21 Gnacken**.

Die erste Notierung unter

Pfingstmontag

bezieht sich auf Kosten von **3 Gulden 35 Gnacken** für Wein, der von den *Amptleut Schultheißen vnd vnser Herr nach altem Herkomen Zur Zech vertroncken* wurde. Es folgt, ohne dass eine Ordnung nach Bereichen erkennbar wäre, eine Vielzahl von Einträgen. Des besseren Überblicks wegen ließe sich eine Gruppierung artgleicher Ausgaben so vornehmen:

a) Getränke- und Verzehrspesen sowie Pferdemiaetung

3 ½ Gulden 1 Gnacken für die Fuhrleute am Mittwoch nach Pfingsten. Grund: *sie haben die pfitzen vnd pful Bey dem Newen Kirchoff gefullt Stein darvon gefurt.*

6 Gnacken an *Endres geißhirt, Gemein Vormund zu prittungen* (Breitungen?) Verzehr- und Pferdemiaetkosten. Grund: Aufsuchen eines Schuldners.

1 Gulden 35 Gnacken an den Pflasterer und seine Knechte für *Schloßwein*. Grund: Weinumtrunk nach den beendeten Pflasterarbeiten im Kaufhaus und Brauhaus.

1 Gulden 8 Gnacken 2 Pfg Verzehrspesen an nicht benannte Personen. Grund: *sie haben zum Driettenmal die stallung bey den Burgern besehen vnd bestellt vff gehaltenen tag etc.*

4 Gnacken für *4 maß bierß Meister Micheln vnd Cuntzen Hetzeln*. Grund: *die spieß In Heintzen Melers Hause besehen vnd die prucke Jm bainhause alsपालden verdingt zu machen.*

.2 Gnacken 2 Pfg. Ausschank an einen Jungen. Grund: Er hatte *die Winden zum Rustwagen gefunden.*

20 Gnacken für 4 Kannen Wein an den Hauptmann des hessischen Landesherrn.

2 Gulden 11 Gnacken 4 Pfg. Verzehrskosten an *Gewaltige vnd unsere Herr nach gethaner Musterung vff Dinstag Erasmi.*

3 Gnacken 2 Pfg. an Valten Wilhelm Gemeinvmund als Kostgeld. Grund: Er hatte *Die Zwue Lostweins Zur Neu(e)nstat geholt, die wuchen Urbani.*

2 Gnacken Mietlohn von ein pferd Jn Burgerwalt.

3 Gulden 10 Gnacken sind an Verzehrskosten entstanden, als die Ratsherren und einige Bürger *mit denen vom Volkers vnd den Stifft Herrn Landleitung⁸⁸ gehalt(en) vnd alsपालden vff dem Anspach die Stadt vnd Awe scheidet gesetzt vnd aufgericht(et) die Wochen nach Bonifacii.*

b) ausgeführte handwerkliche Arbeiten und Reparaturen

1 Gnacke an Hansen Gorking für eine *Pesserung* (= Reparatur)

11 Gnacken für eine Vorrichtung zur Leiteraufbewahrung am Hause von Bürgermeister Ert Veit Herrnschwager

2 Gnacken 4 Pfg. für die Anfertigung einer Kanne

1 Gulden 18 Gnacken für die Fertigung eines zweifachen Tisches

10 Gnacken für die Herstellung eines *Schenckschancks*

16 Gnacken Machlohn von *Zweyen Lambrucken Zur bottenhorn*

c) Dienstleistungen und Arbeitslöhne

1 Gulden 36 Gnacken Lohn an Caspar Roßdorf und Jorgen Rineck für je 6 Tage Arbeit

2 Gnacken für das Bleichen von 2 Tischtüchern

10 Gnacken zur Entlohnung zweier Hilfräfte, die je 4 Tage am Graben bei der Bürgermühle gearbeitet haben

1 Gulden 36 Gnacken Arbeitsentgelt für Roßdorf und Rineck

10 Gnacken an *pawer Willem*, der die Pfützen bei der Poliermühle (mit Sand?) aufgefüllt hat

1 Gulden 10 ½ Gnacken für Pflasterarbeiten, u.a. bei den Toren

4 ½ Gnacken für Handlangerarbeiten

18 Gnacken 4 Pfg. Fuhrlohn für das Wegbringen von Schutt aus dem Rathaus und vom Markt

2 Gnacken Fuhrlohn von Holzlatten ins Rathaus

16 Gnacken Fuhrlohn für 24 Karren Schutt

4 Gnacken Lohn für das Fegen *vffm alten Mart*

(88): siehe Marold, bereits unter (79) erwähnt. Dort heißt es jedoch nicht *Landleitung*, sondern *Landleihung*. Marold, Chronik ... Punkt 363 (Jahr 1543)

d) Lieferungen

12 Gnacken für 3 Fuder Zaunbaureisig

12 Gnacken für 3 Fuder Reisig

2 Gulden 12 Gnacken für 2 Schock Holzlatten

6 Gnacken für eine Nebentür am neuen Turm

2 Gnacken 4 Pfg. für ins Rathaus gelieferte Eichenfässer

1 Gnacke 4 Pfg. für ein Pfund Blei

1 Gnacke 4 Pfg. für 17 Klaffter Schnur

21 Gnacken für 2 Ledereimer

15 Gnacken für eine Pulverwaage

26 Gnacken 4 Pfg. für Sand und Steine plus Fuhrlohn

21 Gnacken für 3 *wein Loßheim*

e) sonstige Ausgaben

1 Gulden 26 Gnacken an Musiker (*Vendrich, Doppelsoldern, Drümmelschlaher vnd pfeuffer Zuüterehrung geben alls sy die burger Zur Mustirung geführt*)

1 Gnacke Botenlohn: Stadtknecht Hansen Rineck in den Bürgerwald

16 Gnacken für 2 ½ *Pfund Zalpfennig (= Zählpfennige)*

3 Gnacken *von eine Weinfäß etlichen thuner vnd von der Kalck gelden zupinden geben*

1 Gnacke Dinggeld *an den Zol vnd Wagenmeister Jorgen Zilfeldern*

Die unter *Pfingstmontag* verbuchten Ausgaben belaufen sich damit auf

34 Gulden 7 Gnacken 4 Pfg.

Costung des Herwagens

Das Ersuchen des hennebergischen Landesherrn um *Zwen Rayßwagen* und die Sorge um die damit für die Stadt verbundene zusätzliche finanzielle Belastung waren Anlass für den Rathsmeister Er Veit Herrnschwager, zusammen mit dem Stadtschreiber und einem Knecht nach Schleusingen zu reiten, um Seine Fürstliche Gnaden zu bitten, es doch bei einem Wagen zu belassen. Das muss *Suntag Cantate* gewesen sein, denn unter diesem Tag werden für die Reisenden **1 Gulden 34 Gnacken** Verzehrskosten, ein *Costgelt* von **6 Gnacken 4 Pfg.** für Ratsmeister und Schreiber und **3 Gnacken 2 Pfg.** für den Knecht dokumentiert. Die Wegzehrung belief sich auf **1 Gulden 39 Gnacken** und die Pferdemiene auf **36 Gnacken**.

Der Graf war bereit, sich mit einem Wagen zu begnügen. Der Schreiber vermerkt: *Hierauf ist uns durch den Henneperger Rentmeister auß bevelhe vnsers gnedigen Herrn Ernstlich bevolh(en) worden Solichen wagenn mit Knechten vnd tuglichen pferden gerust(et) zu machen etc.*

Die Bereithaltung von zwei Leuten und deren Verköstigung über einen längeren Zeitraum belief sich auf **12 Gulden 18 Gnacken**, die Anschaffung von 4 Pferden auf **75 Gulden**, und **1 Gulden 19 Gnacken 3 Pfg.** mussten für *Zwey Kumet* (für Pferdegeschirr) ausgegeben werden.

Die Verhandlungen über den Erwerb von Pferden waren mit Verzehr- und Getränkekosten von **1 Gulden 28 Gnacken 5 Pfg.** verbunden. Eine Ausgabe von **18 Gulden 4 Pfg.** war nötig, um die Pferde in jener Zeit zu *veratzen*, also mit Futter zu versorgen. Die Bereithaltung der Pferde verursachte weitere Kosten: **5 Gulden 23 Gnacken** waren an den *Rathsmeister* (= Bürgermeister) Er Veit Herrnschwager und dem Schmied Hannsen Alban für Heu, Stroh, Stallmiete und ein Lager für den Knecht zu zahlen. Räder, Axen, Leitern, Wagenbogen wurden vom Schmied Alban gefertigt, der dafür **1 Gulden 34 Gnacken** erhielt und für Kleinarbeiten – nachgewiesen durch den *Jnnhalt seins vbergebenen Zettls* – nochmal **6 Gulden 16 Gnacken** kassierte. Von Valten Duchscherer, einem der beiden *Rathsmeister*, wurden zum *Rustwagen*⁸⁹ verschiedene Materialien und Gegenstände gegen ein Entgelt von **12 Gulden 1 Pfg.** beigesteuert.

(89): Der bewußte Wagen wird sowohl als *Herwagen*, *Raysewagen* als auch *Rustwagen* bezeichnet.

Schlosser Anthing Balm lieferte ein Fähnlein auf den Wagen, brachte Striegel, Rad und Winde für **9 Gnacken** in Ordnung. Der Sattler wies durch den *Jnnhalt eines Zettels* nach, dass er *allerley Rustung Zum geschir* im Werte von **7 Gulden 28 Gnacken** beigetragen hatte. Die Leistung des Sattlers Steinpich umfaßte u.a. Decke, Sitzkissen, Leitriemen und kostete **1 Gulden 18 Gnacken**.

Am Donnerstag nach Visitationis Marie brachten der *Rathsmeister* Veit Herrnschwager und *Gemeinvormund* Valten Wilhelm den fertiggestellten Heerwagen nach Schleusingen, auf dass er dem gnädigen Fürsten übergeben werde. Die von beiden Herren abgerechneten Reise- und Verpflegungsgelder hat der Schreiber mit **3 Gulden 5 Gnacken 2 Pfg.** festgehalten und als *Costgellt* weitere **6 Gnacken 4 Pfg.** notiert. Pferdemiene ist mit **24 Gnacken** eingetragen.

Man glaubte nun, eine schwierige Aufgabe, wenn auch kostenträchtig, gelöst zu haben. Der Abschied von den Wagenknechten und die Rückkehr der Ratsherren schien trotz der gebeutelten Stadtkasse des Begießens wert, und die Weinrechnung schlägt mit **3 Gulden 17 Gnacken 4 Pfg.** zu Buche. Doch man hatte die Rechnung ohne den hennebergischen Grafen Boppo⁹⁰ gemacht. Er befand bei einer Besichtigung zwei der Wagenpferde⁹¹ als qualitativ unzureichend und bestand auf Austausch.

Bei den in diesem Zusammenhang erwähnten Auszahlungen an Jorgen Wißler mit **20 Gulden** und an den *Bierfurer* (*fur das praun pferde*) mit **22 ½ Gulden** notiert, handelt es sich offensichtlich um die von beiden erworbenen, vom hennebergischen Grafen zurück erhaltenen und dann aus dem Heerpferdebestand erneut verkauften Tiere⁹².

Es sind die ausgezahlten Verzehr- und Getränkepesen und die mehr oder weniger ausführliche Begründung für deren Aufwand, die uns über das unterrichten, was vorgefallen ist. So werden dem Knecht Hanns neben einem *Costgellt* von **3 Gnacken 2 Pfg.** noch Verzehrkosten von **13 Gnacken** ausgezahlt *alls er Die Zwey pferde dahin geritt(en) hat* Es

(90): einer der Söhne von Graf Wilhelm zu Henneberg.

(91): Es wurden 4 Pferde geliefert.

(92): Verweis auf das Einnahmeregister, wo auf Blatt 71 v unter *Einnam geltt fur die verkauffte Herpferde* u.a. *21 Gulden von Michel Trauttenvetter für das Pferde so Jorgen Wißler gewest* und *19 ½ Gulden Valton Prunig fur Ein praun pferdt auch der Bierfurer gewest* eingetragen sind. Offensichtlich wurden die zurückgenommenen Pferde (bei geringer Preisdifferenz) weiter veräußert.

ist davon auszugehen, dass es sich hier um zwei Ersatzpferde gehandelt hat, obwohl weder erwähnt wird, von wem sie zu welchem Preis gekauft wurden, noch ob sie den Grafen schließlich zufrieden stellten.

Der Rechnungsposten *Herwagen* nennt abschließend noch zwei Ausgaben, die sich auf die Besoldung des Ober- und Unterknechtes beziehen mit jeweils **23 Gulden** für 23 Wochen. Beide Beträge einschließlich, so wie es der Rechnungsposten vorgibt, belaufen sich die für den *Herwagen* aufgewendeten Kosten auf **254 Gulden 25 Gnacken 5 Pfg.**

Die 7. in der Stadt abgehaltene Tagung des **Schmalkaldischen Bundes** fand in der Zeit vom 25. Juni bis 21. Juli 1543 statt. Die mit dem Ereignis verbundenen Ausgaben der Stadtkasse faßt der Schreiber unter dem Titel

Der Chur vnd Fursten Rätth auch Stedt vnnnd Stende gehaltenen tags Alhir Einkomen Montag nach Johannis Baptiste

zusammen. Es war üblich, dass einzelne Stadthonoratioren die in den Gasthäusern verfügbare Raumkapazität ergänzten und den Gästen der Stadt nicht nur Logiermöglichkeit im eigenen Haus boten, sondern auch zum Umtrunk einladen und Weinpräsente überreichten. Aus der Stadtrechnung werden andeutungsweise gewisse Abstufungen der Weingaben erkennbar⁹³, wir erfahren aber nicht, ob die Repräsentanten den Wein selbst vertranken oder ihrer Herrschaft übergaben. Für die privaten Gastgeber war mit der von ihnen übernommenen Betreuungsaufgabe auf jeden Fall weitere Reputation verbunden. Dabei läßt sich gut vorstellen, dass die Frage „wer darf oder muss wen in seinem Haus aufnehmen“ unter den potentiellen Gastgebern durchaus auch zu Meinungsverschiedenheiten geführt haben könnte. Da uns Gastgeber und Gäste mit der Summe des von der Stadtkasse bezahlten Geschenkweins in der Stadtrechnung überliefert sind, sollen sie hier erwähnt werden. Wahrscheinlich sind nicht alle Beauftragten der Tagungsteilnehmer aufgeführt. Vielleicht fehlen jene, die Unterkunft in den Gasthöfen der Stadt hatten.

(93) Vertreter von Herzögen = 16 Kannen, Graf 10 Kannen, Bischof 10 Kannen, Stadtvertreter 10 – 16 Kannen, Herzogin 6 Kannen.

Geschenk von der Stadt wegen vnsers gnedigen Fursten vnd Herrn Landtgraff Philips von Hessen etc. Rätthe Jn Dranickels Hause 16 Kan Weins machen an gelde das maß zu 16 Pfg.:

2 Gulden 1 Gnacken 2 Pfg.

Fur 16 Kan Weins Hertzog Johan Friderichen Churfursten zu Sachsen Rätthe Jn Adam Kun Hause: 2 Gulden 1 Gnacke 2 Pfg.

Fur 16 Kan Weins Hertzog Ulrich von Wirttenbergs Rätthe vnd den Stadtschreiber Von Hailprun Jns Stadt schreibers Hause: 2 Gulden 1 Gnacke 2 Pfg.

Fur 16 Kan Weins Hertzog von Bairns gesantter vnd denen Einpeck vnd Gottingen Jnn Hannsen Koels Hause am Wittenborner thor: 2 Gulden 1 Gnacke 2 Pfg.

Fur 10 Kan Weins Graven von Anhalts geschickter vnd Her Friderichs von Schwartzenbergs Secretars Jn Adam Kun Hause: 1 Gulden 1 ½ Gnacken 2 Pfg

Fur 10 Kan Weins des Bischoff von Munsters Rath vnd dem Leßner von Wolff(en)buttel Magister Frantzen Jn Ditzel Müllers Hause: 1 Gulden 11 Gnacken 2 Pfg.

Fur 6 Kan Weins der Hertzogin von Degkelnburg gesantten Jn Grettenn Albussin Hause: 32 Gnacken

Fur 16 Kan Weins den von Straßburg vnd Franckfurt Jn Er Johan Wißlers Hause: 2 Gulden 1 Gnacke 2 Pfg

Fur 12 Kan Weins den von Augspurg Jn Katherin Wilhelminin Hause: 1 Gulden 32 Gnacken

Fur 10 Kan Weins den von Ulm Jn Er Johann Wilhelms Hause: 1 Gulden 6 Gnacken 2 Pfg.

Fur 16 Kan Weins den von Eßlingen Reutlingen vnd Schwebischen Hall Jn Jorgen Ritzmans Hause: 2 Gulden 1 Gnacke 2 Pfg.

Fur 16 Kan Weins den Lunpurger vnd Hampurger Rätth Jn Balthars Wilhelms Hause: 2 Gulden 1 Gnacke 2 Pfg.:

Fur 10 Kan Weins denen von Braunschweig vnnnd Goßlar Jn Jorgen Leips Hause: 1 Gulden 11 Gnacken 2 Pfg

Fur 10 Kan Weins denen von Maidburg (Magdeburg) Jn Steffan Nadlers Hause: 1 Gulden 11 Gnacken 2 Pfg.

Fur 12 Kan Weins den von Hildesheim Jn Veitten Weissen Hause: 1 Gulden 22 Gnacken

Fur 12 Kan Weins dem Doctor von Metz Jn Jorgen Wißlers Haus: 32 Gnacken (Preisunterschied gegenüber Wein für vorher genanntem Gast ?)

Der Hertzogin von Baibararia (Bayern) geschenkt Jn Friderich Kun Hause (keine Weinmenge genannt): 2 Gulden 12 Gnacken.

Die vielen Gäste in der Stadt erforderten besondere Schutzvorkehrungen, um deren Sicherheit zu gewährleisten. Wilhelm Peyer, Claus Holanndt und Hannsen Warmut übernahmen am *Weittenborner thor*, am *Awer thor* und am *Stillertor* in jenen Wochen die Aufgabe des Torwarts, für die die Stadtkasse unter dem Rechnungsposten

Thorhütter

insgesamt **4 Gulden 4 Gnacken 3 Pfg.** auszahlte.

Der Titel

Wechter auff der Gassen bestellt

benennt sieben Bürger, die zusammen mit dem Knecht Hanns (er bekam doppelten Lohn) Tages- und Nachtwachen übernommen haben, eine Ausgabe von **7 Gulden 24 Gnacken.**

Grundsätzlich war jeder Bürger zum Wachdienst verpflichtet.

Vom graben vor dem Awerthor Machlohn

Der Schreiber notiert ausgezahlte Löhne an namentlich aufgeführte Handwerker im Betrag von **1 Gulden 12 Gnacken.**

Ein unmittelbar folgender auf eine Geldeinbuße weisender Eintrag erweckt zunächst den Eindruck, er bezöge sich auf die zuvor genannten handwerklichen Arbeiten. Tatsächlich handelt es sich aber um eine kassenrelevante Anmerkung, die vielleicht platznutzend eher zufällig auf der noch freien Stelle des Blattes niedergeschrieben wurde, und die eigentlich an anderer Stelle unter anderem Titel erscheinen müßte. Ohne Begründung wird nämlich ein realer Kassenverlust dokumentiert, möglicherweise als Folge ausgebliebener Einnahmen oder als (Wechsel)-Verlust durch unterwertige Münzen. Gesagt wird nur soviel: *Verlust am gelde dits Jar beschehen 21 guld(en) 5 g(nacken) 2 Pfg. An 150 18 guld(en) an merckern vnd Behemischen pfennig.* Ein Tatbestand, über den zumindest bei Kassen- und Amtsübergabe Rechenschaft abzulegen war.

Auf eine weitere Baumaßnahme bezieht sich der Rechnungsposten

Das Bainhause zu Rewmen, vnd Zur Schule gemacht word(en)⁹⁴

Zum Beginn der Bauarbeiten notiert der Schreiber: Angefangen die wuchen quasi modo geniti

(94): *Bainhaus* = Beinhaus. Hier erklärt Geisthirt: *Allein nach völlig abgeschafftem Pabstthum wurde das Beinhaus, welches itzo noch der Lutheraner Schule ist, ao. 1543 dazugenommen, und etwas besser zu einem Musen aptiret. Auf den steinern Fuss setzete man noch ein Stockwerck, das wurde das Plockhaus genennet, und in solchen etwas verbesserten Standte blieb sie biss 1578 da auf den steinern Fuss ein gantz neu Gebäude (...) gesetzt...* Geisthirt, *Historia ...* I/65. – Als der Kirchhof an der Stadtkirche, der bis zum Jahre 1539 zur Bestattung diente, „aufgelöst“ wurde, brachte man die restlichen Gebeine in einem sog. Beinhaus unter. – *Rewmen* könnte auf *rewen zurückgehen: auf die Bahre legen, als Leiche (ré)schmücken.* *Lexer, MHD TWB 167.*

Cost wie volgt : Achtzehn taglöner menner vnd weiber die pain herauß Zutragen zu vier vnd drey behemisch⁹⁵ verlont macht 7 Gulden 35 Gnacken. Freittag nach Misricordias domini 12 taglöner menner vnd weibern verlont 3 Gulden 33 Gnacken.

Die beiden Einträge scheinen bemerkenswert, weil hier erstmals Frauen – bei unterschiedlicher Bezahlung (Männer 4, Frauen 3 *behemisch*) - in den Arbeitsprozess eingeschlossen sind. Der Abrechnungsmodus ist auch bei dieser städtischen Baumaßnahme in der Reihenfolge der kirchlichen Feiertage festgelegt⁹⁶.

Es sind fast ausschließlich 2 bis 4 oder 5 Handwerker, zum Teil mit Hilfskraft, angegeben, die die jeweilige Lohnzahlung nach 3, 5 oder 6 Tagen Arbeit erhielten. In einem Fall wurden die Kosten für zusätzlich gewährte Verpflegung abgerechnet. Zweimal wird die Tätigkeit im *Steingraben* (wahrscheinlich Steinbruch) genannt. Hier erscheint auch mal ein Einzellohn von 18 Gnacken für 6 Tage Arbeit, was einen Tagesverdienst von 3 Gnacken für diese Tätigkeit bedeutet.

Für die Herstellung von Deckenestrich in der Schule wurden Männer von Vampich⁹⁷ verdingt. Sie bekamen *zu weinkauff vnd liebungen*⁹⁸ **5 Gulden 4 Gnacken**.

1 Gulden 4 Gnacken sind für die Positionen *Fur Hew vnd stroe In leyden Zu sargen Estrich komen*⁹⁹ eingetragen.

Für den Innenausbau waren Holzbrücken (*prucken*) zu schleifen und als Verbindung von Balken zu Balken zu legen. Es wurden Türen hergestellt, neue Fenster gefertigt und alte ausgebessert. Der Drechsler stellte *ein schock dhil* her, die bei der Verbindung der Holzbalken (*prucken*) Verwendung fanden.

(95): böhmische Groschen.

(96): *die wuchen Cantate, Pfingsten, Exaudi, Corporis Cristi, Viti; Freitag nach Ascensionis domini, Urbani, Bonifacii*

(97): gemeint sein dürfte das Dorf Fambach

(98): *liebungen* : liebunge = liebe-, gabe, geschenk, Verehrung. Lexer, MHD TWB 126

(99): Heu und Stroh wurden dem Lehm beigemischt, um eine für Zargen geeignete feste Masse entstehen zu lassen.

Das für die Bauarbeiten benötigte Material wird abgerechnet: Schrauben, Türklinken und Riegel, Windeisen, Farbe, Leinöl, Kacheln für die Herstellung eines Kachelofens, Lot. Allein für 42 Pfund Blei (*pley*) wurden **1 Gulden 14 Gnacken 2 Pfg.** aufgewendet.

Zur Baurechnung gehören auch hier die Fuhrlöhne für Steine, Sand, Lehm, Schutt und z.B. *Schwertling*¹⁰⁰, eine Art Bretter zweiter Wahl, für deren Transport je Karre 4 Gnacken aufgewendet werden mussten. Ein Fuder Steine ist mit 3 Gnacken, eine Karre Sand mit 4 Pfg., eine Karre Lehm mit 1 Gnacke Fuhrkosten vermerkt. Während bei der vorhergehenden Baumaßnahme der Transport von (Bau-)Schutt mit 6 ½ Gnacken relativ hoch lag, werden hier für die Fuhre von 28 Karren Schutt 18 Gnacken 4 Pfg. notiert, also 4 Pfg. pro Karre. Eine Erklärung für den Preisunterschied könnte in der Länge des Transports liegen. Bei den hier wesentlich günstiger liegenden Kosten gibt es den Vermerk *In die Schul gefurt*.

Als Gesamtbaukosten sind **64 Gulden 3 Gnacken 3 Pfg.** eingetragen. Sie schließen 2 Gulden 5 Gnacken ein für das, was man die Feier eines erfolgreich beendeten Projekts nennen könnte: *Jst Verzert worden mit Her Caspar Steuerlein Schulmeister Cantor Baccalaureus ßampt vnsere Herren des Raths alls sey die Newen schul Eingenommen Zu guttem gedechtnis am Suntag nach Maria Magdalene.*

Auch für den Stadtchronisten Marold ist das städtische Bauwerk erwähnenswert: *24. Juny die Newe Schul gebaut*¹⁰¹.

(100): *Schwertling (Schwärtling)* : Schwarte oder Schwartenbrett; schlechtes Brett, das noch Spuren der Rinde trägt. Seidel/Simon, Die Stadtrechnung ... (Manuskript 2003).

(101): Marold, Chronik ... Punkt 365 (Jahr 1543)

Unter dem Titel

Vom Rod Im burger walde

gibt es nur wenige Einträge. Wir erfahren, dass man wieder die Leute von *Vampich* (= Fambach) verdingt hatte, um *vier ackern* zu roden. Sie erhielten eine Entlohnung von 7 Schock, die **3 Gulden 14 Gnacken** entsprechen¹⁰². Dazu wurde ihnen ein Dinggeld von **4 Gnacken** und – wie es bei diesen Arbeitern schon einmal praktiziert wurde – eine mit *Liebung* bezeichnete Gratifikation gezahlt.

Das mit Abstand weiter unten auf diesem Blatt eingetragene Entgelt an Cuntzen Hetzeln von **5 Gulden** für die Herstellung von ein *Halb Hundert Spieß zumachen verdingt* hat offenbar keinen unmittelbaren Bezug zu den Rodearbeiten.

Eine andere städtische Baumaßnahme wird unter der Bezeichnung

Costung des Newen Bauß am Siechhause

festgehalten. Das *Siech(en)haus* war ein städtisches Hopital und Armenhaus¹⁰³. Hinweise zu den Terminen der Lohnauszahlungen geben auch hier – und bei weiteren städtischen Bauarbeiten – die nach kirchlichen Feiertagen benannten Wochen.

Zimmermann Heintzen Hun wurde ein Dinggeld von **22 Gulden 2 Gnacken** für einen nicht genannten Zeitraum gezahlt. Für den Abbruch des alten Hauses bekam er **1 Gulden 38 Gnacken** Lohn, sein Knecht **5 Gnacken** zu *Dranckgelt*. Für die Arbeit am Bau entlohnte man unter anderen den Zimmermannnnnn Caspar Bamberg (hier wird sein Wohnort *Aspach* erwähnt) mit **1 Gulden 4 Gnacken**. Verdingt war auch *Caspar der Steiger*, der einen Lohn von **3 ½ Gulden** bekam und weitere **9 Gnacken** *Von dem alten Hause abzudecken*. Zwei Männern war ihr 3-tägiges, einem sein 3 ½-tägiges Steinebrechen zu vergüten. Auch die *Mennern vom Vampich* waren – erneut verdingt – mit am Werke. Ihnen wurden, ohne dass ein Zeitraum benannt worden wäre, **4 Gulden 34 Gnacken** vnd zu *Dinggelt* **2 Gnacken** gezahlt.

(102): Hier läßt sich die in Schock notierte Einzelsumme sehr einfach in das allgemein übliche Gulden/Gnacken-System umrechnen. 3 Gulden 14 Gnacken entsprechen $126 + 14 = 140$ Gnacken. $140 : 7 = 20$ Gnacken für 1 Schock. Das offensichtliche Festhalten an gelegentlich in Schock vorgenommener Entlohnung mag traditionelle Gründe haben. Es kann auch die Überlegung sein, dass 1 Schock im Wert von 20 Gnacken für den Zahlenden günstiger ist als z.B. ein halber Gulden, der 21 Gnacken ausmachen würde.

(103): Geisthirt sagt zum *Sonder oder Sichenhaus*: *AO. 1419 hat dergleichen schon gestanden, an welches man ao. 1542 noch ein Stück bauete* (dabei handelt es sich um die hier unter 1543 beschriebene Baumaßnahme), *ao. 1594 aber wurde gar ein neues aufgerichtet. Geisthirt, Historia ... I/92.*

Die Arbeit von Valten Steinmetzen wird so beschrieben: *Soliches Hauß mit Einem Steinen fuß mit quader stein auß dem wasser vnd Inwendig Ein Keler mit einem Durgewende Zu machen verdingt ... DarZu er die Handtreicher holen mussten außgenommen den Jungen dem sunderlich gelont vnd Dar neben gehalten worden.* Dafür gab es **8 Gulden 10 ½ Gnacken**.

Mit **6 Gnacken** wurde Hansen Badern für *2 tag moder gesetzt* (Mörtel) bezahlt. Dem Drechsler zahlte man für *57 Schwertling Je ein vmb 5 Pfg.*, insgesamt **1 Gulden 5 Gnacken 3 Pfg.** Weitere **6 Gnacken** bekam er für *vier dhil*.

Andere Entlohnungen, vor allem wohl für weniger qualifizierte Kräfte, beziehen sich meist auf 6 vergütete Arbeitstage, bei denen das Tagesentgelt **4 Gnacken** betrug.

Nicht immer sind die Kosten für verbrauchtes Material so deutlich wie bei der Notierung *13 ½ Gnacken für 250 Baunegel zum Siechhause* oder bei Bauholz, für das 37 Gnacken ausgegeben wurden. Die Vielzahl der auch hier wieder bezahlten Fuhrlohne scheint ein Hinweis darauf zu sein, dass bemerkenswerte Mengen an Materialien transportiert wurden, die auch schon mal in Einheit mit dem Fuhrgeld abgerechnet wurden, z.B. *Fur 70 Karren leymes Darzu furlon: 3 Gulden 30 Gnacken*. Wenn man weiß, dass für eine Karre Lehm 1 Gnacke Fuhrlohn üblich war, lässt sich der Transportanteil von 70 Gnacken = 1 Gulden 38 Gnacken aus der Gesamtsumme herausrechnen.

3 halbe Schock Bauholz, das *Zumtheil zur Schul verpaut worden*, also nur anteilig in diese Rubrik gehört, enthalten bei den notierten *22 ½ Gulden* = 9 Gulden Fuhrlohn.

Bei dem Eintrag **7 Gulden 6 Gnacken** für *hundert fuder stein auß dem Steingraben furlon zum Siechhause* ergeben sich 3 Gnacken je Fuder. Relativ hoch erscheinen **1 Gulden 21 Gnacken** für *drey fuder pawholtz zun Jnpewen¹⁰⁴ furlons*, also für ein Fuder 21 Gnacken. Es kann angenommen werden, dass die Entfernung des Transportes oder die unterschiedliche Größe des beförderten Gutes (Holz: Steine) einen Einfluss auf den Fuhrlohn für bestimmte Güter hatte.

(104): Bauholz für Innenbauten.

Der Fuhrlohn für ein Fuder Steine mit **3 Gnacken**, eine Karre Kalk mit **1 Gnacke**, eine Karre Sand mit **1 Gnacke** entspricht den bisherigen Erfahrungswerten. Ein Fuder *Schwertling* erforderte **2 Gnacken** Fuhrlohn, der Transport einer Karre Schrauben ist, ebenso wie der einer Karre Ziegel, mit **4 Pfg.** angesetzt.

Der Rechnungsposten wäre unvollständig, gäbe es nicht noch die Ausgabe von **8 Gnacken** für einen Umtrunk am Montag nach *Margarethe* von **5 Gulden 8 Gnacken** *Den Jhenigen fur cost vnd tranck so den bawe haben Helffen.*

Insgesamt hatte die Stadtkasse für das Bauvorhaben aufzuwenden:

92 Gulden 5 Gnacken 3 Pfg. bei einem Fuhrlohnanteil von 20 Gulden 7 Gnacken.

Costung des Dorhauß am Weittenborner thor

Das bisherige Torhaus entsprach offenbar nicht mehr den Bedürfnissen der Zeit und erforderte einen Um- oder Neubau. Darauf lässt dieser Eintrag schließen: **37 Gnacken** *vom alten Hause abzuprechen geben.* Die spätere Nennung von der Abfuhr von 85 Karren Bauschutts vom Thor, die mit **1 Gulden 14 Gnacken 4 Pfg.** bezahlt wurde, zeigt, dass eine größere Menge *Komers* angefallen ist.

Wir erfahren, dass auch hier Handwerker verdingt wurden, dass die abgerechnete Wochenarbeitszeit zwischen 2 ½ und 6 Tagen lag, und dass der Auftrag offenbar schnell beendet war, da es nur zwei Wochenbenennungen gibt.

Abgerechnet werden wiederum einige Fuhrlöhne für Lehm, Sand, Steine und Holz. Erwähnt werden auch *pirkholtz* und *pirk gerten* (Birke). Der jugendliche Handlanger erhielt für 6 Tage *Steingebrochen* **15 Gnacken**. Weitere Verbrauchsmaterialien sind Schindeln, Stahldeckennägel, vom Drechsler bereitgestellte *Dhilen*, *Schwertling* und Latten. Er fertigte auch für **10 Gnacken** 3 Türen, die der Schlosser eingehängt hat. Ein anderer Handwerker stellte für **16 Gnacken** die *In die stuben vnd vff die boden benötigten fünff fenster* her und wiederum ein anderer befasste sich mit den Arbeiten um die Fensterpfosten. Heintzen Hun schließlich hat *die Rinnen an das Hause gemacht am tach gedeckt vnd andere arbeit gethan.*

Eine Zimmermannsarbeit *von den schwertling In die deck vnd prucken einzuschneiden* bezieht sich auf die bereits erwähnte Holzbalkenkonstruktion.

Dem Zimmermann war auch aufgetragen, *36 Holtzer Zufellen vnd Rauch Zubeschlagen (von eine Holtz 17 Pfg. zu solichem Pawe)*. Caspar, der Decker, *der die Stuben Inwendig zu wissen verdingt war*, hatte außerdem *zudecken und Rauch Zubewerffen*¹⁰⁵. Er verdiente **3 Gulden**.

Der Knecht Heintzen hat sich eine Sonderzahlung von **4 Gnacken** verdient, und **2 Gulden 28 Gnacken** gab die Stadtkasse aus *Fur Cost vnd tranck den Jhenig(en) So den paw Hab(en) Helffen*.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf **42 Gulden 12 Gnacken 2 Pfg.**

Kirchen pawe

Am Donnerstag nach Cantate begaben sich *Meister Micheln sampt Den Heiligenmeistern* in den oberen Bereich des Kirchturms, um sich von dort aufgetretenen Fäulniserscheinungen am Holz zu überzeugen. Ihre Erschütterung über die Schäden kostete die Stadtkasse **27 Gulden** an Verzehrspeisen. Es wurde schnell gehandelt. Schon Freitag nach Cantate ließ man Bauholz für die nötigen Reparaturen im (nicht näher bezeichneten) Wald schlagen und zusammen mit zwei weiteren Fuhren Holz *auß dem pfaffenpach* in die Stadt fahren. Fünf Männer waren damit beschäftigt, das alte Holz vom Kirchturm herab zu tragen, vier andere *das New pauholtz Hinaufthun helffen*. Caspar dem Steiger wurden **1 Gulden 11 Gnacken Zuüerehrung vom Zug Zumachen vnd das gehultz mit Vortheil Herab vnd Hinauf Zulassen** gezahlt. Angesichts der Höhe des Kirchturms und der schlechten Zugänglichkeit wegen der Enge war hier eine komplizierte Arbeit zu verrichten, nach der die Beteiligten eine Bewirtung verdient hatten; für die Stadtkasse eine Ausgabe von **2 Gulden 3 Gnacken**.

Schließlich war noch die Schlafkammer des Türmers für **15 Gnacken** mit Brettern zu vernageln; sie hatte durch Gewittereinwirkung Schaden genommen.

(105): *Rauch* könnte zwei unterschiedliche Bedeutungen haben. Im ersten Fall : *rauch = rauh, schroff*. Götze, Frühneuhochdeutsches ... 173 Das Holz wurde rauh/grob zugerichtet. Im zweiten Fall: *rauch = rauchloch*. Götze, Frühhochdeutsches ... 173. Bei Dachdeckerarbeiten bedeute *Rauch zu bewerfen = den Schornstein verputzen*. Auskunft Fritz Jäger, Lehrer i.R./Chronist, Bürgermeister in 99834 Herda.

7 Gulden 3 Ort (!) wurden an *Caspar den Steiger* gezahlt. Er musste mit Hilfe eines *Handtreichers* das *KleinDurmlein* abbrechen. Zusammen mit noch einigen Ausbesserungsarbeiten im Kirchenbereich hatte die Stadtkasse **15 Gulden 2 Gnacken 3 Pfg.** aufzuwenden.

Costung der Kirchen

Aufgelistet werden bei Nennung der Wochen die den Handwerkern und Gehilfen gezahlten Löhne. Die jeweilige Wochenarbeitszeit bewegt sich zwischen 3 und 8 Tagen. Zu den schon bekannten Namen taucht erstmals ein *Ruppenvoit* auf. Das könnte der städtische Rufname im Sinne eines ruppigen Vo(i)gts sein¹⁰⁶. Die unter dem Posten eingetragenen Ausgaben sind **7 Gulden 24 Gnacken**.

Für

Costung der thur vnd von den Newen Stuhlen In der Kirchen

war ein Aufwand von **20 Gulden 30 Gnacken 3 Pfg.** erforderlich.

Meister Valten und seine 3 Mitarbeiter mit dem Jungen haben 3 Wochen an dieser Tür gearbeitet und **5 Gulden 38 Gnacken 3Pfg.** verdient. Einem Schreiner waren weitere **12 Gnacken** zu zahlen. Beschläge und Schloß kosteten **1 ½ Gulden**. Bauholz und Fertigung des Gestühls erforderten **12 Gulden 31 Gnacken**. *Die thur anzuhengen* wurde mit **8 Gnacken** bezahlt. Weitere **4 Gnacken** verlangte der *bierfurer als furlon*.

Costung des Newen Zigelofens So meister wilhelm gemacht hat

Die den jeweiligen Arbeitsgruppen für 1 – 6 Tage Arbeit gezahlten Löhne sind den Wochen der kirchlichen Feiertage zugeordnet. Meister Valten wird als *den Ofen verdingt Zumachen* angegeben. Herangefahren werden mussten Lehm, Sand, Steine, Kalk, Ziegel, *Schwertling*, Bauholz aus dem Bürgerwald, Latten, Schindeln. Zu den einzeln abgerechneten Herstell- oder Lieferkosten zählen: die von Heintzen Hun gefertigten *porkgesel* (*pockgesel?*) und *Kröpffem* über dem Ofen zu **16 ½ Gnacken**, eine vom Zimmermann hergestellte Vorrichtung für den Ofen zu **1 Gulden**, die Lieferung von 800 Ziegeln zu **40 Gnacken**.

In Summa wurden für den neuen Ziegelofen **20 Gulden 35 Gnacken** ausgegeben.

(106): schriftliche Auskunft Historiker Seidel August 2003.

Unter dem Titel

Ander Viertl Jars den wechtern abgelont

erscheinen die üblichen Eintragungen

8 Schock	<i>Den vier umgengern</i>
2 Schock 13 Gnacken 2 Pfg.	<i>Den vff den dreyen thoren vnd Newen Durm</i>
8 Groschen	<i>Zu Dinggeld</i>

und

11 Gnacken an *Rathsmeister Gemein vormundt schreiber vnd wider zubestellen.*

Das zweite Vierteljahr schließt mit der Ausgabe von **635 Gulden 30 Gnacken 3 Pfg.**

Dritten viertl Jars außgabe

Die Einträge beginnen mit Weinpräsenten an fürstliche Besucher zu Montag nach Laurenti.

So hat man dem Grafen Wilhelm von Henneberg *von Gemeiner Stadt wegen Ein Faß weins geschanckt.* Die Kosten für den Kauf sind mit **21 Gulden** notiert und **einem weiteren Gulden 38 Gnacken** *Fur 16 Kann Darnebenn.*

32 Kannen Wein im Werte von **3 Gulden 39 Gnacken** wurden den beiden Fürsten Albrecht und Graf Berthold von Henneberg kredenzt und 12 Kannen für **1 Gulden 18 Gnacken** dem Grafen von Höloch¹⁰⁷.

8 Kannen Wein für **40 Gnacken** gingen an *Marggraff Jorgen Von Brandenburgs geschickte vff unsers g(n)e(digen f(ürst)e(n) vnd Herrn Georgen Ernstenn Beylager alhi ankomen.*

6 Kannen Wein für **30 Gnacken** wurden *Er Valten Durscherers freuntschafft geschanckt*¹⁰⁸.

Schließlich werden noch 1 ½ Gulden eingetragen, die Mathesen K. und seinen Gesellen für das Waschen (Wändeabwaschen?) in den *grossen Stuben* (des Rathauses) gezahlt wurden.

Zu

Assumptionis Marie

hat man nach alter Tradition den *Herrn des Raths Gemein Vormund Schreiber vnnnd Knecht Zu Reverentz* 16 Kannen Wein für **1 Gulden 38 Gnacken** *ausgeschanckt.* Der gleiche Betrag wurde an diesem Tag von den *Amptleut Schultheis Rentmeister vnd die Herrn des Raths Zur Zeche vertrunken.*

(107): wahrscheinlich Hohenlohe?

(108): Es wird eine klare Abstufung der Weingeschenke deutlich: Fürsten (16), Gesandte (8), Verwandtschaft eines Ratsherrn (6).

Die Zeit um den Feiertag belastete die Stadtkasse mit finanziellen Aufwendungen, deren Anlaß und Zweck unterschiedlicher Natur waren. Es wurden Dienste honoriert, Freundschaften durch Weinausschank oder –Präsente geflegt oder auch nur Dienstleistungen abgegolten, die ebenso wie Botenlöhne zu jedem anderen Zeitpunkt fällig gewesen sein könnten.

Ein Botenlohn von **27 Gnacken** war an Jorgen Pichteln zu zahlen. Ihn hatte man *gein Bamberg geschickt zu vnserm g(n)e(digen) f(ürst)e(n) vnd Herrn Grafen Christofren vff seiner f(ürstlich)e(n) g(nad)e(n) Schreiber der Huldung halben belangende antwort Dahin getragen Sunabent nach assumptionis*. Ein weiterer Botenlohn wurde an Caspar Müllern mit **12 Gnacken** abgegolten, denn er hatte *am tag Egidii Jorgen schwendern das gelt fur den wein nach Neunstat gepracht*. Ebenfalls als Botenlohn zu verbuchen sind **3 Gnacken** an Jorgen Birgeln, der in Schwartza¹⁰⁹ einem Schuldner der Stadt, Johan Hubern, einen Brief zu übergeben hatte. **7 Gulden** wurden als Anerkennungsgelder gezahlt¹¹⁰.

Ein Ausschank von 12 Kannen Wein im Werte von **1 Gulden 18 Gnacken** wird für den Fürsten von Schwartz(en)burg notiert. Der neu erwählte Gemeindevormund Er Johann Wilhelm, der Dienstag nach Bartholomei, wie es der Brauch vorsah, ein Essen gab, bekam dazu aus der Stadtkasse **30 Gnacken** für 6 Kannen Wein. Verzehrkosten von **30 Gnacken** fielen an, als Bürgermeister¹¹¹, die beiden Gemeindevormunde, Schreiber, Knecht und Holzförster zu einer Besichtigung im Bürgerwald gewesen waren. Weitere Verzehrkosten von **15 Gnacken** und Pferdemiene von **6 Gnacken** übernahm die Stadtkasse für einen Auswärtstermin des Gemeindevormunds Valten Wilhelm und des Stadtschreibers in Schwallungen.

(109): Als Folge der immer wieder zu beobachtenden unterschiedlichen Schreibweisen, auch von Eigennamen, und oft auf demselben Blatt, ist es nicht ausgeschlossen, dass der zuvor erwähnte Bote *Jorgen Pichteln* mit dem nun genannten *Jorgen Birgeln* identisch ist. - Als *Schwartza* gelesen, es könnte auch *Schwartz(en)burg* heißen

(110): *Den Knechten vff die Handt gegeben, so man vnserm g(n)e(digen) f(ürst)e(n) vnd Herrn grafen Wilhelm schickt(en?) sollt vnd dem pfeuffer vnd Drummelschlaher Zu Reverentz.*

(111): die Bürgermeister wurden – auffällig gerade im Jahr 1543 – als *Rathsmeister* bezeichnet.

2 Gulden 4 Gnacken Verzehrkosten wurden den Ratsherren gezahlt, als sie bei dem hessischen Landesherrn vorstellig wurden, um von den Nöten der Stadt zu berichten¹¹².

Für **1 Gulden 38 Gnacken** hatte man dem *Hertzog Erichen Vonn Braunschweig* am Donnerstag nach Egidi 16 Kannen Wein geschankt.

Bei den mit **3 Gulden 22 Gnacken** eingetragenen Verzehrkosten und der Begründung, warum sie entstanden sind, fällt der Begriff *Landtleitung* auf, dessen Entzifferung und Verstehen schon einmal Mühe machte¹¹³. Bei näherem Hinsehen wird jedoch klar, dass die Herren in der bewußten Sache erneut zusammen gekommen waren, diesmal *dinstage nach Egidii*, und dass nicht etwa doppelt abgerechnet wurde.

Endres Geißhirt wird zweimal erwähnt: mit **6 Gnacken** *vom faß zubereiten Dar In der Wein unserm G(nädig)e(n) H(ernn) geschenckt word(en)* und mit **4 Gnacken** *von fassen zubereitten Wein darin abgelassen*.

Hannsen Parrenschuher erhielt **12 ½ Gnacken** von *Dreyen Weinfassen Zubereitten wein darein abgezogen*.

Jedem der drei Torhüter werden je 3 Tage zum Tagessatz von 15 Pfg. mit **22 Gnacken 3 Pfg.** verlohnt – *die wuchen Bartholomei*. Das dem neuen Hirten zu zahlende Dinggeld wird mit **1 Gnacke** verbucht.

Für Reparaturarbeiten in der Kirche waren **26 Gnacken** aufzuwenden. Ein *Mahel-Schloß*¹¹⁴ für das *Spritzenhäußlein* kostete **2 Gnacken**. Eine Reparaturarbeit *In der grossen Stuben* (im Rathaus) einschließlich der erforderlichen Farbe schlägt mit **37 Gnacken** zu Buche.

(112): Ist verzert worden auff Suntag nach Egidii als Vnsere Herrn am sunabent Zuvor Bey vnserem g(n)e(digen) f(ürst)e(n) vnd Herrn Graven Wilhelm gewest der Stadt Mengel vnd geprechen sein f(ürstlich)e(n) g(nad)e(n) fürgetragen vnd auch als pald die verehrung Jnen gegeben worden So In gepürt alls sy Hochgemelten Vnnserm g(n)e(digen) f(ürst)e(n) den wein geschanckt haben.

(113): *Landtleitung* – oder wie bei Marold angegeben: *Landleihung* – ist nicht leicht einzuordnen ohne Kenntnis der Zusammenhänge, die gesondert recherchiert werden müssten. *Lantleite* als *das Umgehen der Grenzen* könnte zutreffen. Lexer, MHD TWB 121. – Im übrigen Verweis auch auf Fußnote 88 dieser Arbeit. Die am Dienstag nach Egidii entstandenen Verzehrkosten werden so begründet: *Verzert mit den Jhenigen So die Landtleitung Im Roßpach gehalten Dieselben auch vertragen vnd als pald versent worden...* (Blatt 116 v).

(114): *Mahel-Schloß* : *mal-sloz* / *malchsloz* : schloss an einem Mantelsack (mahe), überh. vorhängeschloss. Lexer, MHD TWB 133.

2 Gulden 10 ½ Gnacken waren für Fegekosten aufzubringen. Für die Ausbesserung von einigen Tischtüchern zahlte man **3 Gnacken 2 Pfg.**, für die Anfertigung eines Kredenztisches den, wie es scheint, eher mäßigen Betrag von **6 Gnacken**.

Der mit einer Vielzahl unterschiedlicher Ausgabenarten (und -gründe) versehene Rechnungsposten, die nur den Zeitraum des Anfalls (um Assumptionis Marie) gemeinsam haben, wird mit einem Fuhrlohn von **4 Pfg.** für den Transport von Rohren zum Gespring¹¹⁵ abgeschlossen und beinhaltet ein Gesamtvolumen von **27 Gulden 29 Gnacken 1 Pfg.**

Das jährliche **Hirschessen** gehörte seit langem zu den festlichen Höhepunkten der Stadt¹¹⁶. Die zu diesem Anlass aufgewendeten Kosten werden unter dem Titel

Hirtz Costung

geführt. Wir erfahren, dass das Ereignis im Berichtsjahr am *Sunabent nach assumptionis Marie* stattfand und diesmal, ohne dass Gründe genannt worden wären, gegenüber anderen Jahren hinsichtlich seines Umfangs eher bescheiden ausgefallen sei: *am grosen vnd gantz mager gewest*.

Die Einträge beginnen mit **4 Gulden 16 Gnacken Fur 2 ½ c(entner) 25 ½ l(i)b(ra) Jaeger Rechts Zur Zubusse. 2 Gulden 1 Gnacken wurden verzert ober Dem Zulegen vnd vmsenden vnd mit den furleuten die den von herpff hierher gefurt haben**¹¹⁷.

(115): Zu der geschätzten *über der Stadt vorm Weittenbrunnerthor gelegenen Quelle Gespring*, deren Röhren immer wieder erneuert wurden, schreibt Geisthirt u.a., dass sie *seit Ao 1530 auf Margarethen Tag nicht nur mit frischen Röhren belegt und dadurch das Wasser in die Stadtbrunnen und Brauhäuser geleitet worden sei, sondern dass auch Landgraff Philipp Magnanimus solches Ao. 1516 zum erstenmahl in eine von quaterstücken und ausgehauenen Steinen zierlich aufgeführte grosse Vierung einfassen lassn, weil ein gross Gewässer diese herrliche Quelle zerrissen hatte ...* Geisthirt, Historia ... 1/9.

(116): *Nach der von dem hennebergischen Grafen Heinrich V. 1379 erlassenen Verfügung sollte um Michaelis ein ganzer Hirsch jährlich für Bürgermeister, Rat, Gäste, Geistlichkeit und Bürger der Stadt bereitgestellt werden. Als Gegenleistung erhielt der Graf von der Stadt ein Fass Einbecker Bier und eine Einladung an die am Hof versammelten etwa 60 – 80 Personen zu einem Festessen. Vor dem Essen wurde meist ein Komödienspiel zu Ehren der Landesherrschaft aufgeführt (im Berichtsjahr wird in den Stadtrechnungen eine derartige Veranstaltung nicht erwähnt). Das Hirschessen war ein besonderes Ereignis für alle Stadtbewohner, die sich nicht selten bis in die Morgenstunden bei Wein, Bier und Tanz vergnügten.* Schmöger, Schmalkalden ... 128.

(117): Der Hirsch wurde von den Jägern angeliefert und ins Rathaus gebracht. Die Erwähnung *Herpff* bezieht sich auf einen Ort gleichen Namens im Raume Meinungen. Da ein Hirsch zur Beköstigung der Teilnehmer offenbar nicht ausreichte, wurden weitere Fleischmengen hinzugekauft. Darauf könnte sich die Erwähnung von *Zubusse* (= Zuzahlung) beziehen.

In der Untergliederung erscheinen unter

Costung der Zech

Kosten für verschiedene Lebens- und Genussmittel sowie Wein- und Bierausschank¹¹⁸, die mit **26 Gulden 32 Gnacken 4 Pfg.** angegeben sind. Ein weiterer Untergliederungspunkt bezieht sich auf

Costung der Jeger,

deren Bewirtungsspesen und Nebenkosten¹¹⁹ mit **16 Gulden 3 Gnacken 1 Pfg.** notiert sind.

Die Gesamtsumme der Ausgaben mit **49 Gulden 10 Gnacken 5 Pfg** erscheint - gemessen an dem als außergewöhnlich und kostenträchtig gesehenen Ereignis – nicht so hoch, wie man vermuten würde. Die für den *Herwagen* aufgewendeten Ausgaben mit 254 Gulden 25 Gnacken 5 Pfg., auf die man sicher nicht vorbereitet war, haben die Stadtkasse ungleich höher belastet. Andererseits vermisse ich in der Auflistung (von *bern apffel vnd welisch nuß* abgesehen) zur Bereitung der Festessen verbrauchte sogenannte Delikatessen wie Krebse, Hechte, Barben, Karpfen, Forellen, Kuchen, Konfekt u.ä. Von ihnen wird in der Beschreibung der Hirschessen in anderen Jahren immer wieder berichtet¹²⁰.

(118): 42 Jung Huner = 2 Gulden 10 Gnacken; *grob vnd Kleinvogel* (großes und kleines Geflügel) = 2 Gulden 16 Gnacken; *Semel vnd weck* = 1 Gulden 26 Gnacken; *Eyer Kuchen* = 1 Gulden 12 Gnacken; *vier Rurkenprot* (Roggenbrot) *Zu Schnitprotten* = 6 Gnacken 4 Pfg.; *4 Pfund Speckfleisch* = 10 Gnacken 4 Pfg.; *bern apffel vnd welisch nuß* = 14 Gnacken; *vier maß essigs* = 13 Gnacken 2 Pfg *Drey maß butter* = 15 Gnacken; - *5 eimer ein viertl weins so getrunck(en) word(en)* = 15 Gulden 17 Gnacken; *ein thun* (Tonne) *bier* = 1 Gulden 6 Gnacken; *dem Fürsten von Schwartz(en)berg geschanckt* = ½ Gulden; *für ein achtl weiß so die Huner (ge)gessen* (offensichtlich Hühnerfutter bis zur Schlachtung) = 12 Gnacken. Schließlich den *Dantzknachten* = ½ Gulden.

(119): *Fleisch Jung vnd alt Huner vnd anders In die Kuchen* = 2 Gulden 3 Gnacken; *3 eimer 18 maß weins* = 6 Gnacken; *prot vnd weck* = 20 Gnacken; *dem Jegermeister* = 10 Gnacken; *den Knachten* = 8 Gnacken; *dem Jegers buben für den Kopff* = 9 Pfg.; *zu Badgellt* = 2 Gnacken 4 Pfg.; *prot den Hunden* = 10 Gnacken; *ein achtl Habers dem Jegermeister* = 5 Gnacken.

(120): Geisthirt, Historia ... III, 129. Schmöger, Schmalkalden ... 128. Seidel/Simon, Stadtrechnung ... (Manuskript 2003).

Unter der in der Schriftgröße eher einem Untergliederungstitel gleichenden Überschrift

Die Wuchen Francisi

finden wir wiederum eine Anzahl artunterschiedlicher Einträge vor. Sie beziehen sich weitgehend auf Vergünstigungen, die die Stadt fürstlichen Gästen gewährte.

Acht Kannen Wein für **40 Gnacken** wurden *Dem Wohlgebornen Herrn Cristoffeln grafen vnd Herrn von Beichlingen geschanckt*. Zur Hochzeit des *Hessen Amptmanns vff seiner beschliesserin*¹²¹ *Hochzeit hat man den frembden gest(en) 5 ½ Kann (Wein) geschanckt*, die Kosten **30 Gnacken**.

Es folgt eine Notierung, die nicht nur Gegenstand eines Eintrags im städtischen Ausgabenregister ist, sondern offensichtlich wichtig genug war, um in die Chronik einzugehen¹²² :

Vnserm gnedigen Furst(en) vnd Graven Georgen Ernsten zu Hennenberg vff seiner f(ürstlich) g(n)e(digen) Heimfart ein Credentz geschanckt Cost am Kauff 51 gulden 9 g(nacken) vnd 50 gulden an golde darvon gelegt macht an Muntz Jnn Sum(m)a 113 Gulden 30 Gnacken.

Vff solicher Heimfart – so erfahren wir weiter – seind verzert Darmit aussen gewest Er Valten Duchscherer Er Johan Wißler Der Schreiber vnd Hanns Der Knecht 3 Gulden 16 Gnacken 1 Pfg.

1 Gulden 6 Gnacken sind eingetragen für *Des Hochgemelten vnser g(n)e(digen) f(ürst)e(n) graf Georgen Ernsten Marstaller vff sein Hochtzeit*. Pferdemiene und Hufbeschlag kosteten **1 Gulden 13 Gnacken**. **25 Gnacken 5 Pfg.** sind den Seine Fürstliche Gnaden begleitenden Ratsherren an Verzehrskosten entstanden, *Im Hinweg Reitt(en) vnd alls sy wider komen*. Dabei wurde beiden Herren und dem Schreiber ein *Costgeltt* von **10 Gnacken** gezahlt, der Knecht mit **5 Gnacken** entlohnt.

(121): *beschliesserin* bezieht sich auf den Mädchennamen der Braut.

(122): Geisthirt hält fest: *Als in diesem Jahr Graf Georg Ernst zu Henneberg iim Michaelis mit seiner Gemahlin Freulein Elisab. Hertzog Erichs zu Braunschweig Tochter die Heimfarth hielte, ist ihm vom Rath ein Credenz verehret worden so zu Franckf. 53 fl. gekostet in selbigen waren noch gelegt 50 Goldfl. zusammen 119 fl. 38 Knacken*. Geisthirt, Historia ... V/14. Der bei Geisthirt genannte Betrag stimmt überein mit dem, den Marold zu den die Stadt im Jahre 1543 betreffenden besonderen Ereignissen notiert: *Graff Georg Ernsten von Henneberg v.g.f. vnd Herrn Heimfarth Cost die Stadt 119 fl. 38 gk I d. Marold, Chronik ... Punkt 365 (Jahr 1543)*. – Der etwas niedriger angegebene Betrag im Rechnungsbuch könnte darauf zurückzuführen sein, dass einige mit der Heimfahrt zusammenhängende Posten dort getrennt aufgeführt wurden.

Man hat

*Der Durchleuchtigen vnd Hochgeborenen Furstin vnd frawen Elisabethen gebornen Marggreüin Zu Brandenburg Hertzogin Zu Braunschweig sampt Jrer frl lieben Tochter vnd frewlein Elisabethen geporne Hertzogin Zu Braunschweig Grefin vnd Fraw Zu Hennenberg vnserer g(n)e(digen) furstin Jren ankunfft Einhalb fuder weins geschanckt cost am Kauffe **21 Gulden** vnd fur 16 Kann Darneben Das maß fur 15 Pfg. = **1 Gulden 38 Gnacken***

*Dem Hochgeborenen Fursten vnserm g(n)e(digen) f(ürst)e(n) graven Wilhelm zu Hennenberg vff seiner F(ürstlich)e(n) g(nad)e(n) gnedigs begern Sechtzehen Soldner vff die Heimfart seiner f(ürstlich)e(n) g(nad)e(n) Sune Zuschicken laut seiner f(ürstlich)e(n) g(nad)e(n) schreiben Dieselben alspalde angenommen vnd einem Jeden vff die Handt gegeben worden 7 gn(acken) macht **2 Gulden 14 Gnacken.***

*Diese angeforderten Söldner seind vff Freittag nach Ursula außgezogen Jnen zuúor Essen vnd Drincken geben sampt Drummelschlager vnd pfeuffer cost **3 Gulden 27 Gnacken 4 Pfg.***

Für jeden der Söldner wurde schließlich auch ein Rock zur Farbe passend gekauft, eine Ausgabe von **3 Gulden 27 Gnacken 4 Pfg.** Der Schreiber notiert weiter:

Es hat auch vnser g(n)e(diger) f(ürst) vnd Her(r) Ehe die Knecht außgezogen ein beúelschrifft¹²³ anhero geschickt dieselben mit gutter Rustung seiner f(ürstlichen) g(naden) zuubersenden Darauff wir seinen f(ürstlichen) g(naden) bey seinem potten widerumb geschrib(en) vnd vnderthenigklichen dafur gepeten vnd gnade erlangt vnd zupottenlon außgebe 8 Gn(acken)

Der als Bote eingesetzte Knecht, der über Nacht unterwegs war, bekam für seinen Dienst **1 Gulden**. Die 16 Söldner waren eine Woche bei einem Sold von **16 Gulden** unterwegs. Sie haben zu Schwartzza Jm Herab Ziehen beim wirt **1 Gulden** verzehrt.

Mit dem nächsten Eintrag ist ein Themenwechsel verbunden. Eine Aufwendung von **40 Gnacken** für 8 Kannen Wein galt den frembden gsten so auff Michel Jmhoffs Hochtzeit alhie gewest Montag nach Omnium sanctorum. Eine Ausgabe von **32 Gnacken** verbucht der Schreiber fur 6 Kann weins Des Pfarrers freuntschafft vf seiner Tochter Hochtzeit geschanckt Montag nach gali.

(123): Befehlsschrift

Verzehrspesen von **17 Gnacken** fielen an, als Er Johann Merckel und der Schreiber zu einem Amtsgespräch bei den Amtsleuten in *Saltzungen* waren. Für den Hin- und Rückritt wurden ihnen **27 Gnacken** ausgezahlt, Pferdemiene und Hufschlag beliefen sich auf **14 Gnacken**.

Er Johann Müller und Meister Michel waren im Bürgerwald, um das für die Spießfertigung geeignete Holz auszusuchen. Sie haben **1 Gulden 8 Gnacken** als Verzehrkosten geltend gemacht.

Eine Ausgabe von **4 Gnacken** war nötig für die Beschaffung von vier *Zun Hochtzeit Zechen* geeignete Schreibrätter in die große Stube (des Rathauses). Das Rathaus brauchte auch 5 Biergläser, die **4 Gnacken 1 Pfg.** kosteten.

Einige kleinere handwerkliche Leistungen wurden mit **31 Gnacken** abgegolten.

Bei dem nächsten Rechnungsposten handelt es sich um

Gemeine Bewe

Das städtische Bauwesen war ein wichtiger Kostenfaktor. Die zahlreichen im Besitz der Stadt befindlichen Gebäude, vor allem Rathaus, kirchliche Gebäude, Brauhaus und die Torhäuser bedurften der ständigen baulichen Pflege und erforderten immer wieder Reparaturen, Um-, An- oder Ausbauten. Eine ständige Wartung verlangten Brunnen, Brücken und Straßen. *Die Gemeine Bewe* wurde damit zu einem bedeutsamen Ausgabeposten. Es gab bereits einige Beispiele von städtischen Bauarbeiten, die getrennt vom Ausgabeposten *Gemeine Bewe* aufgeführt wurden und damit stärker das jeweils in Frage stehende Gebäude betonten. Die nun vorgenommenen Einträge beziehen sich aber nicht nur auf kleinere Arbeiten, wie man das zunächst vermuten könnte, sondern umfassen auch bedeutsamere Baumaßnahmen, wie sie z.B. beim städtischen Brauhaus notwendig waren.

Cantters Hause

Das hier benötigte Material (Schindeln, Bretter, Nägel) wird mit **1 Gulden 32 Gnacken 2 Pfg.** notiert. An Lohn für Dachdeckerarbeiten und Fensterausbesserungen wurden **9 ½ Gnacken** bezahlt.

Kleinere Ausgabeneinträge beziehen sich auf Ausbesserungsarbeiten an Türen, Fenstern, Schlössern, auf Rinnenlegen, Baumaterialan- und Schuttabfahrt und nennen als Objekte *Capplaney Hause, Kirchners Hause, Durmers Hause, Zieglers Hause, Burger Badstuben, Awerthor, Frantzosenhause*¹²⁴, *Baliermule*¹²⁵ und *Vffn Ercker* (Herstellung eines Kachelofens).

Stillerthor

An Materialaufwendungen werden Lehm, Schindelbretter, Nägel und ein Türschloß genannt, die für das Thorhaus benötigt wurden und **1 Gulden 36 Gnacken 2 Pfg.** kosteten. Die gleichfalls aufgeführten Ausgaben von 3 Gnacken 1 Pfg. *für dhil vnd negel den Vischkasten* dürften sich auf die von der Stadt betriebenen Fischzuchtanlagen beziehen und wurden wohl eher zufällig dieser Baumaßnahme zugeordnet. Die mit insgesamt **3 Gulden 37 Gnacken** gezahlten Löhne betreffen Arbeiten am *Stillerthor*, an denen maßgeblich Lorentz Wendeln und die schon erwähnten Heintzen Hun, Zimmermann, und Henn Weyß beteiligt waren. Dabei handelte es sich um *Dreyen Rynnen Zumachen vnd Zulegen, ein schloß Zupessern vnd ein new Jngewicht vnd federn ans thor, schindel Zudecken, ofen Im Dorhause Zumachen, den tham vff dem stiller graben Zuerhohen vnd Zubeschlagen*. Dazu kamen die üblichen Fuhrlohne, hier mit **32 Gnacken** benannt.

Einschließlich der vermuteten Fremdkosten (3 Gnacken 1 Pfg.) wurden **6 Gulden 24 Gnacken 3 Pfg.** ausgegeben.

Weittenborner thore

An Material für das Torhaus waren 200 Schindelbretter für 12 Gnacken erforderlich und ein über der Tür anzubringendes Eisen für 4 Gnacken. An die kleine Tür mussten zwei Türrahmen angebracht werden, Fenster für das Mitteltor gefertigt und eine Karre Lehm herangefahren werden. Hansen Mertten war mit einem Tag *Stuben Zuprucken*¹²⁶ beschäftigt, und dem *Durmer* wurden für *Dreyen Hirtten Heusern*¹²⁷ *venstern Zumachen verlont*. Das alles mit einem Kostenaufwand von **1 Gulden 42 Gnacken**.

(124): *An dem Quidenborn nicht weit von dem Gottesacker ist das arme Haus oder Unter-Hospital, welches vor Zeiten das Frantzosen Hauss genennet wurde.* Geisthirt, Historia ... I/92.

(125): Poliermühle – möglicherweise *die hinter dem Dorf Mittelschmalkalden gangbahre Schleif- und Mahl Mühle.* Geisthirt, Historia ... I/12.

(126): Das häufig erscheinende *Brucken / Zuprucken* bezieht sich auf die schon an anderer Stelle erwähnten Holzarbeiten, die in etwa mit dem Einziehen von Deckenbalken von einem Ende zum andern brückebildend zu tun haben.

(127): bezieht sich offenbar nicht nur auf das Hirtenhaus vor dem *Weittenborner thore*, sondern auf die vor den drei Toren.

Henckers Hause

Das hier nicht näher benannte Ziel der Baumaßnahme läßt sich möglicherweise über den Materialverbrauch erschließen, der mit 2000 Schindelbrettern, 4 Karren Bauholz, 16 Latten, 8 Dielenbrettern und einer größeren Anzahl von Deckennägeln zum Preis von 9 Pfg. je 100 Stück angegeben wird. Wahrscheinlich ging es um die Erneuerung des Dachgestühls. Der Zimmermann Heintzen Hun, der in den Wochen Urbani und Bonifacii wöchentlich zwischen 1 – 4 Tagen arbeitete, bezog einen Lohn von **2 Gulden 37 Gnacken**. Mit **30 Gnacken** wurden die 5 Tage mit Innenarbeiten beschäftigten Caspar Roßdorff und Jorgen Rineck entlohnt. Zusammen mit den Fuhrkosten betrug der Aufwand **8 Gulden 24 Gnacken 2 Pfg.**

Newen Durm

Das Sicherheitsbedürfnis in jenen Tagen – vielleicht durch schlechte Erfahrungen entstanden – muss groß gewesen sein. Wir finden immer wieder die Erwähnung von Schlössern an den Gebäuden und deren Reparaturanfälligkeit. Die für den neuen Turm aufgewendeten Kosten scheinen ein Beispiel für die Notwendigkeit sicheren Abschließens zu sein.

Fur ein new schloß auff den Newen Durm an die vnder stehn thur wurden **7 Gnacken** verbucht. Das war auch der Preis für ein *groß mahelschloß*. Die Ausbesserung¹²⁸ eines alten Schlosses auf dem *Newen Durm an der Kamer thur* kostete **2 Gnacken**, *ein schlussel an die Eysernen thur auff dem neuen durm* **1 Gnacke 3 Pfg.**

Brewhaus Costung

Das städtische Brauhaus war dem Rat ebenso wie den (vor allem brauberechtigten) Bürgern wichtig. Nicht nur wegen der Tradition des Bierbrauens in der Stadt und Umgebung seit dem 14. Jahrhundert. Erhalt und der Zeit entsprechende Funktionstüchtigkeit der Einrichtung erforderten immer wieder nicht unerhebliche Investitionen.

Statt einer Trennung einzelner Vorgänge (Vorarbeit – Materialanfahrt – ausgeführte Arbeit – Bewirtung) scheint es bei diesem Rechnungsposten sinnvoller, die Chronologie der einzelnen Prozesse wie vom Schreiber vorgegeben einzuhalten.

(128): Es begegnet uns häufig der Tätigkeitsbegriff *pessern/zupessern* = (aus)bessern, reparieren zum Nutzungserhalt von Geräten, Bauteilen und anderen Nutzungsgegenständen; ein ganz natürliches Verhalten, das der Zeit entsprach, die von der Wegwerfgesellschaft noch nichts wußte.

Die Einträge beginnen mit der Anfuhr von *taubholz*¹²⁹, das für **40 Gnacken** vom *Thambach* (Tambach) zum *puttich Jns prewhause* gefahren wurde. Für den Fuhrmann fielen **7 Gnacken 2 Pfg.** Bewirtungsspesen an. Henn Weiß fertigte am Freitag nach Oculi für das Brauhaus ein Gestell und eine weitere Vorrichtung und wurde mit **4 Gnacken 3 Pfg.** entlohnt. Für eine Karre Lehm fiel **1 Gnacke** Fuhrlohn an. Sodann werden **2 Gnacken** Fuhrlohn für *taubholtz Jns Rathause* eingetragen.

Den Büttnern wurden Verzehrkosten von **36 Gnacken** zugestanden *alls sy – die wuchen Judica – den Zeug Jm prew Hause gepessert*, also ausgebessert/repariert haben. Bei *Zeug* – später noch einmal erwähnt – könnte es sich um ein(en) Zug(gerät) gehandelt haben. Eine Entlohnung von **4 Gulden** bekamen Jorgen Merckeln und sein Kollege Raßpach für die Fertigung eines neuen Braubottichs und dafür, dass sie die nötigen *Reiffstangen*¹³⁰ geschlagen und das *taubholtz von thambach* geholt haben.

Ein Transport des Bottichs vom Rathaus zum Brauhaus und von *Reiffstecken Jns Rathaus* ist mit **6 Gnacken** vermerkt. Heintzen Merckeln wurden für *Zwen stubenpenk Zum boten Jn solicher preuputig*¹³¹ **12 Gnacken** ausbezahlt.

Der Bottich musste ins Brauhaus geleitet werden. Den Helfern wurden Verzehrkosten von **5 Gnacken** gewährt. **10 Gnacken** zahlte man an Jorgen Merckeln und Caspar Wilhelm. Sie haben zu *Waltershausen Frichenradt vnd Thambach Erforschung geHabt des Holtz Halben, So vff dem burgerwalde verloren*¹³². Clausen Müllern ist mit **15 Gnacken** eingetragen, die er sich für die Abholung von 15 punt Zain¹³³ und als Botenlohn verdient hatte. Für 2 Tage Arbeit und Reparaturen im Brauhaus bekam der Decker Caspar und sein Bube einen Lohn von **16 Gnacken**. Heintzen Hun wandte zwei Tage auf, um ein *Kreutz vnder die Kuffen Zumachen* und wurde mit **10 Gnacken** entlohnt. Für drei ins Brauhaus gelieferte Bretter und deren Verlegung bezahlte man **16 Gnacken**. Die Anfahrt von 2 Karren Lehm kostete **2 Gnacken**. Für ein Fuder Holz aus dem Bürgerwald zum neuen Gerüst sind 14 Gnacken eingetragen, für 8 Dielenbretter **12 Gnacken**.

(129): *taubholtz (Daupholtz)* sind Holzteile aus Eiche oder Fichte, die zu einem Faß zusammen gefügt wurden. Seidel/Simon, Die Stadtrechnung ... (Manuskript 2003). – *puttich Jns prewhause* = Bottich ins Brauhaus.

(130): Reif(f)stangen = Haselnußstöcke oder Weidenäste zur Herstellung von Umfassungsreifen für Fässer und hölzerne Bottiche. Seidel/Simon, Die Stadtrechnung ... (Manuskript 2003).

(131): *preuputig* = Braubottich.

(132): *Frichenradt* = Friedrichroda? – *verlorren* = verlor (vior)-lorn-lornisse: verlust, verderben. MHD TWB 274.

(133): *Zain* = Weidengerte, Stab. Wasserzieher, Woher?... 449.

Mit einer offenbar recht schweren Arbeit verdienten sich die Braumeister und der Knecht eine Bewirtung im Betrag von **15 Gnacken**. Die Männer haben den *Zeug Im prewhause aufgehoben*. Zwei Bretter für den neuen Bottich wurden mit **14 Gnacken** bezahlt. Fuhrlohn für je 4 Karren Lehm und Bauschutt vergütete man mit **6 Gnacken 4 Pfg.** Hannsen Metten, der die Decke hergestellt hatte, erhielt **16 Gnacken**.

Von einem Vorgang ganz anderer Art erfahren wir durch eine ausführliche Anmerkung des Schreibers: *Freittag nach Urbani sei Hanns Barrenschuher zum Stadtputner anghenomen worden. Deshalb zu Handtgelubdung vnd Zusageung gethan die Stadt trewlichen mit seiner arbeit zuüersehen vnd alsपालden zu purgen versetzt seien Bruder Valten Borrenschuher Bartlguntter vnd Heintzen Lincken / Soll Jme das Jarlang Zubesoldung vnd fur seinen lon gegeb(en) werd(en) 11 Gulden. Darzu ist alsपालden mit Bartlmes Butnern Zu Preitungen¹³⁴ Jme Die puttich Im prewhause Zumachen Helffen umb seinen lon wie er des mit Jme eins wieder gehandelt vnd von gemeiner Stadt wegen Jme auch 1 Gulden gegeben worden, Darzu alsपालden Zuweinkauff vnd Referentz gegeben 16 Gnacken.*

Der nachfolgende Eintrag mit **5 Gnacken** Fuhrlohn für 5 Karren Lehm führt wieder zum Alltag zurück. Den Büttnermeistern und ihren Gesellen werden *Zuüerehrung 16 Gnacken* für ihre Hilfe gleich zu Beginn im Brauhaus ausgezahlt. Ein für das Brauhaus angeschaffter Korb kostet **4 Gnacken**. Wieder ist Bauschutt abzufahren. Der Fuhrlohn ist mit **7 Gnacken 2 Pfg.** eingetragen. Für ein Karren *In Drichter Jns Brewhaus* bekommt der Schlosser **10 Gnacken** und **30 Gnacken** der Drechsler für dem Brauhaus gelieferte 20 Holzdielen.

Von Rayffen Jns prewhause Zumachen

Was es mit den Reifen auf sich hat, wurde bereits gesagt. Es werden nun **25 Gulden 4 Gnacken** verbucht, mit denen man den *Raiffmacher von drey schock Zumachen* entlohnte, je *Raiffen* 3 Gnacken. **5 Gnacken** gewährte man dem Meister zum Weinkauf. Für den Transport der Reifen ins Brauhaus sind **2 Gulden 14 Gnacken** eingetragen. Die Tatsache, dass es hier um Gulden geht, läßt vermuten, dass die Ware selbst oder der Umfang der Lieferung einen gewissen Wert darstellte. Den *paurn ZuStillenspringen* wurden **2 ½ Gulden** von etlichen Raiffen vnd vom Holtz zur Stammiet¹³⁵ gezahlt.

(134): Breitungen

(135): Unter *Stamieth (Stamm-Miete, Stammgeld)* versteht man Erlaubnisgebühr und Preis für das Fällen eines alten Waldbaumes. Seidel/Simon, Die Stadtrechnung ... (Manuskript 2003).

Verzehrskosten von **33 Gnacken** fallen an, nachdem die beiden Gemeindevormunde sich von der Güte des zu verarbeitenden Materials überzeugt, *die Raiff vnd das Holtz Zum puttich Jns prewhause zun Arbeitern gesehen* hatten. Einen Fuhrlohn von **14 Gnacken** zahlte man dem *bierfurer von den Reiffe(n) auß dem Burgerwalde so Cristoffel aßmus dar Jn gemacht hat.*

Vom taubholtz Zumachen

Es geht um die Herstellung von Fässern aus dem *Dauppholtz*. Notiert werden **4 Gulden 6 Gnacken** an zwei Männer aus Thampach (Tambach). Sie hatten 300 *taubholtzer* zu Brettern verarbeitet. Dafür wurden ihnen am Sunabent nach *quasi modogeniti* – errechnet in einer Nebenwährung – 29 *Schneberger* je 100 Bretter bezahlt.

2 Gulden 24 Gnacken werden für 54 *plocher*¹³⁶ Haublon genannt; *daúon zu schleiffen*
2 Gulden 24 Gnacken.

4 Gulden 9 Gnacken 2 Pfg. *von solichen plochern Zuschneiden von eine schnit 4 Pfg. seind 4 schock 26 dhil gewest.*

Das (in die Stadt) *Hereinfahren von Dhilen vnd taubholtz* wurde dem *bierfurer* mit **3 Gulden** entlohnt (= 9 Fuhren zu je 14 Gnacken).

9 Gulden 17 Gnacken bekam Bartl Butnern aus Altenpreitungen als Lohn für 395 *taubholtzer von einer tauben 1 Gnacke Eichens Holtz Zumachen.*

Ein Stammiet von 1 Gulden 5 Gnacken ging an den Holzförster Kilgen¹³⁷.

Erneute Holzbesichtigungen der beiden Gemeindevormunde in Wasungen und im Zillbach führten zu Verzehrskosten, die zusammen mit der Pferdemiete **23 Gnacken** ausmachten.

Zu der Ausgabe von **1 Gulden 32 Gnacken** vermerkt der Schreiber: *Einen von thambach fur Ein schock vnd etlich tauben Denen von Thampach Zu machen So sy vnns gelihen haben wie hieùor angeZeigt worden Jst.*

Für die Anfertigung eines *Horts*¹³⁸ *Jns prewhauß* zahlte man an Hannsen Geisen 9 Gnacken.

(136):: *plocher* könnte auf hd. Bloch zurückgehen, Grdb. zur Absperrung dienender Klotz (Block). Wasserzieher, Woher? ... 139. – *bloch, bloc* = holzklotz, block; bohle. MHD TWB 23.

(137) : Die *Stamm-Miete* war ein Besoldungsteil der Förster. Koch, Die Amt ... 94 (9).

(138): *hort* – schatz, hort, das angesammelte, die fülle, menge von ...Lexer, MHD TWB 93.

Costung des pflasters Jm Prewhause

Die für Pflasterung eingetragenen Gesamtkosten belaufen sich auf **7 Gulden 39 Gnacken 4 Pfg.** Davon entfallen 3 Gulden 36 Gnacken 4 Pfg. auf die verbrauchten Mengen an Steinen und Sand. Der Verdienst von Lux Prainpich, Hanns Müller und Steffan Michßner war 21 Gnacken an 2 und 34 Gnacken an 3 wöchentlichen Arbeitstagen. Dem *bierfurer von sollichem pflaster zumachen, seind 12 gerren*¹³⁹ worden von einer gerten ein ort macht **3 Gulden.**

Die für das Brauhaus aufgewendeten Kosten zeigen, dass sich hier der bauliche mit dem investiven Anteil vermischt und die entsprechenden Anteile im nachhinein kaum mehr getrennt werden können.

*Borren Costung vor dem Berg*¹⁴⁰ *Bey Thomas Albrechts Hause Steingeprochen.* Die Arbeiten wurden von Meister Valten Steinmetzen, seinem Jungen, und von Lorentz Protreich – einmal unterstützt von Hans Bader – in sieben nach den kirchlichen Feiertagen bezeichneten Wochen ausgeführt. Die wöchentliche Arbeitszeit war zwischen 3 und 6 Tagen. Der Bierführer hat 52 Fuder *Stein zum porren* angeliefert (oder von dort abgefahren?). Insgesamt hat die Stadtkasse hier **14 Gulden 36 Gnacken 4 Pfg.** ausgegeben.

Holtz Jnns Rathause

Hawblon

Im Raßbach (Roßbach) eingeschlagenes Holz wurde ins Rathaus geliefert. Der *Hawblon* für die 137 *Claffter* wird mit je 13 Pfg. benannt und beläuft sich auf **6 Gulden 34 Gnacken.** Höher als der *Hawblon* ist der mit **13 Gulden 22 Gnacken** zu Buche schlagende *Furlon*, der sich auf eine Holzmenge bezieht, bei der einige *Claffter* für den persönlichen Bedarf von *Bierfurer vnd voitten*¹⁴¹ als Deputat bereits abgezogen wurden.

(139): Die *Gerte*, ein Längenmaß, ist mit der Baurute verwandt. 12 Gerten = 1 Ort. Auskunft Historiker Seidel, August 2003.
 (140): Der als weitere Gliederungsüberschrift zu betrachtende Posten ist wegen Unsauberkeit und Verwischung im Original nur als *Borren* (= Bohren) und *Berg* zu vermuten, dürfte sich aber auf *Born* = *Brunnen* beziehen. – Es könnte sich um die bei Geisthirt erwähnten *Gassen* handeln, *wodurch dieselben unterschieden werden, sind sauber allenthalben mit Wacken oder Feldsteinen bepflastert, haben ihre räumliche Weitung, durch welche allenthalben von der Schmalkalde und Gespring gemachte Ableitung und Wassergräblein lauffen, die Reinigkeit in selben zu erhalten: wie denn über dieses fast in allen Gassen Brunnenkästen, und Brunn Stöcke sind, der Nothdurft dadurch zu helffen und in Feuers Gefahr Förderniss zu geben.* Geisthirt, Historia ... I,33. – *Thomas Albrecht starb 1582, war im Rath 34 Jahr im Ehestand 52, alt 77 Jahr.* Geisthirt, Historia ... III,105.

(141): Es handelt sich bei dem *voitten* möglicherweise um den vorher schon erwähnten *Ruppenvoit*.

Für Kolen

Die Ausgabe für Kohle – als Brennmaterial für die Öfen der Wächter im Winter und der Jahresversorgung des Rathauses - ist mit **8 Gulden 18 Gnacken 4 Pfg.** eingetragen.

Außgab fur Bulúer

bezieht sich auf Schießpulver, dessen Verkauf sich die Stadt vorbehalten hatte. Für ein Centten¹⁴² vnd 78 l(i)b(ra) (pfund) Bulúer Das l(i)b(rum) fur 7 g(nacken) werden **29 Gulden 36 Gnacken** notiert.

Costung des Schutzen Heußleins vff dem Stillergraben

Schützenfeste hatten eine lange Tradition und gehörten zu den Höhepunkten des Jahres einer Stadt, deren Bürger an Festen und Feiern viel Freude empfanden. Armbrust- und Büchenschützen genossen das Wohlwollen des Stadtrats. Die mit dem Ereignis verbundenen Unkosten schienen eine fast selbstverständliche Ausgabe zu sein.

Für **41 ½ Gnacken** wurde ein *Schutzen Heußlein vff dem Stillergraben* errichtet. Dafür brauchte der Zimmermann, der die Arbeit für **30 Gnacken** machte, 4 *Schwartling vnd dhil* zu **4 Gnacken 1 Pfg.** und 50 *Watnegel* für **2 ½ Gnacken**. Für die Anfahrt des Holzes waren **4 Gnacken** zu zahlen.

Costung der Armbrustschutzen

Als Beitrag zur *Summer Zerung* und zur *Winter Zerung* leistete die Stadtkasse je 3 Gulden 36 Gnacken. Für *Drey Vierttel Weins auff Martini* zahlte man 16 Gnacken und *vff Sebastiani* 10 Gnacken, insgesamt **6 Gulden 14 Gnacken**

Die

Costung der Buchsenschutz(en)

belief sich auf **10 Gulden 11 Gnacken** bei gleichfalls je 2 Gulden 36 Gnacken für die Sommer- und Winterzehrung und 16 Gnacken für *Drey Viertl Weins auff Martini*, sowie 10 Gnacken *vff Laurentz*. Dazu kamen 39 Gnacken für 4 Scheiben und ein Zuschuss für die Büchenschützen für ihre Teilnahme an einer Veranstaltung in *Meynungen* (Meinungen).

(142): Centten = Zentner.

Dritten viertl Jars den Wechtern abgelohnt

Mit 12 Schock werden die *vier umgeng(er) von Jedem drey schock* abgelohnt.

2 Schock 13 Gnacken 2 Pfg. erhalten die *Dreyen auff den thoren vnd newen Durm*

2 Gnacken 4 Pfg. werden *Zu Dinggellt* eingetragen.

11 Gnacken sind verbucht für *Rathsmeister Gemeinvormund Schreiber vnd beden Knechten*

Sum(m)a – die interne Schockwährung wird wieder aufgelöst – **7 Gulden 13 Gnacken.**

Die Ausgaben des *Dritten Viertl Jars* werden mit **490 Gulden 24 Gnacken 3 Pfg.** festgehalten.

Die

Außgabe vierden Viertel Jars

beginnen mit dem Eintrag beachtlicher Bewirtungsspesen zu

Vff martini

*Hat man nach altem Herkomen wein umbgesanndt vnd außgeben Beder Vnnsers g(n)e(digen) f(ürst)e(n) Herrn etc. Amptleuten pfarrer dechant prior Rente(meister) Schultheissen Vnnsern Herrenn des Raths Gemein Vormundt Schreiber vnd allen Den so Ampt vnd dienst von Jrer F(ürstlich)e(n) G(nad)e(n) vnd der Stadt wegen haben Darzu Gewaltige Vnd Vnnsers Herrn Zwen tag Zur Zeche Auch beder Schutzen Keß vnd weck Cost alles **29 Gulden 21 Gnacken 2 Pfg.***

Aber auch *Den Armen leuten Im Spital* wurde eine Gabe zuteil: **6 Gnacken 4 Pfg.**

4 Gnacken zahlte man *Dem Schulmeister vom Singen.*

Nach einer (zufällig?) freien Seite im Rechnungsbuch (134 r) folgen weitere Ausgaben von **3 Gulden 1 Gnacke 3 Pfg.** für kleinere Gebrauchsgegenstände wie Leitern – davon eine für den Totengräber -, kleinere handwerkliche Herstell- oder Ausbesserungsarbeiten, Verzehr- und Getränkekosten, bei denen die höchsten mit **1 Gulden 15 Gnacken** *Ober der tuchspenn außgabe verZert* eingetragen wurden.

Bemerkenswert scheint dieser Eintrag, der sich auf die Zahlung von **6 Gnacken 4 Pfg.** bezieht und textlich so beschrieben wird: *Hat Claus Heß Jn die Cantzley gegeben als Er den*

Brief an den Dechant Zu Rottenburg Halwede (?) der Schulzucht belangende außspracht.

Für die Abfuhr von 48 Karren Schutt bekam der *Bierfurer* **32 Gnacken**. Mit **2 Gulden** hat man offensichtlich einen Helfer zufrieden gestellt für eine Arbeit, die der Entfernung von Unrat aus dem kleinen Fluss Stille galt, denn der Schreiber notiert: *2 Gulden Fur 126 Karren Kumers Hannsen dhilen vergnügt auß der Stilla gefegt.*

20 Gnacken wurden *dem Kirchner auffm Berg von protpencken Jars Zinß* gezahlt¹⁴³.

Verzehrskosten von **5 Gulden 36 Gnacken 2 Pfg.** fielen an, weil man *Zu mermalen Dits Jar mit den vorstendern aller Empter Jre Register Zuüernewen vnd Zinß einzufordern* genötigt war. **5 Gulden** gingen an den Stadtschreiber für die Erneuerung und das Schreiben von vier Registern¹⁴⁴.

Unter dem Titel

Cristabent

bezieht sich der erste Eintrag auf Ausgaben von **5 Gulden 16 Gnacken** und die Benennung von Backzutaten (*Saffran, Ingvbers, Essig, Klein Rosin, Saltz*) sowie Wein und Fisch, wahrscheinlich Bestandteil des den Ratsherren gegebenen Festessens. Genannt werden außerdem Verzehrskosten von **1 Gulden 37 Gnacken 3 Pfg.** Eine Ausgabe von **18 Gnacken** bezieht sich auf *18 Klein schussel Zum Visch Sieden.*

Zu Opffergelde schreiber vnd Knecht sind **10 Gnacken** vermerkt.

Den wechtern In der nacht genehmigte man **1 Gulden 4 Gnacken** *fur bier Keß vnd weck.*

Und dann gab es nach altem Herkommen für *pfarrer Rent(meister) Schultheissen Rathsmeistern Gemein Vormundt schreiber Knecht vnd beden holtzforstern* die *crissemel*, eine Ausgabe von **1 Gulden 25 Gnacken**.

Insgesamt kostete der *Cristabent* die Stadtkasse **10 Gulden 26 Gnacken 3 Pfg.**

(143): Diese inmitten anderer Sacheinträge wahrscheinlich Schuldzinszahlung betreffende Notierung erscheint auch 1549 und wird dort erläutert.

(144): *Dem Stadtschreiber von vier Registern alls Spital* (zweimal unterstrichen!) *Siechhause / Corporis Cristi / vnd Zum Gotscasten. Dieselben verneut vnd Zuschreiben geben.*

An den

Cristagen

waren weitere Gaben üblich. Die Herren des Rats, Gemeindevormund und Schreiber bekamen traditionsgemäß 15 Viertel Wein, die mit **2 Gulden 6 Gnacken** zu Buche schlugen. Zwei Viertel für **12 Gnacken** gingen an den Pastor, die Hälfte davon für **6 Gnacken** an den Organisten Caspar Steuerlein. *Vier Viertl ein maß* im Betrag von **27 Gnacken** wurden der Kirche für das Abendmahl gegeben. Zur Zeche vertrunken haben die Gewaltigen der Landesherrn **4 Gulden 4 Gnacken 4 Pfg.**

Der Kauf eines dann in den Besitz der Stadt übergegangenen Gartens am *Weittenporner thor* für **6 Gulden** war es wert, mit einem Umtrunk besiegelt zu werden, für den ein Weinkauf von **29 Gnacken** erforderliche war.

Unter dem Rechnungsposten *Cristage* erscheinen auch zwei kircheninvestive Ausgabeneinträge: *Zwei große Eysern Dreyfuß* und *vier Eysere Decke* zu Kosten von **2 Gulden 18 Gnacken.**

Schließlich werden noch **5 Gulden 1 Gnacke 2 Pfg.** notiert, die Cuntzen Mangolt für Dielenbretter bezahlt wurden.

Vffs New Jar

haben die Gewaltigen und die Herren des Rats **5 Gulden 34 Gnacken** zur Zeche vertrunken. **5 Gnacken 2 Pfg.** wurden ausgegeben für ein Viertel Wein zum Abendmahl in der Kirche. Einige der Weinkannen zeigten Abnutzungserscheinungen. Der Kannengießer war in der Lage, sie zu *peßern*, ihre Funktionstüchtigkeit wieder herzustellen – für **4 Gnacken.**

Nach einer Besichtigung der Weinkeller am Montag nach Obersten¹⁴⁵ war eine Verzehrrechnung zu begleichen. Die Stadtkasse zahlte **3 Gulden 4 Pfg.**

(145): *Oberster Tag* (der Weihnachten), 6. Januar

Mittwoch nach *trium Regum*¹⁴⁶ sind Er Friderich Wollenschleher, Er Johann Müller und der Gemeindevormund Valten Wilhelm mit dem Schreiber nach Gotha geritten, um mit den dortigen Herren über deren Weigerung zu sprechen, dem Hofman vom Nesselhof¹⁴⁷ 8 Malter Korn zu geben, auf die dieser offensichtlich Anspruch hatte. Alte Korrespondenz, die ein früherer Stadtschreiber in Gotha in der Sache geführt hatte, wurde eingesehen, die Stadt betreffende Schriftstücke mit nach Schmalkalden genommen. Der Aufwand an Zeit betrug drei Tage, der für Verzehr **4 Gulden 5 Gnacken**. Dazu waren den Schmalkalder Herren ein Kostgeld von **13 Gnacken 2 Pfg.** und Verpflegung auf dem Hin- und Rückritt von **1 Gulden 37 Gnacken 3 Pfg.** zu vergüten. Pferdemiene, Hufbeschlag und ein Sattelgurt kosteten **1 Gulden 14 Gnacken**.

Im Weinkeller waren zwei Stutzen und ein Hahn für **2 Gnacken** zu erneuern. Verzehrkosten von **2 Gulden 35 Gnacken** werden verbucht *Zum Halbentheil von der Stadt wegen alls man Rechnung genomen von vorstehern Kirch(en) Spital Siechhause vnd Almusenn Corporis Cristi*. Einige kleinere handwerkliche Arbeiten, Ausbesserungen und Schlösser sind mit **2 Gulden 3 Gnacken 1 Pfg.** eingetragen. Für zwei Almanache wurden **2 Gnacken 4 Pfg.** ausgegeben.

Bemerkenswert scheint der Eintrag von *Zwen gold gulden zu oppfer gelde In beder vnserr g(n)e(digen) f(ürst)e(n) vnd Herrn Cantzley*, die mit **2 ½ Gulden** zu Buche schlagen.

4 Gulden waren den *vier fewermeistern* zu zahlen, die *das Jarlang die fewerstet besichtigt haben*, und **2 Gulden 33 Gnacken** für die letzte zwei Tage dauernde Besichtigung der Feuerstätten. Ein Trinkgeld von **30 Gnacken** zahlte man den Helfern nach einem Brand in der Steingasse aus.

Unter der Überschrift

Hannsen Albans der Stadt Schmidt Rechnung

legt dieser die Jahresrechnung über seine für die Stadt geleisteten Arbeiten vor, die ihm mit **16 Gulden 37 Gnacken 2 Pfg.** vergütet wird.

(146): Regum (trium) 6. oder 11. Januar.

(147): Friedrich Luther beschreibt die Funktion eines Hofmanns auf dem Nesselhof, die sich allerdings auf das Jahr 1593 bezieht. Der Hofman hatte den Bürgerwald (Nesselgrund) zu verwalten und für die Instandhaltung der Wege in diesem Waldgebiet zu sorgen und musste an die Stadt jährlich 15 Gulden Pachtzins zahlen. Luther, Hirschessen ... Artikel 11.8.1939.

Die Stellung eines Hofmanns könnte also durchaus mit einem Anspruch auf ein Korndeputat verbunden gewesen sein.

Unter

Dem Ziegler von Ziegeln

erfolgt dessen Abrechnung über die im Sommer gebrannten 550 Ziegel, die mit (9 Gnacken je 100 Stück) **1 Gulden 7 ½ Gnacken** bezahlt werden. Zwei weitere Rechnungen werden beglichen: von Hannsen Kolen mit **2 Gulden 4 Gnacken** und von Heinrichen Rusecker mit **30 Gnacken**.

Empfangen Kalck von Michel dem Ziegler

Hier gibt es diesen Eintrag: *Ein prandt Kalck gethan Jst 274 malter worden, das mtr. zu 3 ½ verlont thut* **22 Gulden 35 Gnacken**.

Fur Liecht

Abgerechnet wird *Ein Zentten vnd 11 pfunt liecht* (wahrscheinlich Wachs) *das Jarlang sampt 10 l(i)b(ra) des Knechts lon* im Betrag von **6 Gulden 7 Gnacken**. Der Aufwand für *21 buch pappir Dintten Species vnnnd Sigelwachs zur Stadt Notdurfft* beläuft sich auf **1 Gulden 37 Gnacken**.

Für Wein zum Abendmahl in der Kirche werden **1 Gulden 18 Gnacken** notiert.

Nachtwechter das Jar gehalten

Die Jahresentlohnung der 4 Nachtwächter beläuft sich auf **33 Gulden 4 Pfg**. Dabei wurde der Sommerzeit – *alls die nacht kuurtz worden* - und der Winterzeit – *haben die nacht widerumb zugenomen* – Rechnung getragen, indem lohnregulierend jeweils ein neues Geding vereinbart wurde.

Die an *Rathsmeistern Gemein Vormund Schreiber vnd Knechten* zu zahlende und unter diesem Titel eingetragene Vergütung beläuft sich auf **8 Gulden**.

Abschließend erscheinen noch **6 Gulden** als Zuschuss zur Zeche, die offensichtlich auch den Ratsmitgliedern gewährt wurde.

In gewohnter Weise werden die Einträge des Quartals beendet.

Das vierdt viertel Jars den wechtern abgelont

Es gibt wiederum die Notierung mit

12 Schock *den vier vmbgenngern*, die Zahlung von

2 Schock 13 Gnacken 2 Pfg. an die drei Torwächter und den Mann vom neuen Turm und

11 Gnacken als Vergütung an die Ratsmitglieder

und der Gesamtsumme von **7 Gulden 10 Gnacken 2 Pfg.**

Im 4. Vierteljahr wurden damit **218 Gulden 17 Gnacken 3 Pfg.** ausgegeben.

Sum(m)a Sum(m)arum aller Außgabe macht **2611 Gulden 29 Gnacken 1 Pfg.**¹⁴⁸

Sum(m)a von Sum(m)a gezogen vbertrifft die Einnam die außgab

349 Gulden 27 Gnacken 1 Pfg.

(148): Die Höhe der jeweiligen Endsummen entspricht dem Eintrag im Rechnungsbuch und berücksichtigt nicht die durch rechnerische Nachprüfung der einzelnen Blätter **hin und wieder** festgestellten, eher kleineren Differenzen. Sie lassen zwar bewußt oder unbewußt vorgenommene Ungenauigkeiten des Schreibers erkennen, dürften aber doch unerheblich sein, wenn es darum geht, einen allgemeinen Eindruck von der Volumina des bewegten Geldes zu erhalten. – Auch mit den Zahlen der Jahresendbilanz – und das trifft gleichermaßen für das Rechnungsjahr 1549 zu – folge ich den Angaben im Original ungeachtet des durch eigene Kontrollrechnung ermittelten anderen Ergebnisses.

Die

Korn Rechnung Anno 1543

folgt nach Abschluss des Einnahme- und Ausgaberegisters als Nachweis über die im Rahmen der Schuttabrechnung erhaltenen und ausgegebenen Geld- und Kornkonten.

Einnam an Koren

Erstlich haben die alten Herrn den Newen an Korn vberantwort(et)

569 malter 1 achtel

*So Jst Dits Jar darzu gekaufft worden wie volgt,¹⁴⁹ **189 ½ malter 3 maß***

*Sum(m)a Sum(m)arum des Empfangen(en) vnd gekaufte(n) Korns mit der großen / auch des Zinßgetreids Auß der Burgermullen mit Sampt der Schut macht **760 ½ malter 1 maß***

Außgab Korn

*Jst Dits Jar verkaufft wie Jn der Einname geldes verrechnet vnnd Angezeigt worden Jst macht **55 malter ½ malter.***

Außgab Dienstkorn von der Stadt wegen

8 malter Er Johan Steuerlein Capplan

6 malter dem Stadtschreiber

8 malter Cuntzen dem K(n)e(cht)

8 malter Hannsen dem K(n)e(cht)

2 malter dem Schutzenmeister

2 ½ malter dem Kirchner

2 malter Holtzforster Burgerwaldes

1 malter dem dorwart vom Bulüermessen¹⁵⁰

37 ½ malter

*Sum(m)a aller außgabe vnd verkaufften Korns thut: **93 malter***

*Sum(m)a von Sum(m)a gezogen vbertrifft die Einnam(e) die außgabe mit **667 malter 5 maß.***

Einnam Korn gelt

Haben die alten Herren Den Newen an gelde vberantwort(et)

195 guld(en) 12 ½ gn(acken)

So Jst Dits Jar an Korn verkaufft word(en)

61 guld(en) 7 ½ gn(acken)

Diese Sum(m)a bede Zußam(m)en gerechnet macht

256 guld(en) 20 gn(acken).

(149): Es folgt eine Spezifizierung der zu unterschiedlichen Terminen und den jeweils gültigen Preisen zwischen 17 und 32 *Schneberger* erworbenen Korns. – Unterschiedliche Termine bei den entsprechenden Tagespreisen treffen auch für die unter *Einname Korn gelt* als *verkauft* genannten Kornmengen (Preisspanne von 20 bis 26 *Schneberger* /Malter) zu.

(150): Hier handelt es sich um den Torwart vom *Awerthor*, der von der Stadt mit der Ausgabe des (Schieß-)pulvers betraut war.

Ausgab korn geldes

*Jst Ditz Jar außgeben vnd bezallt wie In der Einname des Korns angezeigt **195 guld(en)**
13 gn(acken) 1 Pfg.¹⁵¹*

Mit sampt dem aufftrag gelde vnd der Zerung so auff Eilf Sunabennt daruber beschehen.

*Mer Jst aber dem Korn verkauffen auff Neun Sunabent verzert worden **3 guld(en) 18 gn(acken) 5 Pfg.***

*Sum(m)a aller außgab Korn geldes macht **198 guld(en) 32 gn(acken) 1 h(eller).***

*Sum(m)a von Sum(m)a gezogen vbertrifft die Einnam die außgabe ann gelde
57 guld(en) 29 gn(acken) 5 ½ Pfg.*

Hinderstand an Korn

15 malter dem Hessen Amptman

8 malter Johan Hubner

10 malter der Burger(wald)muller

6 ½ malter Wilhelm der Ziegler.

(151): 4 Pfg. zuviel.

7. DAS RECHNUNGSJAHR 1549

Seit unserem Einblick in das Rechnungsbuch 1543 waren nicht nur sechs Jahre vergangen. Auch der Schmalkaldische Krieg hatte inzwischen (1546/47) statt¹⁵² und der einmal mit großen Hoffnungen und Erwartungen gegründete Schmalkaldische Bund nach fünfzehnjährigem Bestehen ein Ende gefunden. Landgraf Philipp wurde nach dem verlorenen Krieg noch immer gefangen gehalten und die hessische Landesherrschaft von seinen Kanzleien und Amtsleuten wahrgenommen. Bevor er 1552 schließlich frei kam, verstarb 1549 seine Gemahlin Landgräfin Christina *wegen Ihres gefangenen Herrnn vor Herten leydt*, wie Marold in seiner Chronik sagt¹⁵³. Der Hessenhof war im Jahr zuvor – 1548 – erweitert und zum Wohnsitz von Landgraf Philipps Schwester, der verwitweten Herzogin von Rochlitz, geworden, die bis zu ihrem Tod 1557 dort residierte und sich zu Lebzeiten auch für soziale Belange der Stadt einsetzte. Die Ereignisse und Veränderungen haben die Stadt nachhaltig berührt.

Unverändert geblieben ist die Form der Gestaltung des Rechnungsbuches. Der Stadtschreiber – schon die Handschrift verrät es, nun ein anderer – behielt die Untergliederung seiner Vorgänger trotz gelegentlich vorgenommener Variationen bei. Auch die Termini, die orthographische Vielfalt und nicht selten die Platzierung von Einträgen, die nach unserem Empfinden mit dem Titel, unter dem sie erscheinen, sachlich nichts zu tun haben. Bei der Fassung des Prologs auf dem Titelblatt waren offenbar kleine Wortänderungen erlaubt, sofern sie den Sinn der Formel nicht veränderten¹⁵⁴.

(152): Einträge im Rechnungsbuch 1546 (Signatur B II/1-52 Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden) belegen, dass die Stadt für den Krieg nicht nur die in der Literatur erwähnten 100, sondern offensichtlich 80 weitere Söldner stellen musste.

98 r: *Vff donerstag nach Margarethe haben die Burgermeister Er Jorg Schmalz Thomas Albrecht gemein Vormund Sampt Hanns der Knecht, Die hundert Soldner vnserm gnedig(en) Fursten vnd Herrn zu Hessen e(t cetera) geschickt zu Fritzlars vberantwort ...* 129 r: *Dem Durchlaughtigen vnd Hochgebornen Furste(n) vnd Herrn Herren Philippen Landtgrafen zu Hessen e (t cetera) vnserm gnedigen Fursten vnd Herrn Auff seiner Furstlichen Erfordern, Haben wir abermals Achtzig Soldner von Gemeiner Stadt wegen seinenn Furstlichen genadenn geschickt Dieselbenn Soldner Er Jorg Schmalz Burgermeister Thomas Albrecht Gemein Vormundt gein Kirrtorf (?) gefurt ...* Unterstreichung G.C.

(153): Marold, Chronik ... Punkt 384 (das Jahr 1549 betreffend). – Geisthirt vermerkt: *Da nun ao 1549 die Landgräfin Christina, welche auch mit ihrer fuffälligen Bitte die Erledigung ihres Gemals vom Keyser nicht erhalten konnte, vor Betrübnis gestorben* Geisthirt, Historia ... VI, 85.

(154): Der Text 1549: *In Gottes namen / amen / Nach Christi unsers lieb / sten herren vnd seligma / chers geburth Funffzehnhundert vnnd Im Neunvndvierzigsten / Jhare am donnerstage nach / Conuersionis Sancti Pauli, / Seind zu newen Burgermeistern / erkorn. Er Johann moller vnd/Er Veith Herrnschwager, Hanns / merckel Gemein Vormund blieben / vnd an Kilian wetzels statt / erwehlt worden, Jorg Leip, / Volgt Jr Einnahme vnnd / Außgabe vonn Gemeiner / Stat wegen / Nemlich / 1421 gulden 34 g(nacken) 5 d(enar) / Seind die alten Herren In Jrer Rechnung schuldigh bliebenn ..*

7.1. Einnahmeregister

In Anlehnung an das aus 1543 bekannte Eintragungsmuster mit der Trennung von Einnahmen und Ausgaben¹⁵⁵ beginnt die nach den drei Toren aufgeteilte

Einnahm Weggeldes,

die sich mit eingenommenen **5 Gulden** in gleich unbedeutender Höhe darstellt wie 1543 (4-9-0).

Die nach Quartalen unterschiedene Position

Einnam Gemein Zols

liegt mit **62 Gulden 36 Gnacken 2 Pfg.** ebenfalls im Rahmen der Erträge von 1543 (67-18-0).

Einnam Beth

Die auf Vermögens- und Grundbesitz erhobene und auf den Eintragsseiten 10 r – 36 v dokumentierte *Bethe* bezieht sich auf insgesamt 835 Steuerzahler. Es liegt wiederum eine Untergliederung in die an Steueraufkommen einträglichere Stadt und die weniger ergiebigen Vorstädte vor. Die Sozialstruktur der Stadt lässt sich an der prozentualen Aufschlüsselung erkennen:

			Anteil am Gesamtbetheaufkommen von 842 Gulden 28 Gnacken
Stadt	498 Steuerzahler	ca. 59,6%	ca. 502,4 Gulden
Vorstädte:			
Awerthor	88 Steuerzahler	ca. 10,5%	ca. 88,7 Gulden
Stillerthor	56 Steuerzahler	ca. 6,7%	ca. 56,5 Gulden
Weittenborner thor	193 Steuerzahler	ca. 23,1%	ca. 195,0 Gulden

Die Zahlen bestätigen das von Held festgestellte soziale Gefälle zwischen Stadt und Vorstadt und die ökonomische Unterlegenheit der Vorstädte¹⁵⁶. Die vermögenden Steuerzahler haben tatsächlich ihren Wohnsitz fast ausschließlich innerhalb der Stadtmauern. Das zeigen die

(155): Nur bei der *Schut* gibt es eine Zwischenbilanz, bei der den Einnahmen (an Geld und Korn) die jeweiligen Ausgaben gegenübergestellt werden.

(156): Nach Held lebten Mitte des 16. Jahrhunderts in der Innenstadt 65,5% der Bevölkerung, in den Vorstädten (in denen sich vordergründig auch die Mühlen befanden) 34%, davon in der Weidebrunner Vorstadt 53,5%, in der Auer Vorstadt 34,4%, in der Stiller Vorstadt 12,1%. Der Untersuchungszeitraum bezieht sich auf 1566/67. – *In der Weidebrunner Vorstadt lag das Oberhospital, in der Auer Vorstadt das „arme Haus“ oder Unterhospital. Während das Oberhospital über reichhaltige Ausstattung verfügte, war das Unterhospital der Auer Vorstadt ständig auf Spenden und Almosen angewiesen.* Held, Die Vermögens- ... 244 und 239.

unter *Stadt* vorgenommenen Einträge, bei denen die auf den **Guldenbereich** fallenden Zahlungen am häufigsten sind. Dabei scheinen z.B. die oft genannten 2 Gulden je Steuerzahler einen Standardsatz der *Bethe* bei bestimmter Vermögenshöhe darzustellen. Wer

mit 5 und mehr Gulden veranlagt wurde, dürfte schon zu der vermögenden Bevölkerung gezählt haben. Mit der Zahlung von 5 Gulden sind fünf, mit 6 Gulden sieben und mit 9 Gulden ein Bürger vermerkt. An der Spitze stehen Er Valten Duchscherer mit 13 Gulden und Reinhart *Olfey* (Olf?) mit 20 Gulden¹⁵⁷.

Die mit *Bethe*-Zahlungen im **Gnackenbereich** liegenden Bürger wohnen in den Vorstädten. Es sind nur wenige Fälle, in denen eine Steuer in Gulden berechnet wird¹⁵⁸.

Als Gesamteinnahme an *Bethe* in Stadt und Vorstädten werden bei 835 Veranlagten **842 Gulden 28 Gnacken** genannt¹⁵⁹. Zum Vergleich: Im Rechnungsjahr 1543 betrug die *Bethe*-Einnahme bei 744 Steuerbürgern 772 Gulden 3 Gnacken.

Zur *Bethe* zählt schließlich auch jene Steuer, die von den Besitzern bäuerlichen Grundbesitzes innerhalb des Stadtgebiets erhoben wird, und die unter dem Titel

Bawrn von der Stat Ecker

geführt wird¹⁶⁰. Eingetragen sind 10 Bürger, zweimal mit Wohnortangabe (*Aspach* und *Wittenborn*). Die Gesamteinnahme beläuft sich auf **8 Gulden 18 Gnacken**. Im Jahr 1543 sind bei diesem Posten 14 Steuerpflichtige mit 12 Gulden 45 Gnacken vermerkt.

(157): Die Redaktion des die Geisthirschen *Historia Schmalcaldia* herausgebenden Verlages merkt in einer Fußnote an: *Das Haus des Reinhardt Olf* - und das dürfte die richtige Schreibweise sein - ist unzweifelhaft die jetzige Rosenapotheke Steingasse - No. 371 s. Bd. 1. Anm. d. Red. RM S. XII. Personenregister Geisthirt. Schmalkalden und Leipzig 1881.

(158): Während in der Stadt 225 Bürger im Guldenbereich lagen, sind es im *Stillerthor 1, Awerthor 5, Weittenborner thor 3* Guldenzahler, jeweils unter 4 Gulden.

(159): Eine Nachprüfung der einzelnen (möglicherweise nicht richtig erkannten) Einzelzahlen führt zu unterschiedlichen Ergebnissen. Es gibt auch eine Merkwürdigkeit: Bei einigen Additionen werden Gnacken nicht in der üblichen Weise auf Gulden hochgerechnet, sondern z.B. „45 Gnacken“ statt „1 Gulden 3 Gnacken“ notiert.

(160): Dass es sich hier nicht um von der Stadt gepachtetes Land, sondern um – offensichtlich nur wenige Fälle – von der Steuer unterliegendes Eigentum handelt, wird durch eine Anmerkung bei Marold deutlich: *Auch edlich Wenig Bauern, so in der Stadt flurmarck gutter erblich Innen haben, wird (Bethe) Zweijen Vnterschiedlichen mahlen erhaben*. Marold, Chronik ... Punkt 148.

Unter dem Rechnungsposten

Einnam abschied gellt

werden 8 Bürger namentlich benannt, die – in der Regel mit Familie – aus der Stadt weggezogen sind. Für die Stadtkasse eine eher unbedeutende Einnahme von **13 Gulden 18 Gnacken**.

Die zahlreichen Einträge unter dem Titel

Einnam wacht

auf den Seiten 38 r – 52 v weisen das gleiche Muster wie im Rechnungsbuch 1543 auf: die Unterscheidung zwischen *Wirt* (= Hausbesitzer) mit einem einheitlichen Satz von jeweils 4 Gnacken und *Mietling* (= Mieter) mit je 2 Gnacken. Die Frauennamen dürften wiederum auf Witwen verweisen. Auffallend sind die durch einen doppelten oder dreifachen Satz gekennzeichneten *Wirte*, die auf Besitzer bzw. Eigentümer von mehr als einem Haus hindeuten und nicht zufällig mit den (unter anderen) zu hoher Bethe veranlagten Er Valten Duchscherer und Reinhart Olff koinzidieren. Wie in den Stadtrechnungen 1543 werden auch hier wieder Bürger aufgeführt, die, weil sie wegen ihrer Verdienste um die Stadt hohes Ansehen genossen, wachtgeldfrei waren.

Der Eintrag der Endsumme auf den Seiten 52 v und 53 r (offenbar mit einem später aufgeklebten Korrekturzettel) erscheint auf gleicher Seitenzahl noch einmal und dokumentiert:

<i>Sum(m)a 364 Wirt Machen</i>	34 Gulden 28 Gnacken
<i>102 Mietling Thun</i>	4 Gulden 36 Gnacken
<i>Sum(m)a Sum(m)arum der wirt vnd mietling thun</i>	39 Gulden 22 Gnacken ¹⁶¹

Im Rechnungsjahr 1543 zahlten 347 Hausbesitzer 33 Gulden 2 Gnacken und 89 Mieter 4 Gulden 10 Gnacken; die Gesamtsumme betrug 37 Gulden 12 Gnacken. Die 1549 ausgewiesene Zunahme an Hausbesitzern und Mietern führte zu geringfügigen Mehreinnahmen an Wachtgeld.

(161): Rechnerisch in Ordnung, wenn man von der genannten Anzahl an Hausbesitzern und Mietern ausgeht. Eine Nachprüfung der genannten Personen ergibt jedoch 352 (und nicht 364) sowie 98 (und nicht 102) Steuerbürger.

Einnam Schut

Bei dieser innerstädtischen Viehsteuer handelt es sich, wie wir bereits aus den Stadtrechnungen 1543 erfahren haben, um Zahlungen, die die stadtbürgerlichen Viehhalter – für sie war es meist ein notwendiger Nebenerwerb – nach der Anzahl der gehaltenen Tiere zu leisten hatten. Dabei wurde ein zweifacher Abrechnungsmodus praktiziert: Bei Ziegen und Schweinen war die Abgabe in Geld zu entrichten, bei Kühen in Korn. Die zwei Notierungsgrößen erforderten auch getrennte Betrachtungsweisen im Rechnungsbuch. Den wiederum nach Stadt und Vorstädten vorgenommenen Einträgen der Schutzahler folgt eine Bilanzierung der jeweiligen Einnahmen und Ausgaben.

Für das Jahr 1549 werden **353 Viehhalter** nachgewiesen. Das sind 46 mehr als 1543 mit 307.

Ein Vergleich der in beiden Jahren gehaltenen Tiere sieht so aus:

	<u>Ziegen</u>	<u>Jungziegen</u>	<u>Schweine</u>	<u>Jungschweine</u>	<u>Kühe</u>	<u>Kälber</u>	<u>Tiere</u>
Abgabe je Tier	2 Gna	1 Gna	2 Gna	1 Gna	1 Achtel	½ Achtel Korn	gesamt
1543	159		275	20	257	10	721
1549	245	4	360	35	245	15	904

Naturalieneinnahme (Korn)

1543 68 Malter 4 Maß

1549 67 ½ Malter 3 Maß

Geldeinnahme¹⁶²

48 Schock 16 Gnacken

61 Schock 16 Gnacken.

Unter

Aüsgab Schüdt an gelde¹⁶³

werden die Dinggeld-Begünstigten (Hirten, Bierführer, Ochsenhalter) aufgeführt und Verzehrkosten, die bei der Schuteinnahme entstanden sind. Eine Ausgabe von **25 Schock 11 Gnacken**. Die

Aussgab Schut an Korn.

erfolgt in der traditionellen Menge (neben *Dienstkorn*) wiederum vor allem an die Hirten. Hier übertrifft die Ausgabe mit **68 Malter** die Einnahme um **1 Maß**.

(162): Wie 1543 werden die Einzelzahlungen in Gnacken notiert, die jeweiligen summa folii jedoch in Schock und Gnacken ausgewiesen und nicht auf Gulden hochgerechnet. Das System Schock/Gnacken wird auch unter Summa Summarum beibehalten.

(163): Gelegentlich gibt es in der Schreibweise tatsächlich deutlich **ü** statt sonst u.

Zu dieser kleinen Differenz merkt der Schreiber an: *Also erfindet sich an Korn mit außgeben dass eingenomen 1 maß, das mtr vor ein guld(en) gerechnet thut dits noch 5 Gn(acken) 1 ½ Pfg geht auch ann der Einname des Schut gelts abe Bleibt noch vber alles an gelt zu gewyn:*

35 Schock 19 Gnacken 4 ½ Pfg – und nun die Umrechnung des Gewinns in Gulden :

Thut 17 g(ulden) 5 Gn(acken) 4 ½ Pfg. – Sum(m)a **17 Gulden 5 Gnacken 4 ½ Pfg.**

Es folgt

Einnam Bier Vngelt Bey denn newen herrn angefangen

mit dem Eintrag von 94 brauberechtigten Bürgern; 1543 waren es 107. Es wird wieder der Einheitssatz von je 4 Schock zugrunde gelegt. Die summa folii beziehen sich nicht auf den Geldbetrag, sondern in Analogie zu der Zahl der Namenseinträge auf die Anzahl der Gebräue (*geprew*).

94 Gebräue à 4 Schock ergeben 376 Schock, die einem Betrag von 179 Gulden 4 Gnacken. entsprechen. Nach Abzug des Bierführerlohns von 13 Gulden 18 Gnacken verbleiben **165 Gulden 26 Gnacken**, eine etwas geringere Einnahme als 1543 (188 Gulden 22 Gnacken bei 117 Gebräuen).

Eine Einnahme von **8 Gulden 10 Ort** ist das Ergebnis von 33 zur Braupfanne neu hinzugekommenen und je *1 Ort(h)* an Gebühr zahlenden Bürgern. 1543 waren es 11 Neuzugänge.

Die

Einnam Wein vngeldes Vierfuederich Schenken

beziehen sich auf 29 Steuerpflichtige; 1543 waren es 36. An der Gebühr hatte sich nichts geändert. Für 1 Fuder waren 3 Gulden, für 1 Eimer 9 Gnacken zu erlegen, und wer das Ausladen nicht selbst besorgte, zahlte je Eimer 1 Gnacke. Unter den Namenseinträgen finden wir den ehemaligen und nun mit *Er* bezeichneten Gemeindevormund Kilian Wetzels und den mit höchstem Steuersatz bei *Bethe* veranlagten Reinhart Olff(en).

Bei den

Zwyfuderiche Schencken

liegen die Namenseinträge mit 98 höher als 1543 (59). Die Gesamtsumme des *Wein vngeldes* – die Ausladegebühr eingeschlossen – beläuft sich auf **536 Gulden 27 Gnacken 3 Pfg.** und liegt damit mehr als 40% über den Einnahmen des Jahres 1543 (318 Gulden). Ungeachtet der offensichtlichen Verlagerung von *Vierfuederich auf Zwyfuderich* wird eine beachtliche Zunahme des Weinkonsums deutlich.

Die

Gemein Einnahme

bezieht sich mit dem ersten Eintrag auf den **Wein- und Bierausschank** im Rathaus, der mit einem Gewinn von **34 Gulden 13 Gnacken 5 Pfg.** ausgewiesen wird und unter dem von 1543 mit 47 Gulden 3 Gnacken liegt.

Die weiteren Notierungen betreffen **Einkünfte aus Erbzinszahlungen für Nutzungsrechte, Verpachtungen oder Besitzrechte im Stadtgebiet**. Dazu zählen als Jahreszins geleistete Zahlungen

- der *Burger Badstuben* mit 8 Gulden 28 Gnacken = 52 Wochen zu je 7 Gnacken
- der *Garkuchen* mit 4 Gulden
- der *Poliermöllen* mit 6 Gulden
- als Pacht für Stadttäcker mit 4 ½ Gulden
- des Hanns Blumentrost für *Birckers Ellern* mit 4 ½ Gulden
- des Er Johann Clemen für *Wysen zun Burgerwalde* 15 Gnacken
- des Valten Gigennagel als *Erbzynß von sein Hause* 4 Gnacken.

50 Gulden wurden als *Leyngelt empfangen vonn der Burgermölln*.

20 Gulden zahlte Hanns Burgermoller als *tagzeit*¹⁶⁴ *von der Burgermölln auf osternn*.

Verschiedene Zins- und *tagzeit*-Zahlungen sind von den Bürgern verbucht, denen die Stadt ihre *Behausung* zur Verfügung stellte (*auff dem Kirchhoff, am awerthoer, Stillerthoer, an der Schuel, bey dem Brewhaus zu der Haargassen*).

(164): *tagzeit (tagzeit)* : Ein bestimmter Termin, der für eine festgeschriebene Summe als Zahlungstermin galt. Seidel/Simon, Die Stadtrechnung ... (Manuskript 2003)

Insgesamt belaufen sich die Einkünfte aus Erbzinszahlungen für Nutzungsrechte, Verpachtungen oder Besitzrechte im Stadtgebiet auf **185 Gulden 8 Gnacken 3 Pfg.** Ein Vergleich mit den aus nur wenigen Einträgen resultierenden Einnahmen von 21 Gulden 17 Gnacken im Jahr 1543 dürfte bei der ungleichen Ausgangsposition keine Erkenntnisse bringen. Man darf jedoch vermuten, dass es auch 1543 schon eine größere Zahl von Zinseinkünften aus Verpachtung von Immobilien und agrarisch genutzten Flächen gegeben haben muss, die jedoch unter dem Titel nicht ausgewiesen werden.

Nach der unbeschriebenen Seite 83 v folgt auf Seite 84 r der Rechnungsposten

Einnam Stedt gelt.

der zwar in der Eintragsfolge vom Vergleichsjahr abweicht¹⁶⁵, nicht aber von der Benennung der sechs jährlichen Markttag und der eher unbedeutenden Gesamteinnahme an Gebühren. 1543 waren es 2 Gulden 35 Gnacken 9 ½ Pfg. (am ergiebigsten *Allerheiligen*), 1549 nur **2 Gulden** (höchste Einnahme *Oculi*).

Die in **einer** Summe aufgeführte

Einam so die Stat wage ertragen

liegt mit **31 Gulden 12 Gnacken 3 Pfg.** unter den 1543 eingenommenen Geldern von 41 Gulden 14 Gnacken.

Der Rechnungsposten

Einnam Bulúergelt

bezieht sich auf den Verkauf von (Schieß-) Pulver, den die Stadt in Eigenregie durchführte. Ohne Benennung der Käufer wird der Jahreserlös für 140 Pfund verkauften Pulvers mit **33 Gulden 12 Gnacken** notiert; 1543 waren es für 120 Pfund 22 Gulden 36 Gnacken. Hier ist von einer Verteuerung des Pulvers auszugehen.

Die Forsteinnahmen werden unter

Holtzgelt aus dem Burgerwalde gelost

mit **40 Gulden 1 Gnacke 3 Pfg.** verbucht. Die Bezieher – außer Einzelpersonen wird hier auch als Gemeinschaftsbezug *Das Scheerschmied Hanndwergk* benannt - zahlen in Gulden, Gnacken und Ort (1543: 6-39-0).

(165): Der Rechnungsposten erscheint 1543 erst später; auch die Abfolge weiterer Posten ist gegenüber 1543 leicht verändert.

Das Waldgebiet *Raßpach* (Roßbach) wird nicht erwähnt. Es ist anzunehmen, dass dort, wie auch in anderen stadteigenen Wäldern, im Berichtsjahr kein zum Verkauf stehender Holzeinschlag stattgefunden hat. Mit der Einhaltung einer bestimmten Abholzungsreihenfolge wollte man auch vorübergehende Schonzeiten erreichen. Im Ausgabenregister wird allerdings unter *Holtzhaüblon* ein zu entlohnender Holzeinschlag im *Pfaffenbach* dokumentiert, der möglicherweise nicht zum (unmittelbaren) Verkauf vorgesehen war oder für stadteigene Zwecke verwendet wurde.

Zu städtischer Unternehmertätigkeit zählt der Verkauf von **Kalk** und **Ziegeln**. Wir finden auch im Jahr 1549 noch *Cuntzen den Knecht*, der sich *Jhm Rathause das Jahr langk* um den Kalkverkauf mühte, immer noch das Malter zu 5 Gnacken, und der bei 60 Malter 7 Gulden 6 Gnacken eingenommen hat. Zusammen mit weiteren Kalkverkäufen an namentlich aufgeführte Personen wurden **22 Gulden 35 Gnacken 3 Pfg.** erwirtschaftet. Der Verkauf von **Ziegeln** hat **43 Gulden 8 Gnacken** eingebracht. In diesem Zusammenhang lohnt sich ein Blick auf die im Ausgabenregister verzeichneten Aufwendungen für den Ziegler, der das Jahr über eine beachtliche Anzahl an Ziegeln gebrannt hat.

Beiden Produkten zusammen mit **66 Gulden 1 Gnacke 3 Pfg** steht die vergleichsweise niedrige Einnahme des Jahres 1543 mit 27 Gulden 44 Gnacken gegenüber.

Ein Rechnungsposten

Aüs gepranten wein gelöst

ist 1543 nicht verzeichnet. Im Berichtsjahr *Hat der Geprantem Weyn vber allen vncosten dits Jahr zu gewyn getragen* **65 Gulden 9 Gnacken 3 Pfg.**, eine durchaus ansehnliche Summe.

Auch Erlöse aus den städtischen **Fischzuchtanlagen** wurden 1543 nicht notiert. 1549 beziffern sich die Einnahmen auf **10 Gulden 40 Gnacken 3 Pfg.** Dabei sind diese Einzelheiten bemerkenswert: Er Jorg Schmaltz bezog 7 Schock *Petzling* für 28 Gnacken, und *Bede Burgermeister Gemeinformunder vnd Caspar musel* zahlten für 49 *Pfund Karpffenn* 7 Gulden 31 Gnacken 3 Pfg. Schließlich sind noch 7 Gulden eingetragen *für 2 Centner 4 ½ Pfund gelost so Kuntz der Knecht hingewegen, das Pfd. fur 9 Pfg.*

Im Rechnungsbuch 1543 wurde deutlich unterschieden zwischen der für straffällig gewordene Bürger verhängten *Frevel Bueß* und dem *Pfandtgellt*, einer Strafe für Vergehen in fremder Flur. Es muss überraschen, im Berichtsjahr nur einen Titel *Pfandtgelt* vorzufinden. Hier werden 3 straffällig gewordene Personen benannt. Es wird aber nur in einem Fall der Grund

vndergewicht vermerkt, der eher auf ein Vergehen hindeutet, das der *Frevel Bueß* zugeordnet wird. Der hier eingenommene Betrag (an dem die Landesherrschaft zu 2/3 beteiligt ist!) beläuft sich auf **2 Gnacken 3 Pfg.**

Bei der

Einnam Burger geldes

fällt auf, dass die 1543 (bei 17 Neuzugängen) üblichen Gebührensätze (1 Ort oder ½ Gulden) inzwischen offensichtlich eine Änderung erfahren haben. Von den 25 neuen Bürgern (und ihren Familien) werden nun 7 mit 4 Gulden und 18 mit ½ Gulden veranlagt. Während 1543 Gebühren von 6 ½ Gulden eingenommen wurden, sind es 1549 **37 Gulden** und sicher ein Hinweis auf vermehrten Zuzug in die Stadt.

Erst mit diesem Posten sind die *Gemein Einam* abgeschlossen. Sie beziffern sich auf **510 Gulden 19 Gnacken 5 Pfg.** (1543: 406 – 18 – 0).

Summa Summarum aller Einnahme der gantzen Rechnunge Thut

3632 Gulden 26 Gnacken 1 ½ Pfg. (1543: 2961 – 14 – 1).

7.2. Ausgabenregister

Der Schreiber beginnt das Ausgabenregister in der schon bekannten Form und mit den gleichen Beträgen wie 1543:

600 *guld(en) gold Zu jerlicher Noth, beth, Beden vnsern gnedigen Fursten vnd Herrn e(t cetera) vnd an die ort von Jrer Furstlichen gnaden wegen,*

40 *guld(en) Beden Jren furstlichen gnaden Zu Erb Zinß*

50 *guld(en) Von Gemeinem Zohl beden Jren furstlichen gnaden.*

Aüsgab Statloen

10 *guld(en) Beden Burgermeistern der Stat Sachen das Jhar lang zu Regiren vnd nach notturfft auß, zu richtenn,*

8 *guld(en) Beden Gemeinformund, der Stat sachen mit zu handeln vnd aller Einame¹⁶⁶ vnd außgabe mithelffen zugewartten*

30 *guld(en) Den andern Zehen vnsern Herrn des Raths, dem Rathstag vnd aller Gemeiner Stat sach(en) das Jar lang zugewartt(en)*

Sum(m)a¹⁶⁷ folii 738 guld(en)

(166): Strich über dem n als Zeichen der Verdoppelung, ist nun häufiger zu beobachten

(167): Strich über dem m als Zeichen der Verdoppelung, ist nun häufiger zu beobachten

Aussgab Knechtlon

Wir erfahren, dass der Stadtschreiber des Jahres *David Steuerlin*¹⁶⁸ heißt. Sein Jahreslohn ist mit **27 Gulden** eingetragen. 1543 betrug die Stadtschreiberbesoldung 23 Gulden.

Cuntzen mittelsdorff dem Knecht zu lone wurden **7 Gulden 6 Gnacken** gezahlt plus **20 Gnacken Schuegelt**. Der *Ruffer Clausen Langen* bekam einschließlich *Schuegelt* **4 Gulden 16 Gnacken** sowie **1 Gulden** vom *Gyselberg*¹⁶⁹.

Dem Eich- und Weinschenkmeister Hans Wißler wurden für *Einlage und Eich der weinschencken das jar lang zugewarttenn* **4 Gulden** ausgezahlt. **2 Gulden** gingen an die beiden Landschöffen und **26 Gulden** – eine ähnlich gute Entlohnung wie der Stadtschreiber – verdiente sich der Waagemeister *Jorgen Zylfellern*¹⁷⁰, der das Jahr über für den *Zhol vnd die Melwage* zuständig war. Er bekam weitere **6 Gulden** für den von ihm betriebenen Branntweinausschank¹⁷¹. Dieser Ausschank war auch Valten Wilhelm mit **2 ½ Gulden** zu entlohnen.

Die drei im Dienste der Stadt tätigen Ammen bekamen **je 1 Gulden**, und 20 Gnacken wie im Jahr 1543 gingen an den *Kircher vffm Stiff von Brotbencken Jars zynß*¹⁷².

Der Flurschütz und seine Hilfskräfte wurden entlohnt, und 21 Gnacken zahlte man an Hannsen Winter und seine beiden Kollegen mit der Begründung: *Jeder Sieben nacht uffm marckt gewacht, als dag gewesen, wie das man, geweidig*¹⁷³, *als vnd anders von Karn verloreenn*.

(168): Der Stadtschreiber gehörte der bekannten Schmalkalder Familie *Steuerlein* an. Da er den Eintrag selbst vorgenommen haben dürfte, überrascht die Schreibweise *Steuerlin*. Siehe auch Geisthirt, *Schmalkaldia Literatura*, 71: *David Steuerlein, Stadtschreiber in Schmalkalden 1549*.

(169): Gemeint sein dürfte das Waldgebiet am Gieselsberg.

(170): Sicher ein Schreibfehler; gemeint ist wohl der Name *Zi(el)felder*, der 1543 bereits genannt wird. – Übrigens nennt Marold (wahrscheinlich auf spätere Jahre bezogen) auch 26 fl als Besoldungssatz für den *Wagmeister*. Marold, *Chronik ...* Punkt 127.

(171): Es gibt einen winzig kleinen und schlecht zu entziffernden Randvermerk.

(172): Zu der Frage, in welchem Zusammenhang *der Kircher uffm Stiff* und an ihn geleistete Zinszahlungen von den Brotbänken stehen, war nur diese die Brotbänke betreffende Information zu erhalten: das von der Stadt erworbene und zum Kaufhaus umgestaltete Gebäude (hierzu Baukostenaufwendungen in den Stadtrechnungen 1543) diente als Waage und Kaufhaus. *An der linken Seite neben dem Eingang nach der Auergasse waren die Brotbänke der Bäcker, wo diese ihre Ware verkaufen konnten. Die Brotbänke standen vordem auf dem Marktplatze. 1539 wurden sie abgebrochen und die Bäcker zogen ins Rathaus (...). Nachdem im Jahre 1686 der Accis und Licent angeordnet worden war, wurde an der Stelle der Brotbänke eine Stube gebaut, in welcher die Accisverwalter ihres Amtes walteten.* Zeitung: *Thüringer Hausfreund* 23.02.1901.- Möglicherweise stand die Stadt in der Schuld des Stiffs und hatte die Brotbänke dem Stift verpfändet (Pfründe?).

(173): gewärtig, bemerkte

Es folgen Einträge der an den Stadtbüttner, an den (bisherigen und neuen) Marktmeister, an die 4 Feuermeister und die beiden Fürsprecher gezahlten Löhne. Die zwei Kanzleibeamten der Landesherren erhielten je einen Gulden und der Bierführer einen Gulden zu *Lypung*¹⁷⁴.

20 Gnacken zum Erwerb von *zwue eln tuchs* wurden dem Flurschützen zugestanden für seine Arbeit *deichen zuwarten vnd zu eisen*. Schließlich war noch eine Nachzahlung von 1 Gulden 14 Gnacken fällig an einen *Hans lenckern* (?), dem die Herren des vorjährigen Stadtrats die Dienstbesoldung schuldig geblieben waren. Es ist ein Eintrag in winziger Schrift, bei der das Wort *schuldig* – vielleicht schuldbewußt – unterstrichen wurde.

Entlohnungen, die im Ausgabenregister von 1543 als *Aussgab Knechtlon* verzeichnet wurden, z.B. für Schulmeister, Schützenmeister, Cantor, Caplan und Türmer, erscheinen unter diesem Titel im Rechnungsjahr 1549 nicht. Ein Vergleich dieses Ausgabepostens der beiden Jahre erweist sich daher als irrelevant.

Die Gesamtsumme der unter *Aussgab Knechtlon* notierten Aufwendungen beläuft sich auf **119 Gulden 36 Gnacken** (1543: 187 – 34 – 3).

Aussgab Stat Kleidung

Für Bekleidungsdeputate hat die Stadtkasse im Berichtsjahr **47 Gulden 18 Gnacken** ausgegeben; das Vergleichsjahr weist 40 Gulden 32 Gnacken aus.

Die Begünstigten waren wiederum – bei stellungsbedingten Abstufung der gewährten Ellen Tuchs – der Stadtschreiber, die beiden Stadtknechte, Schützenmeister, Stadtbüttner, Ziegler, Braumeister, die beiden Schrötter und Fürsprecher, die 4 Nachtwächter, der Steiger, der Marktmeister, der Baumeister und der Holzförster vom Bürgerwald. Inzwischen gehört auch ein Valten Steinmetzen zu diesem Kreis¹⁷⁵.

(174): *liebungen*: Geschenk, Sonderzahlung

(175): Über die Person des Valten Steinmetz(en) war nichts zu erfahren. *Steinmetz* könnte sich auf den Beruf beziehen, ist im vorliegenden Fall aber wohl doch der Familienname. Der sonst noch in Bauangelegenheiten erwähnte Bürger hat sich zweifellos um die Stadt verdient gemacht, da er in den Kreis derer aufgenommen wurde, die üblicherweise nicht nur Bekleidungsdeputate erhielten, sondern nun auch zu denen gehörte, die man an den Feiertagen mit Weinpräsenten erfreute, wenn auch mit kleinerer Menge: 1 Maß.

Die vorangegangenen Posten werden zusammengefaßt als *Außgab Nothbeth Erbzinß Gemein Zols vnd Stadlons Thut* 905 Gulden 12 Gnacken (1543: 966-24-3).

Die

Gemein aussgab Erst virtel Jars

beginnt wieder mit den Ausgaben für *Dinggelt*, die mit **36 Gnacken 1 Pfg.** um 2 Gnacken geringfügig höher liegen als 1543 und einige damals noch nicht genannte Empfänger einschließen (Schulmeister, Schützenmeister, Büttner, den neuen Wächter und Schweinehirten).

Die

Zerung nach gethaner Rechnung.

auf die nach der Amtsübergabe (Conversionis Pauli) die *Amptleut Renthmeister Schultheisen vnsere Herrn des Raths auch von Handwerkenn* Anspruch hatten, und bei der das Essen auf zehn Tischen angerichtet war, bedeutete eine Ausgabe von **20 Gulden 14 Gnacken 5 Pfg** (1543: 17 ½ Gulden). Dazu kamen Verzehrkosten von **24 Gnacken** nach Übergabe der Register von den alten an die neuen Herren (1543: 1–38– 2).

Purificationis Marie

Den Ratsmitgliedern wurden, wie es der Brauch war, *zur Reverents* 16 Kandel Wein ausgeschenkt, zwei Viertel gingen an den Pfarrer, ein Viertel an den Organisten Er Caspar Steuerl(e)in. Die Rechnung der Herren über Getränke zur traditionellen Zeche schlägt mit **1 Gulden 32 Gnacken** zu Buche.

Zwei Bürgermeistern – von *Fach*¹⁷⁶ und Cassel – fühlte man sich mit je 4 Kandel Weins zu **16 Gnacken** verpflichtet. **14 Gnacken** werden für Pawel Fleischman als *potenloen gein Erffurd nach dem neuen Stat, schreyber* notiert. Caspar Roßdorff ist mit **3 Gnacken** für eine Dielenlieferung an das Kaufhaus eingetragen. **32 Gnacken** waren der Stadtkasse 4 Kandel Wein für die *frembden gestenn auff Reinhard Olfers dochter hochzeit* wert. **4 Gnacken** erhielt Clausen Schlöffel dafür, dass er einige Fässer im Ratskeller in Ordnung brachte. So verbuchte man also unter dem Feiertag insgesamt **5 Gulden 25 Gnacken**.

(176): es könnte sich um die Stadt Vacha handeln

Vaßnachts zierung

Wieder musste der Titel erhalten für eine Reihe von Ausgaben unterschiedlicher Art, die damit lediglich eine (jahres-)zeitliche Einordnung erfahren. Ihrer Vielfalt nach müssten sie – und das wird vor allem bei den Ausgaben deutlich - getrennten Sachgebieten zugeordnet werden. Abgesehen von sich wiederholenden traditionellen Verzehr- und Getränkepesen werden die mehr oder weniger zufällig in jene Wochen fallenden Aufwendungen in den einzelnen Rechnungsjahren immer unterschiedlicher Natur sein und sich im Umfang unterscheiden. Bei einer Gegenüberstellung können nur Rechnungsposten aussagefähig sein, deren Einzeleinträge eine gleichwertige Grundlage haben (wie bei den Einnahmen von Bethe, Schutzgeld, Wachtgeld, Ungeld oder auch Erlösen aus Verkäufen).

Der erste Eintrag unter dem Titel bezieht sich auf die eigentliche Fastnachtszehrung über **23 Gulden 41 Gnacken 3 Pfg.** Dieser Betrag *Ist mit Amptleuten Renthmeister Schultheisenn vnd Herrn des Raths Sampt allen denen So ampt vnd dienst von der Stat wegen haben ausgegeben worden.*

Die weiteren Notierungen betreffen die Anschaffung von *Krausenn*¹⁷⁷ für das Rathaus, zwei Messinghähnen für den Weinkeller, eine Pfannen- und Tiegelreparatur in der Küche, eine Schleifarbeit in der *Schmiedmölln*, die Anfertigung eines Blasbalges für den Rathauskeller und das Schlotfegen im Rathaus.

Es sind Botenlöhne notiert, einmal *gein Schwarza des Bley halben zun Pfyleren*¹⁷⁸, zum andern für einen Brief *gein Maßfelt*. Eine Reihe kleinerer Ausgaben sind entstanden für den Erwerb eines *Petzels*¹⁷⁹, das Abholen und anschließende Halten des Tieres durch den Schweinehirten und einige Fuhrlohne.

Zu der breiten Palette des Ausgabenkontos zählen weiterhin:

1 ½ Gulden Verzehrkosten an den hessischen Rentmeister und die Bürger zu Barchfelt

(177): Plural von *Krause* : Krug, Trinkgefäß, Becher, irdenes Geschirr. Seidel/Simon, Die Stadtrechnung ... (Manuskript 2003).

(178): Später wird noch die Rede sein von einem Bleiüberzug des Kirchturmpfeilers.

(179): *Petzel* (*Bezel*) – unter Bezug auf einen Eintrag im Thüringischen Wörterbuch u.a. Bedeutung für ein männliches Zuchtschwein. Die Bezeichnung soll in der Region üblich gewesen sein. Seidel/Simon, Die Stadtrechnung, ... (Manuskript 2003).

*damals als sie gein Frawensee den feinden nach, geeilet auff dienstag Faßnacht*¹⁸⁰.

14 Gnacken Verzehrskosten haben der Bürgermeister Veith Herrnschwager und der Gemeindevormund Johann Merckel geltend gemacht. Sie waren am Donnerstag nach Gregorii *gein Maßfelt* geritten, um mit dem Grafen Wilhelm über die *freyen Heuser belangende Sachen*¹⁸¹ zu sprechen. Bei der eintägigen Abwesenheit fiel noch eine Wegzehrung von **1 Gulden 6 Gnacken an**. Für Pferdemiete wurde $\frac{1}{2}$ **Gulden** ausgegeben.

Der Besuch des hennebergischen Grafen Ernst mit seiner Gemahlin am Sonntag nach Reminiscere war ein fürstlicher Anlass, 16 Kandel Wein auszuschenken. Sie wurden mit **1 Gulden 22 Gnacken** verbucht.

Offizielle Besichtigungstermine brachten Verzehrskosten mit sich. Notiert wurden **27 Gnacken** für die beiden Bürgermeister und den Gemeindevormund. Sie waren Montag nach Judica auf dem Nesselhof, um sich dort die Wege anzusehen und deren Ausbesserungen in die

Wege zu leiten. An Pferdemiete sind **9 Gnacken** eingetragen.

(180): Offenbar eine Begebenheit aus dem Bauernkrieg, bei der sich die Bürger bewährten, und ein Tag, dessen später noch durch Umtrunk gedacht wurde. Der Ort heute: Frauensee.

(181): Bei den *freyen Heusern* (Freihäuser) handelt es sich um Häuser, deren Bewohner Privilegien genossen und von Steuern befreit waren. Bei Geisthirt lesen wir, *dass ehedessen die Noblesse in den Freyhäusern gewohnt, dergleichen privilegia, wo nicht alle, doch etliche genossen.* - Die Bewohner unterlagen auch bestimmten Regeln. So hatte Graf Wilhelm zu Henneberg ao. 1533 gebieten lassen, *dass in keinem Freyhauss einig Gewerb noch Handel getrieben werde; und damit dem Stifft an seiner Gerechtigkeit nichts entzogen werde, sollten hinführo Weder Mann noch Weib, so Bürgerrecht gethan, in ein Freyhaus dem Grafen zuständig, aufgenommen werden. Dahero ao. 1550 den Metzgern, so in dergleichen Häusern Wohneten das schlachten inhibiret worden, gleichwie auch ao. 1547 ebenmässiges Verbot an die Bürgerschaft ergangen, weil Zwischen dem ministerio an der Stadt u. Stifftskirche wegen Valentin Neunes, so als ein Bürger in einem Freyhauss aufm Schlossberg gewohnt, wo er hin begraben werden sollte, ein Streit entstanden.* Geisthirt, Historia ... I,83, III 15.

Ergänzend hat mir das Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden die folgende Information zur Verfügung gestellt, die dem Schmalkalder Kreisblatt vom 03.04.1890 (Artikel verzeichnet in C I/4-92) erschienen ist und – verkürzt – sagt:

... In der Gründungsurkunde vom Collegiatstift in Schmalkalden vom Jahre 1319 befreit der Graf Berthold von Henneberg die Wohnungen der Stiftsbeamten sowie die sonstigen Häuser und Güter des Stifts von allen Abgaben, Steuern Beeden, Wachen, Frohn-Kriegsdiensten und Einquartierungen. Dieser Schenkungsbrief hatte die Einrichtung der sogenannten Freihäuser zur Folge, deren Privilegien zum Theil noch im 19. Jh. abgelöst werden mussten. An die Respektierung der Freiheiten wurden nach Aufhebung des Stifts (1583) mancherlei Bedingungen geknüpft, so z.B. durfte der Besitzer kein Handwerker, kein Kaufmann, kein Jude sein. Beim Besitzwechsel musste der neue Besitzer auf seinen Antrag neu belehnt werden und 50% bezahlen. (...) Für die besondere Ortsgeschichte ist die Ermittlung dieser Freihäuser von großem Interesse; sie zerfielen zunächst in zwei Klassen: 1) in solche, welche förmliche Lehnbriefe vom Lehnhof haben – sie zahlen Steuern zum ritterschaftlichen Quantum, 2) in solche, die keine Lehnbriefe haben – diese zahlen Steuern zum Stadtquantum.

Als Auszug aus Spangenberg's Henneberg chronika von 1599 (Signatur C I/4-93) entnommen: *Schutzbrief des Grafen Berthold VII von Henneberg vom 1.2.1319, mit dem er die Stiftsherren (Canonici) zu Schmalkalden in seinen und seiner Erben Schutz nimmt und sie und ihre Wohnungen, Güter, Vieh, Gesinde von aller Steuer, Bethen und Wache befreit, auch von allen weltlichen Gerichten (außer bei Mordfällen).*

Beim Besuch der Grafen Ernst von Henneberg und Hans Jorgen von Maßfeld Dienstag nach Letare wurden 16 Kandel Wein ausgeschenkt; eine Ausgabe von **1 Gulden 22 Gnacken**. Am Mittwoch darauf ergab sich erneut Gelegenheit, fürstlichen Wein zu kredenzen: dem Grafen von Maßfeld 12 Kandel, für die **1 Gulden 6 Gnacken** eingetragen sind.

Am

Palmentag

durften die Gewaltigen und die Herren des Rats nach altem Herkommen ihre Getränke zur Zeche abrechnen: **2 Gulden 30 Gnacken 2 Pfg.** Am Gründonnerstag legten die Herren eine Spesenrechnung über **2 Gulden 8 Gnacken** vor. Dem Bierführer wurden **2 Gulden 8 Gnacken** vergütet. Er hatte 12 Karren Sand auf den Kirchhof gefahren.

Zum

Osterabend

erhielten Pfarrer, Rentmeister, Schultheißen, Gemeindevormunde, Schreiber und Holzförster den traditionellen Lamnbraten, der diesmal *Lambs-Bauch* und *Lambspauch* (nicht *Lamsbug*) genannt wird, und zusammen mit einem *Ziegenpuch* für den Stadtknecht Cuntzen und dem halben eines solchen für den *Ruffer* – gegenüber 1543 unverändert im Preis – **2 Gulden 18 Gnacken** kostet.

Der

Ostertag

war stets ein Grund, den Herren des Rats, an Gemeindevormunde, Schreiber und Knecht 16 Kandel und (diesmal auch dem schon erwähnten) Valten Steinmetzen 1 Maß Wein zum Fest auszuschenken. Der Pfarrer wird mit zwei, der Organist Er Caspar Steuerlein mit einem Viertel notiert. Die Ausgabe beläuft sich auf **1 Gulden 36 Gnacken**, die Maß also zu 12 Pfg. (1543 = 13 Pfg.).

Ostertage

Die den Gewaltigen und Ratsherren vergüteten Spesen mit **1 Gulden 33 Gnacken 1 Pfg.** sind niedriger als im Vergleichsjahr 1543 (= 3 Gulden 4 Gnacken 2 Pfg.), weil sie sich nur auf *zur Zech vrtrunckenn* und nicht wie damals auf ein Festmahl mit Getränken beziehen.

Osterdienstag waren Er Veith Herrnschwager, Er Jorg Schmaltz mit den beiden Gemeindevormunden wieder zur Besichtigung im Bürgerwald. Die danach vorgelegte Verzehrrrechnung belief sich auf **40 Gnacken 2 Pfg.**

Für eine Schleifarbeit in der Schmiedmölln zahlte man an Cuntzen Hopffen **1 Gulden 31 Gnacken**. Claus Schlöffel erhielt **1 Gulden 10 Gnacken** vor ein new faß vnd den wein abzuziehen, vor 1 ½ Schock Reiff an die Faß Jm Keller zulegen vnd zuzubereitenn und für seine Hilfe im Wald. Eine Handwerksarbeit wurde Endreßen Lesch mit **5 Gnacken** vergütet Heintzen Reichert hat man **2 Gulden 16 Gnacken** vor eine neue Kethen an Heckenpronn ausbezahlt, Hannsen Gögking **1 Gnacke** für die Anbringung eines *Eisenreiff am Kolstutz*¹⁸², dessen Eichung **9 Gnacken** kostete. Anthonie Weckmann (der Schreiber aus 1543) hatte dem Rathaus ein *Halbfuderich faß* vorübergehend ausgeliehen. Dafür zahlte ihm die Stadtkasse **30 Gnacken**.

10 Gnacken Botenlohn sind für Hannsen Eckert eingetragen. Er hatte *der pension halb ein brieff gein Friedwalt getragen*. Ein Weinpräsent von 4 Kandel für **16 Gnacken** verbuchte die Stadtkasse für den Ausschank *den frembden gsten auf Er Johann Clemens dochter hochzeit*.

Einem Gemeindevormund oblag im Bedarfsfall offenbar auch die Münzprobe. Als Vergütung für eine solche Tätigkeit erhielt Jorgenn Leip **10 ½ Gnacken**. Er hatte *die newen Margengrosch(en) zu probieren* und sie *an halth viel zu gering befunden*¹⁸³.

Insgesamt wurden unter dem Pfingstmontag **10 Gulden 7 Gnacken** verbucht.

Erst virtel Jhars den wechtern abgelohnt

8 Schock denn vier umbgengern

5 ½ Schock Innen auch vom pfeuffers ampt

4 Groschen zu dinggelt

11 Gnacken Burgermeisternn Gemeinformund Schreyber vnd Knecht wider zubestellen vnd anzunemenn.

(182): Holzkohlegefäß und zugleich Holzkohlemaß. Seidel/Simon, Die Stadtrechnung ... (Manuskript 2003)

(183): Margengroschen, Mariengroschen: Margen- oder Mariengroschen gilt 8 pf. 36 derselben thun einen thaller, Nehring hist.-pol. lex. (1736) 734. Grimm, DWB (6, L/M) ... 1625..

Sum(m)a **6 Gulden 30 Gnacken 2 Pfg.**

Die Gesamtausgabe im 1. Quartal beläuft sich auf **96 Gulden 28 Gnacken 5 Pfg.**

Die für den gleichen Zeitraum mit 300 Gulden 7 Gnacken 1 Pfg. sehr viel höher bezifferte Summe im Rechnungsjahr 1543 ist u.a. auf die dort für den Kaufhausbau entstandenen Ausgaben von über 60 Gulden und den Erwerb eines Hauses mit 124 Gulden zurückzuführen.

Die Seite 99 v ist unbeschrieben.

Das zweite Quartal beginnt sodann wieder unter der Überschrift

Annder virteil Jars aussgabe

und dem Eintrag von **1 Gnacke 4 Pfg.** an Ern¹⁸⁴ Valten Duchscherer und der Begründung *4100 decknagel das dach über denn Leitern bey Er Johann merckels haus mit zudeckenn.*

2 Gnacken gab man *Dem Bierfurer vonn Zwey höltzern vom Marckt zuschleiffenn.*

Unter

Auffs fest Ascensionis domini

finden wir wiederum das an den Festtagen übliche Zeichen der Ehrerbietung gegenüber Persönlichkeiten, die der Stadt wichtig sind. **1 Gulden 29 Gnacken 3 Pfg.** werden aufgewendet für 16 Kandel Wein an Ratsherren, Gemeindevormund und Knecht und nun auch an Valten Steinmetzen, der eine Maß erhält. Der Pfarrer bekommt die gewohnten 2 Viertel für **8 Gnacken 4 Pfg.**, der Organist die Hälfte für **4 Gnacken 2 Pfg.** Und wie immer gibt es die Verzehrskosten der *Gewaltigen vnd unser Herrn*, mit **2 Gulden 30 Gnacken** notiert.

Am Pfingsttage

Verbucht ist die gleiche Weinpräsentation wie zuvor (*Ascensionis domini*) im Betrag von **1 Gulden 29 Gnacken 3 Pfg.** sowie **12 Gnacken 6 Pfg.** für Pfarrer und Organisten.

(184): Es findet sich jetzt häufiger auch das genitivierte *Er*.

Pfingstmontag

2 Gulden 24 Gnacken sind an Verzehrkosten für *Amptleute Rentmeister Schultheißen vnd unsern Herrn des Raths* eingetragen. **10 Gnacken** gab man *Denn Gassenmeistern vorm Stillerthoer zur Verehrung als sie den graben gefegt*. Verzehrspesen von **4 Gulden 11 Gnacken** waren zu begleichen an Bürger, denen eine Waldbegehung aufgetragen war: *seind etliche Burger verordnet worden die vmb den Burgerwaldt gang(en)*.

Weitere Einträge beziehen sich auf **3 Gulden 26 Gnacken** an Fuhrlohnen, *die 35 Linden zu hawen* einschließen, **25 Gnacken** Materiallieferung und handwerkliche Arbeit sowie **37 Gnacken** an Botenlohnen, bei denen je *ein Brieff gein Maßfelt, gein Schwein¹⁸⁵ und gein Cassel* – hier mit Wartegeld – zu bringen war.

Sodann gibt es eine Reihe von Gründen, die die Abrechnung von Verzehrspesen rechtfertigten:

1 Gulden 7 Gnacken wurden verzehrt mit *Ernn Friderichsen wolnschleger vnd Ern Johann merckel einen tag langk domals sie von Raths wegenn die Burgerzins¹⁸⁶ verordnen bestellt, so vnserm gnedigen fursten vnd Herrn zu Hennenberg auff seiner f(urstlichen) gnaden begeren zu zweyen maln zugeschickt donnerstags nach penthecostes*.

Auff dem Dienstag nach S(anct) Kiliani, Hath man vnserm gnedigen furst(en) vnd Herrn zu Hennenberg Hundertman auff seiner f(ürstlichen) gnad(en) Begeren zugeschickt vnd auff den abent so sie wider kom(m)en mit Hansen Knettes vnd Mathes bindriem den Zween furern vorzerth¹⁸⁷ 41 Gnacken.

Des andern tags seiner furstlich(en) gnaden noch einhundert zugeschickt Seind Er Veith Herrnschwager Burgermeister vnnd Hanns merckel gemeinformund mit veriethen, dieselben vnserm gnedigen furst(en) vnd herrn Graüen Ernsten praesentirt vnd furter deßhalb gein Maßfelt verriethenn / verzert 15 Gnacken. Für Pferdemiete sind **15 Gnacken** eingetragen

1 Gulden 4 Gnacken *Im hinweg reithenn vnd widerkommen verzehrt, sampt zwen furen, so*

(185): Schweina bei Nürnberg oder Schweinfurt.

(186): Bürgerzins = Bethe.

(187): Das Rechnungsbuch gibt keine Auskunft, zu welchem Zweck der Landesherr zunächst 100, und dann noch einmal 100 Mann anforderte. Die Leute hatten offenbar eine Aufgabe zu erledigen, die nur von kurzer Dauer war.

denselben tag auch wider kommen, mit den burgerinn. 24 Gnacken Denn beden furern Jres gehapten Vleis verglich(en) vnd zur vererung gebenn, also eine Sonderzuwendung.

Die Herren mussten kurz darauf ein weiteres Mal beim hennebergischen Landesherrn vorstellig werden: *Volgents auff den Sontag nach Margarethae seind sie abermals gein Maßfelt zu vnserm gnedigen furst(en) vnd Herrn Grauen Wilhelm verriethen seine f(ürstliche) g(naden) fur solcher erforderung als mer sollte gescheen vnterthenniglich gebetenn, auch ander mer sachen furbracht aldo vorzer(t)h 17 Gnacken.* Für Pferdemiete wurden 15 Gnacken notiert und Verzehrskosten von **1 Gulden 6 Gnacken** *Im Hinweg reithen vnd widerkomen*

26 Gnacken wurden schließlich *Mit denn gassen, meistern vor dem Wittenborner thoer verzert, als mann das Gspringh gefegt die Marie Madalenaee.*

Unter der Überschrift

New Pfarrer

erscheint der Eintrag von **17 Gnacken** für *4 Kandel weins Magister Wolffgango Wolfart Hennenbergischen Sup(er) Jntendenti geschenckt domals er Ern Jheronimi pfur (gemeint: Hieronimus Pfnör) den neuen pfarrherrn alhie prasantirt Dinstags nach Jubilate. 5 Gulden dem Schulth(eißen) zu Schnellpach geben, dem pfarrherrn sein haußgeredig von Schleusung anhera zufurenn die wochen Cantate.* Einer Annen Kungin gab man **2 Gulden** *zu lone so den pfarrherr 19 woch(en) geherbertt bis der neue pfarrhof gebaut word(en).*

Zum Quartalsschluss finden wir wieder unter

Ander virtel Jhars abgelont

8 Schock *Den Vier vmbgengern*

5 ½ Schock *Jnen auch vom Pfeuffers ampt*

4 Groschen *zu Dinggeld*

11 Gnacken *Burgermeistern Gemeinformund Schreyber vnnd Knecht widerumb die wechter zu bestellen vnnd anzunehmenn.*

*Sum(m)a Annder virtteil Jhars Außgab Thut **40 Gulden 17 Gnacken 5 Pfg.***

Die Fragwürdigkeit eines nicht bei jedem Rechnungsposten überzeugenden Vergleichs mit einem anderen Rechnungsjahr wird hier besonders deutlich¹⁸⁸ Im 2. Quartal 1543 war die Ausgabe, die die Stadtkasse zu leisten hatte, ungleich höher, weil ganz andere Aufgaben zu bewältigen waren. Erinnerung sei an die durch die Bundestagung und die Gestellung des aufwändigen Heerwagens entstandenen Sonderkosten, die das Quartalsvolumen auf 635 Gulden 30 Gnacken 3 Pfg. hochschnellen ließen.

Die Ausgaben des **3. Vierteljahrs** beginnen mit jenen, die unter

Auffs fest Assumptionis Marie

eingetragen sind, die üblichen Weinpräsente, Verzehrkosten mit den Feuermeistern und Botenlohn betreffen und sich auf **6 Gulden 24 Gnacken 2 Pfg.** belaufen.

Für eine Reihe von Holzarbeiten (Linden schlagen, Dielen schneiden) und Lieferung von Latten und *Schwertling* wurden **5 Gulden 33 Gnacken 4 Pfg.** ausgegeben.

Offensichtlich gab es eine Gefängnisamme. Ihr wurden **16 Gnacken** ausgezahlt. Angemerkt wird: *Vor essen vnd trinck annen ferberin geuß fußbin do sie Inn gfengknis gelegenn vnd der frawen Kinds zu seugenn*¹⁸⁹.

Diverse Schreiner- und Reparaturarbeiten schlagen mit **3 Gulden 2 Gnacken** zu Buche. Botenlöhne sind wie folgt eingetragen: **4 Gnacken** *Valten Brey gein Saltzungen des fleischkauffs halb einen brieff getragen*, **5 Gnacken** *hat er dem schreyber daselbst geben müssen*; **24 Gnacken** *Hannsen eckert Gein Sula Schleusungen Themar vnd Mainungen, den Fleischverkauff bey denn Herrn zu erforschen – Hat von jetlicher Stat schriefftlich Antwort bracht.*

17 Gnacken 2 Pfg. hat man aufgewendet für *4 kandel weins Philipsen von Hesperg dem alten amptman geschenckt* Ebenfalls **17 Gnacken 2 Pfg.** kosteten *vier virttel weins vnsers g(nädigen) f(ürsten) vnd herrn Hoffrichter Doctor Melchior Vonn Osse geschenckt am tag S. Laurentii.*

(188): Erkennbar wird allenfalls die zeittypische Sprunghaftigkeit der Ausgaben. Man wirtschaftete entsprechend den Anforderungen, da es eine finanzielle Vorausplanung nicht gab.

(189): Anna Ferberin, die man *Geißen fußbin* nannte. Sie hatte die Kinder der (im Gefängnis einsitzenden) Frauen zu säugen. Auskunft Hans-Jochen Seidel, September 2003.

Auff den Mitwochen nach Sancti Laurentii Jst Er Kilian wetzel an Heinrichs Stubenrauchs Stat Jnn Rath erkorenn, Mit gewaltigenn vnnd vnsern Herrnn verzerth wordenn **3 Gulden 27 Gnacken 1 Pfg.**

Mit **4 Gnacken** entlohnte man den Bierführer, denn er hatte *ein fuder thiel Jns Schreyners Haus gefurt, daraus er dem Zigler Breth gemacht auch 1 fuder holtz dem Zigler bracht.* Weitere **2 Gnacken 4 Pfg.** bekam er von 400 Ziegel Jns Rathaus zufuren.

Unter dem Titel

Musterung

erfahren wir: *Auff denn tagk S. Egidii Jst vnser gnedigenn Fursten vnd Herrn zu Hennenberg e(t cetera) Hauptman Wilhelm von Roßdorff¹⁹⁰ annhero kommen vnnd genanten tagk Musterung vnserer Burger vnnd Landvolck gehalten / Hat man Jnn vor der Musterunge geschenckt 4 Kandel Weins Kost(en) 17 Gnacken 2 Pfg. 1 ½ Gulden Dem Hauptmanns weblern vnd Spielleuthen zur verehrung geben, 3 Gulden 5 Gnacken 4 Pfg. Nach gescheener musterung mit Gewaltigen vnd vnsern Herrnn nach altem herkommen verzehrt.*

An den Bierführer waren **1 Gulden 36 Gnacken** zu zahlen für 26 fuder Stein auff die Hoffstat zuffurenn.

26 Gnacken wurden *Fur 6 Kandel weins vnser gnedigen Fursten vnd Herrnn zu Hennenbergs Marschalk Cantzler vnd Rethen geschenckt Montags nach Natiüitatis Marie.*

Auff denn freittag nach Sancti Bartholomej tag Hat die Durchlauchtige Hochgeborne Furstin vnd Fraw, Fraw Elizabeth Gebornne Landgreffin Zu Hessenn Hertzogin zu Sachssen e(t cetera) Ein Erbawn Rath einen zimlichen Hirsch geschenckt, mit anzeigung vnd erbietung Durch Bernhard eckeln Renthmeister e(t cetera) das Jr fu(rstlichen) gn(aden) so lang sie alhie blieben sie Jedes Jhar mit einem hirsch zuüerehrenn¹⁹¹. Der Fuhrmann, der den Hirsch gebracht hatte, bekam **4 Gnacken** zu dringkgelt.

(190): Es muss wohl *Reckerodt* heißen: *Henneberger Musterung Wilhelm von Reckerodt*. Marold, Chronik ... Punkt 383.

(191): Bei diesem Hirsch handelt es sich nicht um jenen, den traditionell der Henneberger Fürst der Stadt jährlich schenkte, sondern um ein sog. *Gnadengeschenk* der Schwester des hessischen Landgrafen Philipp, der bereits erwähnten Herzogin von Rochlitz. Sie hatte ja seit 1548 ihren Witwensitz in Schmalkalden und bedankte sich (unabhängig vom *hennebergischen Hirsch*) mit diesem Geschenk bei der Stadt für die ihr gewährte Gastfreundschaft. – Auskunft Historiker Seidel September 2003.

Hirtzkostung

vnser gnedigenn Fursten vnd Hern zu Hennenberg

Jst kommen auffn Sontag Sancti Egidii tag zimlich feist¹⁹² vnd gut gewest, mit den Jegern vnd denn Furmanne so den (Hirsch) bracht, vnd über denn vmbsenden vorzehrt Cost alles
2 Gulden 12 Gnacken.

Der nötige Zukauf wird mit **3 Gulden 40 Gnacken 4 Pfg.** für 2 ½ Centner Jegerrechts¹⁹³ beziffert. An Botenlohn *daüon Herein zu tragen vnd zu furen* waren **34 Gnacken 4 Pfg.** aufzuwenden. **30 Gnacken** zahlte man an Erhard Hemel, der *allenthalben vmhero Vogel zubestellenn vnd Gleser zu bringen* hatte. **24 Gnacken** gingen an Heintzen Kössel, der *ein fuder Eichenholtz aus dem Walde Bey die Garkuchen gefurth* hat, und 24 Gnacken an Heintzen Kössel für eine Fuhre Eichenholz vom Wald zum Marktplatz.

Schließlich notiert der Schreiber unter dem obigen Titel **36 Gnacken** an Verzehrskosten, die an Er Johann Möller und dem Gemeindevormund zu erstatten waren, die wegen einiger Dinge wieder einmal bei einem der Landesherren vorstellig werden mussten. An Pferdemiete waren **12 Gnacken** angefallen.

Auffn Sontag

*nach Mathei ap. Jst vnser gnediger Furst vnd Graffe Wilhelm zu Hennenberg mit sampt seine zween Eidemen dem von Reiffstet vnd Graúven Carol vonn Gleichen mit seine Gmahl auch dem jungen hern von Bichling(en) vnnd vnser g(nädigen) furstin von Hennenberg / an, hero gommen hath man hochgenanten vnserm g(nädigen) f(ürsten) vnd hern e(t cetera) ein halb fuder weins geschenckt Kost am Kauff **18 ½ Gulden.** Darneben gab es 16 Kandel Wein für **1 Gulden 27 Gnacken.** Vom Faß wurde Wein für **10 ½ Gnacken** ausgeschenkt. Eine Woche später hat man nach altem Herkommen *vnsern Herrn nach gthaner schenck* einen Umtrunk erlaubt, der mit **20 Gnacken** verbucht ist.*

(192): *feist/veist* = veizet, veizt: fruchtbar, reich, ergiebig. MHD TWB 265.

(193): *Jegerrecht* = *Jagdrecht, Jagdgebrauch*. MHD TWB 101 . - ... *darzu man dann, wo es nit langt, etwas vom Jägerrecht nachkauft, umgesandt...* Knetsch, Schmalkalden ...24.

Die

Costung der Zech

mit Hochgemeltem vnserm gnedigen Fursten vnnd hern vnd seiner F(ürstlichen) gnaden Hoffgesinde gehalten ist mit Kosten von **49 Gulden 32 Gnacken 2Pfg.** notiert¹⁹⁴ (1543: 2-32–4).

Unter

Costiung der Jeger

sind, soweit es um Bewirtung und Nebenkosten geht, **12 Gulden 25 Gnacken** eingetragen¹⁹⁵. (1543: 16–3–1). Alle weiteren Kosten dürften eher zufällig unter diesem Titel eingetragen worden sein.

1 Gulden 12 Gnacken wurden für *drey neue Sideln*¹⁹⁶ *auffs Rathaus* ausgegeben

Es waren immer wieder Flurmark- und Forstbesichtigungen sowie die Prüfung der Grenzsteine durch die Ratsherren erforderlich, eine Handlung, die Verzehrspeisen mit sich brachte. Den Eintrag einer solchen Aufwendung finden wird zum Beispiel so begründet:

Am Freitag nach Matthei seind etlicher Jrrung¹⁹⁷ eines Marcksteins halben Jnn Pfaffenbach gegenn Ernnthael zu besichtig(en) hinausgeschyckt word(en) Er Johann moller vnd Er Veith Herrnschwager Burgermeister, Er Johann Erhard, Er Jorg Schmaltz, Er Johann Clemen vnd Er Thomas albrecht, sampt dem Schreyber vnnd Clausen dem Knecht e(t cetera) aber durch Zwitteracht der amptleut e(t cetera) kein vnterschied gemacht, Darnach Jnn widerkommen verzehrt: 32 Gnacken.

(194) *1 Schock Jung vnd alte Hunner je eine Jn die andern vmb 15 Pfg. = 2 Gulden 24 Gnacken. Vögel vnd Rephunner = 5 Gulden 25 Gnacken 4 Pfg. Semel vnd weck = 2 Gulden 23 Gnacken 3 Pfg. Eierkuchenn = 23 Gnacken 3 Pfg. Ruckenbrod zu schneidprech = 12 Gnacken. Speckfleisch = 1 Gulden 3 Gnacken 12 ½ Pfg. Epffel vnd Bierne = 23 Gnacken 4 Pfg. 1 Schock newen theler = 5 Gnacken. 10 mas Butter = 1 Gulden 18 Gnacken. 10 mas essigs = 33 Gnacken. Zu potenloen nach Vogel Hunner Eier vnd Krebs e (t cetera) außgeschickt = 1 Gulden 23 Gnacken. Wurtz = 1 Gulden 6 Gnacken. 7 Schock Krebs = 1 Gulden 7 Gnacken. 3 metzen Saltz = 6 Gnacken. Funff eimer wein = 16 Gulden 17 Gnacken 3 Pfg. 1 thann Gotisch Byr = 1 Gulden. 13 Virtel Statbier = 8 Gnacken 4 Pfg. Denn Dantzknacht(en) = ½ Gulden. Hecht denn Abbt zu Bewirtung = 1 Gulden. Weitz(en) den Hunner(n) (Futter bis zur Schlachtung) = 40 Gnacken. Meister Micher 2 tag das Eichenholtz bey der Garkuch(en) ins Wasser gelegt = 12 Gnacken. Pawel fleischman Jm geholffen = 8 Gnacken. Dem Pflasterer das pflaster wider zumachen vnd zu ebnen = 10 Gnacken.*

(195): *Fur fleisch Jung vnd alte Hunner = 2 Gulden. Wurtz vnnd anders Jnn die Kuchen = 22 ½ Gnacken 5 Pfg. Fur 49 virtel weins = 7 Gulden 5 Gnacken. Fur 1 virttel Byrs = 12 Gnacken 4 Pfg. Weck vnd brodt = 29 Gnacken. Dem Jägermeister = 10 Gnacken. Denn Knechtenn = 8 Gnacken. Zu Badgelt = 1 Gnacke 3 Pfg. Brod den Hunden = 10 Gnacken. Ein Achtel Hafer dem Jegermeister = 5 Gnacken. Fur ein neue Seil auff den newenn Dorm = 28 Gnacken. 23 Karn Kumers aus dem Rathaushoüe zufuren = 15 Gnacken 2 Pfg.*

(196): *Sidel : Sessel, Bank.* MHD TWB 193.

(197): *irrunge, irretuom: irrunge, hindernis, schaden, irrtum, streit.* MHD TWB 100. – Von anderer Schreiberhand ist links des Textes der (möglicherweise nachträgliche) Vermerk angebracht: *Pfaffenbach Marksteine.*

1 Gulden zahlte man *dem pflasterer vnnnd Steffan gunter, das pflaster Jm Stillerthoer, Jm Rathaus vnd vorm Rathaus zubesserung.*

Erneut war der Gemeindevormund Jorgen Leip zu einer Münzprobation gefordert, für die ihm wieder **10 Gnacken 3 Pfg.** vergütet wurden. Diesmal ging es um den *newen Matthier-Groschen*¹⁹⁸. Das Ergebnis des Prüfers lautete: zu gering an der *Valediction*. Merten Dinckel zu *Schwartz*a (?) *hat dieß grosch(en) vnd die newen Margengroschen auch p(ro)bi(e)rt*, also geprüft. Dafür wurden ihm **21 Gnacken** ausgezahlt. **6 Gnacken** bekam der Bote, der die *Groschen* hin und zurück brachte.

16 Gnacken verdienten sich Hannsen Roßdorff und Friederichen Rimecken. Sie hatten *2 tag zum Rathhoff morder gesetzt.*

Mitwochens den tagk Dionisii Seind Er Johann moller Burgermeister vnd Jorg Leip Gemein formund gein Maßfelt zu Vnserm gnedigen fursten vnd hern Graúen Wilhelm verritten Inn Sachenn die Freyen Heuser (offenbar ein Thema, für das immer wieder Gesprächsbedarf bestand) *vnd Freúelbusse belangende, 1 Nacht aussen gewest vnd verzerth* **1 Gulden 3 Gnacken. 15 Gnacken** wurden zur Pferdemiene gezahlt, und – erstmals – ist ein *Reithgelt* von **6 Gnacken 4 Pfg.** verbucht. Die angefallenen Verzehrspesen *Jm hinweg reithen vnd widerkommen* belaufen sich auf **38 Gnacken 3 Pfg.**

2 Gulden 27 Gnacken wurden *mit Schultheisenn vnd den Herrn des Raths sampt dem Pfarherrn vnd Capplan zu Weinkauff vertroncken vnd verzehrth als man Er Casparen Steuerl(e)in seine Behausung vnd Bawtenn zum Gotsacker abkaufft Freitag nach Natiüütatis Marie.*

(198): *Matthier*: ein halber Mariengroschen = 4 Pfennige; ursprünglich in Goslar aus Silber geprägt (...) 3 Lot oder 0,187 ½. Klimpert, Lexikon ... 220. - *Matthier, Mattier, niederländische Münze, ursprünglich ein groschen von Goslar mit dem Bilde des heil. Matthias* (...) mit ableitendem –er *matier, matthier* etc. Grimm, DWB (6, L/M) 1766.

In dem im Schmalkalder Archiv vorhandenen Memorialbuch der Stadt aus dem Jahre 1549 ist mir folgender Eintrag aufgefallen, mit dem ein bemerkenswerter Vorgang um den Mathier-Groschen aktenkundig gemacht wurde: *Auff heut dato Mitwochenn post S(anct) Michaelis, Der Falschenn muntz halbenn gehandelt mit Beiden Amtm(leuten), Renth(meistern), Schulth(eißen) vnnnd einem Erbarne Rathe / Erstlichenn der Jtzigenn newenn Matheyer groschenn halbenn / Welche aus der p(ro)ba(tion) zu 6 H(elle)r gar zu gering befundenn / Hat man heintzen linckenn gebothen Kein gelt solcher muntz halber auszugeben noch einzunemen. - Des getreidig Kauffs halben Jst nachvolgende Ordnung von ampt(leuten) Renth(meistern) Schulth(eißen) Burgermeistern Vnd rath eintrechinglich beschlossen Hermann prech vonn Braunschweigs Kauffma(nn?) hat Heintzenn linckenn vor 2 ½ f(lore)n Matheier gebenn 42 for ein gulden / welche zu gering, deshalb er furgfordert. – Der zweite Absatz ist mit einem leichten Kreuz durchgestrichen. Am linken Rand befindet sich ein Vermerk von anderer Hand: *falsche Matthier*. Memorialbuch 1549, Signatur B-IV/3. - 1 *Matheier(Mathier)* = 6 Pfg. = 12 Heller. Es fehlen also 6 Heller Silbergehalt, so zählte dieser *Matheier* nur 3 Pfg. = 6 Heller = 50% Betrug am Normalsilbergehalt der Münze (Münzverschlechterung um 50%). Auskunft Hans-Jochen Seidel September 2003.*

8 Gnacken zahlte man *Dem alten Krugh vnd seinem Sone von dem Zaun zu machen hinter Er Caspar Steuerl(e)ins Behausung Jnn heyersloch so mann Jnne erblich verkauft.*

24 Gnacken erhielt der Bierführer. Er hatte 23 Karren Sand, 5 Karren Lehm und 4 Karren Steine ins Rathaus gefahren, als man dort das Pflaster ausbesserte und Mörtel gesetzt hat.

10 Gnacken 4 Pfg. sind an Fuhröhnen eingetragen. **6 Gnacken** gingen an Hannsen Roßdorf und Hannsen Karg *vor etlich benk auffhs Kaufhause zumachen.* **4 Gulden 10 Gnacken 2 Pfg** wurden ausgegeben für *2 paar grosse Zyn das Pfd. von 40 Pfg seind 27 Pfd ming 1 Viertel auffhs Rathaus kaufft.* *Dem alten amptmann Melchior von Harsal (?) hat man Sontags nach Dionisii 4 Kandel weyns geschenckt, eine Ausgabe von 17 Gnacken 2 Pfg.*

Als

Costung des pflasters Bey der Eich

hat der Schreiber für Stein- und Abfallfahren **2 Gulden 4 Pfg.** verbucht und als Lohn für den Pflasterer **1 Gulden 34 Gnacken.**

Unter

Alle andere Gemeine Bewe

werden – untergliedert – die Aufwendungen für eine Reihe städtischer Baumaßnahmen aufgeführt, beginnend mit jenen

Zum heiligen Creutz¹⁹⁹

Meister Michel steht bei allen Arbeiten im Vordergrund. Er hatte auch acht Tage Holz zu schlagen, das dann *für das Heußlin do man die toden leden* (Särge) *vnterstyt*, aber auch für die *Borhütten* und den *predigstuel e(t cetera)* verwendet wurde. Dafür bekam er **1 Gulden 6 Gnacken** und weitere **24 Gnacken** für Zimmerarbeiten auf dem Kirchhof. Seinen Hilfskräften wurden **1 Gulden 46 Gnacken** ausgezahlt. Mit **3 Gulden 34 Gnacken** war Jacoben Liebauge für den Holztransport in die Stadt zu entlohnen.

Unter

Bawhebung – dem Baubeginn -

werden nicht nur Verbrauchsmaterialien (Dielen, Latten, Bolzen, Nägel) ein Fuhrlohn und die dreitägige Arbeit des Hannsen Weiß, um die Dielen zu fugen, mit **2 Gulden 35 Gnacken** verbucht. Es sind auch Verzehrkosten von **27 Gnacken** eingetragen, die den Bürgern gewährt wurden, die *das Heußlein gehoben.*

(199): Unter Bezug auf *die sehr wohl gepflasterte Vorstadt Auerthor* berichtet Geisthirt von *der dort anzutreffenden Capelle oder Kirchlein zum Heiligen Creutz, so 1541 mit Erlaubnis beyderseits gnädigster Herrschaft von Stein aufgerichtet worden, inmassen das Hess. und Hennebergisch. Wappen über der inneren Thür nach dem itzigen Gottesacker noch anzutreffen, nebst der Jahreszahl 1557 in welchem Jahr vielleicht das Kirchlein zur perfection gelanget.* Geisthirt, Historia ... I,89.

Predig Stuel

Die Arbeiten, die wahrscheinlich unter der Leitung von Meister Michel ausgeführt wurden, beziehen sich auf Abbruch, Mauererweiterung, Fensterherstellung, Ausbesserungen, Baustoff- und Ziegelanfuhr, Dachdecken, Wändeweißern und die Herstellung eines Daches über der Sakristei. Material und Arbeitslöhne werden mit **3 Gulden 24 Gnacken 3 Pfg.** beziffert.

Newe Borhütt(en)

Verdingt war Meister Michel, dem **2 ½ Gulden** zu zahlen waren. Sein Helfer Hanns Weiß bekam **18 Gnacken**. **17 Gnacken** sind für *400 ¼ Watnegel* notiert. Zwei Tage dauerte es, *fenster In die mauer auff der Borhutt(en) zu machen.*

Schuelhauss

Es waren Fenster auszubessern, Fensterläden zu machen, Wände zu weißern, Arbeiten, die mit **1 Gulden 25 Gnacken** an Löhnen zu Buche schlugen.

Jarköchen

10 Gnacken kostete es, die Wände in der Garküche abzuwaschen.

Capplan haus

Es wurde ein klein Studier Habitats gemacht. Zwei neue Fenster, Dielen, Nägel und Holz und Löhne beliefen sich auf **4 Gulden 34 Gnacken 4 Pfg.**

Cuntzen des Knechts stuben erweitert

Ein Aufwand von **2 Gulden 13 Gnacken**. Es ging um Zimmermannsarbeiten, einen neuen Schlot und 3 neue Fenster, von denen eines 16 Gnacken kostete. Für *watnegel* sind 3 Gnacken eingetragen.

Ziegelhütten

Die Kosten beziehen sich auf Lehmanfahrt, Bretter- und Dielenfertigung und belaufen sich auf **1 Gulden 36 Gnacken 4 Pfg**

Schutzenhaus

Verbucht sind Arbeitslohn, Dielen-, Holz- und Decknägelverbrauch im Betrag von **1 Gulden 41 Gnacken 3 Pfg.**

Unter

Die Gitter im Rathaus Bey der Wage

Meister Michel bekam **5 ½ Gulden** für die *Beyden gittrn zu machen*. Weitere Kosten für Material (Holz, Nägel) und Fuhrlohn sind mit **1 Gulden 20 Gnacken** verbucht.

Brewhaus Costung

An Arbeitslöhnen, für Verbrauchs- und Einrichtungsmaterialien sowie Fuhrkosten waren **7 Gulden 39 Gnacken 3 Pfg.** aufzuwenden. Der Handwerkerlohn – auch für Meister Micheln – beläuft sich auf 6 Gnacken am Tag. Verbraucht wurden vor allem Holz, *Reiffsteck(en)*, Rinnen, (Wat-)Nägel. Bei den offensichtlich zur Ausstattung des Braubetriebes notwendigen Gegenständen finden wir die Begriffe *Schöpferbreth, Korb, Hort, Sessel*.

Vom herde in der Rathauköchen

Heintz Steinmetzen verdiente sich **6 Gnacken** für einen Tag Ausbesserungsarbeiten am Herd. Für seinen Helfer sind für die Tagesarbeit **4 Gnacken** verbucht.

Fenster Lappen²⁰⁰

15 Gnacken fielen an, um die Fenster *Jm awer vnd Stillerthor zu lappenn*, **5 Gnacken** für eine gleiche Arbeit *auff der alten Schul*. Glasscheiben für **6 Gnacken** waren für das Küchenfenster nötig.

(200): *lappen* = mit lappen versehen, flicken. MHD TWB ... 122.

Bornnkostung des Gesprings

Das Gespring, *die herrliche, ungemeyne und große Quelle*²⁰¹, die über ein Röhrensystem der Stadt das notwendige Wasser lieferte, wurde bereits erwähnt. Nicht nur Stadtväter und Bürger, auch die jeweiligen Landesherren waren daran interessiert, dass die vom Gespring ausgehende Wasserversorgung einwandfrei funktionierte. Dazu mussten in bestimmten Zeitabständen die Röhren überprüft und, wenn erforderlich, ausgetauscht werden. Wie die Stadtrechnungen belegen, war eine solche Maßnahme 1549 wieder erforderlich, und sie war wichtig genug, um in Marolds Chronik erwähnt zu werden²⁰².

Folgt man den nach den Wochen des christlichen Kalenders vorgenommenen Einträgen, so wurden die Arbeiten in den Monaten März und April ausgeführt. Beteiligt ist wieder Meister Michel, der unter anderem *5 Schock newe Rörn geborth vnd gelegt auch anderthalb Schock alte Rörn*. Der *statschmied* Hanns Alben hat *5 Schock vnd 9 Buchsen zun Rörn gemacht*. Bei ihm musste eine Abrechnungsgegebenheit beachtet werden. Er hatte von den *alten Herrn* bereits eine Anzahlung auf seine Arbeit erhalten und jetzt nur noch Anspruch auf die Restzahlung. Arbeiten, die erwähnt werden, beziehen sich auf *Bronscheibenn an die Rörn*, auf *pickel zu spitzen vnd zuzurichten*, auf *Radbernn* (Schiebekarren) *zu flicken*, auf *holtz Jns wasser legen*, *am Gespring zu graben*, *rörn zu tragen*, *rörn einzulegen*. Der *Rören pörer*²⁰³ ist dabei ein wichtiger Mann. Und wie immer sind die Bierführer mit Materialtransporten an dem Arbeitsprozeß beteiligt.

Die Arbeitskräfte sind weitgehend Tagelöhner – einige aus Fambach - , die fast ausschließlich einen Tageslohn von 4 Gnacken bekamen.

Die Gesamtkosten für den *Bornn am Gespring* sind mit **73 Gulden 38 Gnacken 5 Pfg.** beziffert.

(201): Geisthirt, Historia ... I/9.

(202): *Das Gespring mitt newen Röhren in die statt hereingeleitn laßen*. Marold, Chronik ... Punkt 383.

(203): *Rörenpörer*: Handwerker, der Holzrohre, Zapfen und Zapfhähne fertigt. Seidel/Simon, Die Stadtrechnung ... (Manuskript 2003).

Weitere Bauarbeiten wurden an den Toren vorgenommen.

Awer thoer

Es sind Arbeiten *am awer graben*, bei denen geliefertes und vom Bierführer herangefahrenes Material (Holz, Eichenholzpfähle, Stützen, Steine und Sand) zum Einsatz kommt. Das *pflaster auf der awer prucken wurde* in Ordnung gebracht. Es wurden **9 Gulden 2 Gnacken** ausgegeben.

Stillerthoer

Bei dem für Ausbesserungen verwendeten Material handelt es sich um *Zeungertten, Stecken vnd Reysig (das zumtheil am neuen theich vernutzt), Zeunpfehl, Watnagel, Steine, Sand, Kies*. Die entsprechenden Fuhrlohne werden notiert. Unter anderem sind *fenster zu lappen* und *pflaster zu bessern*. Die Gesamtaufwendung beläuft sich auf **3 Gulden 38 Gnacken**.

Weittenbornner thoer

Caspar Pfeuffer hat für 21 Gnacken *ein heuslin auffm wasser bey der Schwemnbrucken gemacht*. Dazu brauchte er 150 *Breth*. Valten Prockner hat 200 *Decknagel* 100 *watnegel* vnnnd 1 *virtel Bunnegel* geliefert. Zusammen mit dem Fuhrlohn für 1 *fuder thiel* musste die Stadtkasse **1 Gulden 5 Gnacken** aufwenden.

Am neuen Teich

Die Arbeiten verlangten an Material *Zaunstecken, zeungerten, florpfehl, schlegel, Thiel, Watnegel*. Hannsen Koler hat für einen Lohn von **10 Gnacken** 2 ½ tag den Zaun am theich mit *Rasen vnnnd Kieß verschüttet*. Für Caspar Roßdorff und Hannsen Koler sind **40 Gnacken** für je 5 Arbeitstage eingetragen. Sie verdienten also 4 Gnacken am Tag. Im übrigen waren Tagelöhner eingesetzt. Insgesamt hat die Stadtkasse **4 Gulden 26 Gnacken 3 Pfg.** ausgegeben.

Die Seite 121 v ist unbeschrieben.

Eine andere Baumaßnahme wird unter

Costung des newen Pfarrhoffs²⁰⁴

und einer weiteren Überschrift *Erstlich Holtzfuhr* spezifiziert.

Der erste Eintrag benennt **52 Gulden 8 Gnacken**, die den Furlenten von Alterßpach Seligenthal Floe Vnd Roterroda von dem holtz aus dem Walde Herein zufuren gezahlt wurden. **1 Gulden 6 Gnacken** gab man Denn Beden holtzfurtern zu Stammieth vom Baw holtze. **1 ½ Gulden** erhielt Jacobenn Liebauge von 3 pfaeden forloen. **1 ½ Gulden** von dem grossen weger herein zufuren. **16 Gnacken** vor vier Virtel weins zahlte die Stadtkasse denn Furlenten so das holtz vnnd wegen gefurt Zur Verehrung. **16 Gnacken** In achten Das Bawholtz auffm Kirchoff zusammen zulegenn, was sich offensichtlich auf die Fuhrleute, acht an der Zahl, bezieht, die die Arbeit ausführten.

Am Sonntag nach Valentini trafen sich Amtleute, Rentmeister, Schultheiß und Ratsherren mit dem Zimmermann Endreßen Renhart, der verdingt worden war, *den Pfarhoffe auffzuhaußen*, zu einem Umtrunk, der mit **2 Gulden 2 Gnacken** notiert ist. Holzlieferungen einschließlich Zuschneiden (*Buhne, Thiel, Schwertling*) kosten **26 Gulden 23 Gnacken**

In der *Woche Quasimodogeniti* fallen Löhne von **2 Gulden 34 Gnacken** vor allem für das Abbrechen des alten Pfarrhauses und *In Steingraben gereumt vnnd auffgeladen* an. So ist es auch in der *Woche Misericordias*, in der Tagelöhner erwähnt und die Lohnsumme mit **3 Gulden 32 Gnacken** angegeben werden. Für die *Woche Jubilate* werden Arbeitslöhne, auch für Steinehauen und Fuhrkosten für das Wegbringen von Bauschutt und Heranfahen von Steinen im Betrag von **6 Gulden 10 Gnacken** eingetragen. Löhne von **3 Gulden 15 Gnacken** sind in der *Woche Ascensionis domini* nachgewiesen.

Die Untergliederungsbezeichnung *Bawhebung* verweist darauf, dass der Bau *gehoben vnnd aufgerichtet* war, ein Anlaß, mit 39 Bürgern zwei Tage lang zu feiern. Die Verzehr- und Getränkekosten beliefen sich auf **14 Gulden 38 Gnacken 5 Pfg.** Valten Steinmetzen wird genannt: Er hat für 15 Gnacken *das fundament unterm Bawe gemauert*. So erfahren wir doch etwas über den Bürger, der inzwischen zum Kreis derer gehörte, die bei Weinpräsidenten und Kleiderdeputaten bedacht werden.

(204): *Jst der Newe Pfar Hoff gebaut worden, Baumeister gewesen Jorg Schmaltz vnd Hanß Merckel* Marold, Chronik ... Punkt 383 (besondere Ereignisse 1549).

Die weiteren Ausgaben erfolgen wiederum nach den nach kirchlichen Feiertagen benannten Wochen (*Exaudi, Pentecoste, Trinitatis, Bonifacii, Viti, Kiliani, Margarethe, Marie Magdalene*). Erwähnt werden neben den beachtlichen zum Bauschutttransport und zur Materialanfahrt (Sand, Steine, Holz, Gerten) nötigen Fuhrkosten folgende Arbeitsleistungen: *morder setzen, Zeungertten hawen, den Baw auffzuhawen, den Bawe aufzurichten, Ziegel aufhängen, mauer bessern, esterich spannen, thurgewende machen, holtzer zu pfarrhoff schleiffen, negel zurichten vnd spitzen, thuer machen, boden spänen.*

Es sind wieder Tagelöhner aus Fambach mit am Werk, bei einigen Bauleuten wird vermerkt, dass sie *gedingt* sind.

Die unter Bawhebung notierten Kosten belaufen sich auf **112 Gulden 2 Gnacken 3 ½ Pfg.**

Es folgen Einträge unter der Überschrift

Die grossen Stuben.

mit einer Ausgabe von **7 ½ Gulden** für *Mathes Craft dem Schreyner die grossen stubenn zumachen.*

Als Verzehraufwand waren **39 Gnacken 3 Pfg.** zu begleichen mit der Begründung: *auffm Sontag nach Jacobi mit denn Bawherrn Pfarrhern beiden predicantenn²⁰⁵ sampt dem Fenstermacher vnd schreyner als mann dem Fenstermacher die Funff Fenster zu der grossen stuben dem Schreyner das Kleine Studier Stüblin, dem Valten Zigler denn Schloth vnd dem Depffer Von Meinungen die Drey Offen zumachenn verdingt.*

Material, vor allem Holz, und Arbeitslöhne werden mit **2 Gulden 18 Gnacken** notiert.

Als weiterer Untertitel wird

Das klein Studier Stublein

angeführt; die Kosten für verbrauchtes Material und Arbeitslohn sind **30 ½ Gnacken.**

(205): Die beiden Predikanten: Stadtpfarrer und sein Diakon.

Der Schlodt

Die hier verzeichneten Ausgaben beziehen sich auf die Wochen *Egidii* und *Nativitatis Marie* mit einem Lohnaufwand von **21 Gulden 27 Gnacken**. Die höchsten Lohnleistungen stehen für Valten Zygler, dem man *den Schlodt zu machenn geben* mit **5 ½ Gulden** und Caspar Gleinmann für *das dach zu bewerff(en) alle wende zu Tunchen vnd zu wyssenn* mit **10 Gulden**. Die je Tag gezahlten Löhne lassen sich mit 6 Gnacken für Fachkräfte und 4 Gnacken für weniger oder unqualifizierte Arbeiter ermitteln²⁰⁶. Für die verbrauchten Materialien sind **3 Gulden 33 Gnacken 3 Pfg.**²⁰⁷ eingetragen Fuhrdienste werden mit **36 Gnacken**, ein Botenlohn mit **4 Gnacken** notiert²⁰⁸.

Die Einträge unter

Offen Ram

weisen zwei Posten auf, **2 Gulden 30 Gnacken** für Valten Steinmetzen von *Dreyen offenn Ramen zu machen* und eine Fuhrdienstentlohnung von **13 Gnacken**.

Öffen Kostung

Die gezahlten Löhne belaufen sich auf **15 Gulden 16 Gnacken**. Dazu gehören 5 ½ Gulden, die dem zum Bau von *Dreyen Offen* aus Meynungen verdingten Dopffer gezahlt wurden²⁰⁹. Der Materialverbrauch wird mit **6 Gulden 24 Gnacken 5 Pfg.** beziffert²¹⁰, Fuhrlohn mit **10 Gnacken 3 Pfg.**

39 Gnacken 4 Pfg. wurden mit den *Bawherrn verzehrt damals sie mit dem Fenstermacher Schlosser vnd dopffer gerechnet*.

(206): Soweit die Tätigkeiten erwähnt werden, handelt es sich um *Boden gespönt vnd auffgenagel; thiel unter das dach zu höfeln vnd zu mahlen; die Kammern gepruckt, das dach zu bewerff(en) alle wende zu Tunchen vnd zu wyssenn*.

(207): z.B. *170 Mas Kynrauch* (wahrscheinlich ein Baumharz, das als Brennstoff, zur Beleuchtung wie Wachs oder Unschlitt, oder als Bindemittel verwendet wurde – Auskunft Seidel, August 2003); *2 ½ metzen Wysß; Leinleder; Öhle*, die in Ordruff gekauft wurden, und bei denen die genannte Ausgabe von 1 Gulden 34 Gnacken 3 Pfg. den Botenlohn einschließt; *etliche seil zum Schlot; Eysen stebe zum Schlot vnnd offen*.

(208): Zu dem Botendienst des Pauvel Fleischman wird gesagt: *gein Mynungen nach dem Döpffer So die Öffen verdingt*.

(209): Am linken Rand der Seite 129 r wurde offensichtlich nachträglich von anderer Hand (*Meynungen* erklärend) nachgetragen: *Meiningen*. - Benannt wurden folgende Arbeiten: *fenster pfoften vnnd Symmers zu der untern Stuben gemacht; mörder gesetzt; von einer Rynne 2 loch zumachen vnd das dach vber dem Backofen zulappen; Stigenn vergittert, die maur In des Hoffmans Kammer gebessert; vonn Winckeln des Pfarrhoffs vnd der alten Schuel zufegen*.

(210): Außer einem *Gießstein* werden in großen Mengen Nägel aller Art unter einer Überschrift *Negel kaufft* aufgeführt: *1 Gulden 30 Gnacken 2 Pfg. fur lisnegel, groß negel vnd watnegel; 1 Gulden 15 Gnacken fur 9 ½ bodennegel vnd 100 gross negel; 4 Gulden 37 Gnacken 3 Pfg. fur 3300 watnegel vnd 12 und ein Virl bunnegel; 3 Gnacken fur 150 negel*.

Fensterkostung

Bei der Berechnung der *Funff fenstern zu der grossen Stuben*, die der *Newen Fenstermacher* zu machen beauftragt war, legte man 23 *Schneberger* je Fenster zugrunde. Das ergab in der Abrechnung **5 Gulden 20 Gnacken**. Alle weiteren Fenster²¹¹ werden mit **11 Gulden 7 Gnacken** verbucht. Der Knecht erhielt ein Trinkgeld von **3 Gnacken**.

Schlösser

Für an Hanns Kopp zu entlohnende Schlosserarbeiten, die das Anhängen der Tür einschließt, hat der Schreiber **8 Gulden 6 Gnacken** notiert. Seinem Knecht gab man ein Trinkgeld von **4 Gnacken**.

Eine Sonderzahlung von **2 Gulden** ging an den *Zymmerman Oßwald Renhart*: *auff sein anhaltende Bitt zur Verehrung geben, dann er den Merertheil dießn Baw von seins bruders wegenn gemacht vnd fleissig gearbeitet.*

Für ihre Bauaufsicht zahlte man den bereits erwähnten *Ern Jorgen Schmaltz vnnnd Er Johann merckeln, Beden Verordneten Bawherrnn*, geben zu Belohnung *Jrer muhe vnd Seumnis*²¹² so sie das jar lang über dem Baw gehapt. e(t cetera).

Wir erfahren nun, dass die Gesamtbaukosten, *die gantze Costung des new erbawtenn Pfarrhoffes* **317 Gulden 10 Gnacken 4 ½ Pfg.** betragen.

Davon werden abgezogen

100 Gulden So das *Landvolck Jn der Zenth am Bawe zu Steuer gebenn*. – *Jtem abzuziehenn So man aus dem Alten holtz gelöst Nemlich*

12 Gulden 3 orth.

Mehr abzuziehen So vorm jar die alten Herrn den Furlleuthen auff das Holtz zufurn gegeben. Nemlich

19 Gulden, welche auch vorm jar verrechnet worden, Also Bleybt dis jar jetzo zuúerrechnen **185 Gulden 21 Gnacken 1 ½ Pfg.**

(211): *Fenstern Jn der Studier Stuben vnnnd sunsten noch 11 fenstern Jn den Kamern von denselben; Fenstern Inn der vnteren Stubenn; 4 fenstern auff dem öbern bech (?); auffm mitteln bodenn; das Fenster ober der Haußtur; ein kleynen fensterlinn*

(212): Das Wort *Seumnis* ist unterstrichen und von anderer Hand nochmal an den linken Rand geschrieben.

Buchssn Schützen hoeff

147 Schützen hatten an der Veranstaltung am Sonntag nach Sancti Dionisii teilgenommen. Die den fremden Schützen nach altem Herkommen von der Stadt offerierten 32 Kandel Wein zu je 14 Pfg. bedeuteten eine Ausgabe von **3 Gulden 23 Gnacken 2 Pfg.**

Insgesamt wurden **17 Gulden 2 Gnacken 4 Pfg.** aufgewendet, darin eingeschlossen 3 Gulden *Vor Semel, weck*, 19 Gnacken 2 Pfg. *Khes, eyer, Butter vnd Kuchen, darmit man so palden die Schützen verehrt*, 2 Gnacken *Von dem Krantz fenlein zu malen so man der Stat Schleusungen zu ehren zugeschickt.*

Armbrust Schützen

Als Sommer- und Winterzehrung erhielten die Armbrustschützen 10 Gulden. Die Zuwendung war auch gedacht *zur Merung guter gesellschaft zu Hoßtuch, die Sontage darumb zuschiessenn.* Dazu gab es 14 Gnacken für *Drey virtel weins auff Martini* und 10 Gnacken *Auff Sebastiani.* Insgesamt eine Ausgabe von **10 Gulden 24 Gnacken.**

In gleicher Weise wurden die

Buchsen Schützen

bedacht. Hier waren es ebenfalls 10 Gulden für die Sommer- und Winterzehrung und *zur merung guter gesellschaft zu Hoßtucher darumb sie alle Sontag Schiessen sollenn.* 14 Gnacken bekamen auch sie für *Drey virtel virn weins auff Martini* und 10 Gnacken *auff Laurentii.* Einen Gulden gab es für vier Scheiben, einen weiteren Gulden für *Sechs Schützen gein Meinunggenn auff den Schützenhoff.* Die Gesamtausgabe **12 Gulden 24 Gnacken.**

Notiert wird nun

Dritten virteil Jars den wechtern abgelont

mit

12 Schock *den Vier vmbgengern jedem drey schock*

5 ½ Schock *Jhnen auch vom pfeiffers ampt, das virtel Jars einem jeden 27 ½ Gnacken*

1 Gnacke 2 Pfg. *Innen auch zu dinggelt*

11 *Gnacken Bedenn Burgermeistern Gemeinformund Schreyber vnd Knecht abzulonenn vnd widerumb zubestellen*

Insgesamt: **8 Gulden 26 Gnacken 2 Pfg.**

Im 3. Quartal wurden **508 Gulden 16 Gnacken 2 ½ Pfg.** ausgegeben.

Die

Vierden virteil Jars Aüssgabe

beginnt mit einem Reisespeseneintrag. Bürgermeister Er Johann Moller und Gemeindevormund Hanns Merckel waren zum hennebergischen Grafen Wilhelm geritten, um mit dem Landesherrn erneut über die *freyen Heuser* zu sprechen. *Freúelsachen* waren ein weiteres Gesprächsthema, und dann ging es noch um den *Hennebergischenn Amptmann seins gepraue vom Biers halb so er verkauffen wollen*. Die Herren waren *1 nach(t) 1 ½ tag auß gewest* und hatten einen Verzehranspruch auf **1 Gulden 28 Gnacken 2 Pfg.** Dazu kamen **15 Gnacken** Pferdemiete und **6 Gnacken 3 Pfg.** zu *Costgelde* sowie Wegzehrung von **30 Gnacken 4 Pfg.**

Eine größere Abordnung an Ratsherren (Bürgermeister Er Veith Herrnschwager, Er Johann Merckel, Er Thomas Albrecht, Gemeindevormund Hanns Merckel) begab sich am Dienstag nach Ominum Sanctorum erneut zum hennebergischen Fürsten nach Maßfelt. Gegenstand des Gesprächs waren wiederum *Freúelsachen* und der bereits erwähnte *Amptman*. *Vorzert* wurden **38 Gnacken**, die Pferdemiete betrug **36 Gnacken**, und für Wegzehrung wurden **2 Gulden 5 Gnacken** ausgegeben.

Hannsen Eckert hat *gein Gotha des Nesselhoffs halben ein Brieff getragen*. Zu einem Botenlohn von **8 Gnacken**.

39 Gnacken Verzehrskosten sind Sonntag nach Ominum Sactorum angefallen, als man *die Bruwer* (Braucher) *gelost*.

Einige Anschaffungen (*drey neue Tischtucher auff's Herren essen, zwue neue Schachteln, 1 holtzhern rörn*) schlagen mit **1 Gulden 30 Gnacken 4 Pfg.** zu Buche.

Lohnkosten für diverse Ausbesserungen einschließende Arbeitsleistungen (*dach ober den leitern hinter der Kirchen gedeckt, 6 eymer zuflickenn, zigel gesetzt Im Rathaus, Schleifarbeiten*) sind mit **4 Gulden 15 Gnacken 3 Pfg.** verbucht.

Für die Anfahrt von 1900 Ziegeln ins Rathaus hat der Schreiber **12 Gnacken 4 Pfg.** eingetragen.

Die Besichtigung der Feuerstätten durch die Feuermeister am Freitag nach Omnium Sanctorum war mit Verzehrkosten von **1 Gulden 38 Gnacken** verbunden.

Er Kilian Wetzel bekam nach altem Herkommen *zur Vererung auff seinem Hern essenn Dynstag den tag Elizabethhe* 6 Kandel Wein für **26 Gnacken** geschenckt

1 Gnacke 2 Pfg. sind eingetragen *Vor 1 virtel Byrs vnnnd zween weck einem manne so nicht wol bey sinne geben vnd hinweg geschickt*

24 Gnacken 4 Pfg. *Vor 4 Kandeln Virn²¹³ vnd 2 Kandel neue weyn* sind verbucht dem Burgermeister vnd des Justii Menii Son²¹⁴ von Gotta (Gotha) geschenckt, den abent S(anct) Martini.

Für die nun folgenden Einträge ist ein zeitlicher Bezug vorgegeben, denn die notierten Ausgaben erscheinen unter

Auff Martini.

Nach altem Herkommen hat man *den Weyn vmbgesand vnd außgegeben* an die Amtsleute der beiden Landesherren, Dekan, Pfarrer, Rentmeister, Schultheißen, die Ratsherren, Gemeindevormund, Schreiber und all jene, die für die Stadt im Dienste der Landesfürsten standen. *Dartzu Gewaltige vnd vnnser Herrenn 2 tag zur zeche, Kes vnnnd weck.* Es war eine Rechnung über **26 Gulden 8 Gnacken 2 Pfg.**

Denn armen In Spital gab man **6 Gnacken 4 Pfg.**, *den Beden Schulmeistern In der Pfarrer vnnnd auffm Berg vom Sing(en)* **8 Gnacken.** Für *Krausenn*, also Trinkbecher, wurden **4 Gnacken 2 Pfg.** ausgegeben. Nach der *Tuchspenne außgabe* haben die hier Verantwortlichen Verzehrspesen von **32 Gnacken 1 Pfg.** abgerechnet.

(213): *virn*:alter Wein zur Unterscheidung von *neue weyn*

(214): *Justii Mennii* : Justus M. (Jost Menig), der Vater des mit Wein Bedachten, ist der lutherische Theologe des Reformationszeitalters, geb. 13.12.1499 zu Fulda, verstorben 11.8.1558 zu Leipzig. Die umfangreiche Biographie des bemerkenswerten Reformators ist in Allgemeine Deutsche Biographie, 21. Bd, Neudruck der 1. Auflage von 1885, Berlin 1970 abgedruckt. Der hier mit einem Weinpräsident bedachte Sohn, dessen Name und Wirken gesondert recherchiert werden müsste, dürfte sich ebenfalls Verdienste erworben haben, die auch von der Stadt Schmalkalden gewürdigt wurden. – Hinweis des Historikers Hans-Jochen Seidel, September 2003.

GetränkKosten von 1 Gulden waren an die 40 Bürger zu begleichen, *so das wasser vffm Awergraben wider gefasset, damals die maur eingefallen, Dinstag nach Katherine.* Es kam also immer wieder vor, dass der gemeinschaftliche Einsatz der Bürger in einem Notfall von der Stadt zumindest mit einer Einladung zum Umtrunk honoriert wurde. Für die mit der Aufsicht jener Arbeiten verbundene Mühe durften die beiden Bürgermeister und Er Friederich(en) Wollnschleger eine Verzehrrechnung von **35 Gnacken** vorlegen.

Die häufigen Reisen zu den Landesfürsten oder deren Räten waren nur zu oft mit der Hoffnung verbunden, in Einzelverhandlungen eine Linderung der Belastungen für die Stadt zu erreichen. So ritten am Mittwoch nach Sanct Andree Bürgermeister Er Veith Herrnschwager und Gemeindevormund Hans Merckel zum hennebergischen Landesherrn nach Maßfelt. Sie haben Seine Fürstlichen Gnaden *fur die Landstewer vnd anlage vnterthenniglich gepet(en) so sein fürstlichen) g(naden) Gemeiner Stat angefordert, aber Kein erlassung erlang(en) mög(en)* Die abgerechneten Spesen für einen Tag beliefen sich auf **18 Gnacken 3 Pfg.** Dazu kamen **22 Gnacken 3 Pfg.** für Pferdemiene, der Reitknecht erhielt ein *Reithgelt* von **1 Gnacke 4 Pfg.**, und die Kosten für Wegzehrung betragen **37 Gnacken.**

Das Jahr neigte sich dem Ende zu. Ein neuer Almanach war nötig. Er kostete **1 Gnacke**

Es sind Botenlöhne eingetragen: einmal *gein Jorgenthal der Zyns halb*, zum andern *zu Thambach vnd gein Gottn des Nesselhoffs halbenn*, bei einem Tag Wartezeit. Die Entlohnung: **12 Gnacken.** Den gleichen Betrag zahlte man einem anderen Boten mit dem Vermerk: *Gein gota des bestimpten tagk halb zu Tambach angesetzt, 1 tag wartenn müssen*

3 Gnacken bekamen Caspar Roßdorff und Hannsen Köler, die zweifellos in einem Notfall hilfreich waren: Sie haben *das eyß bey der Garkuchen aufhauen vnd dem wasser abgang gemacht.*

Freihäuser und Frevelstrafen waren neben steuerlichen Belangen offensichtlich Probleme, die immer wieder Gespräche mit den Landesfürsten oder deren Räten erforderlich machten. So begaben sich *Auff dem Montag nach Conceptionis Marie zu vnseres gnedigen fursten vnnd herrn zu Hessen e(t cetera) Räthen*²¹⁵ *gen Cassel abgefertigt, Er Veith Herrnschwager Burgermeister Hans merckel Gemeinformund, Jnn sachen die Landsteuer so vnser g(n)e(diger) furst vnd herre Vom Hennenbergk gefordert Belangende vnd furnemlich die Beschwerlichenn articulo der Freyen heuser vnd Frevelsachenn so palden furbracht.*

Während uns über den Ausgang des Gesprächs nichts überliefert ist, wissen wir, dass die Herren *Sieben tag aussen gewest vnnd verzert* **9 Gulden 15 Gnacken**.

2 Gulden 24 Gnacken betrug die Pferdemierte, **6 Gnacken 4 Pfg.** erhielten die beiden Herren *zu Costgelt, 11 Gnacken 4 Pfg.* gingen an Caspar Burckart *zu Reithgelt, 25 Gnacken 4 Pfg.* waren *zu Huffschlag vnd scherffgelde* fällig, und **1 Gulden 36 Gnacken 2 Pfg.** wurden als Wegzehrgeld geltend gemacht.

5 Gnacken zahlte man an Ludwigen Kandelgiesser für Ausbesserungsarbeiten, u.a.. *Kandel zu bessern, auch das gewicht In der Wag auffzuziehen vnnd zu eichen Freittags nach Lazari.*

An Botenlöhnen waren zu vergüten: **5 Gnacken** an Caspar Freyen *gein Maßfelt vnsern g(n)e(digen) fu(rsten) vnd Herrn e(t cetera) ein Supplication*²¹⁶ *darinnen man f(ürstlichen) g(naden) vmb versicherungs brieff der Steur halben vntherhenniglich gebethenn aber keine erlangen können.*

8 Gnacken an Hannsen Eckert *gein Maßfelt auch der vnd ander sach(en) halb 1 nacht wartten müssen. 4 Gnacken* *gein Benshausen zu Wolff grimmen*, dem wegen des Weines eine Antwort überbracht wurde.

(215): Es sei daran erinnert, dass Landgraf Philipp sich noch in Gefangenschaft befand.

(216): *Supplication* = Bittgesuch.

Die Ausgaben für den

Christabend

benennen zuerst die für ein Festmahl notwendigen Zutaten²¹⁷, die sich zusammen mit 1 Gulden 25 Gnacken *Fur Christsemel nach altem Herkommen Pfarrer Renthmeister Schulth(eiß) Burgermeister Gemeinformund Schreyb(er) Knecht(en) beden Holtzfurstern der Herr vom Giselberg*, mit 1 Gulden 3 Pfg. *Über dem Fisch siedenn vnd vmbsendenn verzerth* sowie 10 Gnacken *Zu opffergelt dem Schreyber vnnnd Knecht sampt beiden Schröddern* auf **7 Gulden 8 Gnacken 4 ½ Pfg.** belaufen.

Die Einträge der

Christtage

weisen hinsichtlich der mit Wein Bedachten das schon bekannte Bild auf:

1 Gulden 28 Gnacken 3 Pfg. *fur 16 Kandel 1 Mas Weyns vnsern Herrnn des Raths Gemeinformund Schreyber Knecht vnd Valten Steinmetzen ein mas nach altem herkommen zur Reüerentz*; **8 Gnacken 4 Pfg.** *Fur 2 Viertel dem Pfarrherrn* und die Hälfte davon für den Organisten.

1 Gulden 37 Gnacken 2 Pfg. kosteten die 16 Kandel Wein, die dem hennebergischen Grafen Wilhelm kredenzt wurden.

Auff den andern Christage

sind **4 Gulden 24 Gnacken** vermerkt, die *Amptleuth Renthmeister Schulth(eißen) vnd unsere herrn nach altem herkomen zur zech vertroncken sampt dem Joannis tage*.

Montags nach Natiüütatis Chr(ist)i seind des Nesselhoffs²¹⁸ halbenn gein Thambach verriethenn Er Johann möller Burgermeister Er Friderich Wolnschleger, vnd Hanns merckel Gemeinformund denn ambestimptenn tagk aldo mit denn Herrnn von Gotta geleistet, 1 tag vnd 1 nacht aussen gewest vnd verzerth **1 Gulden 37 Gnacken**. Zusätzliche Kosten waren **24 Gnacken** Pferdemiete, **13 Gnacken 2 Pfg.** an Caspar Burkart zu Pferdemiete und Reitgeld, **15 Gnacken 3 Pfg.** für Hufbeschlag und die Wegzehrung **1 Gulden 3 Gnacken**.

(217): Die Zutaten: 1 Gulden 36 Gnacken für 6 ½ Lot *Seffara* (Safran); 36 Gnacken 4 Pfg. für 22 Lot *Jngber* (Ingwer); 3 Gnacken für *Kalpfueß* (möglicherweise zur Sülz Zubereitung); 2 Gnacken 1 ½ Pfg. für 1 ½ Lot *pfeffer*; 30 Gnacken für 9 *mas essig*; 30 Gnacken 2 Pfg. für 7 Viertel *Wein*; 3 Gnacken für *ein Metzzen Saltz*. – 1 Pfund = 32 Lot; 1 Lot = 4 Quentchen (Quent, Quint).

(218): Es ist wiederum von anderer Hand links des Eintrags das Wort *Nesselhof* wiederholt.

29 Gnacken betrug das Botengeld für Jorgen Pichtel; er hatte *gein Weymar ein brieff* getragen des hauptgelts vnd zins halb aufm hofe zu Tambach.

Auff das Neue Jhare

haben Gewaltige vnd unsere Herrn auff das Fest vnd denn andern tage darnach von altherkommen zur zech **3 Gulden 27 Gnacken** vertroncken.

1 Gulden 37 Gnacken für Verzehrskosten bekamen Eichmeister, Schrötter und Knechte nach Besichtigung des Weines in den Kellern Dienstag nach Trium Regum.

An Barthel Gunthern zahlte man **2 Gulden 6 Gnacken 3 Pfg** vor 3 Schock vnd 1 thiel schneidlohn von 1 = 3 Pfg. Clausen Jeger aus Wittenborn bekam **1 Gulden 17 Gnacken** als Lohn für 5 Fuhren Lindendielen. **30 Gnacken** gingen an Clausen Schlofften vor 1 Schock reiff die weinfaß zuricht(en). **12 Gnacken** sind eingetragen für Merten Fendler vor ein newen drichter zum eich eimer vnd 1 stutzel decke.

Mit **1 Gulden 27 Gnacken 2 Pfg.** ist der Weinausschank von 16 Kandeln an den *gnedigen fursten vnd Herrnn Graúen Wilhelm zu Hennenberg vnd Graúen Ernsts ehelichen Gmahl Donnerstag nach Neujahr* notiert. **6 Gulden 13 Gnacken 3 Pfg.** Verzehrskosten fielen an *Als man Rechnung von Vorsteherrnn aller Empter der Kirchen Spital Sichenmeister Gottshaus vnd almusen Corp(us) Chr(ist)i genommen Mitwochens nach hillarii.*

Aüssgab für Bulüer

Fur ein Centner 87 ½ Pfd. Bulúers das Pfd. für 6 ½ gn(acken) dem Bulúermacher von Schleusungen abkaufft bedeutete eine Ausgabe von **29 Gulden 4 ½ Pfg.** Weitere **18 Gulden 39 Gnacken** wurden für den Erwerb von 96 Pfd.. das Pfd. vor 6 gn(acken) verbucht. Und noch einmal **2 Gulden** fur 13 Pfd. das Pfd. vor 6 gn(acken).

Für Kolln

Eingetragen sind **5 Gulden 6 Gnacken** fur 36 Stutz Kolln das Jar langk vernutzt yr 1 stutz vor 6 gn(acken)²¹⁹.

(219): 8 Stütze (Kohlen) zu je 18 Kubikfuß = 1 Fuder; 2 ½ Stutz Holzkohlen wogen 1 Zentner. Seidel/Simon, Die Stadtrechnung ... (Manuskript 2003).

Unter

Holtzhaüblon

erfahren wir, dass das Jahr über im stadteigenen Waldgebiet Pfaffenbach²²⁰ 101 Klafter Holz - je Klafter zu 13 Pfennigen – geschlagen und dafür **5 Gulden 8 Gnacken 4 Pfg.** ausgegeben wurden. Dem Bierführer, der das Holz in die Stadt fuhr, zahlte man 5 Gnacken je Klafter, insgesamt **12 Gulden 1 Gnacke.**

Die für die Stadt tätigen Handwerker legen ihre Jahresrechnungen vor.

Hanns Albens der Stat Schmied Rechnüng,

der ein Register über die einzelnen Arbeiten beigefügt war, belief sich auf **9 Gulden 16 Gnacken.**

In gleicher Weise rechnet

Stadt Schlösser

unter Vorlage eines Registers seine Arbeitsleistungen mit **11 Gulden 22 Gnacken 5 Pfg.** ab.

Der Ziegler fur Ziegel vnd Ziegelstein

hatte während des Sommers 36000 Ziegel und Ziegelsteine gebrannt, je 100 Stück zu 10 Gnacken. Die Stadtkasse zahlte **85 Gulden 30 Gnacken.** Hier scheint ein Blick auf den Rechnungsposten im Jahr 1543 angebracht: Dort wurden in der gleichen Zeit nur 550 Ziegel produziert und für 100 Stück zahlte man 9 Gnacken.

Der Ziegler hat 1549 außerdem *44 Furst Ziegel* (= Firstziegel) *1 fur 1 gn(acken)* hergestellt, für die **1 Gulden 2 Gnacken** gezahlt wurden, und *Kalck vnd Wysse*²²¹ für **1 Gulden 16 Gnacken.** 1543 wurden für Kalk allein 122 Gulden 35 Gnacken ausgegeben.

Den Burgern für den vierden ziegel abgerechnet

Hier werden für 660 Ziegel Ausgaben von **1 Gulden 23 Gnacken** genannt.

Satler

Er hat **1 Gulden 9 Gnacken** *dis jar verdient den Reithgezugk als Sattel zeym gurth e(t cetera) gemacht vnd geflickt.*

(220): Seit 1478 war das *Gehölze Pfaffenbach* durch Kauf (*200 GoldGulden*) von den Herren von Bibra im Besitz des Rats der Stadt Schmalkalden. Geisthirt, *Historia ...* III,8.

(221): *Wysse / Wyeß* : weißer Kalk oder Schlemmkreide. Seidel/Simon, *Die Stadtrechnung ...* (Manuskript 2003)

Für Licht

werden **4 Gulden 18 Gnacken** verbucht mit der Erläuterung: *Fur 62 l(i)b(ra) Liecht das l(i)b(rum) für 3 gn(acken) das Jar langk verleuchtet sampt 10 l(i)b(ra) des Knechts lone.*
Zum Vergleich: 1543 wurde ein höherer Verbrauch notiert, 1 Zentner 11 Pfund.

Die folgenden Aufwendungen erscheinen ebenfalls unter dem Titel *Fur Licht*.

2 Gulden für *Birgament Bappier Dinten Species, Sigelwachs zur Notturfft der Stadt dits jar langk.* (1543: 1-37-0).

39 Gnacken erhält der Bierführer in Form einer Endabrechnung (*vor etliche holtz diel vnd Ziegel fure Jm bezalt da mann grundlich mit Jme abgerechnet*). **25 Gnacken** sind eingetragen für einige Reparaturarbeiten. **8 Gnacken** bekam der Gemeindevormund Hannsen Merckel *vor ein alt holtz auff den ercker vernutzt worden.*

Eine Schuld von **2 Gulden** war noch an den Schweinehirten zu begleichen (*vor 12 holtzer So man Jm seind die schleg vor den thorenn gemacht worden schuldig gewesen*).

Von zwei Botenlöhnen zu **je 4 Gnacken** betraf einer einen Brief nach Meiningen, *der Rechnung halben*

Purificationis Mariae

war wiederum Anlass zur Weinpräsentation. Die üblichen 16 Kandel und 1 Maß Wein an die Ratsherren, Gemeindevormund, Schreiber, Knecht und Valten Steinmetzen (für ihn 1 Maß) *zur Reverents* sind mit **1 Gulden 3 Pfg.** notiert. Der Wein für Pfarrer und Organist kostete **13 Gnacken**. Den Gewaltigen und Ratsherren wurden **2 Gulden 31 Gnacken** Getränke zur Zeche in der gewohnten Weise zugestanden.

Land Steuer

Der hennebergische Landesherr mahnt Gleichbehandlung an: die gleichen Geldleistungen wie sein hessischer Mitregent. Das geht aus der Begründung hervor, die den Eintrag der Zahlung erklärt:

300 guldenn vnserm gnedigen Fursten vnnd herrnn Graúen Wilhelm zu Hennenberg auff seiner Furstlichen gnaden ernstlichs schriefftilichs erfordern Zuúergleichunge derenn hieúor

vnserm gnedigen Fursten vndherrn zu Hessen e(t cetera) gegebener Steuer dits Jahr von Gemeiner Stat wegenn Bezahlt. – Das Ausgabenregister verzeichnet allerdings keine gleiche Ausgabe an den hessischen Landesherrn, die ja wohl der Grund für die Forderung des Hennebergers gewesen sein sollte.

8 Gulden sind eingetragen als Zahlung an *Burgermeistern Bede Gemeinformund Schreyber vnd Knechten Ober beder Beth das jar lang Einzufordern zuúerzehrenn.* Und weitere **6 Gulden** *So man nach wein vnd Biervngelde gesessen auch vmb Kes vnd Brodt das jar langk zur zeche.*

Das vierdt virteil Jars den wechtern abgelohnt

weist wie zu Ende der vorhergehenden Quartale

12 Schock *den Vier vmbgengern*

5 ½ Schock *Jnen auch vonn pfeuffers ampt das virtel jars geburt jedem 27 ½ gn(acken)*

(allerdings kein Dinggeld) und

11 Gnacken *Burgermeisternn Gemeinformund Schreyber vnd Knecht abzulonenn* auf.

Insgesamt : **8 Gulden 25 Gnacken**

Summa Vierden Virtel Jhars außgabe Thut:

620 Gulden 4 Gnacken 2 Pf.

Summa Summarum Aller Außgabe dits Registers Thut

2170 Gulden 37 Gnacken 2½ Pfg.

Summa von Summa gezogen vbertrifft die Einnahme

die Außgabe mit

1461 Gulden 30 Gnacken 5 Pfg.

Seite 146 v ist unbeschrieben.

Seite 147 r kündigt die Korn Rechnung Anno 1549 an, die nach einer weiteren Freiseite auf Seite 148 r beginnt.

Die

Korn Rechnung Anno 1549

ist als Nachtrag oder Ergänzung zum Rechnungsabschluss zu verstehen und bilanziert die nach dem dualen System der Naturalien/Geld-Ein-und Ausgabe vorgenommenen Schutabrechnung.

Einnam an Korn

Erstlich Haben die alten Herrnn den newen an Korn vberantwortet

589 malter 2 mas.

So ist dits Jahr dartzu gekauft worden 100 mtr, das mtr fur 18 schneberger daüon abgezogen 38 mtr, so mann an der schut vor jars an gelde empfangenn vnd erstmerkenn müssen, Also Bleibt dits Jars gekaufts Korns zuüerrechnenn, nemlich 62 mtr

*Summe Aller Einname des Korns Thut **651 malter 2 maß***

Aussgab an Korn

Erstlich Dienstkorn

8 mtr. Er Johann Steuerlin

6 mtr Dem Statschreiber

8 mtr Kuntzen dem Knecht

8 mtr Clausen Langen dem Knecht

2 mtr Dem Schutzenmeister

2 ½ mtr dem Kircher

2 mtr Pauel fleischman Holtzfurstern Burgerwalts

1 mtr Clausen Jeger vom Bulfermessen

17 mtr Korns Jst dits Jar verkaufft worden – Summa 54 mtr.

*Summa von Summa gezogen, Vbertrifft die Einnam die außgabe **596 mtr 6 maß***

Einnam korn geldes

Haben die Altenn Herrnn den newen an gelde vberantwort(et)

55 guld(en) 20 gn(acken) 3 Pfg.

So ist dits jhar an korn verkauft worden 57 mtr

das mtr fur ein guld(en) Thut

17 guld(en)

Summa

72 guld(en) 20 gn(acken) 3 Pfg.

Aussgab korn geldes

53 guld(en) 6 gn(acken) für 62 mtr das mtr für 18 schneberger dits jar verkaufft,

12 gn(acken) daüon auffzutragen

1 guld(en) 28 gn(acken) 2 Pfg. Dits jar daruber verzert mit denn Bauern so das Korn Von Breytungen (Breitungen) hergefurt denn abbt aberkaufft,

2 guld(en) 10 gn(acken) Von 168 $\frac{1}{2}$ mtr Korns zu fegen geben Hannsen Roßdorff vnd Hannsen Karg,

Summa 57 guld(en) 24 gn(acken) 2 Pfg.

Summa von Sum(m)a gezogen vbertrifft die Einnam die Außgabe an gelde

14 guld(en) 38 gn(acken) 1 Pfg.

8. KONTENGLIEDERUNG

Das städtische Haushaltswesen gegen Mitte des 16. Jahrhunderts beschränkte sich in den Erfassungsmethoden zeittypisch auf ein zweifaches Register: die gemeinen Einnahmen und Ausgaben. Das Buchungssystem war noch weit entfernt von Bruttorechnung, fiskalischer Kasseneinheit, Budgetplan und doppelter Buchführung²²². Dabei mag es Bestrebungen gegeben haben, in der Endbilanz möglichst einen Überschuss auszuweisen. Durch das Fehlen jeglicher Vorausplanung war man aber auch auf unerwartete, den Haushalt zuweilen über Gebühr belastende Forderungen, wie sie die Landesherren häufig stellten, nicht vorbereitet und damit imponderabilen Situationen schutzlos ausgeliefert.

Das Einnahmeregister zeigt Ansätze einer Ordnung nach Rubriken und Sachgebieten. *Bethe*, *Schut*, Wachgeld und Braupfannengebühr weisen als wiederkehrende und in sich geschlossene Einnahmetitel eine statistische Erfassungsform auf. Im Ausgabenteil dominieren die nach den Wochen der kirchlichen Feiertage vorgenommenen Einträge. Wir erfahren etwas über die ungefähre Zeit des Jahres, in die der Vorgang einzuordnen ist. Ein gemeinsamer Titel ist damit weder vorgegeben, noch wird er eingehalten. Die den Zeitraum dokumentierenden, aber eine Trennung nach Sachzugehörigkeit nicht beachtenden Buchungsvorgänge machen die Notierungen zu einem Konglomerat. Im übrigen wird nur selten eine größere Anzahl gleichartiger Einträge unter einem gemeinsamen Titel zusammengefasst. Exemplarisch für die inkonsequente Handhabung ist dieser Fall: Im Einnahmeregister 1543 folgen unmittelbar nach einer sich auf den Verkauf von Schießpulver beziehenden Notierung unter dem Titel *Auß Bulúer dits Jar gelost* weitere fünf Buchungen, die mit der Überschrift nichts gemein haben und unter *Erbzinszahlungen/Schuldabtragung* erscheinen müssten. Hier liegt auch die Schwierigkeit, Jahresvergleiche bestimmter Rechnungsposten – allein nach dem Titel – vorzunehmen.

Gemeinsames Merkmal beider Register sind die periodisch eingehaltenen Quartale. Es gibt aber keine Trennung von direkten und indirekten Steuern. Man unterscheidet nicht zwischen Steuern, Abgaben und Gebühren. Die städtischer Unternehmertätigkeit zugehörigen Geldbewegungen sind „irgendwo“ im Buchungssystem untergebracht.

(222): Fuhrmann, Der Haushalt ... 11.

Würden die Konten modernen Titeln zugeordnet, so ergäbe sich nach heutiger Gliederungspraxis etwa folgendes Schema²²³:

EINNAHMEN

1. Steuern

1.1. Direkte Steuern

Beth (topographisch geordnet, Besteuerung nach Leistungsfähigkeit und <nicht benanntem> Vermögen)

Schut (topographisch geordnet, tierbestandsabhängig mit interner Geld/Naturalien-Bilanz)

1.2. Verbrauchssteuern

Bierungeld, (Wein) Ungeld Vier fuderiche vnd zwey fuderich schencke

2. Nicht-Steuern

2.1. **Erwerbseinkünfte** aus

Unternehmungen

z.B. Verschankt wein vnd gottingsheim bier, verkaufft Kalck, verkaufft Ziegel, aus Bulúer gelost, fur lanngespieß, Holtz auß dem burgerwalde, Holtz auß dem Raßpach, auß geschir, auß Bulúer²²⁴, aus gepranten wein, aus Fischen gelost

2.2. **Erwerbseinkünfte** aus

Finanzvermögen –

Immobilienverträge, Zinsen

aus Verpachtung von Immobilien

und agrarisch u. gewerblich

genutzten Flächen

Zinß auß der Burger Badstube, auß Garkuchen, auß Poliermöllen, als Wysen Zynß, Leyngelt vonn der Burgermölln, tagzeit von der Burgerstuben, tagzeit von Behausungen, Zinß von der Stat ecker etc.

(223): Als Leitlinie diene das von Fuhrmann, Der Haushalt..., angewandte System, soweit es für die Titel der Rechnungsbücher 1543 und 1549 zutrifft.

(224): Der Einnahme des durch die Stadt betriebenen Verkaufs steht der Einkauf des Schießpulvers im Ausgabenteil gegenüber.

2.3. **Nichterwerbseinkünfte :**

Verwaltungsgebühren

*Bürgergeld, Abschiedt, Freüel Bueß, Pfandtgeltt, Zugangsgebühr zur Prew pfann, Wachgeld (berechnet nach Wirt und Mietling)²²⁵*2.4. **Nichterwerbseinkünfte:**

Benutzergebühren

*zur Prew pfann, stedt geltt, weggeld, gemein Zol, Stadt wage*3. **Sonstige Einnahmen**z.B. 1543: *Verkauffte Herpferde*

AUSGABEN

1. **Ausgaben der Verbrauchsrechnung**1.1. **Transferausgaben**

1.1.1. Steuerleistungen an die Landesherren

1.1.1.1. Regelmäßige Zahlungen

*jerliche Notbeth (an beide Landesherren)
zu Erbzinß
von Gemein Zol*

1.1.1.2. Außerordentliche Steuern

*Costung des Herwagens (1543)
Landsteuer (1549)*

1.1.2. Almosen

z.B. *Den Armen leutten Im Spital*

1.1.3. Opfergeld:

z.B. *dem Schreiber vnd dem Stadtknecht*

1.1.4. Schuldzinsen

*Jars Zynß an den Kircher vffm Stiff für
(möglicherweise verpfändete) Brotbänke*

1.1.5. Münzverluste

z.B. der 1543 auf Seite 100 v notierte
Verlust am gelde 21 guld(en) 5 g(nacken, 2 Pfg.

(225): Das Wachgeld ist hier einer Gebühr gleichzusetzen; es erscheint im Gegenzug unter Ausgaben als Entlohnung für die Wächter.

1.2. Öffentlicher Verbrauch

1.2.1 Verwaltungsspesen

1.2.1.1 Verbrauchsmaterialien

*Holtz, Kolen Inns Rathause, Liecht, Dintten
Species, Siegel Wachs, Trinkbecher, Geschirr
für das Rathaus*

1.2.1.2. Verzehraufwendungen

*Zerung nach gethaner Rechnung, Fasnachts-
zerung, Hirtzcostung, Costung der Zech, der
Jeger, der Schutzen; alle Verzehraufwendun-
gen zu Feiertagen und besonderen Anlässen*

1.2.1.3. Geschenke

v.a. die vielfältigen Weinpräsente an die Landes-
herren, ihre Verwandtschaft, ihre Funktions-
träger, an Gäste der Stadt, an Ratsmitglieder und
andere Begünstigte, an Pfarer, Cantor u.v.m.

1.2.1.4. Reisespesen

insbesondere der Bürgermeister, Gemeindevor-
munde und Ratsmitglieder; dazu gehören Pferd-
anmietung, Hufbeschlag und ggfs. auch die
Botenlöhne

1.3. Personalaufwand

1.3.1. Besoldungen

alle Dienst- und Amtsbesoldungen, Sonder-
zahlungen, Dinggeld

1.3.2. Deputate

Stat Kleidung : Aufwendungen für Tuch in
Ellen, rangmäßig abgestuft

1.3.3. Präsenzgelder

meist neben Verzehrkosten gewährt bei
Flurbegehungen, Feuerstättenbesichtigungen,
Amtssitzungen

1.3.4. Städtisches Wachwesen

Thorhüter, Wechter, Vmgenger (vierteljährlicher
Abrechnungsmodus)

1.3.5. Arbeitslöhne

Hawlon, (nichtbaugebundener) *Furlon*,
Entlohnung des Zieglers und der für
die Stadt tätigen Handwerker

2. Ausgaben der Investitionsrechnung
- 2.1. Immobilienerwerb *Von Hannsen Warmut das hause bey dem
prew hause gelegen ob Erkaufft (1543)*
- 2.2. Bauwesen *die umfangreichen städtischen
Baumaßnahmen – allgemeine bewe - u.a.
Im Rathause vnd Kauffhause verpaut,
das Bainhauß zu Rewmen vnd zur Schule
gemacht, Kirchenpauve, Newen Zigelofen,
Brewhaus, Cantters, Capplanery, Kirchners,
Durmerns Hause, Burger Badt stuben,
Balirmühle, Schuelhauss, Knechtsstuben,
Ziegelhutzen, Schutzenhaus, Born Gespring,
der newe Pfarrhoff, die grosse Stube, das
kleine Studier stublein, Schötzenhoff etc.
einschließlich der baubezogenen Fuhrlohne*
3. Sonstige Ausgaben *Ausgabe Bulúer (Schießpulver)
Kauf von Ziegeln und Kalk*

9. ERKENNTNISSE

Inwieweit vermochten nun Stadtrechnungen, denen doch eher nüchternes Zahlenmaterial nachgesagt wird, Auskunft geben über die Individualität einer Stadt und das soziale Leben ihrer Bewohner? Welche geschichtswissenschaftliche Erkenntnis war aus den in römischen Zahlensystemen notierten Geldbewegungen zu gewinnen?

Es ist das narrative Beiwerk, das zusammen mit statistischen Erfassungen Sachverhalte punktuell erhellt, aber über die Quelleninterpretation hinaus auch zu weiterer Recherche herausfordert, um Hintergründe zu erfahren, um zu Verständnis, Deutung und Erklärung zu gelangen. Das heuristische Erlebnis belohnt die Mühe und entschädigt für manche ungelöste Frage.

Nach der Bearbeitung der beiden Rechnungsbücher 1543 und 1549 finde ich die der städtischen Haushaltsführung zugeschriebenen zeittypischen Erscheinungen und Gepflogenheiten²²⁶ im wesentlichen bestätigt. Der Blick gilt nun den spezifischen Gegebenheiten des in dieser Arbeit behandelten Gemeinwesens. Die gewonnenen Erkenntnisse lassen sich so zusammenfassen:

Der Zugang zu Wissensgewinn mag vordergründig in den die Buchungen begleitenden narrativen Elementen liegen; statistische Einträge sind jedoch in gleicher Weise aufschlussreich. So geben die Steuerregister des Einnahmeteils einen Einblick in die Bevölkerungs- und Vermögensstruktur, denn eine genaue, eben statistische Erfassung der Leistungskraft, war die Voraussetzung für geordnete Finanzverhältnisse. Wir erfahren die Namen²²⁷, wenn auch nicht die Berufe²²⁸ der Abgabe- und Steuerpflichtigen und gewinnen durch die topographische Aufschlüsselung eine Vorstellung davon, welche Bürger in der Stadt oder in – welchen – Vorstädten wohnen. Die nach Vermögen und Grundbesitz²²⁹ festgelegte *Bethe* als einträglichste direkte Steuer nennt keine Besteuerungsgrundlage. Die Höhe des im Einzelfall notierten Betrages – z.B. im unteren/oberen Gnackenbereich oder

(226): Fuhrmann, Der Haushalt..., Krüger, Finanzstaat ...

(227): die auch für genealogische Zwecke nutzbar zu machen sind.

(228): Kenntnis über Berufe erlangen wir, wenn sie in anderen Zusammenhängen und an anderer Stelle im Rechnungsbuch erwähnt werden: z.B. Namen der Ratsmitglieder, der für die Stadt Tätigen, der Kirchenvertreter und der bei Baumaßnahmen genannten Handwerker.

(229): Nach Held konnten Elemente des Vermögens der Schmalkalder Haus- und Hofeigentum, Werkstätten, Handelshäuser, Einrichtungsgegenstände, Fuhrwerke, Schleifkoten, Hammer, Bergwerksanteile, Gärten, Äcker, Wiesen, landwirtschaftliche Betriebe, Scheunen, Mühlen, Badstuben, Fleischbänke oder Vieh sein. Held, Die Vermögens- ... 244.

Einzelfall notierten Betrages – z.B. im unteren/oberen Gnackenbereich oder unteren/oberen Guldenbereich – erlaubt jedoch ansatzweise eine soziale Einordnung und lässt erkennen, wer zu den wohlhabenderen Bürgern zählte. Sie wiederum wohnten vorwiegend in der Stadt, die im Verhältnis zur Zahl der Besteuerten ein höheres Steueraufkommen zu verzeichnen hatte als die ökonomisch schwächeren Vorstädte. Innerhalb der Stadtmauern wohnten auch fast alle mit *Er* Titulierten, die zu den bessergestellten Bürgern zählten. Die Steuerliste lässt ebenfalls erkennen, dass es – wenn auch nur geringen – bäuerlichen Grundbesitz innerhalb der Stadt gab.

Als weiteres Zeugnis statistischer Erfassung erweist sich das an die Stadt zu zahlende Wachgeld²³⁰. Auch hier erfahren wir die Namen von Bürgern, bei denen zwischen *Wirt* (voller Satz) und *Mietling* (halber Satz) unterschieden wird. Wir entnehmen den Einträgen, dass es nicht nur eine ganze Reihe von Mietshäusern gegeben hat, sondern auch Eigentümer/Besitzer von mehr als einem Haus, und dass Bürger in bestimmten Stellungen wachgeldfrei waren.

Eine innerstädtische Viehsteuer, die *Schut*, mit namentlicher Nennung der Veranlagten und Zahl der Tiere belegt eine relativ hohe Zahl an Viehhaltern, dokumentiert aber zugleich, dass sich die Menschen hier in den meisten Fällen einen lebensnotwendigen Zuerwerb sicherten, denn oft bedeutete Viehhaltung die Aufbesserung eines beruflich nicht ausreichenden Verdienstes. Diese Bürger wurden damit zu Beziehern von Mischeinkommen. Die Steuer war nach einem dualen System – Geld und Korn – zu erlegen und diente neben der Ausgabe von Dienstkorn vor allem zur Entlohnung der Hirten, die noch ein Dinggeld bekamen.

Die Einnahmen aus dem Brauhausbetrieb – Bierungeld – geben Aufschluss über die Brauberechtigten der Stadt. Wir finden ihre Namen aufgelistet mit der Anzahl ihrer jährlichen *geprew* (Gebräue) als Grundlage für die Berechnung der Abgabe. Zwischen Brauhausbenutzergebühren und Bierungeld wird in der Stadtrechnung nicht klar unterschieden.

(230): das im Gegenzug – wenn auch nicht in Form einer direkten Gegenrechnung – von der Stadtkasse zur Wächterentlohnung wiederum ausgegeben wurde.

Wer neu zur Braupfanne hinzu kam, hatte eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Auch das eingenommene Weinungeld gibt uns Zugang zu den Namen der beteiligten Bürger. Namen, die in den Erfassungslisten wiederholt auftauchen, lassen über die soziale Stellung ihrer Träger nachdenken und über die Bedeutung, die sie innerhalb des Gemeinwesens gehabt haben mögen. Wir können uns sogar ein Persönlichkeitsbild formen.

Unter *Gemeine Einnahmen* pflegte man die Namen der zu Erbzins- und Pachtzahlungen herangezogenen Bürger einzutragen. Ergänzend werden die Objekte genannt, die Gegenstand der Besteuerung waren. Für uns bedeutet das Information über die vom Steuerpflichtigen zu Wohnzwecken oder gewerblich genutzten stadteigenen Gebäude, Einrichtungen oder agrarischen Flächen.

Mit Hilfe namentlich erstellter Register lassen sich repräsentative Angaben über Bevölkerungszahlen erarbeiten. Hier sind die als Gebühr zu leistenden Abgaben des Bürger- und Abschiedsgelds zu nennen. Sie informieren über Zuzug und Wegzug, allerdings mit der Einschränkung, dass die Stadtrechnung zwar die Anzahl der Gebührenzahler preisgibt, aber nichts über die Anzahl der sie begleitenden Familienangehörigen aussagt. Unterschiedlich angewandte Gebührensätze können einen groben Hinweis geben, die Kenntnis einer im jeweiligen Jahr anwendbaren (für diese Arbeit nicht vorliegenden) Tabelle jedoch ermöglicht eine genauere Berechnung.

Im Rahmen der Benutzergebühren spielen die zum Teil an die Landesherren abzuführenden Zollgebühren und Gebühren für die obligatorische Benutzung der von der Stadt betriebenen Waage eine besondere Rolle. Die Wichtigkeit des Waagemeisters, der auch für die Eichung von Maßen und Gewichten zuständig war, spiegelt sich in dessen guter Entlohnung wieder. Gewichtskontrolle hatte generell einen hohen Stellenwert. Bei unrichtigen Maßen und Gewichten wurden drastische Strafen verhängt.

Das an den drei Stadttoren erhobene Wegegeld diente vor allem zur Entlohnung der Torwärter. Marktstandsgebühren haben gemessen am Einnahmenvolumen offensichtlich nur eine marginale Rolle gespielt.

Den Verkauf von Schießpulver, der dem Torwächter des *Awerthor* übertragen war, führte die Stadt in Eigenregie durch. Sie war damit unternehmerisch tätig, denn sie betrieb auch den (im Ausgabenteil dokumentierten) Einkauf des Pulvers.

Jedes Rechnungsjahr weist bei den Einnahmen - und mehr noch bei den Ausgaben - Notierungen auf, die der Regelmäßigkeit nicht unterliegen. Sie sind als einmaliger Vorgang einer Rubrik *Sonstiges* zuzuordnen. Dazu gehört unter anderem der aus dem Verkauf von Gerätschaften erzielte Erlös oder, wie im Rechnungsjahr 1543, der Verkauf von *herpferden* aus städtischem Bestand. Hier erfahren wir, wer die Käufer sind.

Eine weitere im Volumen unterschiedliche Einnahmequelle war der Verkauf von Holz aus stadteigenen Wäldern²³¹. Die Stadt betrieb auch den Verkauf von Ziegeln und Kalk aus der gemeinen Ziegelhütte und zahlte dem sie betreibenden Ziegler einen im Verhältnis zu den gebrannten Ziegeln stehenden Lohn²³².

Es sind vorwiegend die auf statistischer Erfassung gründenden und regelmäßig wiederkehrenden Einkünfte, die in der Gegenüberstellung von Rechnungsjahren im Vergleich überzeugen²³³.

(231): Hier wäre die den Einträgen entnommene Information zu vertiefen, um die in den beiden untersuchten Rechnungsjahren unterschiedlichen - möglicherweise von Waldruhezeiten abhängigen - Einschlagmengen und das System des städtischen Eigenverbrauchs und der Verkaufsquoten näher zu ergründen.

(232): Den Stadtrechnungen ist kein Nachweis über den Verbrauch der produzierten Ziegel zu entnehmen; erwähnt sind lediglich die verkauften Mengen.

(233): ein Vergleich z.B. des Rechnungspostens *Einkünfte aus Erbzinszahlungen für Nutzungsrechte, Verpachtungen* etc. wäre irrelevant, weil - ausgehend vom Umfang der Einträge 1549 - im Rechnungsjahr 1543 mit Sicherheit nicht alle Fälle erfasst wurden oder an anderer Stelle „untergegangen“ sind.

Unter diesem Aspekt ergibt sich bei Berücksichtigung der wesentlichen Posten im Einnahmeteil und Auslassung der unsteten Einkünfte folgendes Bild²³⁴:

	<u>1543</u>		<u>1549</u>	
Beth	744 Steuerbürger 14 Steuerbürger ²³⁵	785 – 6 – 0	835 Steuerbürger 10 Steuerbürger	842 – 28 – 0
Wachgeld	347 Wirte 89 Mietlinge	33 – 2 – 0 <u>4 – 10 – 0</u> 37 – 12 – 0	364 Wirte 102 Mietlinge	34 – 28 – 0 <u>4 – 36 – 0</u> 39 – 22 – 0
Schut	307 Viehhalter + 68 Malter Korn 4 Maß Korn	48 Schock 16 Gnacken 68 Malter Korn 4 Maß Korn	335 Viehhalter + 67 1/2 Malter Korn 3 Maß Korn	61 Schock 16 Gnacken 67 1/2 Malter Korn 3 Maß Korn
Zoll ²³⁶		67 – 18 – 0		62 – 36 – 2
Wegegeld		4 – 9 – 0		5 – 0 – 9
Bierungeld	107 Brauberechtigte	188 – 22 – 0	94 Brauberechtigte	165 – 26 – 0
Weinungeld				
- Vierfuderich	36 Personen		29 Personen	
- Zweyfuderich	59 Personen	318 – 0 – 0	98 Personen	536 – 27 – 3
Wein- u. Bierausschank		47 – 3 – 0		34 – 13 – 5
Waagegebühren		41 – 14 – 0		31 – 12 – 3
Bürgergeld		6 – 21 – 0		37 – 0 – 0 ²³⁷

(234): Die Beträge beziehen sich auf *Gulden-Gnacken-Pfennige* mit Ausnahme der *Schut*

(235): *von der Stadt* ecker, also die gesondert aufgeführten Bürger, die Äcker im Stadtgebiet hatten.

(236): Ich richte mich nach dem eingetragenen Betrag ohne Korrestur eines geringfügigen Fehlers im Original

(237): Nicht nur ein Indiz für vermehrten Zuzug, auch die Gebührensätze hatten sich zwischenzeitlich erhöht.

Bei den Ausgaben stehen die an die Landesherren **regelmässig zu entrichtenden Zahlungen** – *Notbethe*, Erbzins, Zoll – an erster Stelle. Die Erfahrung dürfte gelehrt haben, dass es bei diesen Abgaben nicht bleiben würde, und dass es im Laufe des Jahres weitere und in ihrem Umfang nicht vorhersehbare Forderungen – z.B. die *Nachbethe* – gebe.

Dienst- und Amtsbesoldungen waren trotz fehlender Finanzplanung offenbar fester Bestandteil im Ausgabenbudget, ebenso wie das Geld zur quartalsweisen Ablohnung der Wächter, Bürgermeister (Ratsmeister), Gemeindevormund, Schreiber und Knechte. Wahrscheinlich war es auch undenkbar, einem Kreis von Begünstigten (Ratsherren, Gemeindevormund, Schreiber, Knechte, Pfarrer, Organist) zu den häufigen Feiertagen nicht das übliche Weinpräsent zu überreichen, diesen und anderen wichtigen Herren zu tradierten Anlässen nicht die Zeche zu begleichen oder nach *gethaner Rechnung* und Amtsübergabe den Beteiligten etwa das Festmahl zu verwehren. Es waren Ausgaben nach altem Herkommen. In gleicher Weise wie die Kleiderdeputate, auf die einige der Stadt dienenden Bürger Anspruch hatten, oder Verzeehr- und Getränkekosten bei offiziellen Besichtigungsterminen.

Da waren **Reisespesen** schon weniger zu überblicken. Sie ergaben sich häufig – und sicher unerwartet – , wenn Vertreter der Stadt zu den Funktionsträgern der Landesherren, oder zu diesen selbst, gerufen wurden, um dort Wichtiges zu besprechen, oder wenn es erforderlich war, selbst bei den Obrigkeiten vorstellig zu werden, um eine Bitte vorzutragen (der wohl kaum je stattgegeben wurde). Zu den Verzeehr- und Getränkespesen kamen Kosten für Übernachtung, Pferdeanmietung, Hufbeschlag, eine Vergütung an den Reitknecht, und schließlich war in den anstehenden Angelegenheiten nicht selten ein briefbefördernder Bote auf den Weg zu schicken, der entlohnt werden musste.

Die so zu bewältigenden **Verwaltungsaufwendungen und Reisespesen** stellten zusammen mit den vielfältigen **Weinpräsenten**, die man den Landesherren, seinen Verwandten und Funktionsträgern, dem üblichen Kreis wichtiger Stadtpersönlichkeiten als Ehrerbietung an den Feiertagen, und schließlich vielen anderen höhergestellten Gästen der Stadt machte, einen beachtlichen Ausgabeposten dar. Im Rechnungsjahr 1543, einem Jahr der Bundestagung in Schmalkalden, waren gerade auch die Aufwendungen für Weingeschenke an die erlauchten

Gäste nicht unbeträchtlich²³⁸.

Als sichtbares Zeichen der Verbundenheit zwischen dem Stadtrat und den Bürgern sind die Aufwendungen zu sehen, die traditionsgemäß sowohl den **Armbrust- und Büchenschützen** als auch den jeweiligen **Schützenfesten** galten. Wenn es um den festlichen Höhepunkt des Jahres, das allen Bewohnern wichtige **Hirschessen** ging, zeigte sich die Stadtkasse spendabel.

Wir erfahren aber auch von Ausgaben, die weit über der Belastungsgrenze der Kasse gelegen haben mussten. In den mit der **Bundestagung** 1543 verbundenen Aufwendungen mag der Stolz der Stadt, weit über seine Grenzen hinaus Mittelpunkt politischen Geschehens zu sein, überwogen haben. Schmerzlicher dürfte die finanzielle Bewältigung des vom hennebergischen Landesherrn – 1543 – geforderten **Heerwagens** gewesen sein. Seine Erstellung mag den daran Beteiligten vorübergehend Arbeit und Brot gebracht haben. Das Ausgabenbudget der Stadtkasse jedoch wurde mit mehr als 254 Gulden strapaziert – und noch einmal belastet durch eine fürstliche Regressforderung, nach der zwei der mitgelieferten und als inadäquat angesehenen Pferde ausgetauscht werden mussten.

Eine **plötzliche Anforderung** z.B. des hennebergischen Landesherrn, mal eben hundert Mann (zu einem nicht näher benannten Dienst) für einen Tag zu seiner Residenz zu schicken, und tags darauf nochmal hundert Leute, verlangte nicht nur Flexibilität im Handeln, sondern auch – und nicht nur – Verzehrskosten für die Mannen und ihre Begleiter. Da waren schnell erhebliche Beträge verbraucht.

Dagegen nehmen sich die Kosten für einige der **städtischen Baumaßnahmen** eher bescheiden aus. Zum Beispiel 1543 *Im Rathause vnd Kauffhause verpaut* und *Das Bainhause zu Rewmen vnd zur Schule gemacht*, Posten, die jeweils um die 60 Gulden lagen. Für das *Dorhauß am Weittenborner thor* wurden 42 Gulden aufgewendet, für den *Newen Zigelofen* gut 20 Gulden.

(238): Häufigkeit und Umfang der Weinpräsente erscheinen dem heutigen Betrachter in einer Größenordnung, die man eher von einer in einem Weinanbaugebiet angesiedelten Stadt erwarten würde. Es erscheint mir nur schwer vorstellbar, dass im Raume Schmalkalden Wein (in nennswerten Mengen) angebaut wurde. Durch die Verbindung der Stadt zu Würzburg ist der Gedanke naheliegend, dass man Wein (vorwiegend) von dort bezogen hat. Mögliche Zollrechnungen könnten Aufschluss geben. Den Stadtrechnungen der beiden Jahre ist kein Hinweis auf die Herkunft des Weines zu entnehmen, der zweifellos eine hohe Wertschätzung genoss. Auch wird an keiner Stelle erwähnt, ob es sich um Weißwein oder Rotwein handelte. Die gelegentliche Erwähnung des Maßpreises zwischen 13 und 16 Pfennigen deutet auf Qualitätsunterschiede hin. Einige Male wird *alter* oder *neuer* Wein erwähnt. Von dem eingeführten Bier erfahren wir hingegen gelegentlich, dass es Göttinger oder Einbecker Herkunft sei.

Die Kosten des *newen Bauß am Siechenhause* beliefen sich allerdings auf über 92 Gulden. Sicher waren auch die in vielen Einzelpostenverbuchungen aufgeteilten Bauarbeiten am *Brewhaus*²³⁹ eine außergewöhnlich hohe Ausgabe. An kirchlichen Gebäuden und an den Torhäusern gab es immer wieder Umbau- oder Ausbesserungsbedarf.

Die auf Bauarbeiten bezogenen Buchungen im Rechnungsbuch werden nicht, wie wir es erwarten würden, in jedem Fall unter *gemeine bewe* aufgeführt, sondern – die inkonsequente Eintragungspraxis des Schreibers unterstreichend – durchaus auch an anderer Stelle z.B. unter der das Projekt selbst benennenden Überschrift notiert. Dabei vermischen wir oft eine Trennung von Arbeitslohn und Materialkosten, die zuweilen in einer Summe genannt werden.

Auch im Rechnungsjahr 1549 stellt das Bauwesen eine wichtige Aufgabe der städtischen Verwaltung dar. Besonders aufwändig waren dabei die Arbeiten zur Röhrenerneuerung der vom Gespring ausgehenden Wasserversorgung der Stadt, deren Kosten sich auf über 73 Gulden beliefen. Hier hatte man vorwiegend Tagelöhner eingesetzt. Auch an den Toren waren Ausbesserungsarbeiten erforderlich, ebenso am Schulhaus, den Gebäuden der Kirche und solchen im Besitz der Stadt. Hervorgehoben werden die Bauarbeiten für den neuen kostenträchtigen Pfarrhof (an dem sich die Kirche über *das Landvolck In der Zenth am Bawe zu Steuer gebenn* beteiligte) und *die grossen Stuben* des Rathauses.

Alle Baumaßnahmen geben einen guten Einblick in die Beziehungen zwischen der Stadtverwaltung und den für sie tätigen Handwerkern und deren Gewerke. Wir erfahren, dass Handwerker sowohl im Tagelohn als auch im Geding, also zu einem festvereinbarten Lohn, gearbeitet haben. Die Abrechnungen erfolgten in der Regel wochenweise, und die Anzahl der eingetragenen Wochen gibt Auskunft über die Dauer der jeweiligen Arbeit. Wenn eine Arbeitsgruppe nicht gerade pauschal abgerechnet wurde, kann der jeweilige Einzellohn ermittelt werden. Die Arbeitslöhne scheinen in den beiden Jahren 1543 und 1549 in etwa gleich gewesen zu sein: je nach Qualifikation zwischen 3 und 5 Gnacken, in Ausnahmefällen 6 Gnacken je Tag. Sowohl Arbeitslohn und Baumaterial als auch Fuhrlohn und Kosten des transportierten Gutes werden häufig in einem abgerechnet. Nach Ende der Baumaßnahme lud man meist all jene zum Umtrunk, die an der Arbeit beteiligt waren.

(239): Es dürfte sich um den Um- und Ausbau des von Warmut käuflich erworbenen Hauses handeln, das zum Brauhaus umgebaut wurde.

Bauarbeiten wären ohne die Dienste der *Bierfurer* – der Fuhrmänner – undenkbar. Sie waren für die Anfuhr von Holz und Baumaterialien zur Baustelle und für den Abtransport von Bauschutt verantwortlich. Fuhrlöhne sind innerhalb der Baurechnung durchweg ein wichtiger Posten.

Die Ausgabenkategorien des Bauwesens vermitteln nicht nur Kenntnis über Bauobjekte und die handwerklichen Kräfte, die am Werke waren. Wir erfahren **Namen von Meistern und Arbeitern, die Berufsarten**, welches Material für welche Arbeiten eingesetzt und welche Methoden angewandt wurden. Wir gewinnen aber auch Kenntnis über die lokalen Verhältnisse, denn Gebäude und Einrichtungen, die man erstellte, veränderte oder instand setzte, gehörten zum Umfeld der dort lebenden Menschen. Was damals gebaut und erhaltend gepflegt wurde, ist im heutigen Stadtbild noch vielfach sichtbar: Gebäude, die sich kaum oder nur wenig verändert haben, deren Ursprünge noch sichtbar sind, oder die rudimentär erhalten sind.

Die Stadtrechnungen haben uns einen Einblick in die Entlohnungen der im Baugewerbe tätigen Menschen gegeben. In beiden untersuchten Jahren ist von Tageslöhnen – je nach Qualifikation und unter Auslassung der niedrigbezahlten *Handlanger* – zwischen 4 und 6 Gnacken auszugehen (wir wissen allerdings nicht, wie lang ein Arbeitstag war). Eine Gegenüberstellung von Löhnen und (Lebensmittel-)preisen ermöglicht eine Aussage über den Wert des Geldes. Auf die Region bezogen erscheinen für den Untersuchungszeitraum verbindliche Unterlagen über Preise von Nahrungsmitteln nicht überliefert zu sein. Ein eher bescheidener Zugang bietet sich über die in den Stadtrechnungen erwähnten Zutaten (z.B. für das *Hirschessen*), die dann aber auch mit einer Maßeinheit verbunden sein müssen²⁴⁰. In diesem Sinne können die folgenden, den Einträgen entnommenen Preise als zuverlässig angesehen werden; wir stellen ihnen den Tagesverdienst von **5 Gnacken = 30 Pfg.** gegenüber.

(1543) 4 Pfg. **Speckfleisch** = 10 Gnacken 4 Pfg. = 64 Pfg. : 4 = **16 Pfg. je Pfd.**

Mit einem Tageslohn konnte man also knapp 2 Pfg. Speckfleisch kaufen.

(240): Die Erwähnung von *6 Stück Käse, Eierkuchen für 23 Gnacken, für Semel vnd Weck 5 Gulden ...* etc. geben keine tatsächliche Auskunft über Einzelpreise.

(1543) 3 Maß **Butter** = 15 Gnacken. 1 Maß = 5 Gnacken = **30 Pfg. je Maß.**

Ein Tagesverdienst reichte für 1 Maß Butter.

(1549) 10 Maß **Butter** = 1 Gulden 18 Gnacken = 60 Gnacken = 360 Pfg. : 10 = **36 Pfg. je Maß.** Der Tageslohn reichte durch den inzwischen höher gewordenen Preis für 1 Maß Butter nicht mehr aus.

(1549) 10 Maß **Essig** = 33 Gnacken = 198 Pfg. : 10 = **19,8 Pfg. je Maß.**

3 Metzen **Salz** = 6 Gnacken = 36 Pfg. : 3 = **13 Pfg. je Metze**

13 *Virtel Statbier* = 8 Gnacken 4 Pfg. = 52 Pfg. : 13 = **4 Pfg. je Viertel.**

Einträge für Geschenkwein fanden wir zwischen 13 und 16 Pfg. je Maß notiert; eine billigere Sorte wird mit 8 Pfg. erwähnt. Im Rahmen des Hirschessens (1549) nennt der Schreiber den Preis für **Wein** mit **3,6 Pfg. je Viertel**, der möglicherweise als ein Getränk für Jedermann angesehen und dem Einkommen des Handwerkers gegenüber gestellt werden kann.

Mit Vorbehalt ließen sich die bei Krüger für 1543 genannten Preise²⁴¹ heranziehen, jedoch ist zu berücksichtigen, dass nicht nur die *Maßrelationen zwischen den Ämtern so gut wie nie übereinstimmen*, sondern dass dort auch die Guldenunterteilung eine andere ist.

Wichtiger noch wäre sicher ein verbindlicher Brotpreis gewesen, über den – auf den Raum Schmalkalden bezogen – keine Unterlagen zu finden waren. Eine Herangehensweise über die im Rahmen der *Schutabrechnung* zu entnehmenden (nach Getreidearten nicht unterschiedenen) Kornpreise wäre denkbar gewesen, vermag jedoch nicht zu überzeugen. Bei diesen Angaben bediente man sich wiederum der (internen) Recheneinheit des *Schne(e)bergers*, bei dessen Werteinschätzung von einer auf die 1540er Jahre bezogenen Tabelle bei Krüger²⁴² ausgegangen werden könnte. Es würden aber nicht nur Unsicherheiten bleiben, auch das Backen und Verkaufen müsste ja Teil der Kalkulation sein.

(241): Krüger nennt bei 1 Gulden = 312 Heller für 1543: *Butter 20, Speck 17, Rindfleisch 6, Hammelfleisch 5 Heller je Pfund*. Krüger, Finanzstaat ... 383; zu Maßrelation 48. – (1 Schmalkalder Gnacke = 6 Pfg. = 12 Heller).

(242): Nach der den Gegenwert des Gulden in Kleinmünzen aufschlüsselnden Tabelle entsprechen dem Gulden 26 (oder 27) Albus (...), 42 (oder 45) Gnacken (...), 21 Schneeberger. Krüger, Finanzstaat ... 47). – Vorausgesetzt, die Untereinheiten des Gulden sind anwendbar auf Schmalkalder Verhältnisse, so entsprächen 21 Schneeberger = 42 Gnacken. Bei den innerhalb eines Jahres stark schwankenden Kornpreisen könnten z.B. 21 Schneeberger je Malter (= 4 Metzen) zutreffen. Es scheint kaum möglich, auf diesem Wege zu einem Brotpreis zu kommen.

In den Stadtrechnungen begegnen wir auch einer zeittypischen Gegebenheit, die der Vollständigkeit halber erwähnt sei: den **Ausschluss der Frau** vom allgemeinen stadtpolitischen Geschehen. Erwähnt werden gelegentlich feminine fürstliche Namen. Wenn unter den Steuer oder Brauberechtigung ausweisenden Titeln weibliche Namen erscheinen, handelt es sich bei ihren Trägerinnen um Witwen. Einmal werden einige Frauen im Rahmen eines Arbeitsprozesses zusammen mit Tagelöhnern, und geringer bezahlt als diese, genannt²⁴³. Als Frau (des X!) sind sie schon mal als straffällig geworden eingetragen, mit Bußgeld belegt.

Die auf die besonderen **Beziehungen zu zwei Landesherrn** und deren Funktionsträger referierenden Einträge in den Rechnungsbüchern zeigen, dass den für die Stadt Verantwortlichen ein hohes Maß an richtigem Verhalten, Einfühlungsvermögen und entsprechenden Handlungsweisen im Umgang mit den Obrigkeiten abverlangt wurde. Die Erfüllung mancher fürstlichen Forderung dürfte ihnen schwergefallen sein, die Ablehnung einer Bitte um Milderung verbittert haben. Zum Gehorsam verpflichtet, blieb ihnen keine Wahl als sich zu fügen. Das mag auch 1549 der Fall gewesen sein, als der hennebergische Landesherr, Gleichberechtigung anmahnd, die Zahlung einer ebensolchen **Landsteuer von 300 Gulden** verlangte, wie sie Philipp von Hessen erhalten habe²⁴⁴.

Über die Stadtrechnung als **literarischem Zeugnis** ließe sich eine gesonderte Arbeit schreiben. Ich belasse es bei diesen wenigen Anmerkungen: Stadtrechnungen sind ein bemerkenswerter Beweis dafür, dass der sie erstellende Schreiber notizbuchgleich Fakten zu Papier bringen und mit wenigen Worten so viel aussagen konnte, dass wir (von einigen Ausnahmen abgesehen) genug verstehen, um damit zu arbeiten. Die die Zahlen begleitenden Texte wurden aus der Sicht des Schreibers – vielleicht manchmal auch manipulativ – niedergeschrieben, denn er musste bei der Rechnungsabklärung hinter seiner Aussage stehen.

(243): 1543 Umbau des *Bainhauses* ... *Achtzehn taglöner vnd weiber die pain herauß Zutragen* ..

(244): Eine Landsteuerzahlung an den hessischen Landesherrn geht aus den Stadtrechnungen 1549 nicht hervor. Im Begleittext zu einer von Bürgermeister und Gemeinvoormund vorgelegten Spesenrechnung für ihre Reise nach Kassel ist lediglich ein dort geführtes Gespräch *In sachen der Landessteuer so vnser g(n)e(diger) Furst vnd herre Vom Hennebergk gefordert Belandende* erwähnt.

Die orthographische Inkonsequenz war zeittypisch, die Vielfältigkeit der Schreibweisen ein Hinweis darauf, wie in jener Zeit gesprochen wurde. Dialektale Eigentümlichkeiten spielen eine Rolle. Jeder Schreiber schrieb so, wie er es für richtig hielt – oder gelernt hatte, was allerdings Schreibkonvention voraussetzen würde²⁴⁵. Die Tatsache rechnerischer Unzulänglichkeiten – absichtliche oder versehentliche Additionsfehler – sollen hier außer Acht bleiben. Anzumerken wäre hingegen, dass das im Prinzip durchgängige Gulden-Gnacken-Pfennig-System bei bestimmten Buchungsposten durch Zwischenschalten von Beiwährungen (*Schneberger*) oder als Recheneinheiten (*Ort, Schock*) unterbrochen wird.

Die Rechnungsbücher beziehen sich formal auf **Rechnungsjahre** (1543, 1549) als Kalenderjahre. Tatsächlich endet das jeweilige Rechnungsjahr jedoch nach der Rechnungsabklärung und Übergabe, die traditionsgemäß *um Conversionis Pauli*, also Ende Januar, stattfanden.

(245): Zu den besonders augenfälligen Merkmalen inkonsequenter Handhabung zählen: Die Verdoppelung der Endkonsonanten, die graphisch nicht gekennzeichneten Umlaute, die scheinbar regellose Groß- und Kleinschreibung (häufig auch Kleinschreibung von Familiennamen), die jeweils unterschiedliche Schreibweise eines wiederholt auftretenden Familiennamens und – überraschender noch – z.B. verschiedene Schreibformen eines mehrfach verwendeten Wortes auf einer Seite.

SCHLUSSBETRACHTUNG

In dieser Arbeit konnte gezeigt werden, dass einige Jahrhunderte alte Stadtrechnungen eine ergiebige und aufschlussreiche Quelle sind, die vielfältige Kenntnisse über ein Gemeinwesen vermittelt und Vorgänge dokumentiert, die über das Zahlenwerk hinausgehen. Sie fordert Geschichtsinteressierte aber auch auf, es bei diesem Wissen nicht zu belassen, sondern weiter in die Tiefe zu gehen, um das gewonnene Bild möglichst abzurunden

Dabei muss es nicht soweit gehen, das vermeintliche Geheimnis um eine in ihrer Höhe bemerkenswerten Zahlung an einen Landesherrn lüften zu wollen, die bei näherem Hinsehen mit den Verbuchungsvorgängen nichts zu tun hat. Sie rückte nur wegen der mit ihrem Transfer verbundenen, Verzehr- und Getränkekosten verursachenden Ausgabeposten in den Blickpunkt. Die Rede ist von den im Begleittext genannten 3000 Gulden an den hennebergischen Fürsten im Jahr 1543, die ein Darlehen gewesen sein mögen, über dessen Dokumentation, Herkunft oder Rückzahlung aber trotz weitreichender Recherche absolut nichts zu erfahren war. Hier mag die Forscherin zu weit gegangen sein. Es setzte sich schließlich die Erkenntnis durch, dass diese Zahlung außerhalb der Buchungen lag. Verräterisch war die Spesenabrechnung, die sich auf den Verursacher bezog und auf die von ihm vollbrachte Transferleistung.

Den auf der Grundlage der Transkription analysierten und in Kapitel 6 und 7 vorgestellten Rechnungsbüchern der Jahre 1543 und 1549 habe ich Erläuterungen, ergänzende Feststellungen und eigene Ansichten unmittelbar hinzugefügt, mit Vergleichszahlen, wenn relevant.

Sicher wäre es noch von Interesse gewesen, etwas mehr über das für Schmalkalden typische Eisen- und Stahlhandwerk, seine Stahlschmiede vor allem, über Innungen und Zünfte und schließlich über die bedeutsame Forstwirtschaft zu erfahren. Hier geben die Stadtrechnungen kaum etwas her. Es lohnt sich deshalb, nochmal einen Blick auf Kapitel 4, *Die ökonomische Struktur der Stadt*, zu werfen.

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

Aus dem Bestand des Stadt- und Kreisarchivs Schmalkalden: Rechnungsbücher Signatur: 1540 = BII/I-50; 1543 = BII/I-51; 1546 = BII/I-52; 1549 = BII/I-53.
Memorialbuch 1549 Signatur: B-IV/3.

Literatur

ACHILLES, Walter, Landwirtschaft in der Frühen Neuzeit (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 10, Oldenbourg), München 1991.

ALBERTS, W. Jappe, Mittelalterliche Stadtrechnungen als Geschichtsquellen, in: Rheinische Vierteljahresblätter 23 (1958), S. 75-96.

ARBEITSKREIS MEDIÄVISTIK der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Schmalkalden und Thüringen in der deutschen Geschichte. Beiträge zur mittelalterlichen und neueren Geschichte und Kulturgeschichte. Herausgeber: Museum Wilhelmsburg Schmalkalden 1990.

BUCHWALD, Georg, Wittenberger Ordiniertenbuch 1537 – 1560, Bd. 1, Leipzig 1894, S. 41.

DEMAND, Karl E., Geschichte des Landes Hessen. Zweite, neubearbeitete u. erw. Auflage, Kassel und Basel 1972.

DIRLMEIER, Ulf, Zu den materiellen Lebensbedingungen in deutschen Städten des Spätmittelalters: Äußerer Rahmen, Einkommen, Verbrauch, in: Elze, Reinhard, Fasoli, Gina (Hrsg.), Stadtadel und Bürgertum in den italienischen und deutschen Städten des Mittelalters (= Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, Bd. 2), Berlin 1991, S. 59-87.

DIRLMEIER, Ulf, Elkar, Rainer S., Fouquet, Gerhard, Mittelalterliches und frühneuzeitliches Steuer- und Abrechnungswesen, in: Reulecke, Jürgen (Hrsg.), Stadtgeschichte als Zivilisationsgeschichte. Beiträge zum Wandel städtischer Wirtschafts-, Lebens- und Wahrnehmungsweisen. (= Siegener Studien, Bd. 47), S. 11-22. Essen 1990.

DÜLFER, Kurt, Gebräuchliche Abkürzungen des 16. – 20. Jahrhunderts, 4. Auflage, (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft, herausgegeben von Prof. Dr. Kurt Dülfer, Nr. 1). Marburg 1975.

ELSCHNER, Prof. Dr., Eine Grab-Inschrift an der nordöstlichen Außenseite unserer Stadtkirche, in: 400 Jahre Schmalkaldische Artikel 1537 – 1937, Schmalkalden 1937, S. 28-32.

ESCHENHAGEN, Edith, Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Wittenberg in der Reformationszeit. Inaugural-Dissertation, Wittenberg 1927.

FUHRMANN, Bernd, Der Haushalt der Stadt Marburg in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (1451/52 – 1622) (= Sachüberlieferung und Geschichte, Siegener Abhandlungen zur Entwicklung der materiellen Kultur, Bd. 19), herausgegeben von Witthöft, Harald, Dirlmeier Ulf, Elkar, Rainer S. und Reulecke, Jürgen, St. Katharinen 1996.

GEISTHIRT, Johann Conrad, Historia Schmalcaldica oder Historische Beschreibung der Herrschaft Schmalkalden. Heft 1: 1881, Heft II: 1883, Heft III: 1885. 1. – 6. Buch. Nachdruck Schmalkalden 1992.

GOCKEL, Michael (Hrsg), Aspekte thüringisch-hessischer Geschichte. Marburg/Lahn, Hess. Landesamt für geschichtliche Landeskunde, 1992.

GROTEFEND, Hermann, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Zwölfte Auflage, Hannover 1982.

GUNDLACH, Franz, Die Hessischen Zentralbehörden von 1247 bis 1604. 1. Bd: Darstellung, 2. Bd: Urkunden und Akten. Marburg 1931 und 1932.

HANDY, Peter, Schmalkalden – Gründungs- und Tagungsort des Schmalkaldischen Bundes, in: Der Schmalkaldische Bund und die Stadt Schmalkalden, Seminar am 13./14. Oktober 1995 in Schmalkalden. Herausgeber: Verein für Schmalkaldische Geschichte und Landeskunde Schmalkalden e.V., 1996.

HELD, Wieland, Die Vermögens- und Sozialstruktur Schmalkaldens unter Berücksichtigung der Vorstädte in der Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte, 9. Bd., Weimar 1982, S. 235 – 254.

HEINEMEYER, Walter, Studien zur Geschichte der Gotischen Urkundenschrift, Köln Graz 1962.

HEUSS, Dieter, Münzwesen und Münzen der Grafschaft Henneberg von den Anfängen bis zum Erlöschen des gräflichen Hauses 1583. Leipzig 1999.

HISTORISCHE KOMMISSION FÜR HESSEN (Hrsg.), Hessen und Thüringen. Von den Anfängen bis zur Reformation. Eine Ausstellung des Landes Hessen. Landgrafenschloß Marburg 27.5.1992 – 26.7.1992, Wartburg Eisenach 26.8.1992 – 25.10.1992. Marburg 1992.

HOHLFELD, Johannes, Stadtrechnungen als historische Quelle. Ein Beitrag zur Quellenkunde des ausgehenden Mittelalters. Dargelegt an dem Beispiele der Pegauer Stadtrechnungen des 14./15. Jahrhunderts.(= Bibliothek der Sächsischen Geschichte und Landeskunde, herausgegeben von Gustav Buchholz und Rudolf Kötzschke, VI. Band, 1. Heft). Leipzig 1912.

ISEMANN, Eberhard, Die deutsche Stadt im Mittelalter 1250 – 1500. Stuttgart 1988.

JUNG, Wieland, Der Schmalkaldische Bund – Numismatische Zeugnisse zur Geschichte, Teil 1, Numismatische Gesellschaft Kassel 1989 – Abdruck in *Freies Wort* 22.3.1991, S. 4.

JUNG, Wieland, Zur Münzgeschichte des Amtes Hallenberg, in: *Freies Wort* 25.4.1991, 40. Jg., Nr. 119, Teil 1, S. 5.

KNETSCH, Karl, Schmalkalden am Ende des 16. Jahrhunderts, in: Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums, herausgegeben von dem Hennebergischen altertumsforschenden Verein in Meiningen als 34. Lieferung sowie von dem Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde in Schmalkalden (Hennebergischer Verein) als Heft 22, Schmalkalden 1929, S. 3 – 29.

KOCH, Ernst, Die Amt Schmalkalder Holzordnungen aus den Jahren 1533, 1555, 1570 und die Amt Schmalkalder sowie Cent Benschhäuser Waldbereitung vom Jahre 1570, in: Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde, Heft 16, herausgegeben im Jahre 1911, Schmalkalden. S. 85 – 158.

KRÜGER, Kersten, Finanzstaat Hessen 1500 – 1567 – Staatenbildung im Übergang vom Domänestaat zum Steuerstaat (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 24,5; Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Langrafen Philipp des Großmütigen, Bd. 5), Marburg 1980.

LEUSCHNER, Joachim, Deutschland im späten Mittelalter (= Deutsche Geschichte, Bd. 3), Göttingen 1975.

LIETZMANN, Hans, Zeitrechnung der römischen Kaiserzeit, des Mittelalters und der Neuzeit für die Jahre 1 – 2000 n. Chr., 4. Auflage, Berlin New York 1984.

LUTHER, Friedrich, Was die Stadt 1237 ihren hohen Gästen an Wein gespendet, in: Festschrift zur 400 Jahrfeier der Schmalkaldischen Artikel, Schmalkalden, 21. – 29. August 1937, herausgegeben vom Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde als Heft 24 der Vereinszeitschrift, Schmalkalden 1937, S. 32 – 34.

LUTHER, Friedrich, 400 Jahre ‚Schmalkaldische Artikel‘ in: Festschrift zur 400 Jahrfeier der Schmalkaldischen Artikel, Schmalkalden, 21. – 29. August 1937, herausgegeben vom Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde als Heft 24 der Vereinszeitschrift, Schmalkalden 1937, S. 9 – 16.

LUTHER, Friedrich, Das Hirschessen des Jahres 1593. Zur Geschichte des Schmalkalder Hirschessens, in: *Thüringer Tageszeitung* 11. und 12.8.1939.

MÄGDEFRAU, Werner, Thüringen im Mittelalter, Strukturen und Entwicklungen zwischen 1130 und 1310. Landeszentrale für politische Bildung, Erfurt 1999.

MAROLD, Vincentz, Chronik von Schmalkalden, geschrieben 1607, abgedruckt in Beilage zum *Thüringer Hausfreund* Nr. 218, 28. Jg. vom 16.9.1905. Die Nummerierung entspricht der Seitenzahl, eine ursprüngliche Seitennummerierung ist nicht vorhanden.

(Das Original der Chronik befindet sich seit Anfang der 1990er Jahre in den Bibliotheksbeständen des Museums Schloß Wilhelmsburg).

MATHIS, Franz, Die Deutsche Wirtschaft im 16. Jahrhundert (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte Bd. 11), München 1992.

MÖTSCH, Johannes, Witter, Katharine, Die ältesten Lehnsbücher der Grafen von Henneberg (= Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven), Weimar 1996.

MUSEUM SCHLOSS WILHELMSBURG Schmalkalden (Hrsg.), Schmalkalden und Thüringen in der deutschen Geschichte (= Beiträge zur mittelalterlichen und neueren Geschichte und Kunstgeschichte), Schmalkalden 1989.

PATZE, Hans und Schlesinger, Walter (Hrsg.), Geschichte Thüringens, 2. Bd. Hoch- und spätes Mittelalter. Köln/Wien 1974.

SATTLER, Rolf-Joachim, Grundbegriffe der Geschichte. Mittelalter. Gütersloh, 1964.

SCHMÖGER, Karl-Heinz, Schmalkalden im 16. Jahrhundert, in: Der Schmalkaldische Bund und die Stadt Schmalkalden. Seminar am 13./14. Oktober 1995 in Schmalkalden. Herausgegeben vom Verein für Schmalkaldische Geschichte und Landeskunde e.V., Schmalkalden 1996.

SCHUBERT, Ernst, Fürstliche Herrschaft und Territorien im späten Mittelalter (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 35), München 1996.

SCHÜTTENHELM, Joachim, Der Geldumlauf im südwestdeutschen Raum vom Riedlinger Münzvertrag 1423 bis zur ersten Kipperzeit 1618. Eine statistische Münzfundanalyse unter Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung (= Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, Bd. 108), Stuttgart 1987.

SCHULTES, Johann Adolph, Diplomatische Geschichte des Gräflichen Hauses Henneberg. Erster Theil, Leipzig 1788; zweiter Theil, Hildburghausen 1791.

SCHWARZ, Hilmar, Die Wettiner des Mittelalters und ihre Bedeutung für Thüringen (= Kleine Schriftenreihe der Wartburg-Stiftung 7). Leipzig 1994.

SCHWIND, Fred, Thüringen und Hessen im Mittelalter. Gemeinsamkeiten – Divergenzen, in: Gockel, Michael (Hrsg.) Aspekte thüringisch-hessischer Geschichte, Marburg 1992, S. 1 – 28.

SEIDEL, Hans-Jochen und SIMON, Ute, Die Stadtrechnung der Stadt Schmalkalden vom Jahre 1568. Eine Quelle zur Alltags- und Sozialgeschichte, in: Schmalkalder Geschichtsblätter 7/8, Schmalkalden 2001; für diese Arbeit als „Manuskript 2003“, Buch im Druck.

SIMON, Hugo, Beiträge zur Schmalkalder Geschichte. Schmalkalden 1905.

STURM, Heribert, Unsere Schrift. Eine Einführung in die Schriftkunde. Unveränderter Nachdruck, Neustadt a.d. Aisch 1998.

VERDENHALVEN, Fritz, Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet, Neustadt an der Aisch 1968.

VEREIN FÜR SCHMALKALDISCHE GESCHICHTE UND LANDESKUNDE e.V. (Hrsg.), Der Schmalkaldische Bund und die Stadt Schmalkalden, Schmalkalden 1996.

WASMANSDORFF, Erich, Alte deutsche Berufsnamen und ihre Bedeutung, erweitert u. überarbeitet von Bernhard Gondorf (= Grundriß der Genealogie, Bd. 7), Limburg an der Lahn 1988.

WITTHÖFT, Harald, Wirtschaftliche und soziale Aspekte des Umgangs mit Agrarmaßen in Mittelalter und Neuzeit, in: Metrologische Strukturen und die Entwicklung der alten Mass-Systeme. Herausgg. von Harald Witthöft, Jean-Claude Hocquet, István Kiss, St. Katharinen 1988, S.104 – 118.

WÖLFING, Günther, Geschichte des Henneberger Landes zwischen Grabfeld, Rennsteig und Rhön. Ein Überblick. Hildburghausen 1992.

ZEITSCHRIFT des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde, 4. Bd., Kassel 1847.

ZIEGLER, Heinz, Studien zum Umgang mit Zahl, Maß und Gewicht in Nordeuropa seit dem Hohen Mittelalter, herausgegeben von Harald Witthöft (=Sachüberlieferung und Geschichte, Bd. 23), St. Karharinen 1997.

Nachschlagewerke

CAPELLI, Adriano (Hrsg.), Lexicon Abbreviatarum, Wörterbuch lateinischer und italienischer Abkürzungen, 2. Auflage, Leipzig 1928.

FENGLER, Heinz, Gerhard Gierow, Willy Unger, Lexikon der Numismatik. Berlin et al. 1976.

GÖTZE, Alfred, Frühneuhochdeutsches Glossar, 7. Aufl. (= Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen). Berlin 1967.

GRIMM, Jacob und GRIMM, Wilhelm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 1 – 17, Leipzig 1854 – 1971, Nachdruck der Originalausgabe in Bd. 1 – 33, München 1984 (Deutscher Taschenbuchverlag – dtv 5945)

GRUN, Paul Arnold, Schlüssel zu alten und neuen Abkürzungen (= Grundriß der Genealogie, Bd. 6), Limburg/Lahn 1966.

HABERKERN, Eugen u. Joseph Friedrich Wallach, Wörterbuch für Historiker Mittelalter und Neuzeit, München 1964.

KLIMPERT, Richard, Lexikon der Münzen, Maße, Gewichte, Zählarten und Zeitgrößen aller Länder der Erde, Berlin 1896, Neudruck Graz 1972.

LEXER, Matthias, *Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch*, 38. unveränderte Auflage, Stuttgart 1992

SCHRÖTTER, Friedrich Frh. von, *Wörterbuch der Münzkunde*, 2. Auflage. Berlin 1970.

VERZEICHNIS und Gepräge der groben und kleinen Münzsorten, welche die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Oberen Sächsischen Kreises vermöge des Heiligen Reiches Münzordnung auf den Kreis- und Probationstagen verglichen haben. Gedruckt und zu finden bei Wolff Stürmer, Formschneider, Leipzig 1572. Nachdruck der 1. Auflage, Leipzig 1571, Berlin 1979.

WASSERZIEHER, Ernst, *Woher? Ableitendes Wörterbuch der deutschen Sprache*, 16. neubearbeitete Auflage, Bonn et al. 1963.

Abkürzungen

DWB

Grimm Deutsches Wörterbuch

MHD / TWB

Lexer Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch

Erklärung

Ich versichere, dass ich meine Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht habe.

51491 Overath im Oktober 2003

Gudrun Clemen